

An die Mitglieder
des Kulturausschusses

Köln, 09.02.2018
Frau Konovaloff
Fachbereich 92

Kulturausschuss

Mittwoch, 21.02.2018, 10:00 Uhr

**Bonn, LVR-LandesMuseum, Colmant Str. 14 - 16,
53115 Bonn**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur **18.** Sitzung lade ich herzlich ein.

Während der Sitzung sind Sie telefonisch zu erreichen unter Tel. Nr. 0228/2070-351.

Falls es Ihnen nicht möglich ist, an der Sitzung teilzunehmen, bitte ich, dies umgehend der zuständigen Fraktionsgeschäftsstelle mitzuteilen, damit eine Vertreterin oder ein Vertreter rechtzeitig benachrichtigt werden kann.

Hinweise:

Das LVR-LandesMuseum Bonn ist sehr gut mit den öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen und liegt in fußläufiger Nähe zum Bonner Hauptbahnhof. Sollten Sie mit dem PKW anreisen, steht Ihnen die Tiefgarage des Museums zur Verfügung. Für die Entwertung der Parktickets wird gebeten, diese zu Beginn der Sitzung Frau Konovaloff auszuhändigen.

T a g e s o r d n u n g

Öffentliche Sitzung

1. Anerkennung der Tagesordnung
2. Niederschrift über die 17. Sitzung vom 08.11.2017
3. Inhaltliche Weiterentwicklung des LVR-LandesMuseums Bonn
- 3.1. Führung durch das LVR-LandesMuseum Bonn (ca. 30 Minuten)

Beratungsgrundlage

- 3.2. Inhaltliche Weiterentwicklung für das LVR-LandesMuseum **14/2438 K**
 Bonn; hier: Sachstandsbericht zur inklusiven Erschließung
 des Gebäudes mit einem zentralen Doppelaufzug sowie
 zur Umgestaltung der Dauerausstellung.
Berichterstattung: LVR-Dezernentin Karabaic
4. Zwischenbericht zur E-Bike-Ladestation am Standort LVR- **14/2373 K**
 Kulturzentrum Abtei Brauweiler
Berichterstattung: LVR-Dezernent Althoff
5. Neuinstallation und Modernisierung der **14/2407 K**
 Fahrradabstellanlagen/Radinfrastruktur an den LVR-
 Liegenschaften
 hier: Zwischenbericht
Berichterstattung: LVR-Dezernent Althoff
6. LVR-Energiebericht 2013-2016 **14/2312 K**
Berichterstattung: LVR-Dezernent Althoff
7. Integrierte Beratung für Menschen mit Behinderung im **14/2242/1 K**
 Rheinland - Bestandsaufnahme und Maßnahmen
Berichterstattung: LVR-Direktorin Lubek
8. Anbindung der „Gesellschaft für Rheinische **14/2447 E**
 Geschichtskunde“ an das LVR-Institut für Landeskunde
 und Regionalgeschichte
Berichterstattung: LVR-Dezernentin Karabaic
9. Neuorganisation der Stiftung Zollverein **14/2441 K**
Berichterstattung: LVR-Dezernentin Karabaic
10. Verwendung der Erträge der LVR-Sozial- und **14/2444 K**
 Kulturstiftung
Berichterstattung: LVR-Dezernentin Karabaic
11. Entgeltregelungen der Museen des LVR **14/2168 B**
Berichterstattung: LVR-Dezernentin Karabaic
12. Ausstellungen der LVR-Museen in künftigen **14/2399 E**
 Haushaltsjahren
Berichterstattung: LVR-Dezernentin Karabaic
13. Berichterstattung zu Ausstellungen des Preußen-Museums **14/2446 K**
 Wesel mit einem Kostenvolumen über 150.000,00 €
Berichterstattung: LVR-Dezernentin Karabaic
14. Änderung der Handreichung für die Regionale **14/2318 K**
 Kulturförderung aus GFG-Mitteln des
 Landschaftsverbandes Rheinland (hier: Antragsfrist Ziffer
 3 B)
Berichterstattung: LVR-Dezernentin Karabaic
15. Berichte aus Netzwerken und Stiftungen durch die
 Verwaltung
16. Beschlusskontrolle

17. Anfragen und Anträge
- 17.1. Verbesserte Baudenkmälerkartei im Rheinland **Anfrage
14/24 FREIE
WÄHLER K**
- 17.2. Mündliche Beantwortung der Anfrage 14/24
Berichterstattung: LVR-Dezernentin Karabaic
- 17.3. Anträge und Anfragen
Aufbereitung der Kulturlandschaftsgeschichte des
rheinischen Braunkohlereviers **Anfrage
14/25 GRÜNE B**
- 17.4. Mündliche Beantwortung der Anfrage 14/25
Berichterstattung: LVR-Dezernentin Karabaic
18. Mitteilungen der Verwaltung
19. Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

20. Niederschrift über die 17. Sitzung vom 08.11.2017
21. Vogelsang IP gGmbH
Neuordnung der Beteiligungsstruktur und Sicherstellung
der langfristigen finanziellen Ausstattung der
Gesellschaft
Berichterstattung: LVR-Dezernentin Hötte **14/2247/2 K**
22. Umwandlung der Kölner „Stiftung Stadtgedächtnis“ in eine **14/2397 E**
Verbrauchsstiftung
Berichterstattung: LVR-Dezernentin Karabaic
23. Berichte aus Netzwerken und Stiftungen durch die
Verwaltung
24. Beschlusskontrolle
25. Anfragen und Anträge
26. Mitteilungen der Verwaltung
27. Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen
Der Vorsitzende

Prof. Dr. Rolle



LVR-LandesMuseum Bonn

Colmantstr. 14-16

53115 Bonn

1 Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln

Das Museum ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln sehr gut zu erreichen. Es liegt in fußläufiger Nähe zum Hauptbahnhof Bonn. Von dort durch die Unterführung hinter dem Bahnhof rechts (Ausgang Quantiusstraße), über die Quantiusstraße zur Colmantstraße. Das Museum liegt auf der rechten Seite. Die Regionalbahnen fahren mehrmals die Stunde von und zum Hauptbahnhof Bonn. Aktuelle Fahrplaninformationen finden Sie hier.: Bahn.de und SWB.

2 Anreise mit der Mittelrheinbahn

Mit der Mittelrheinbahn können Sie von Köln und Mainz aus das LVR-LandesMuseum bequem einmal pro Stunde erreichen.

Auf ihrem Weg verbindet sie bedeutende Museen und Sammlungen. Das LVR-LandesMuseum befindet sich gleich hinter dem Bonner Hauptbahnhof.

Mehr Informationen finden Sie unter:

www.mittelrheinbahn.de

3 Anreise mit dem Auto

Von Köln über die A 59 zum Autobahndreieck Bonn-Beuel, weiter über die A 565 bis zur Abfahrt Bonn-Endenich. Links abbiegen durch den Kreisverkehr über die Endenicher Straße in Richtung Innenstadt. Rechts auf den Wittelsbacher Ring, dritte Straße rechts zum Beethovenplatz, links auf die Endenicher Allee und geradeaus in die Colmantstraße. (Keine Abbiegemöglichkeit vom

Wittelsbacher Ring links in die Colmantstraße). Vor dem Museumsgebäude befinden sich auf der rechten Seite des Vorplatzes drei Behindertenparkplätze.

4 Parken

In der Tiefgarage des LVR-LandesMuseums stehen 70 PKW-Stellplätze für Besucher zur Verfügung. Anfahrt über die Colmantstr.

Die Tiefgarage links vom Gebäude verfügt nicht über einen Aufzug, es ist ausschließlich über ein Treppenhaus oder die Rampen für die Autos zu erreichen. Die Tiefgarage des Museums ist nicht barrierefrei nutzbar.

TOP 1

Anerkennung der Tagesordnung

Niederschrift
über die 17. Sitzung des Kulturausschusses
am 08.11.2017 in Köln, Landeshaus
- öffentlicher Teil -

Anwesend vom Gremium:

CDU

Dr. Elster, Ralph
Hohl, Peter
Kisters, Dietmar
Krebs, Bernd
Prof. Dr. Peters, Leo
Schroeren, Michael
Solf, Michael-Ezzo
Tschepe, Heidemarie
Wirtz, Axel

SPD

Eichner, Harald
Mahler, Ursula
Prof. Dr. Rolle, Jürgen
Walter, Karl-Heinz
Böll, Thomas
Wietheger, Karin
Prof. Dr. Wilhelm, Jürgen

Vorsitzender
für Schulz, Ursula
für Wietelmann, Margarete

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Tuschen, Johannes
Gormanns, Karl Friedrich
Fliß, Rolf

für Beu, Rolf Gerd
für Kappel, Angelica-Maria ab 10:00 Uhr

FDP

Pohl, Mark Stephen
Runkler, Hans-Otto

Die Linke.

Zierus, Jürgen

FREIE WÄHLER

Dr. Flick, Martina

Verwaltung:

Karabaic, Milena Kulturpflege Soethout, Guido Kaulhausen, Barbara	LVR-Dezernentin Kultur und Landschaftliche Leitung LVR-Fachbereich Finanzmanagement LVR-Fachbereich Umwelt, Baumaßnahmen und Betreiberaufgaben
Ströter, Birgit Kohlenbach, Guido Prof. Dr. Schleper, Thomas	LVR-Fachbereich Kommunikation Leitung LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit Leitung LVR-Fachbereich Zentrale Dienste, strategische Steuerungsunterstützung
Jung, Petra	LVR-Fachbereich Zentrale Dienste, strategische Steuerungsunterstützung
Konovaloff, Réka	Protokoll, LVR-Fachbereich Zentrale Dienste, strategische Steuerungsunterstützung

Gäste:

Kirsch, Sarah	Persönliche Referentin des Vorsitzenden der Landschaftsversammlung Rheinland
Winkel, Werner	Personalrat Dez. 9

T a g e s o r d n u n g

Öffentliche Sitzung

- | | | Beratungsgrundlage |
|-----|---|---------------------------|
| 1. | Anerkennung der Tagesordnung | |
| 2. | Niederschrift über die 16. Sitzung vom 27.09.2017 | |
| 3. | Fortschreibung des Grundsatzbeschlusses Schaumagazin Brauweiler 2. Bauabschnitt | 14/2344 E |
| 4. | Substanzerhalt Kulturelles Erbe;
hier: Evaluation der gem. Vorlage 14/981/1
beschlossenen Maßnahmen | 14/2298 K |
| 5. | Archivpädagogische Initiativen im Archiv des LVR | 14/2271 K |
| 6. | Berichterstattung zu Ausstellungen des LVR-LandesMuseums Bonn mit einem Kostenvolumen über 150.000,00 € | 14/2293 K |
| 7. | Berichterstattung zu Ausstellungen im Max Ernst Museum Brühl des LVR mit einem Kostenvolumen über 150.000 € | 14/2280 K |
| 8. | Regionale Kulturförderung des Landschaftsverbandes Rheinland 2018 | 14/2338 E |
| 9. | Berichte aus Netzwerken und Stiftungen durch die Verwaltung | |
| 10. | Anfragen und Anträge | |
| 11. | Mitteilungen der Verwaltung | |
| 12. | Verschiedenes | |

Nichtöffentliche Sitzung

- | | | |
|-----|--|--------------------|
| 13. | Niederschrift über die 16. Sitzung vom 27.09.2017 | |
| 14. | Vogelsang IP gGmbH
Neuordnung der Beteiligungsstruktur und Sicherstellung der langfristigen finanziellen Ausstattung der Gesellschaft - Sachstandsbericht | 14/2247/1 K |
| 15. | Verleihung des Rheinlandtalers 2018 | 14/2345 B |
| 16. | Verleihung des Albert-Steeger-Preises 2017 | 14/2305 B |
| 17. | Berichte aus Netzwerken und Stiftungen durch die Verwaltung | |
| 18. | Anfragen und Anträge | |
| 19. | Mitteilungen der Verwaltung | |
| 20. | Verschiedenes | |

Beginn der Sitzung:	09:36 Uhr
Ende öffentlicher Teil:	10:25 Uhr
Ende nichtöffentlicher Teil:	10:35 Uhr
Ende der Sitzung:	10:35 Uhr

Öffentliche Sitzung

Punkt 1 **Anerkennung der Tagesordnung**

Herr Prof. Dr. Rolle begrüßt die Anwesenden und verweist auf die den Mitgliedern vorliegenden Auslagen:

- "Pressespiegel 2016" des LVR-Archäologischen Parks sowie RömerMuseums Xanten
- "Fachbeitrag Kulturlandschaft zur integrierten Raumanalyse Köln-Ost"
- "Lokale und regionale Obstsorten im Rheinland - neu entdeckt"

Die Tagesordnung wird anerkannt.

Punkt 2 **Niederschrift über die 16. Sitzung vom 27.09.2017**

Gegen die Niederschrift über die 16. Sitzung des Kulturausschusses vom 27.09.2017 werden keine Einwände erhoben.

Punkt 3 **Fortschreibung des Grundsatzbeschlusses Schaumagazin Brauweiler 2.** **Bauabschnitt** **Vorlage 14/2344**

Auf entsprechende Rückfrage von **Herrn Solf** erläutert **Frau Karabaic**, dass zwischen den Projektbeteiligten inzwischen ein sachlich-konstruktives Verhältnis sowie eine gemeinsame Zielorientierung, sowohl bezogen auf den finanziellen als auch den inhaltlichen Rahmen, bestehe.

Herr Zierus betont anerkennend, dass das Projekt auch den Kulturaspekt des Standortes in den Vordergrund rücke. **Herr Prof. Dr. Rolle** weist darauf hin, dass die Namensgebung "LVR-Kultur- und Dienstleistungszentrum Abtei Brauweiler" bewusst gewählt worden sei, um gerade auch für den Dienstleistungsaspekt der ansässigen Dienststellen des LVR entsprechendes Bewusstsein zu schaffen - dies dürfe nicht vernachlässigt werden.

Frau Dr. Flick verweist auf den bisherigen, langwierigen Prozess der Abstimmung der Projektbeteiligten. Vor diesem Hintergrund begrüße sie die Vorlage und dankt der Verwaltung für die Bemühungen. Bezuglich einer noch zu treffenden Nutzungsvereinbarung mit der Stiftung Kunstfonds sei sie optimistisch, dass diese auch

im Sinne des LVRs entwickelt werde.

Herr Runkler merkt an, dass durch die Ablehnung der Finanzierungsvereinbarung bezüglich der Planungskosten bei Nichtrealisierung des Projektes das Restrisiko ausschließlich beim LVR verbleibe. Er sei zuversichtlich, dass bei der Abstimmung der Nutzungsordnung der LVR sich im Sinne des Verbandes mit der Stiftung Kunstmöglichkeit geschaffen werde.

Der Kulturausschuss fasst einstimmig folgenden empfehlenden Beschluss:

Der Fortschreibung des Grundsatzbeschlusses vom 01.07.2016 zum Schaumagazin Brauweiler 2. Bauabschnitt, ohne Finanzierungsvereinbarung mit dem Bund über die Planungskosten bei Nichtrealisierung des Projektes, wird gemäß Vorlage 14/2344 zugestimmt.

Punkt 4

Substanzerhalt Kulturelles Erbe;

**hier: Evaluation der gem. Vorlage 14/981/1 beschlossenen Maßnahmen
Vorlage 14/2298**

Herr Prof. Dr. Peters bedankt sich für die umfangreichen Darstellungen und betont, dass die Einzelmaßnahmen beeindruckend sowie im Sinne des Koalitionsvertrages seien.

Der Bericht zu den beschlossenen Maßnahmen zum Handlungsfeld Substanzerhalt Kulturelles Erbe wird gemäß Vorlage Nr. 14/2298 zur Kenntnis genommen.

Punkt 5

**Archivpädagogische Initiativen im Archiv des LVR
Vorlage 14/2271**

Herr Prof. Dr. Peters verweist auf seine Einlassungen zu Vorlage 14/2298 unter Tagesordnungspunkt 4.

Herr Prof. Dr. Rolle erinnert an die Vortragsveranstaltung im LVR-Kultur- und Dienstleistungszentrum Abtei Brauweiler vom 27.09.2017: Die Lesung von Jennifer Teege aus ihrem autobiografischen Buch "Amon. Mein Großvater hätte mich erschossen" im Rahmen des LiteraturHerbstes Rhein-Erft sei sehr beeindruckend gewesen.

Der Sachstandsbericht zu den archivpädagogischen Initiativen im Archiv des LVR wird gemäß Vorlage 14/2271 zur Kenntnis genommen.

Punkt 6

**Berichterstattung zu Ausstellungen des LVR-LandesMuseums Bonn mit einem Kostenvolumen über 150.000,00 €
Vorlage 14/2293**

Herr Zierus bittet um Prüfung, ob nicht einige der dargestellten Sonderausstellungen auch in kleineren LVR-Museen gezeigt werden könnten. Dadurch könnten diese von dem entsprechenden Besucherzulauf profitieren. **Frau Karabaic** weist darauf hin, dass bei jeder Ausstellungskonzeption entsprechende Kooperationen geprüft würden. Eine Realisierbarkeit einer Wanderausstellung hänge jedoch von verschiedenen Rahmenbedingungen ab, wie z. B. der thematischen Ausrichtung des betreffenden Museums, der zur Verfügung stehenden Fläche oder der dadurch ggf. entstehenden Konkurrenzsituation. Wie man der Vorlage jedoch entnehmen könne, würden die Museen

nahezu bei jeder Sonderausstellung mit europäischen Partnern zusammenarbeiten.

Der Bericht über den Sachstand der Ausstellungen LVR-LandesMuseums Bonn mit einem Kostenvolumen über 150.000,00 € wird gemäß Vorlage 14/2293 zur Kenntnis genommen.

Punkt 7

Berichterstattung zu Ausstellungen im Max Ernst Museum Brühl des LVR mit einem Kostenvolumen über 150.000 €

Vorlage 14/2280

Mit Rückblick auf die sehr erfolgreichen Ausstellungen "The World of Tim Burton" und "M. C. Escher" im Max Ernst Museum Brühl des LVR bittet **Herr Prof. Dr. Rolle** um kurze Stellungnahme zu der derzeit laufenden Ausstellung "Miró. Welt der Monster". Als Vorsitzender des Vorstands der Stiftung Max Ernst erläutert **Herr Prof. Dr. Wilhelm**, dass die Ausstellung sehr gut angenommen werde und bis Januar 2018 45.000 bis 50.000 Besucherinnen und Besucher erwartet würden. Das Alleinstellungsmerkmal seien die zum Teil erstmalig gezeigten Skulpturen von Miró. Dementsprechend sei auch die Presseresonanz außerordentlich gut.

Herr Runkler betont, dass es sich bei der Ausstellung um ein Leuchtturmprojekt handle. Er hebt des Weiteren die Qualität der Werbemittel hervor und regt an, die Öffentlichkeitsarbeit für die Ausstellung - ggf. auch über das Rheinland hinaus sowie auf Social Media Kanälen - auszuweiten. **Frau Karabaic** erläutert, dass im Vorfeld ein entsprechendes Kommunikationskonzept zu dieser Sonderausstellung erarbeitet worden sei und diese bereits sehr intensiv beworben werde. Für entsprechende Maßnahmen sei darüber hinaus auch das zur Verfügung stehende Budget zu beachten. Sie weist abschließend darauf hin, dass gerade das Max Ernst Museum Brühl des LVR einen sehr guten Zugang zu Social Media gefunden habe um u. a. neue Zielgruppen zu erschließen. **Herr Prof. Dr. Wilhelm** ergänzt, dass die eigens für die letzten Sonderausstellung entwickelten Webanwendungen durch eine Kooperation mit der TH Köln entstanden seien.

Herr Gormanns fragt an, ob es eine Auswertung der "Klickzahlen" der verschiedenen Webanwendungen für die Ausstellung gebe. **Frau Karabaic** sagt eine entsprechende Prüfung der Auswertungsmöglichkeit zu.

Der Bericht über den Sachstand der Ausstellungen im Max Ernst Museum Brühl des LVR mit einem Kostenvolumen über 150.000 € wird gemäß Vorlage 14/2280 zur Kenntnis genommen.

Punkt 8

Regionale Kulturförderung des Landschaftsverbandes Rheinland 2018

Vorlage 14/2338

Auch in seiner Funktion als Vorsitzender der Kommission Rheinlandtaler und Regionale Kulturförderung bedankt sich **Herr Prof. Dr. Peters** für die fundierten, sehr umfangreichen Darstellungen der Verwaltung.

Herr Prof. Dr. Rolle verweist auf entsprechende Nachfragen zum Projekt Nr. 104 "Zeitzeugenbefragung Oral-History-Studie zu Dr. h. c. Udo Klaus" des LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrums aus der Sitzung der Kommission Regionale Kulturförderung und Rheinlandtaler vom 11.10.2017: In der Sitzung sei gebeten worden, nochmal in Nachverhandlungen mit den ausführenden Autoren Uwe Kaminsky und Thomas Roth zu treten, um das Gesamtvolumen des Projektes ggf. etwas zu reduzieren. **Frau Karabaic** berichtet dahingehend, dass mit den Autoren auftragsgemäß

Nachverhandlungen zum Projektinhalt initiiert worden seien. Grundsätzlich sei eine Beschränkung auf die Befragung der Interviewpartner Rainer Kukla, Ferdinand Esser, Dr. Karl-Heinz Gierden und Lothar Gothe denkbar und sinnvoll. Einer Veröffentlichung der Projektergebnisse könne über das Internetportal rheinische-geschichte.lvr.de erfolgen. Demgemäß könne auch mit einer Reduzierung der Publikations- und somit Projektkosten auf ca. 55.000 € gerechnet werden. Eine endgültige Bezifferung der Gesamtkosten könne jedoch erst nach Einreichung des geänderten Konzeptes erfolgen - die Verwaltung werde entsprechend berichten. Nicht verwendete Mittel für die Maßnahme würden automatisch der Regionalen Kulturförderung des LVR für das Jahr 2019 zufließen.

Abschließend weist **Frau Karabaic** darauf hin, dass aufgrund der in den vergangenen Jahren erheblich gestiegenen Zahl der Anträge zur Regionalen Kulturförderung beim LVR (zurzeit ca. 200 Vorgänge jährlich), die zur Prüfung der Anträge sowie zur Erstellung der Vorlage für die politischen Gremien erforderliche Zeit mit den bisher vorgegebenen Fristen nicht mehr darzustellen sei. Um dieser Entwicklung Rechnung zu tragen, habe der Landschaftsausschuss auf Grundlage der Vorlage 14/2318 entschieden, die Antragsfrist um einen Monat - auf den 31.03 eines jeden Jahres für das Folgejahr - vorzuverlegen. Da diese Regelung bereits für das Förderjahr 2019 - also in 2018 - in Kraft trete, bittet sie die Mitglieder, dies in den Mitgliedskörperschaften sowie bei potentiellen Projektträgern entsprechend zu vermitteln.

Der Kulturausschuss fasst einstimmig folgenden empfehlenden Beschluss:

1. Den in den Anlagen 1 und 2 zur Vorlage 14/2338 aufgeführten Projekten mit einem Fördervolumen in Höhe von 4.861.058 € im Rahmen der Regionalen Kulturförderung wird entsprechend der Empfehlung der Kommission Rheinlandtaler und Regionale Kulturförderung zugestimmt.
2. Die nicht im Rahmen der Förderung eingesetzten Mittel in Höhe von 270.009,75 € werden im Rahmen der Regionalen Kulturförderung 2019 für Fortsetzungsprojekte wie Neuanträge verwendet.
3. Den für die Ziffern 1 und 2 des Beschlussvorschlages erforderlichen außer- und überplanmäßigen sowie Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionstätigkeiten wird zugestimmt.
4. Die Deckung der Aufwendungen bzw. Auszahlungen zu den Ziffern 1 und 2 des Beschlussvorschlages erfolgt durch umlageneutrale, pauschale allgemeine Landeszuweisungen nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG).

Punkt 9

Berichte aus Netzwerken und Stiftungen durch die Verwaltung

Frau Karabaic berichtet zum Sachstand:

- Preußen Museum Wesel: Die Eröffnung des Hauses in Trägerschaft des LVR nach entsprechender Wiederherstellung der Mängelfreiheit werde voraussichtlich im März 2018 erfolgen. Zur Eröffnung werde eine Sonderausstellung "Wesel und die Nieder(rhein)lande. Schätze die Geschichte(n) erzählen" (Arbeitstitel) gezeigt, die jedoch bereits deutliche Verweise zur künftigen Dauerausstellung im Hause leisten solle. Des Weiteren habe das Museum den Zuschlag für das Interreg-Projekt „Het verhaal van oorlog en vrijheid zonder grenzen“ – „Die Geschichte von Krieg und Freiheit ohne Grenzen“ mit dem Leadpartner Stichting Nationaal Bevrijdingsmuseum 1944-1945 (Groesbeek / Niederlande) erhalten.
- MiQua: Derzeit befindet sich der LVR mit der Stadt Köln in den Verhandlungen zum

Entwurf des Kooperations- und Nutzungsvertrages.

- Zentrum für verfolgte Künste: Der neue kaufmännische Geschäftsführer habe inzwischen seinen Dienst angetreten.

Herr Gormanns berichtet, dass die Initiative Zeitsprünge e. V., welche sich schwerpunktmäßig mit dem Frühmittelalter beschäftige, an das Preußen Museum Wesel bzw. den LVR bezüglich einer Kooperation herangetreten sei. Er bittet diesbezüglich um eine kurze Sachstandsdarstellung. **Frau Karabaic** erwidert, dass der Verein den LVR bezüglich etwaiger projektbezogener Fördermöglichkeiten angesprochen habe. Ggf. sei ein Projektantrag im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR angedacht. **Herr Prof. Dr. Peters** ergänzt, dass das Frühmittelalter ggf. im Konzept des Preußen Museums aufgegriffen werden könne.

Punkt 10

Anfragen und Anträge

Frau Dr. Flick zeigt sich überrascht, dass sie im Nachgang zu dem Vortrag zum Thema von Herrn Drewes in der letzten Kulturausschusssitzung am 27.09.2017 aus einem Artikel der Neuss-Grevenbroicher Zeitung vom 24.10.2017 erfahren habe, dass das Land NRW das Roll-out des Projektes "LOGINEO" aufgrund von Systemmängeln gestoppt habe. Sie betont, dass ihre Fraktion im gesamten Projektverlauf auf potenzielle Sicherheitsmängel hingewiesen habe. **Herr Solf** ergänzt, dass auch im Landtag der letzten Legislaturperiode fraktionsübergreifend Kritik geäußert worden sei. Frau Yvonne Gebauer als neue Ministerin des zuständigen Ministeriums für Schule und Bildung des Landes NRW werde sich sicherlich nach entsprechender Aufbereitung der Gemengenlage zu dem Projektstand äußern. **Frau Karabaic** erklärt, dass Herr Drewes zum damaligen Zeitpunkt den aktuellen Sachstand wiedergegeben habe. Derzeit werde das Verfahren sowie das System entsprechen überprüft. Sie bittet dementsprechend zunächst von dem gewünschten Vortrag zur Vorstellung des Systems durch Herrn Drewes in der Kulturausschusssitzung am 21.02.2018 abzusehen. Die Verwaltung werde kontinuierlich über den Sachstand des Projektes berichten.

Punkt 11

Mitteilungen der Verwaltung

Ohne Aussprache.

Punkt 12

Verschiedenes

Frau Tschepe gibt zu bedenken, ob der den Mitgliedern in dieser Sitzung vorgelegte "Pressespiegel 2016" des LVR-Archäologischen Parks und RömerMuseums Xanten in der Papierversion notwendig sei und ob diesbezüglich nicht vielmehr Einsparpotential zu sehen sei. **Herr Prof. Dr. Rolle** schlägt vor, diese Thematik grundsätzlich - z. B. in der Sitzung des Ältestenrates - zu diskutieren.

Herr Runkler hebt nochmals die informative Exkursion des Kulturausschusses zu der Biologischen Station Kloster Knechtsteden am 17.10.2017 hervor. Da für das Frühjahr 2018 bereits die Besichtigung der Biologischen Station Krickenbecker Seen angedacht sei, bittet er, die Exkursion entsprechend zeitnah zu planen und verschiedene Terminmöglichkeiten vorzustellen.

Herr Prof. Dr. Rolle stellt die angedachten Sitzungsorte für das Sitzungsjahr 2018 vor:

- 21.02.2018: LVR-LandesMuseum Bonn
- 18.04.2018: LVR-Niederrheinmuseum Wesel
- 27.06.2018: LVR-Industriemuseum Engelskirchen
- 19.09.2018: LVR-Archäologischer Park Xanten
- 28.11.2018: Köln

Darüber hinaus sei neben der bereits erwähnten Exkursion eine Sondersitzung gemeinsam mit dem Kulturausschuss des Landtages NRW angedacht. Ggf. könne diese zum Thema "Vogelsang" vor Ort abgehalten werden.

Die Vorschläge stoßen auf Zustimmung. **Herr Solf** bittet, die Termine der Sondersitzung sowie der Exkursion frühzeitig mit den Fraktionsgeschäftsstellen abzustimmen.

Herr Zierus verweis auf einen Artikel aus der WAZ vom 24.10.2017, der die positive Resonanz auf den kostenlosen Eintritt im Museum Folkwang thematisiere und bittet, diesen der Niederschrift beizufügen (Anlage - Weitergabe an Dritte in gedruckter oder elektronischer Form ist nicht zulässig). **Frau Dr. Flick** ergänzt, dass das Modell durch die Krupp-Stiftung gegenfinanziert werde. Die grundsätzliche Thematik des kostenlosen Eintritts in die LVR-Museen aufgreifend, betont **Herr Solf** abschließend, dass sich grundsätzlich fraktionsintern die Frage zu stellen sei, ob Kulturore nach dem Prinzip der kostenlosen "Volkssbildung" nicht ein erstrebenswertes Ziel seien.

Köln, 04.12.2017

Der Vorsitzende

Prof. Dr. Rolle

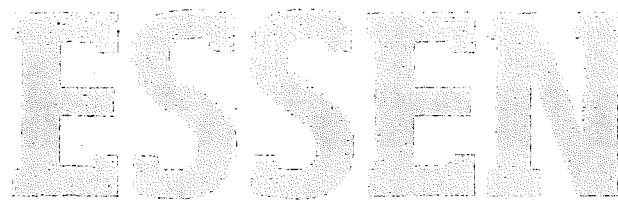
Köln, 27.11.2017

Die Direktorin des Landschaftsverbandes
Rheinland

In Vertretung

Karabacic

Verdeutlicht
Folkwang
gel verzögert
Analbau Seite 2



Folkwang gewinnt junges Publikum

Der freie Eintritt in die Sammlung sorgt für Besucherplus. Umfrage belegt: Kostenloses Ticket ist für viele der entscheidende Faktor für einen Museumsbesuch

Von Martina Schürmann

Einst galt das Museum Folkwang mit seiner kostbaren Osthäus-Sammlung als wegweisendes Museum für moderne Kunst. Nun bescherten die inzwischen zu Meisterwerken gewordenen Gemälde von Monet bis Gauguin dem Haus wiederum eine Vorreiterrolle. Mit der Möglichkeit, die ständige Sammlung für das Publikum nicht nur an ausgewählten Terminen, sondern tagtäglich kostenfrei zugänglich zu machen, hat das Museum eine bundesweit beispielhafte Position eingenommen.

„Wir wollen Kunst wieder als Normalität im Alltagsleben vieler Menschen verankern.“

Tobia Bezzola, Museumsdirektor

Rund zweieinhalb Jahre nach Einführung des von der Krupp-Stiftung mit einer Million Euro geförderten Projekts bestätigt eine repräsentative Besucherumfrage nun erstmals mit umfangreichem Zahlenmaterial den nachhaltigen Erfolg der Aktion. So hat sich die Besucherzahl seit Einführung des freien Eintritts nicht nur drastisch erhöht. Es kommen vor allem viel mehr jüngere Gäste. Und: Mehr als jeder zweite Befragte fühlt sich durch den freien Eintritt sogar stärker mit dem Museum verbunden.

81 451 Besucher kamen zwischen Juni 2016 und Juni 2017.



Der freie Eintritt lockt vor allem auch das jüngere Publikum. Hier konnte der größte Anstieg verzeichnet werden. Nicht eingerechnet ist dabei die große Anzahl von Schulklassen, die das pädagogische Museumsprogramm nutzen. FOTO: VON BORN

im zweiten Jahr nach Einführung des freien Eintritts doppelt so viele Besucher wie in der Zeit davor. Für fast jeden zweiten Gast war der freie Eintritt dabei der entscheidende Faktor für den Museumsbesuch. 27 Prozent waren nach eigenen Angaben überhaupt zum ersten Mal im Folkwang.

Der Wunsch, möglichst breite und vor allem auch jüngere Publikumsschichten ins Museum zu ho-

tritt als Hemmschwelle zu eliminieren, wurde damit erfüllt. Vor allem bei den jüngeren Besuchern, so das Ergebnis der vom März bis April 2017 durchgeführten Besucheranalyse, ist der freie Eintritt der ausschlaggebende Grund, das Museum zu besuchen: 46 Prozent der 16- bis 34-Jährigen kommen ausschließlich deswegen ins Museum. In dieser Gruppe konnte auch der größte Anstieg um 87 Prozent ver-

bia Bezzola. So wie es in den englischen Museen nicht ungewöhnlich ist, seine Mittagspause dank des kostenfreien Sammlungs-Eintritts mit Renoir und Monet zu verbringen, schauen inzwischen auch wieder mehr Essener kurz mal bei „ihrer“ Lise vorbei. Beim heimischen Publikum konnte immerhin ein deutliches Plus von 30 Prozent generiert werden, 48 Prozent der Gäste sind aber überregional.

TOP 3

Inhaltiche Weiterentwicklung des LVR-LandesMuseums Bonn

TOP 3.1 Führung durch das LVR-LandesMuseum Bonn (ca. 30 Minuten)

Vorlage-Nr. 14/2438

öffentlich

Datum: 09.02.2018
Dienststelle: Museumsverbund im LVR
Bearbeitung: Frau Dr. Uelsberg

Kulturausschuss

21.02.2018 **Kenntnis**

Tagesordnungspunkt:

**Inhaltliche Weiterentwicklung für das LVR-LandesMuseum Bonn; hier:
Sachstandsbericht zur inklusiven Erschließung des Gebäudes mit einem
zentralen Doppelaufzug sowie zur Umgestaltung der Dauerausstellung.**

Kenntnisnahme:

Der Bericht über die inhaltliche Weiterentwicklung für das LVR-LandesMuseum Bonn wird
gemäß Vorlage 14/2438 zur Kenntnis genommen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des
LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK. **ja**

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Aktionsplanes für
Gleichstellung, Familienfreundlichkeit und Gender Mainstreaming. **ja**

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (lfd. Jahr):

Produktgruppe:

Erträge: Aufwendungen:
Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan /Wirtschaftsplan

Einzahlungen: Auszahlungen:
Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan /Wirtschaftsplan

Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:

Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:

Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten

In Vertretung

K a r a b a i c

Zusammenfassung:

Die Verwaltung wurde beauftragt, die Planungen für die inklusive Gesamtausrichtung und die Umgestaltung des LVR-LandesMuseums Bonn weiterzuentwickeln, konkrete Vorentwurfsplanungen und Kostenschätzungen zu ermitteln sowie in regelmäßigen Abständen darüber zu berichten. Die Vorlage berührt insbesondere die Zielrichtungen Z1 (Die Partizipation von Menschen mit Behinderung ausgestalten) und Z4 (Den Inklusiven Sozialraum mitgestalten) des LVR-Aktionsplans. Die Planungen betreffen die inklusive Erschließung des Museums mit einem zentralen Doppelaufzug bis zur obersten Etage sowie die inklusive Umgestaltung der Dauerausstellung. Das Museum soll durchgängig mit einem inklusiven Leitsystem erschlossen werden.

Die Leistungen zur Objektplanung wurden gemäß Vorlage 14/1931 an den Urheberrechtsnehmer, das Architekturbüro Herrmann und Bosch Architekten, vergeben. Das Atelier Lohrer wurde nach Beschluss des Bau- und Vergabeausschusses beauftragt, das inklusive Leitsystem für das Museum in Abstimmung und Anbindung an das Leitsystem im Außenbereich, die Planung für den Themenbereich „Neandertaler“ im Erdgeschoss und die Vorplanung für die Dauerausstellung im 1. und 2. OG zu erstellen.

Ziel ist es, angesichts der zeitlich aufeinander aufbauenden und voneinander abhängigen Realisierungsschritte, die hochbaulichen und musealen Maßnahmen im Erd- und Untergeschoss sowie den Doppelaufzug bis zum Jubiläumsjahr 2020 fertigzustellen (**Phase 1**).

Mit dieser Berichtsvorlage werden die Ergebnisse der Vorplanung dargestellt. Dabei werden folgende Ziele umgesetzt:

- Klare Orientierung und Wegeführung unter Beachtung des Konzepts zur barrierefreien Nutzung und zur inklusiven Erschließung des gesamten Museums.
Dafür sind erforderlich:
 - Nachrüstung des bereits in der Umbauplanung 2003 vorgesehenen zentralen Doppelaufzugs bis zur obersten Etage zur barrierefreien Erschließung des Museums
 - Übersichtlichere Gliederung des Erd- und Untergeschoss durch eindeutige Anordnung der unterschiedlichen Funktionen und Bewegungsflächen sowie Aufenthalts-, Ruhe- und Sammelbereiche (Lounge-Charakter)
 - Verbesserung der Empfangssituation mit sämtlichen Serviceeinrichtungen (Kassen, Audioguide, Info, Shop, Führung, Buchung etc.)
 - Optimierung des Dauerausstellenzugangs speziell für Schulklassen
 - Optimierung des Besucherleitsystems
- Anpassen der abgängigen und durch bauliche Veränderungen tangierten technischen Gebäudeausrüstung. Hierzu gehören:
 - Sprinkleranlage, Lüftungsanlage, Beleuchtungsanlage, Luftschieieranlage im Eingangsbereich, Elektro- und Telekommunikationsanlagen sowie brandschutztechnische Maßnahmen

Die Gesamtkosten für Phase 1 betragen 7.003.114,00 € brutto.

Für Umrüstungs- und Anpassungsmaßnahmen werden Kosten in Höhe von 880.000 € brutto in Eigenplanung veranschlagt.

Die Finanzierung hochbaulicher Maßnahmen, der Bauunterhaltung sowie der Erschließungsmaßnahmen im Sinne der zu erzielenden Barrierefreiheit werden zwischen den Dezernaten 2, 3 und 9 beraten und der politischen Vertretung zusammen mit der Beschlussfassung der HU-Bau im Gremiengang vor der Sommerpause 2018 vorgelegt.

Begründung der Vorlage Nr. 14/2438

Inhaltliche Weiterentwicklung für das LVR-LandesMuseum Bonn; hier: Sachstandsbericht zur inklusiven Erschließung des Gebäudes mit einem zentralen Doppelaufzug sowie zur Umgestaltung der Dauerausstellung

I. Ausgangssituation

Auf der Grundlage der Vorlagen Nr. 14/1134 und Nr. 14/2155 wurde die Verwaltung beauftragt, die Planungen für die inklusive Gesamtausrichtung und die Konzeption des LVR-LandesMuseums Bonn (siehe Plan Anlage 1) weiterzuentwickeln, konkrete Vorentwurfsplanungen und Kostenschätzungen zu ermitteln sowie in regelmäßigen Abständen darüber zu berichten. Der LVR Aktionsplan mit den Zielrichtungen des ersten Ziels zur Ausgestaltung der Partizipation von Menschen mit Behinderung und das vierte Ziel zur Mitgestaltung des inklusiven in Sozialraums wird von dieser Vorlage berührt.

Wie verabredet berichtet die Verwaltung hiermit über den aktuellen Sachstand.

II. Sachstand

Hochbauliche Weiterentwicklung

Die für die Umsetzung erforderlichen Leistungen zur Objektplanung wurden zwischenzeitlich nach Beratung und Beschluss durch den Bau- und Vergabeausschuss am 05.05.2017, gem. Vorlage 14/1931, an das Architekturbüro Herrmann und Bosch Architekten (Stuttgart) vergeben. Das Büro hat Erfahrungen in der Planung von Museen, verfügt über die notwendigen personellen Kapazitäten und die technische Qualifikation. Das Büro ist dem LVR aus der Neu- und Umbaumaßnahme des LVR-LandesMuseums Bonn im Jahre 2003 bekannt und ist darüber hinaus Urheberrechtsnehmer.

Mit der Beauftragung des Architekturbüros und den weiteren erforderlichen Fachplanerinnen und Fachplanern, wurde mit der Vorplanung auf Basis der gestellten Ziele und Grundlagen, unter Berücksichtigung des bisherigen Erscheinungsbildes, begonnen.

Ziele:

- Klare Orientierung und Wegeführung unter Beachtung des Konzepts zur barrierefreien Nutzung und zur inklusiven Erschließung des gesamten Museums.
Dafür sind erforderlich:
 - Nachrüstung des bereits in der Umbauplanung 2003 vorgesehenen zentralen Doppelaufzugs bis zur obersten Etage zur barrierefreien Erschließung des Museums
 - Übersichtlichere Gliederung des Erd- und Untergeschoss durch eindeutige Anordnung der unterschiedlichen Funktionen und Bewegungsflächen sowie Aufenthalts-, Ruhe- und Sammelbereiche (Lounge-Charakter)
 - Verbesserung der Empfangssituation mit sämtlichen Serviceeinrichtungen (Kassen, Audioguide, Info, Shop, Führung, Buchung etc.)
 - Optimierung des Dauerausstellenzugangs speziell für Schulklassen
 - Optimierung des Besucherleitsystems

- Anpassen der abgängigen und durch bauliche Veränderungen tangierende technischen Gebäudeausrüstung. Hierzu gehören:
 - Sprinkleranlage, Lüftungsanlage, Beleuchtungsanlage, Luftschieieranlage im Eingangsbereich, Elektro- und Telekommunikationsanlagen sowie brandschutztechnische Maßnahmen
- Herrichten des 3. Obergeschoss zur Wechselausstellungsebene

Erdgeschoss (siehe Plan Anlage 2)

Das Konzept der Vorplanung sieht vor, den derzeit bestehenden Luftraum zwischen Unter- und Erdgeschoss zu schließen, um den Besucherinnen und Besuchern ein großzügiges Ankommen, optimales Orientieren und angenehmes Verweilen zu ermöglichen. Hierzu wird die derzeitige Treppe in Richtung des jetzigen Einzelaufzugs verlagert und somit sinnvoll in die inklusive Gesamtwegeführung eingebunden.

Im Weiteren wird der vorhandene Einzelaufzug, der Erdgeschoss und Untergeschoss (Veranstaltungssaal, WC-Anlage, Garderobe) verbindet, demontiert und durch den Einbau eines zentralen Doppelaufzugs ersetzt. Dieser ermöglicht die inklusive Erschließung des Museums, so dass die Besucherinnen und Besucher ohne Einschränkungen alle Ebenen des Hauses erreichen.

Der Einbau des Doppelaufzugs erfordert die Demontage und Erneuerung der Glaswand, die das vordere Foyer und die museale Ausstellungsfläche im inneren Foyer trennt. Die Lichtwände im Erdgeschoss werden saniert, Leuchtmittel und Deckenleuchten auf LED-Technik umgerüstet.

Eine zentral positionierte Empfangssituation soll durch ein inklusiv gestaltetes Möbel alle im Foyer benötigten Serviceangebote bündeln. Die jetzige Audioguide-Ausgabe wird aus dem inneren Foyer zur Empfangssituation verlagert.

Zukünftig soll der Shop in den Empfangsbereich eingebunden sein. Teile der derzeitigen Shop-Fläche werden in einen Aufenthalts-, Ruhe- und Sammelbereich umgestaltet. Der seitliche Bereich wird als Multifunktionsraum hergerichtet.

Unter inklusiven Gesichtspunkten wird der rechte Gebäudekern (im Bereich der jetzigen Kassentheke und des Shops) für barrierefrei nutzbare Schließfächer und Garderoben sowie ein Behinderten-WC umgenutzt. Dies ermöglicht mobilitätseingeschränkten Besucherinnen und Besuchern einen direkten ebenerdigen Zugang, ohne den Umweg über das Untergeschoss nehmen zu müssen. Auch wird im Zuge dieser Maßnahme ein notwendiger Umkleidebereich für die Beschäftigten gemäß den Arbeitsschutzvorschriften realisiert.

Die Bodenbeläge in Unter- und Erdgeschoss werden saniert, und dort, wo Baumaßnahmen erforderlich sind, im Bestand ergänzt, angepasst und überarbeitet.

Im Bereich des Haupteingangs wird die abgängige Wärmeschleieranlage getauscht.

Untergeschoss (siehe Plan Anlage 3)

Durch die Installation des Doppelaufzugs und die Verlagerung der Treppe sowie die Schließung der Deckenöffnung zwischen Unter- und Erdgeschoss wird das Untergeschoss funktional optimiert nutzbar sein.

Die beiden Lichtwände werden durch Holzlamellenwände im Stil des Hauses ersetzt und verbessern die Akustik im Untergeschoss erheblich.

Der Raum unterhalb der zentralen Treppenanlage wird als Theke genutzt.

Durch die zentrale Positionierung der Treppe werden die Verkehrsströme im Erdgeschoss zwischen Aufzug, Seminar- und Werkräumen sowie dem Zugang zum Ausstellungsbe reich entscheidend entzerrt und gemäß dem inklusiven Gesamtkonzept eindeutig erkenn-

bar. Im Untergeschoss können die Besucherströme zukünftig aus dem Veranstaltungssaal beidseitig die Treppe umlaufen und entzerrten somit die bisherigen Engstellen. Die Deckenleuchten im bestehenden und neuen Deckenteil im Untergeschoss werden durch energieoptimierte LED-Leuchten ersetzt. Die Garderobenbereiche werden bedarfsgerecht verkleinert und in notwendige Lagerräume umgewandelt.

Obergeschosse

Alle durch den Einbau des Doppelaufzuges tangierenden Bauteile, wie Brüstungsgeländer, sind entsprechend anzupassen. Die Erreichung der obersten Dachgeschoss- und Dachterrasseebene erfolgt im Luftraum durch ein kleines Brückenbauwerk.

Zur unbeaufsichtigten Nutzung der Dachebene werden aus versicherungsrechtlichen Gründen neben der Technikzentrale seitliche, in die Einbruchmeldeanlage eingebundene Glaswände geschaffen.

Alle genannten Bau-Maßnahmen sollen im laufenden Betrieb erfolgen. Vorübergehende veränderte Wegeführungen für die Museums- sowie Restaurantbesucherinnen und -besucher sind in weiteren Planungsschritten detailliert zu erarbeiten.

Museale Weiterentwicklung

Am 10.11.2017 hat der Bau- und Vergabeausschuss das Atelier Lohrer (Stuttgart) einstimmig beauftragt

- das inklusive Leitsystem für das Museum in Abstimmung und Anbindung an das Leitsystem im Außenbereich,
- die Planung für den Themenbereich „Neandertaler“ im Erdgeschoss und
- die Planung für die Dauerausstellung im 1. und 2. OG

zu erstellen.

Darüber hinaus erfolgt vorgezogen die Herrichtung der Wechselausstellung im 3. Obergeschoss.

III. Weitere Vorgehensweise

Phase 1

Hochbau

Die HU-Bau (Entwurfsplanung) für alle hochbaulichen Maßnahmen wird derzeit für die politische Vertretung zwecks Durchführungsbeschluss (bis zur Sommerpause 2018) erarbeitet. Mit dem Durchführungsbeschluss können im Anschluss die darauffolgenden Planungsschritte bis zur Baudurchführung umgesetzt werden.

Museale Präsentation

Bis zum Gremiengang zur Sommerpause 2018 wird parallel zu den hochbaulichen Maßnahmen auch die Entwurfsplanung (HU-Bau) für den Ausstellungsbereich „Neandertaler“ im inneren Foyer und das Leitsystem für das gesamte Erdgeschoss sowie die Vorplanung des Leitsystems für das gesamte Museum erstellt.

Es ist vorgesehen, im Bereich „Neandertaler“ im EG eine mediale Schnittstelle zur Fundstelle im Neandertal auszustalten, um so – hier wie in anderen Bereichen der Ausstellung – die enge Vernetzung ins Rheinland hinein aufzuzeigen.

Die gesamte Dauerausstellung folgt in ihrer Präsentation, insbesondere mit der Installation inklusiver Leitobjekt-Stationen, dem inklusiven Anforderungsprofil, demzufolge jede Besucherin und jeder Besucher individuell und gleichberechtigt das Museum erkunden und erleben können soll.

Ziel ist es, angesichts der zeitlich aufeinander aufbauenden und voneinander abhängigen Realisierungsschritte, die hochbaulichen und musealen Maßnahmen im Erd- und Untergeschoss sowie den Doppelaufzug bis zum Jubiläumsjahr 2020 fertigzustellen.

Mit dem Durchführungsbeschluss beginnen das bauaufsichtliche Genehmigungsverfahren sowie die Arbeiten zur Ausführungsplanung, die in der baulichen Umsetzung münden. Die eigentlichen Bauarbeiten starten nach einem vorherigen Ausschreibungsverfahren voraussichtlich in 2019. Hier anschließend erfolgt die museale Umgestaltung der Ausstellungseinheit des Neandertalers Anfang 2020 und die Anpassung zur inklusiven Erschließung des Gebäudes

Vorab wird bereits das 3. OG für die Wechselausstellungen in 2018 hergerichtet.

Hieraus ergibt sich vor dem Hintergrund des 200sten Jubiläums des LVR-LandesMuseums Bonn im Jahr 2020 eine Teileröffnung des Erd- und Untergeschosses sowie die vertikale Erschließung aller Ebenen bis zur Dachterrasse durch den Doppelaufzug. Zudem wird der Ausstellungsbereich des Neandertalers im inneren Foyer des Erdgeschosses präsentiert.

Phase 2

Die Neupräsentation der Dauerausstellung im 1. und 2. Obergeschoss soll in einem zweiten Bauabschnitt mittelfristig bis 2025 realisiert werden.

Für die Optimierung der Dauerausstellung im 1. und 2. OG werden als Grundlage für die Kostenprognose Angaben zu Themen, Leitobjekten und Hauptzählsträngen erstellt. Gemeinsam mit dem Atelier Lohrer wird die Vorplanung für die gesamte Dauerausstellung erarbeitet.

IV. Kosten:

Phase 1

Die aktuelle Vorentwurfsplanung für die Phase 1 enthält Kostenschätzungen für die beschriebenen hochbaulichen Maßnahmen, für die Gestaltung des Dauerausstellungsbereiches im EG (Neandertalerpräsentation) sowie für die Entwicklung des inklusiven Leitsystems.

Gemäß Vorlage 14/2155 wurden die Kosten für die Einbringung des Doppelaufzugs in einer Grobkostenschätzung mit rd. 1,3 Mio. € netto angenommen. In der aktuellen Kostenschätzung wird dieser mit 1,36 Mio. € netto (1,6 Mio. € brutto) geschätzt.

Zu den übrigen Maßnahmen konnten zum damaligen Zeitpunkt (September 2017) noch keine Kostenaussagen getroffen werden.

Aktuell stellen sich die Kosten, nach Kostenschätzung, wie folgt dar:

- Doppelaufzug incl. zugehöriger baul. Maßnahmen 1.600.000,00 € brutto
- weitere Bauliche Maßnahmen 2.729.220,00 € brutto

- *Übersichtlichere Gliederung des Erd- und Untergeschoss durch eindeutige Anordnung der unterschiedlichen Funktionen und Bewegungsflächen sowie Aufenthalts-, Ruhe- und Sammelbereiche (Lounge-Charakter)*

- *Verbesserung der Empfangssituation mit sämtlichen Serviceeinrichtungen (Kassen, Audioguide, Info, Shop, Führung, Buchung etc.)*

- *Optimierung des Zugangs zur Dauerausstellung speziell für Schulklassen*

- *Optimierung des Besucherleitsystems*

Anpassen der abgängigen und durch bauliche Veränderungen tangierten technischen Gebäudeausrüstung. Hierzu gehören:

- *Sprinkleranlage, Lüftungsanlage, Beleuchtungsanlage, Luftschieleieranlage im Eingangsbereich, Elektro- und Telekommunikationsanlagen sowie brandschutztechnische Maßnahmen*

○ **Ausstellungseinheit Neandertaler im EG** 267.750,00 € brutto
○ **Baunebenkosten** 1.388.199,00 € brutto

○ **Gesamt:** **5.985.169,00 € brutto**

○ Zzgl. 10% Aufschlag für Unvorhergesehenes (Bauen im Bestand): 598.517,00 € brutto

○ Zzgl. BPS-Kosten von 34% auf Nebenkosten (nicht kassenwirksam): 419.428,00 € brutto

Gesamtkosten Phase 1: **7.003.114,00 € brutto**

Hinzu kommen Kosten für die Herrichtung des 3. OG zur Wechselausstellung (ca. 250T€ netto, siehe auch Vorlage 14/2155), Erweiterung von Betriebseinrichtungen für die museale Präsentation/Ausstattung (Infostelen Monitore, Modelle, Rekonstruktionen etc.) und Ausbau der vorhandenen Vernetzung zum flächendeckenden WLAN. Durch den Einbau des zweiten Aufzugsschachtes sind Anpassungen in der techn. Ausstattung im Regieraum und Veranstaltungssaal erforderlich. Diese Kosten liegen nicht in der Planungsverantwortung der beauftragten Ingenieurbüros. Die Maßnahmen werden in Eigenplanung umgesetzt.

Umrüstung- und Anpassungsmaßnahmen 880.000,00€ brutto

Gesamtkosten Projektphase 1: **7.883.114,00 € brutto**

Die Angaben werden bis zur Fertigstellung der Entwurfsplanung für die HU-Bau weiter präzisiert und nach Fertigstellung der HU-Bau einschließlich eines Finanzierungsvorschlags in den Gremiengang bis zur Sommerpause eingebracht.

Phase 2:

Gem. Vorlage 14/2155 wurde für die Neugestaltung der Dauerausstellung mit Kosten von durchschnittlich im Mittel max. 700,00 Euro pro m² netto gerechnet, die auf einer breiten Erfahrungsbasis zahlreicher musealer Neu- und Umbauten vorgenommen wurde. Hierbei wurde berücksichtigt, dass viele vorhandene Ausstattungsteile wie Vitrinen wiederverwendet werden.

Bei einer Gesamtausstellungsfläche der Dauerausstellung von rd. 4000 m² ergibt sich somit ein Nettopreis von 2,8 Millionen Euro zuzüglich Nebenkosten (BPS und MWST).

Hiervon entfallen bereits auf die Phase 1 für die Dauer-Ausstellungseinheit des Neanderthalers im Erdgeschoss rd. 267.750 € brutto. Diese Kosten basieren auf der Kostenschätzung aus dem Planer-Wettbewerb im Rahmen des Vergabeverfahrens nach der Vergabeverordnung.

Für die verbliebene Neugestaltung der Dauerausstellung (Phase 2) im 1. und 2. Obergeschoss ist mit einem Gesamtansatz in Höhe von ca. 4,64 Mio. € brutto einschl. Nebenkosten, 10 % für Unvorhergesehenes und BPS-Kosten zu rechnen.

Die Verwaltung wird fortlaufend über den Verfahrensfortschritt berichten.

V. Maßnahmen der laufenden Bauunterhaltung

Parallel zu den geschilderten Maßnahmen im Zuge der inhaltlichen Weiterentwicklung für das LVR-LandesMuseum Bonn und zur inklusiven Erschließung des Gebäudes sowie zur Umgestaltung der Dauerausstellung fallen in naher Zukunft weitere Unterhaltungsmaßnahmen im Rahmen der Bauunterhaltung an, deren Durchführung zur Gefahrenabwehr erforderlich ist. Zu nennen sind hier in erster Linie Komponenten der technischen Gebäudeausrüstung, die aufgrund des Erreichens der Lebensdauer ausgetauscht werden müssen. So ist die Gefahrenmeldeanlage, die die Bedienung alle Einzelsysteme der Überwachung und Steuerung ermöglicht, zu ersetzen. Hier wird derzeit eine HU-Bau erstellt. Die Kostenschätzung liegt bei ca. 1.340.000 € einschl. Nebenkosten und BPS.

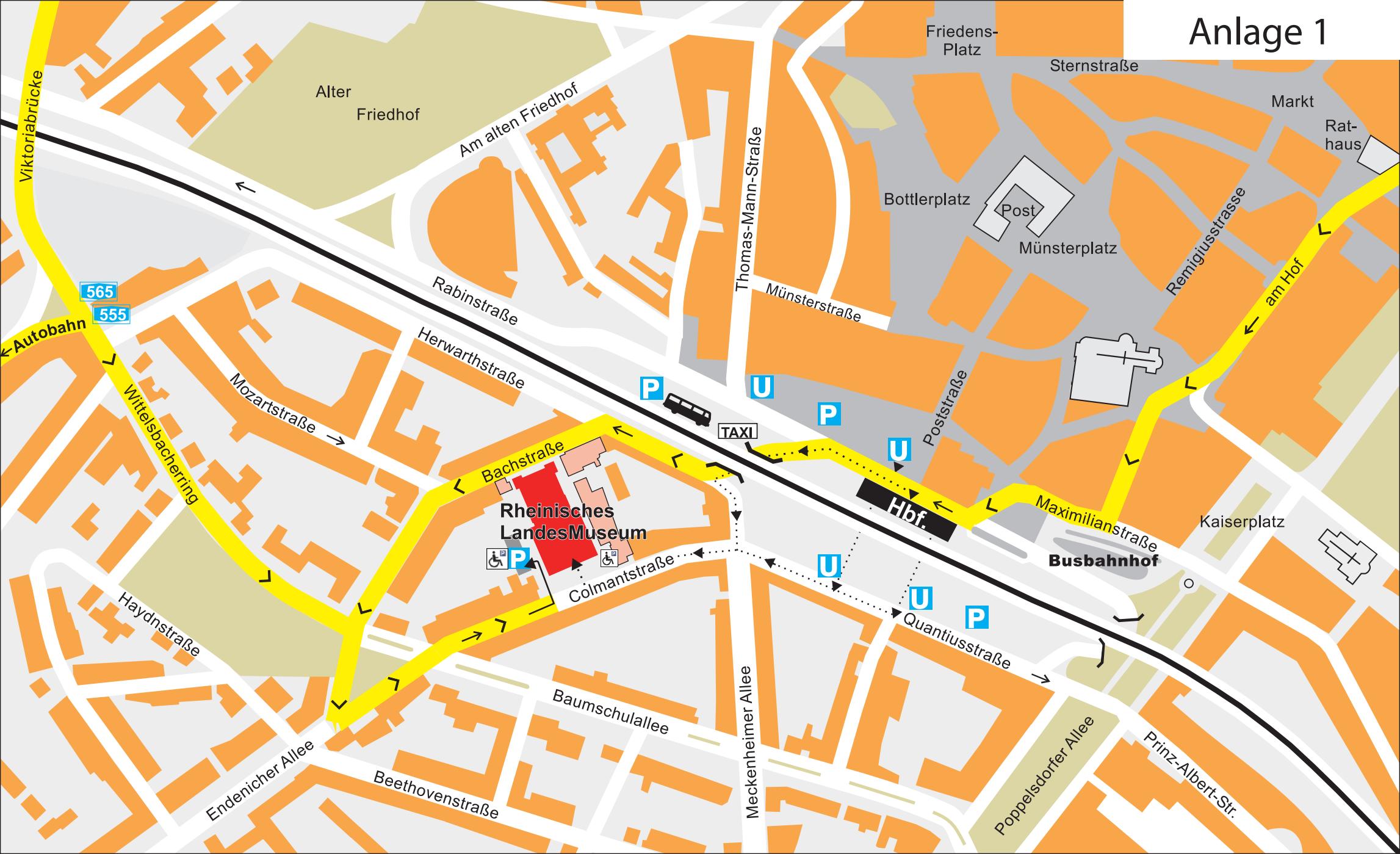
VI. Vorschlag der Verwaltung

Der Sachverhalt gemäß Vorlage 14/2438 wird zur Kenntnis genommen.

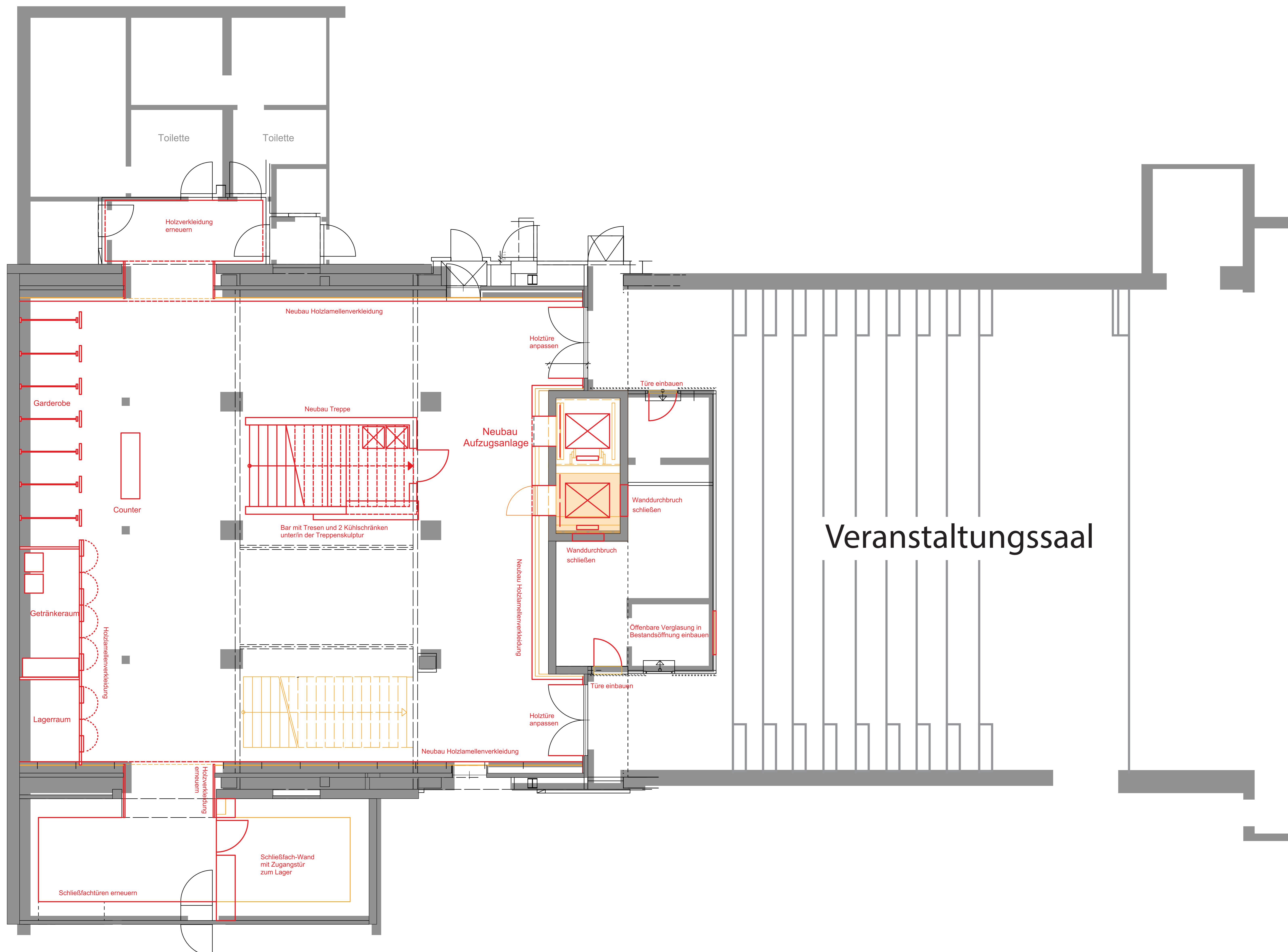
In Vertretung

K a r a b a i c

Anlage 1







UG

M. 1:50

Vorlage-Nr. 14/2373

öffentlich

Datum: 15.11.2017
Dienststelle: Fachbereich 31
Bearbeitung: Herr Bülles/Herr Krichel

Umweltausschuss	23.11.2017	Kenntnis
Bau- und Vergabeausschuss	19.01.2018	Kenntnis
Kulturausschuss	21.02.2018	Kenntnis

Tagesordnungspunkt:

Zwischenbericht zur E-Bike-Ladestation am Standort LVR-Kulturzentrum Abtei Brauweiler

Kenntnisnahme:

Der Zwischenbericht zur E-Bike-Ladestation am Standort LVR-Kulturzentrum Abtei Brauweiler, wird gemäß Vorlage Nr. 14/2373 zur Kenntnis genommen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK. nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Aktionsplanes für Gleichstellung, Familienfreundlichkeit und Gender Mainstreaming. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (lfd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten: Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

In Vertretung

Althoff

Zusammenfassung:

Die im Antrag 13/228 definierte Zielvorgabe an den publikumsträchtigsten Einrichtungen des LVR das Aufladen von E-Bikes und Pedelecs zu ermöglichen, begründete den politischen Auftrag an die Verwaltung, im Jahr 2016 ein Pilotprojekt „Installation einer überdachten und sicheren E-Bike-Ladestation“ durchzuführen. Nach einjähriger Betriebszeit dieser E-Bike Ladestation am Standort LVR-Kulturzentrum Abtei Brauweiler wurde deutlich, dass diese Art von öffentlichen E-Bike Ladestationen vom Publikum nicht angenommen werden. Im Evaluationszeitraum 01. Juni 2016 bis 31. Oktober 2017 wurden 3,4 KWh Strom verbraucht. In den Sommermonaten Juli bis September 2017 ist kein Stromverbrauch nachweisbar. Nach nicht repräsentativen Befragungen von E-Bike Besitzerinnen und Besitzern geht die Verwaltung davon aus, dass für das Abstellen der wertvollen Fahrräder ein höherer Sicherheitsstandard im öffentlichen Raum vorausgesetzt und die alleinige Haltebügelfixierung über eigene Fahrradschlösser als zu unsicher eingestuft wird.

Aus dieser Überlegung heraus soll nun an drei weiteren Standorten (LVR-Römermuseum Xanten, LVR-LandesMuseum Bonn, LVR-Zentralverwaltung) ein alternatives Pilotprojekt mit abschließbaren Fahrradboxen gestartet werden. Hierbei wird das E-Bike in einer separaten Fahrradbox eingeschlossen und über einen innenliegenden Stromanschluss ebendort aufgeladen. Innerhalb der Box besteht darüber hinaus die Möglichkeit der gesicherten Lagerung von Fahrradhelmen, Satteltaschen etc.

Die Verwaltung wird der Politik - nach einjähriger Betriebsdauer - über den Stromverbrauch, die tatsächliche Frequentierung sowie die Defekt- und Vandalismushäufigkeit berichten.

Begründung der Vorlage Nr. 14/2373:

Zwischenbericht zur E-Bike-Ladestation am Standort LVR-Kulturzentrum Abtei Brauweiler

Die im Antrag 13/228 gemachte Zielvorgabe, an den publikumsträchtigsten Einrichtungen des LVR das Aufladen von E-Bikes und Pedelecs zu ermöglichen, begründete den politischen Auftrag an die Verwaltung, im Jahr 2016 ein Pilotprojekt „Installation einer überdachten und sicheren E-Bike-Ladestation“ durchzuführen, nach einjähriger Evaluation über die Erfahrungswerte zu berichten und in der Folge – einen positiven Ausgleich zwischen Kosten, Nutzen und Praktibilität vorausgesetzt – eine Standardisierung bei der Beschaffung (aktivierbare Investition) über eine Rahmenvertragsabwicklung zu entwickeln.

Marktrecherchen des LVR-Gebäude- und Liegenschaftsmanagements haben ergeben, dass die E-Bike-Ladestationen gemäß den Empfehlungen des Allgemeinen Deutschen Fahrradclubs (ADFC) in kompakter Modulbauweise umgesetzt werden sollten. In diesen Modulen werden die Fahrräder an überdachten Geländern/Bügeln angeschlossen und es wird die Möglichkeit geschaffen, Akku, Helm und weiteres Equipment witterungsgeschützt unterzubringen und über ein Münzpfandschloss gegen Diebstahl zu sichern sowie parallel die Akkus der E-Bikes und Pedelecs über Einzelsteckdosen (230V/AC) aufzuladen.

Das LVR-Gebäude und Liegenschaftsmanagement hat für das Pilotprojekt den Standort des LVR-Kulturzentrums in Brauweiler (hier: Außenwand technisches Zentrum/ehemaliges Kasino zwischen Parkplatz und Abteigebäude) ausgewählt, da dieses fahrradfreundlich erreichbar ist und hier verschiedenste Veranstaltungsformate eine hohe Frequentierung erwarten lassen.

Nach Abstimmung mit der Denkmalpflege hinsichtlich Standort und Ausführung wurde die Bau- und Aufstellgenehmigung durch die Untere Denkmalbehörde im Februar 2016 erteilt. Die Planungs-, Genehmigungs- und Bauzeit betrug in der Summe ca. fünf Monate, sodass eine Inbetriebnahme der E-Bike-Ladestation durch das LVR-Kulturzentrum Abtei Brauweiler am 18. Juli 2016 erfolgen konnte.

Die Gesamtkosten der Baumaßnahme beliefen sich auf ca. 19.000 € (brutto).



Nach einjähriger Betriebsdauer wird deutlich, dass diese Art von öffentlichen E-Bike Ladestationen derzeit vom Publikum in Brauweiler nicht angenommen wird. Im Evaluationszeitraum 01. Juni 2016 bis 31. Oktober 2017 wurden 3,4 KWh Strom verbraucht. In den Sommermonaten Juli bis September 2017 ist kein Stromverbrauch nachweisbar. Nach nicht repräsentativen Befragungen von E-Bike Besitzerinnen und Besitzern geht die Verwaltung davon aus, dass für das Abstellen der wertvollen Fahrräder ein höherer Sicherheitsstandard im öffentlichen Raum vorausgesetzt und die alleinige Haltebügelfixierung über eigene Fahrradschlösser als zu unsicher eingestuft wird.

Für die Pilotinstallation wurde im Evaluationszeitraum kein Vandalismusschaden gemeldet. Bedingt durch die geringe Frequenzierung ist der Zustand der Ladestation neuwertig.

Aus dieser Überlegung heraus soll nun an drei weiteren Standorten (LVR-Römermuseum Xanten, LVR-LandesMuseum Bonn, LVR-Zentralverwaltung) ein alternatives Pilotprojekt mit abschließbaren Fahrradboxen gestartet werden. Hierbei wird das E-Bike in einer separaten Fahrradbox eingeschlossen und über einen innenliegenden Stromanschluss ebendort aufgeladen. Innerhalb der Box besteht darüber hinaus die Möglichkeit der gesicherten Lagerung von Fahrradhelmen, Satteltaschen etc.



Im Rahmen einer Testphase sollen jeweils vier E-Bike Ladeboxen pro genanntem Standort angeschafft und installiert werden.

Die Investitionskosten für diese Pilotinstallationen belaufen sich auf ca. 54.000 € (brutto) (3*18.000 € (brutto)).

Die Verwaltung wird der Politik nach einjähriger Betriebsphase über den Stromverbrauch, die tatsächliche Frequentierung sowie die Defekt- und Vandalismushäufigkeit berichten.

Im Auftrag

S t ö l t i n g

Vorlage-Nr. 14/2407

öffentlich

Datum: 28.12.2017
Dienststelle: OE 3
Bearbeitung: Herr Bülles/Herr Krichel

Bau- und Vergabeausschuss	19.01.2018	Kenntnis
Krankenhausausschuss 3	22.01.2018	Kenntnis
Krankenhausausschuss 2	23.01.2018	Kenntnis
Krankenhausausschuss 4	24.01.2018	Kenntnis
Krankenhausausschuss 1	25.01.2018	Kenntnis
Umweltausschuss	01.02.2018	Kenntnis
Kulturausschuss	21.02.2018	Kenntnis
Schulausschuss	26.02.2018	Kenntnis
Ausschuss für den LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen	02.03.2018	Kenntnis

Tagesordnungspunkt:

Neuinstallation und Modernisierung der Fahrradabstellanlagen/Radinfrastruktur an den LVR-Liegenschaften
hier: Zwischenbericht

Kenntnisnahme:

Der Zwischenbericht zur Neuinstallation und Modernisierung der Fahrradabstellanlagen/Radinfrastruktur an den LVR-Liegenschaften wird gemäß Vorlage 14/2407 zur Kenntnis genommen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK. nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Aktionsplanes für Gleichstellung, Familienfreundlichkeit und Gender Mainstreaming. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (lfd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

In Vertretung

Althoff

Zusammenfassung:

Mit Beschluss zum Antrag 13/228 SPD, GRÜNE, FDP wurden die Zentralverwaltung, die Außendienststellen sowie die Eigenbetriebe des LVR aufgefordert, die begonnenen Maßnahmen zur Neuinstallation und Modernisierung der Fahrradabstellanlagen fortzusetzen.

Mit den Vorlagen 12/2259/1, 12/3413, 13/2405 und 14/336 wurde bereits über den damaligen Umsetzungsstand berichtet. Mit der Vorlage 14/2373 hat die Verwaltung einen Erfahrungsbericht zur Errichtung einer E-Bike Ladestation am Standort Brauweiler vorgelegt.

Mit der Vorlage 14/2407 legt die Verwaltung nun einen aktuellen Zwischenbericht zum Umsetzungsstand der Neuinstallation und Modernisierung der Fahrradabstellanlagen/ Radinfrastruktur an den LVR-Liegenschaften vor.

Begründung der Vorlage Nr. 14/2407:

Neuinstallation und Modernisierung der Fahrradabstellanlagen/ Radinfrastruktur an den LVR-Liegenschaften hier: Zwischenbericht

1. Ausgangslage

Mit Beschluss zum Antrag 13/228 SPD, GRÜNE, FDP wurden die Zentralverwaltung, die Außendienststellen sowie die Eigenbetriebe des LVR aufgefordert, die begonnenen Maßnahmen zur Neuinstallation und Modernisierung der Fahrradabstellanlagen fortzusetzen. Dies umfasst:

1. Montage von rahmensichernden, diebstahlsichernden Fahrradgeländern/-bügeln vor allen Kultureinrichtungen sowie den wichtigsten Gebäuden an allen LVR-Liegenschaften.
2. Aufstellen von Fahrradboxen und/oder überdachten Fahrradparkplätzen nicht nur für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sondern auch für die Klientinnen und Klienten mit der Möglichkeit, die Fahrradkleidung sicher und trocken aufzubewahren.
3. An den wichtigsten und publikumsträchtigsten Einrichtungen des LVR soll das sichere Abstellen und Aufladen von E-Bikes und Pedelecs möglich sein.
4. Austausch von alten felgenschädlichen Abstellanlagen gegen rahmensichernde Fahrradbügel
5. Durch Beschilderung und Ergänzung der landesweiten Radwegweisung soll die verkehrssichere Erreichbarkeit aller LVR-Einrichtungen für Radfahrerinnen und Radfahrer, insbesondere auch für die Besucherinnen und Besucher der Einrichtungen, erleichtert werden.

Mit den Vorlagen 12/2259/1, 12/3413, 13/2405 und 14/336 wurde bereits über den damaligen Umsetzungsstand berichtet. Mit der Vorlage 14/2373 hat die Verwaltung einen Erfahrungsbericht zur Errichtung einer E-Bike Ladestation am Standort Brauweiler vorgelegt.

2. Aktueller Sachstand

2.1 Allgemeines Grundvermögen

Die Umstellung von felgenschädlichen auf rahmensichernde Abstellanlagen erfolgte für die Dienststellen des allgemeinen Grundvermögens im laufenden Geschäft durch das Gebäude- und Liegenschaftsmanagement aus Haushaltssmitteln des Globalbudgets.

Die Gesamtzahl der Fahrradabstellanlagen hat sich im Berichtszeitraum geringfügig, von 703 auf 706 Anlagen erhöht. Die Anzahl der Rahmenanschlussmöglichkeiten hat sich dabei von 486 auf nunmehr 513 erhöht, die Anzahl der felgenschädlichen Einschubrinnen

konnte von 43 auf 19 reduziert werden. Die restlichen 19 werden auf ausdrücklichen Wunsch der Schulleitung nicht zurückgebaut, da eine Verwendung für Kinderräder und Roller unkritisch ist.

Die folgende Tabelle zeigt den aktuellen Stand (Dezember 2017)

	Gesamtzahl der Fahrradabstellanlagen	davon mit Rahmenanschlussmöglichkeiten	davon Einschubrinnen (felgenschädlich)	davon sonstige Fahrradabstellanlagen *
ZV	162	56	0	106
Schulen	299	258	19**	22
Kultur	245	199	0	46
Gesamtzahl	706	513	19	174

*= Fahrradboxen/ Parkplätze

**= Auf Wunsch der Schulleitung (Dst. 464) sollen die vorhandenen Fahrradständer nicht zurückgebaut werden, da diese von Kleinkindern genutzt werden (Roller, Kinderräder).

Die Umstellung der Fahrradständer auf eine rahmensichere Ausführung im Bereich des allgemeinen Grundvermögens kann damit als abgeschlossen betrachtet werden.

2.2 Sondervermögen Kliniken

Der Gesamtbestand der Fahrradabstellanlagen hat sich im Berichtszeitraum von 1666 Stück auf nunmehr 1122 Stück reduziert.

Felgenschädliche Abstellanlagen wurden in den beiden letzten Jahren von 342 Stück auf nunmehr 80 Stück reduziert. Die Zahl der Abstellanlagen mit

Rahmenanschlussmöglichkeit hat sich im gleichen Zeitraum um 89 Stück, auf nunmehr 712 Stück reduziert. Sonstige Abstellanlagen (Fahrradboxen/Parkplätze) wurden um 193 Stück auf jetzt 330 Stück reduziert.

Diese Veränderungen sind in den Baumaßnahmen begründet, welche im Berichtszeitraum durchgeführt wurden, z. B. in der Klinik Düren fand ein umfangreicher Rückbau von vorhandenen Fahrradständern im Bereich von Haus 11 statt. Nach Fertigstellung des Neubaus werden dort wieder neue Abstellanlagen entstehen. Ähnlich verhält es sich auch in anderen Kliniken.

Der folgenden Tabelle ist der aktuelle Stand (Dezember 2017) zu entnehmen.

	Gesamtzahl der Fahrradabstellanlagen	davon mit Rahmenanschlussmöglichkeiten	davon Einschubrinnen (felgenschädlich)	davon sonstige Fahrradabstellanlagen *
LVR-Kliniken	1122	712	80	330

Der Ausbau der Fahrradabstellanlagen erfolgt weiterhin in eigener Zuständigkeit der Kliniken.

2.3 HPH Netzwerke

Die Situation der Fahrradabstellanlagen in den HPH-Netzwerken wurde komplett neu aufgenommen.

Die folgende Tabelle zeigt den aktuellen Stand (Dezember 2017) der Fahrradabstellanlagen der HPH-Netzwerke.

	Gesamtzahl der Fahrradabstellanlagen	davon mit Rahmenanschlussmöglichkeiten	davon Einschubrinnen (felgenschädlich)	davon sonstige Fahrradabstellanlagen *
HPH-Netz	6	4	2	0

Die beiden felgenschädlichen Einschubrinnen im HPH Niederrhein werden vom Bauunterhalt der HPH Netzwerke in Eigenregie ausgetauscht.

2.4 Beschilderung und Ergänzung der Radwegweisung

Durch Beschilderung und Ergänzung der landesweiten Radwegweisung soll die verkehrssichere Erreichbarkeit der LVR-Einrichtungen für Radfahrerinnen und Radfahrer, insbesondere auch für die Besucherinnen und Besucher der Einrichtungen, erleichtert werden.

Bei den Bemühungen um eine bessere Beschilderung ist grundsätzlich festzuhalten, dass Hinweisschilder im öffentlichen Raum ausschließlich durch die zuständige Kommune errichtet werden dürfen.

Wenn schon nicht im öffentlichen Raum, so ist doch im World-Wide-Web ein großer Schritt nach vorne gelungen. Auf dem Portal „Rad routennetz NRW“ wurden unter dem Punkt „Sehenswürdigkeiten“, „Museen“ alle LVR-Museen eingetragen. Alle Museen sind damit als Rad routenziel mit den entsprechenden Koordinaten bekannt gemacht und ihre Anfahrtswege deutlich dargestellt worden.

3. Fazit und Ausblick

Nachdem der Austausch von felgenschädlichen Abstellanlagen hin zu rahmensicheren Modellen fast abgeschlossen ist, kann festgestellt werden, dass diese neuen Abstellanlagen von den Nutzerinnen und Nutzern gut angenommen werden.

Die Verwaltung wird daher auch zukünftig im Rahmen von Baumaßnahmen dafür Sorge tragen, dass solche Abstellanlagen in der Planung berücksichtigt werden.

Im Auftrag

Störling

Vorlage-Nr. 14/2312

öffentlich

Datum: 23.10.2017
Dienststelle: OE 3
Bearbeitung: Frau Busch/ Frau Wiese

Bau- und Vergabeausschuss	10.11.2017	Kenntnis
Krankenhausausschuss 3	13.11.2017	Kenntnis
Krankenhausausschuss 2	14.11.2017	Kenntnis
Krankenhausausschuss 4	15.11.2017	Kenntnis
Krankenhausausschuss 1	16.11.2017	Kenntnis
Schulausschuss	20.11.2017	Kenntnis
Umweltausschuss	23.11.2017	Kenntnis
Betriebsausschuss LVR-Jugendhilfe Rheinland	29.11.2017	Kenntnis
Ausschuss für den LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen	01.12.2017	Kenntnis
Kulturausschuss	21.02.2018	Kenntnis

Tagesordnungspunkt:

LVR-Energiebericht 2013-2016

Kenntnisnahme:

Der LVR-Energiebericht 2013 - 2016 wird gemäß Vorlage 14/2312 zur Kenntnis genommen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK. **nein**

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Aktionsplanes für Gleichstellung, Familienfreundlichkeit und Gender Mainstreaming. **nein**

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (lfd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

In Vertretung

Althoff

Zusammenfassung:

Mit dieser Vorlage wird der Energiebericht 2013 - 2016 den Mitgliedern, stellvertretenden Mitgliedern und sachkundigen Bürgern und Bürgerinnen der entsprechenden Ausschüsse vorgelegt.

Begründung der Vorlage Nr. 14/2312:

LVR-Energiebericht 2013 – 2016

Aufgrund des Antrags 14/49 hat die Landschaftsversammlung in ihrer Sitzung am 28.04.2015 entschieden, dass der Betrachtungszeitraum für den zuvor jährlich vorgelegten Energiebericht auf drei Jahre erweitert wird, um zu einer besseren Vergleichbarkeit und Bewertung der durchgeführten energetischen Maßnahmen zu gelangen.

Mit der Neuausrichtung des LVR-Dezernates 3 und der damit einhergehenden Zusammenführung der Bereiche Bauen, Energie und Umwelt wurde das Thema wieder aufgenommen und erstmals ein Energiebericht über einen mehrjährigen Betrachtungszeitraum erstellt.

Im Vergleich zu den Energieberichten der Jahre bis einschließlich 2012 wurden noch folgende Veränderungen eingeführt:

Erstmals berücksichtigt dieser Energiebericht

- neben den Verbrauchsmengen auch die monetären Aufwendungen für Energie und Wasser,
- die Daten angemieteter Objekte,
- die Vorkette der CO₂-Emissionen sowie
- eine geeignete Berechnungsmethode für die Witterungsbereinigung der Wärmebedarfe zur langjährigen Vergleichbarkeit.

Des Weiteren berichtet die Verwaltung über Abweichungen zu den geplanten Primärenergiebedarfen in den ersten Nutzungsjahren nach Fertigstellung von Neubau- und umfangreichen energetischen Sanierungsmaßnahmen und stellt die im Berichtszeitraum fertiggestellten Baumaßnahmen vor, die energetisch relevant sind.

Zuletzt erfolgt ein Ausblick auf jetzt anstehende und zukünftige Maßnahmen und Projekte im LVR, die sich positiv auf den Ressourcenverbrauch auswirken sollen.

Im Berichtszeitraum sanken die CO₂-Emissionen der durch den LVR genutzten Immobilien um 8.365 Tonnen. Zeitgleich erfolgten Flächenzuwächse inklusive Anmietungen von ca. 18.000 m² Bruttogrundfläche (BGF) im Bereich der LVR-Sondervermögen und ca. 12.500 m² BGF im allgemeinen Grundvermögen.

Der Energiebericht des LVR für die Jahre 2013 bis 2016 ist als **Anlage** beigefügt.

Im Auftrag

Störling

ENERGIEBERICHT

2013 bis 2016



IMPRESSUM

© copyright 2017

Landschaftsverband Rheinland

Alle in dieser Broschüre veröffentlichten Texte, Tabellen und Abbildungen dürfen nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers nachgedruckt, vervielfältigt oder in elektronischen Medien publiziert werden.

Zuwiderhandlungen werden vom Herausgeber rechtlich verfolgt.

Herausgeber:

Landschaftsverband Rheinland

LVR-Fachbereich Umwelt, Baumaßnahmen,
Betreiberaufgaben

Erstellung und Redaktion:

Detlef Althoff, Thomas Stölting, Bärbel Busch,

Daniel Kaumanns

LVR-Kliniken, LVR-Heilpädagogische Hilfen,

LVR-Jugendhilfe Rheinland

Layout und Druck:

LVR-Druckerei, Ottoplatz 2, 50679 Köln

Tel 0221 809-2418

www.lvr.de

Diesen Energiebericht mit Anlagen können Sie auch elektronisch erhalten:

http://www.lvr.de/de/nav_main/derlvr/aktionen/umweltengagement_1/klimaschutz/co2einsparung/co2einsparung_1.jsp

ENERGIEBERICHT

2013 bis 2016

Inhalt

Grußwort	7
Vorwort	9
Ausgangslage	11
Allgemeines Grundvermögen inklusive Anmietungen	11
Sondervermögen inklusive Anmietungen	12
Energiebedarf und Kosten	13
Klimawandel, Treibhausgasemissionen und Trends der Lufttemperatur	13
Methodik	16
Witterungsbereinigung	16
Kennzahlenbildung	18
Verbrauchsdaten	19
Wärmeenergieverbrauch	19
Stromverbrauch	26
Wasserverbrauch	28
Aufwendungen	31
Treibhausgas- und CO ₂ -Emissionen in den Liegenschaften	32
Maßnahmen zur Energie- und CO ₂ -Einsparung	34
Einsatz und Betrieb von Blockheizkraftwerken (BHKW)	34
Einsatz regenerativer Energien	35
Photovoltaik	36
Wärmepumpen	39
Umsetzungsstand der Gebäudeleittechnik (GLT)	40
Klimaschutz-Maßnahmen	43
Passivhaus-Standard	43
Hocheffizienz-Gebäude	44
Primärenergiebedarf Plan-/Ist-Abweichungen	45

Primärenergiebedarf Plan-/Ist-Abweichungen bei Passivhäusern.....	48
LVR-Klinik Viersen	48
Neubauten Aufnahme- und Stationsgebäude	
Kinder- und Jugendpsychiatrie.....	48
LVR-Klinik Viersen	49
Neubau Tagesklinik für Geronto- und Allgemeinpsychiatrie.....	49
LVR-Klinik Köln	50
Neubau Tagesklinik für Geronto- und Allgemeinpsychiatrie Köln-Chorweiler	50
LVR-Gutenberg-Schule, Förderschwerpunkt Sprache, Stolberg.....	51
Neubauten Schulgebäude und Turnhalle.....	51
LVR-Ernst-Jandl-Schule, Förderschwerpunkt Sprache, Bornheim	52
Neubauten Schulgebäude und Turnhalle.....	52
Primärenergiebedarf Plan-/Ist-Abweichungen bei einem Plus-Energie-Gebäude	53
LVR-Freilichtmuseum Kommern	53
Instandsetzung von drei Ausstellungspavillons.....	53
Primärenergiebedarf Plan-/Ist-Abweichungen bei einem Hocheffizienzgebäude	54
LVR-Klinik Essen.....	54
Neubau Stationsgebäude Wickenburgstraße.....	54
Fertiggestellte Baumaßnahmen im Berichtszeitraum Passivhäuser.....	55
LVR-Klinik Düsseldorf.....	55
Neubau Stationsgebäude Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie	55
LVR-Berufskolleg Düsseldorf – Neubau/Erweiterung.....	56
Fertiggestellte Baumaßnahmen im Berichtszeitraum Hocheffizienzgebäude	57
LVR-Klinik Düren	57
Neubau Stationsgebäude 1. Bauabschnitt	57
LVR-Archäologischer Park Xanten – APX.....	58

Neubau Besucherzentrum (Eingangsgebäude) Süd	58
LVR-Archäologischer Park Xanten – APX.....	59
Sanierung historische Siegfriedmühle und Neubau Gastronomie	59
LVR-Helen-Keller-Schule Essen.....	60
Sanierung Turnhalle	60
Weitere energetische Sanierungen im Berichtszeitraum	60
 Energieeinkauf	61
Änderung der Einkaufsstrategie.....	61
Beschaffung von elektrischer Energie.....	62
Beschaffung von Erdgas.....	62
Beschaffung von Heizöl.....	63
Fortbildungsmaßnahmen	64
 Ausblick auf Maßnahmen im allgemeinen LVR-Grundvermögen	65
Zukunftssichere Kälteversorgung der LVR-Gebäude in der Zentralverwaltung in Köln	65
LVR-Schulinvestitionspaket und Schulinvestitionsprogramm „Gute Schule 2020“	65
LVR-RIM Oberhausen, Standort Altenberg	67
LVR-Niederrheinmuseum, Wesel	68
 Ausblick auf Maßnahmen im LVR-Sondervermögen	69
LVR-Klinik Bedburg-Hau.....	69
LVR-Klinik Bonn	69
LVR-Klinik Düren.....	70
LVR-Klinikum Düsseldorf.....	70
LVR-Klinikum Essen.....	70
LVR-Klinik Köln	71
LVR-Klinik Langenfeld	71
LVR-Klinik Mönchengladbach	72
LVR-Klinik Viersen und LVR-Klinik für Orthopädie und Krankenhauszentralwäscheri	72
Jugendhilfe Rheinland (JHR)	72

Ausblick auf Maßnahmen im gesamten LVR	74
Energieversorgung – Erdgasumstellung von L-Gas auf H-Gas	74
Integriertes Klimaschutzkonzept des LVR	74
Strategiekonzept 2030.....	75
Handlungskonzept 2020	75
Übersicht der 49 Einzelmaßnahmen.....	76
LVR-Mobilitätsmanagement	78
LVR-Flottentool	78
 Fazit.....	79
 Anhang	80
 Abkürzungsverzeichnis	89



Grußwort

**Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Leserinnen und Leser,**

mit der Ausgabe des Energieberichtes 2013–2016 halten Sie erstmals einen Bericht in meiner Verantwortung als LVR-Dezernent für das neue Dezernat „Gebäude- und Liegenschaftsmanagement, Umwelt, Energie, Rheinische Beamten-Baugesellschaft“ in den Händen. In der neuen Organisationsstruktur, die seit dem 1. September 2016 gilt, sind nunmehr vor allem die Bereiche Bauen, Energie und Umwelt zusammengeführt worden. Hieran mögen Sie auch erkennen, dass diese Disziplinen eine wichtige Bedeutung für den LVR haben.

Die konstante Verringerung des CO₂ Ausstoßes und die optimale Ausnutzung vorhandener Energieressourcen ist ein Thema, welches dem LVR sehr am Herzen liegt. Aus diesem Grund ist es unser Anspruch, dass unser Leitgedanke „Qualität für Menschen“ auch mit Anstrengungen zu energetischen Einsparungen verbunden wird.

Besonders in der heutigen Zeit, nach dem Austritt der USA aus dem Pariser Klimaabkommen, hat sich die Brisanz dieser Thematik verschärft. Klimaschutz ist ein Thema, welches uns alle betrifft.

Die Veröffentlichung des nun vorgelegten Energieberichtes verdeutlicht den transparenten Umgang mit dieser Thematik seitens des LVR und die Bereitschaft zu steten Verbesserungen.

So haben die politischen Gremien des Landschaftsverbandes Rheinland im Oktober 2016 das Integrierte Klimaschutzkonzept des LVR verabschiedet, welches das Ergebnis einer Grundlagenanalyse klimarelevanter Bereiche im LVR wiedergibt. Die aus dem Integrierten Klimaschutzkonzept resultierenden umfangreichen Maßnahmen sollen in den nächsten Jahren umgesetzt werden, um die vorhandenen Energieressourcen optimaler nutzen zu können.

Auch in den kommenden Jahren wird es an anspruchsvollen Herausforderungen nicht mangeln. So befinden sich eine Vielzahl von Neubaumaßnahmen im Passivhausstandard – insbesondere in den LVR-Kliniken – aktuell in der Umsetzung. Dank der Finanzmittel aus dem aufgelegten Förderprogramm des Landes „Gute Schule 2020“ wird der LVR eine Reihe baulicher Maßnahmen in den LVR-Förderschulen, die auch der energetischen Optimierung dienen, umsetzen können.

Mit Blick auf die aktuelle Entwicklung in der Automobilbranche wird die Weiterentwicklung eines Mobilitätsmanagements an Bedeutung gewinnen.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meines Dezernates sowie die Kolleginnen und Kollegen in den LVR-Dienststellen werden die anstehenden Herausforderungen mit dem gleichen hohen Engagement wie in den zurückliegenden Jahren angehen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "D. Althoff".

Detlef Althoff
LVR-Dezernent
Gebäude- und Liegenschaftsmanagement, Umwelt, Energie, RBB



Vorwort

**Sehr geehrte Leserin,
sehr geehrter Leser,**

ich freue mich, Ihnen den neuen Energiebericht des LVR für die Jahre 2013 bis 2016 präsentieren zu können. Erstmals erstellt der LVR, nach bisher jährlichen Energieberichten, einen Bericht über einen mehrjährigen Betrachtungszeitraum.

Wir haben den Bericht kompakter und übersichtlicher gestaltet sowie die vielfältigen Detailinformationen für die interessierten Lesenden in einem Anhang aufgenommen. Auch der Umfang der graphischen Darstellungen wurde zusammengefasst und auf wesentliche aussagekräftige Graphiken beschränkt.

Neben der Vermittlung komprimierter Verbrauchsdaten informieren wir über angefallene Energiekosten, den Einsatz von Kraft-Wärme-Kopplung, innovative Kühltechniken, regenerative Energien wie Solarstrom aus Photovoltaik-Anlagen und die Nutzung von Erdwärme mit Hilfe von Wärmepumpen, Änderungen im Energieeinkauf und wir berichten über den derzeitigen Stand der Gebäudeleittechnik in der Zentralverwaltung. Auch das Rechenverfahren zur Witterungsbereinigung der Wärmeverbrauchsdaten wurde geändert, um damit eine verbesserte Vergleichbarkeit der Wärmeenergieverbräuche über einen mehrjährigen Zeitraum zu gewährleisten.

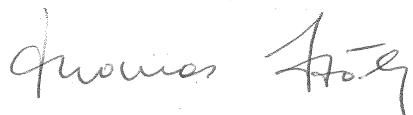
Erstmals haben wir in diesem Energiebericht die CO₂-Emissionsvorketten berücksichtigt, so wie es auch im Integrierten Klimaschutzkonzept des LVR beschrieben und jetzt in unseren EMAS-Berichten dargestellt wird. Dies bedeutet, dass der gesamte Produktionsprozess von der Förderung der Energieträger, dem Bau der Kraftwerke, über den Transport der Energie bis zur Verbrauchsstelle mit einbezogen wird, also neben den direkten Umwelteffekten der Verwendung zusätzlich auch die Auswirkungen der vorgelagerten Prozessketten.

Mit der Verabschiedung des Integrierten Klimaschutzkonzepts im Jahr 2016 hat der LVR den Rahmen abgesteckt, indem wir unsere Aktivitäten, den Ressourcenverbrauch zu verringern und nachhaltige Immobilienkonzepte zu realisieren, jetzt zusammenführen.

Wir sind uns unserer Verantwortung für die nachhaltige Bewirtschaftung unserer LVR- Liegenschaften auch im gesamtgesellschaftlichen Kontext bewusst und hoffen, mit unseren Aktivitäten einen Beitrag zur Erhaltung einer lebenswerten Umwelt leisten zu können.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr



Thomas Stölting
LVR-Fachbereichsleiter
Umwelt, Baumaßnahmen, Betreiberaufgaben

Ausgangslage

Der Landschaftsverband Rheinland (LVR) arbeitet als Kommunalverband mit rund 18.000 Beschäftigten für die etwa 9,6 Millionen Menschen im Rheinland. Er erfüllt rheinlandweit Aufgaben in der Behinderten- und Jugendhilfe, in der Psychiatrie und der Kultur. Er ist der größte Leistungsträger für Menschen mit Behinderungen in Deutschland und betreibt 40 Schulen, 10 Kliniken, 3 Heilpädagogische Netze sowie 19 Museen und Kultureinrichtungen. Er engagiert sich für eine inklusive Gesellschaft in allen Lebensbereichen. Der LVR ist ein Verband der kreisfreien Städte und Kreise im Rheinland sowie der StädteRegion Aachen.

Das Leitmotiv „Qualität für Menschen“ ist Verpflichtung für die Aufgabenerfüllungen durch den LVR in allen Handlungsbereichen. So kümmern wir uns auch um den sparsamen und optimierten Einsatz von Energie in den von uns genutzten Immobilien.

Die Immobilien des LVR sind in das allgemeine Grundvermögen und diverse Sondervermögen aufgeteilt. Während die Verwaltung und die Bewirtschaftung des allgemeinen Grundvermögens durch das LVR-Dezernat „Gebäude- und Liegenschaftsmanagement, Umwelt, Energie, RBB“ aus der Zentralverwaltung in Köln heraus erfolgt, werden die Immobilien der LVR-Kliniken, der LVR-Jugendhilfe und der Heilpädagogischen Hilfen durch diese selbst verwaltet und gehören zu deren Sondervermögen. Die Zuständigkeit für Baumaßnahmen ab 1 Mio. € liegt beim LVR-Fachbereich 31.

Allgemeines Grundvermögen inklusive Anmietungen

Bestandteile des allgemeinen Grundvermögens sind alle Kulturdienststellen, Förderschulen und die Verwaltungsgebäude der Zentralverwaltung in Köln im Eigentum des LVR. Für diesen Energiebericht relevant sind mit Stand 2016, 260 beheizte Objekte mit einer Bruttogrundfläche (BGF) von 605.553 m², die von der Zentralverwaltung verwaltet und bewirtschaftet werden. Diese Zahlen beinhalten auch angemietete Objekte, nicht jedoch Gebäude des allgemeinen Grundvermögens, die vermietet sind oder nicht beheizt werden, wie z.B. die Tiefgarage am Landesmuseum Bonn, Schutzdächer im musealen Bereich (APX und Antonyhütte), Trafogebäude etc.

Zentralverwaltung	7	Gebäude	99.485	BGF
Kulturstätten	109*	Gebäude	154.421	BGF
Schulen	144	Gebäude	351.647	BGF

* inkl. translozierter Gebäude, die an eine Energieversorgung angeschlossen sind.

Sondervermögen inklusive Anmietungen

Bestandteile des Sondervermögens sind die Immobilien der LVR-Kliniken, LVR-Jugendhilfe Rheinland und der Heilpädagogischen Hilfen.

In Summe sind es zum Ende des Jahres 2016, 724 Gebäude mit einer Gesamtbruttogrundfläche von 858.241 m² inkl. angemieteter Objekte, die nicht zentral, sondern von den einzelnen Kliniken und Verbünden selbst verwaltet und bewirtschaftet werden.

12	Klinik Bedburg-Hau	70	Gebäude	59.780 m ²	BGF
	Klinik Bonn	32	Gebäude	99.334 m ²	BGF
	Klinik Düren	63	Gebäude	94.012 m ²	BGF
	Klinik Düsseldorf	46	Gebäude	101.416 m ²	BGF
	Klinik Essen	8	Gebäude	34.906 m ²	BGF
	Klink Köln	35	Gebäude	68.695 m ²	BGF
	Klinik Langenfeld	57	Gebäude	84.979 m ²	BGF
	Klinik Mönchengladbach	17	Gebäude	17.866 m ²	BGF
	Klinik Viersen inkl. LVR-Klinik für Orthopädie	118	Gebäude	156.562 m ²	BGF
	HPH-Verbund Niederrhein	59	Gebäude	35.416 m ²	BGF
	HPH-Verbund Ost	65	Gebäude	25.846 m ²	BGF
	HPH-Verbund West	84	Gebäude	33.674 m ²	BGF
	Jugendhilfe Rheinland	70	Gebäude	45.755 m ²	BGF

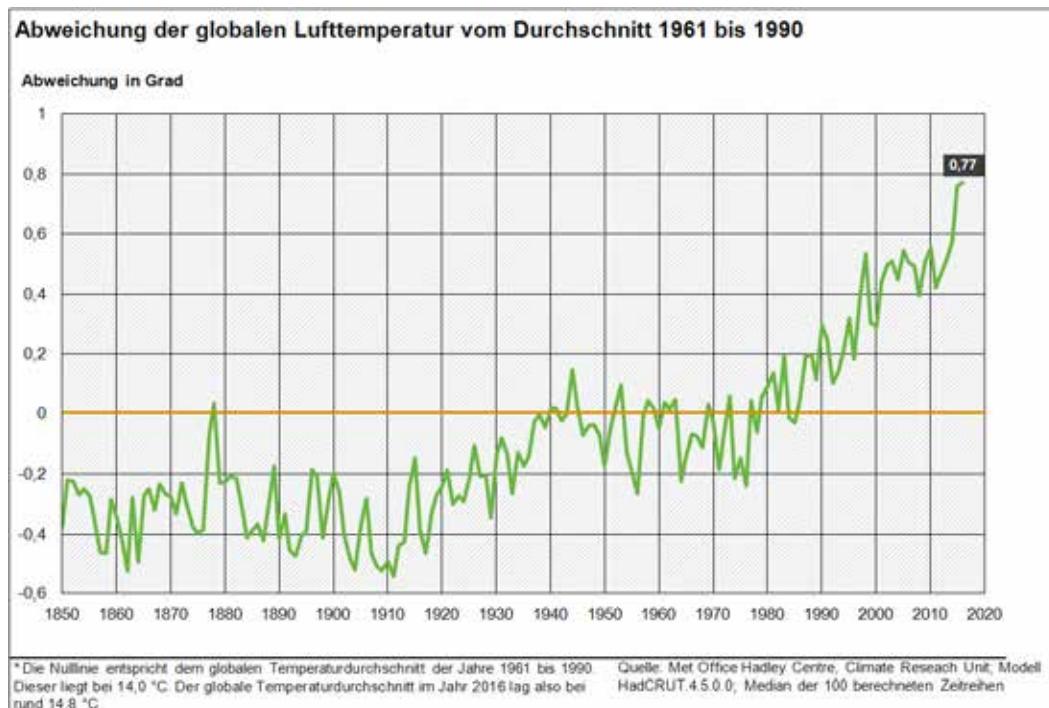
Innerhalb der parkähnlichen Liegenschaften der LVR-Kliniken stehen eine Vielzahl der Gebäude unter Denkmalschutz.

Energiebedarf und Kosten

Klimawandel, Treibhausgasemissionen und Trends der Lufttemperatur

Die weltweit ausgestoßenen Treibhausgase verstärken die Erderwärmung und beschleunigen den Klimawandel. Aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung und des Anstiegs der Weltbevölkerung erhöht sich ebenfalls der jährliche CO_2 -Ausstoß. Seit dem Beginn der industriellen Revolution ist ein Anstieg der Emissionen zu verzeichnen, die eine kontinuierliche globale Erwärmung der Atmosphäre zur Folge haben. Seit dem Beginn der Temperaturaufzeichnungen im Jahr 1850 bis jetzt ist die durchschnittliche weltweite Jahrestemperatur um ca. $1,2^\circ\text{C}$ angestiegen. Seit 1980 ist aber eine schnellere Steigerung der Durchschnittstemperatur feststellbar. Allein in diesem kurzen Zeitraum von 35 Jahren beträgt der Anstieg $0,7^\circ\text{C}$ zum globalen Temperaturdurchschnitt des Zeitraums 1961-1990, der damals bei ca. 14°C lag. Die World Meteorological Organization (WMO) prognostiziert, dass sich trotz weltweiter Maßnahmen zum Schutz des Klimas, die globalen Temperaturen weiterhin um $0,1^\circ\text{C}$ bis $0,2^\circ\text{C}$ pro Jahrzehnt erhöhen werden.

13



Quelle: https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/384/bilder/dateien/2_abw_globale-lufttemp_2017-05-03.pdf

Global betrachtet war 2016 das wärmste Jahr seit Beginn der systematischen Messungen im Jahr 1880 und 16 der 17 weltweit wärmsten jemals gemessenen Jahre traten im 21. Jahrhundert auf. Die globale Erwärmung setzte sich im Jahr 2016 fort und ergab zum dritten Mal in Folge einen neuen Temperaturrekord, sodass die drei wärmsten Jahre in absteigender Reihenfolge 2016, 2015 und 2014 waren. Der Klimabericht der WMO für das Jahr 2016 hat erneut bestätigt, dass mit dem globalen Anstieg der Temperaturen weitere Änderungen im Klimasystem zu befürchten sind.

Im Gegensatz zur globalen Entwicklung wurde in Deutschland 2016 kein neuer Rekord der Jahresmitteltemperatur erreicht. Doch auch in Deutschland zählen die drei letzten Jahre 2014, 2015 und 2016 zu den zehn wärmsten seit 1881.

Die zehn wärmsten Jahre im Zeitraum 1881 bis 2016:

Rang	Jahr	Temperatur°C
1	2014	10,3
2	2015	9,94
3	2000	9,88
4	2007	9,87
5	1994	9,71
6	2011	9,64
7	2002	9,56
8	1934	9,55
9	2016	9,54
10	2006	9,52

Quelle: https://de.wikipedia.org/wiki/Zeitreihe_der_Lufttemperatur_in_Deutschland

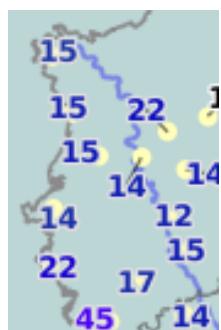
Für Nordrhein-Westfalen können die vergangenen 130 Jahre in drei verschiedene Abschnitte eingeteilt werden. Vom Anfang des 20. Jahrhunderts bis zum Ende der 1940er Jahre fand eine Phase schwacher Erwärmung statt. Anschließend zeigt sich bis zum Anfang der 1980er Jahre ein weitgehend neutraler Trend. Seit Beginn der 1980er Jahre findet eine Erwärmung statt, die deutlich stärker ist als in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts. Insgesamt ist in Nordrhein-Westfalen im 130-jährigen Zeitraum eine Temperaturzunahme um 1,3°C zu verzeichnen. Auch in NRW fand innerhalb von 30 Jahren (1981-2010) im Vergleich zum Gesamtzeitraum ein wesentlich stärkerer signifikanter Anstieg der Temperatur statt. Während der Temperaturanstieg über die 100 Jahre von 1880 bis 1980 noch bei 0,1°C pro Jahrzehnt lag, so war dieser über die letzten 30 Jahre mit 0,3°C pro Jahrzehnt dreimal so hoch. Der Mittelwert von 1980 bis 2010 lag mit 9,6°C (Standardabweichung: 0,7°C) über dem Mittelwert von 8,9°C des Zeitraums von 1881 bis 2010. Seit 1988 (mit Ausnahme der Jahre 1996 und 2010) liegen alle gemessenen Jahresmittelwerte oberhalb des langjährigen Wertes von 8,9°C. Der IPCC-Report 2007 (Intergovernmental Panel on Climate Change) ermittelte für die Landfläche der nördlichen Hemisphäre im Zeitraum von 1979 bis 2005 im Mittel eine Temperaturzunahme im Bereich von ca. 0,3°C pro Dekade. Die Temperaturzunahme in Nordrhein-Westfalen erfolgte im gleichen Zeitraum insgesamt leicht überdurchschnittlich.

Quelle: Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (LANUV NRW)

<http://www.klimaatlas.nrw.de/site/nav2/Temperatur.aspx?P=2&M=2#Entwicklung>

Die Dauerfrost-Tage mit einer Höchsttemperatur unter 0°C im Winter innerhalb des LVR-Gebietes sind in den folgenden Schaubildern enthalten.

2012/2013



2013/2014



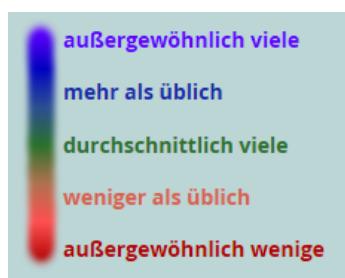
2014/2015



2015/2016



Farblegende



Für die schwarzen Werte (Bochum) fehlen langjährige Vergleichswerte.

Quelle: <http://www.winterchronik.de/winter-chronik.jsf>

Durch die hier aufgezeigten Vergleichswinter lassen sich trotz der stetig steigenden Durchschnittstemperaturen verschiedene Heizbedarfe im Winter erklären. So lässt sich der bisher wärmste Winter 2013/2014 in den Energieverbrauchsdarstellungen durch einen geringeren absoluten Heizenergiebedarf wiederspiegeln.

Methodik

Witterungsbereinigung

Die Witterung hat erheblichen Einfluss auf den Energieverbrauch im Bereich der Wärmeenergie. Für einen mehrjährigen Vergleich der Wärmeverbrauchswerte eines Gebäudes oder einer Gebäudegruppe ist daher eine Witterungsbereinigung notwendig. Zur Berechnung einer Witterungsbereinigung existieren verschiedene Verfahren für unterschiedliche Anwendungsbereiche, wie die Erstellung von Energieausweisen oder langjährige Vergleiche der Verbräuche eines Gebäudes oder ganzer Gebäudegruppen.

Bis einschließlich des Energieberichtes für das Jahr 2012 wurde die Witterungsbereinigung der Energiedaten des LVR mit den für die Erstellung von Energieausweisen verwendeten „Klimafaktoren“ durchgeführt. Diese errechnen sich aus dem Verhältnis zwischen der Summe der Gradtagzahlen des Standortes des betrachteten Gebäudes und einem festen Referenzort (Würzburg) für Deutschland. Ab dem 01.05.2014 wurde der Referenzklimaort von Würzburg auf den Standort Potsdam verlegt. Die Gradtagzahl ist die Differenz zwischen Innenlufttemperatur und dem Tagesmittelwert der Außenlufttemperatur. Der sich aus dieser Rechnung ergebende Klimafaktor wird dann mit dem tatsächlichen Verbrauchswert multipliziert, um einen klimabereinigten Verbrauch des aktuellen Jahres zu erhalten. Hiermit wird zwar eine Vergleichbarkeit mit dem Referenzort gewährleistet, jedoch ist durch diesen Ansatz keine Vergleichbarkeit über mehrere Jahre möglich.

Daher erfolgt ab diesem Energiebericht die Berechnung mit einer anderen Methode, um zukünftig eine bessere langjährige Vergleichbarkeit der Daten zu erreichen. Der dazu erforderliche Rechenweg ist in der VDI-Richtlinie 3807, Blatt 1 Energieverbrauchskennwerte für Gebäude dargestellt.

Nach VDI 3807 ,Blatt 1 wird eine Rauminnentemperatur von 20°C und eine Heizgrenztemperatur von 15°C verwendet [G 20/15]. Die Heizgrenztemperatur ist die Tagesmitteltemperatur der Außenluft, ab der ein Gebäude beheizt werden muss. Für jeden Tag im Jahr, an dem die Heizgrenztemperatur von 15°C unterschritten wird, wird die Differenz zwischen der mittleren Außenlufttemperatur und der mittleren Raumtemperatur 20°C ermittelt. Dies ergibt die jeweilige Gradtagzahl. Für Tage, die im Mittel wärmer als die Heizgrenztemperatur waren, wird keine Gradtagzahl berechnet. Diese ist folglich 0.

Hier ein Beispiel bei einer Raumtemperatur von 20°C und einer Heizgrenztemperatur von 15°C.

Datum	Tagesmitteltemperatur in°C	Gradtagszahl (G20/15)
01.12.	10,9	9,1
02.12.	13,6	6,4
03.12.	15,9	0
Zwischensumme		15,5

Die ermittelten Gradtagzahlen werden summiert zu Monats- oder Jahreswerten. Dies ergibt die Gradtagzahlen für den jeweiligen Zeitraum. Um die Vergleichbarkeit von Verbrauchsdaten über mehrere Jahre hinweg bei verschiedenen Witterungsbedingungen und Temperaturunterschieden zu berücksichtigen, werden die Verbräuche mit den Gradtagzahlen verrechnet. Durch die Verwendung von Gradtagzahlen können Energieverbrauchsdaten differenziert nach Berechnungszeiträumen oder nach verschiedenen klimatischen Regionen verglichen werden.

Das Institut Wohnen und Umwelt, Darmstadt (IWU) stellt ein Rechentool zur Ermittlung u.a. des Verhältnisses der Jahresgradtagzahl zum langjährigen Mittel zur Verfügung.

Quelle: http://t3.iwu.de/fileadmin/user_upload/dateien/energie/werkzeuge/Gradtagszahlen_Deutschland.xls

Die dort erfassten Jahresgradtagzahlen werden für die Witterungsbereinigung durch die Gradtagzahl des langjährigen Mittels des Zeitraums 1970 bis 2016 dividiert:

$$\text{Faktor Gradtagzahlen zu langjährigem Mittel} = \frac{\text{Gradtagzahl Messjahr}}{\text{Gradtagzahl langjähriges Mittel (1970-2016)}}$$

Das Rechentool berücksichtigt die Klimadaten der Wetterstationen des Deutschen Wetterdienstes. Für alle Liegenschaften im LVR-Gebiet wurde die Wetterstation in Düsseldorf als Bezugsort festgelegt.

Faktoren zur Witterungsbereinigung für Düsseldorf

Kalenderjahr	Jahresgradtagzahl G20/15	Jahresgradtagzahl langjähriges Mittel	Faktor für Gradtagzahlen zu langjährigem Mittel für Witterungsbereinigung
2013	3.425	3.245	1,06
2014	2.711	3.245	0,84
2015	3.075	3.245	0,95
2016	3.102	3.245	0,96

In milden Wintern kann auch ohne Energieeinsparmaßnahmen Heizenergie eingespart werden. Um diese klimatisch bedingten Einsparungen für einen mehrjährigen Vergleich zu bereinigen, werden die absoluten Verbrauchsdaten für Wärmeenergie durch den Faktor für die Gradtagzahl zu einem langjährigen Mittel dividiert. Hierdurch wird eine vergleichbare Datenbasis erreicht. Erst durch diese Witterungsbereinigung wird erkennbar, ob tatsächlich Energie eingespart wurde.

Kennzahlenbildung

Kennzahlen sind Zusammenfassungen von quantitativen, in Zahlen ausdrückbaren Informationen für den Vergleich von Daten. Sie dienen generell dazu, komplexe, betriebswirtschaftliche oder technisch-organisatorische Zusammenhänge zu analysieren. Ziel ist es, eine kontinuierliche Effizienzsteigerung durch ein möglichst transparentes Kennzahlensystem für die energiebezogenen Aufwendungen des LVR zu erreichen. Wichtig ist es, hierbei die passenden Systemgrenzen zu ziehen, um aus den resultierenden Kennzahlen die Energiesituation und Effizienz korrekt ableiten zu können.

Kennzahlen können einerseits den Erfolg umgesetzter Maßnahmen belegen und andererseits als Frühwarnsystem auf sich anbahnende Missstände hinweisen. So sollte z.B. eine auffällige Veränderung einer Kennzahl Anlass zur Überprüfung geben. Die für den LVR gewählten Kennzahlen sind Quotienten aus verschiedenen Maßzahlen, die Zusammenhänge von Energieverbrauch pro Nutzeinheit und Energieverbrauch pro beheizter Bruttogrundfläche darstellen.

Auf Grund der gebäudespezifischen Ausprägung und Nutzung sind die Kennzahlen unterschiedlicher Gebäudegruppen nicht miteinander vergleichbar, jedoch innerhalb einer Gebäudegruppe. So lassen sich innerhalb einer Gruppe von Gebäuden gleicher Nutzungsart die Objekte identifizieren, bei denen Analyse- und Handlungsbedarf besteht und ermittelt werden muss, welche Einsparpotentiale realisiert werden können. Nicht alle Kennzahlen sind in allen Gebäudegruppen sinnvoll. So sind Kennzahlen, die auf die spezielle Gebäudenutzung abheben, darauf individuell auszurichten.

Für einen Vergleich der Liegenschaften des LVR wurden folgende Kennzahlen erstellt:

Wärmeverbrauch pro beheiztem Quadratmeter Bruttogrundfläche kWh/m²

Stromverbrauch pro Quadratmeter Bruttogrundfläche kWh/m²

Wasserverbrauch pro Quadratmeter Bruttogrundfläche m³/m²

Wärmeverbrauch pro Nutzeinheit kWh/NE

Stromverbrauch pro Nutzeinheit kWh/NE

Wasserverbrauch pro Nutzeinheit m³/NE

NE (Mitarbeitende, Patienten-/Kundentage, Schüler/Schülerinnen, Kinder/Jugendliche)

Verbrauchsdaten

Im Berichtszeitraum erfolgten im Bereich der Kliniken Flächenzuwächse von 18.000 m² und im allgemeinen Grundvermögen von 12.500 m², die den Grundbedarf entsprechend erhöhen. Für 2016 liegen für Anmietungen noch nicht alle Betriebskostenabrechnungen vor.

Wärmeenergieverbrauch

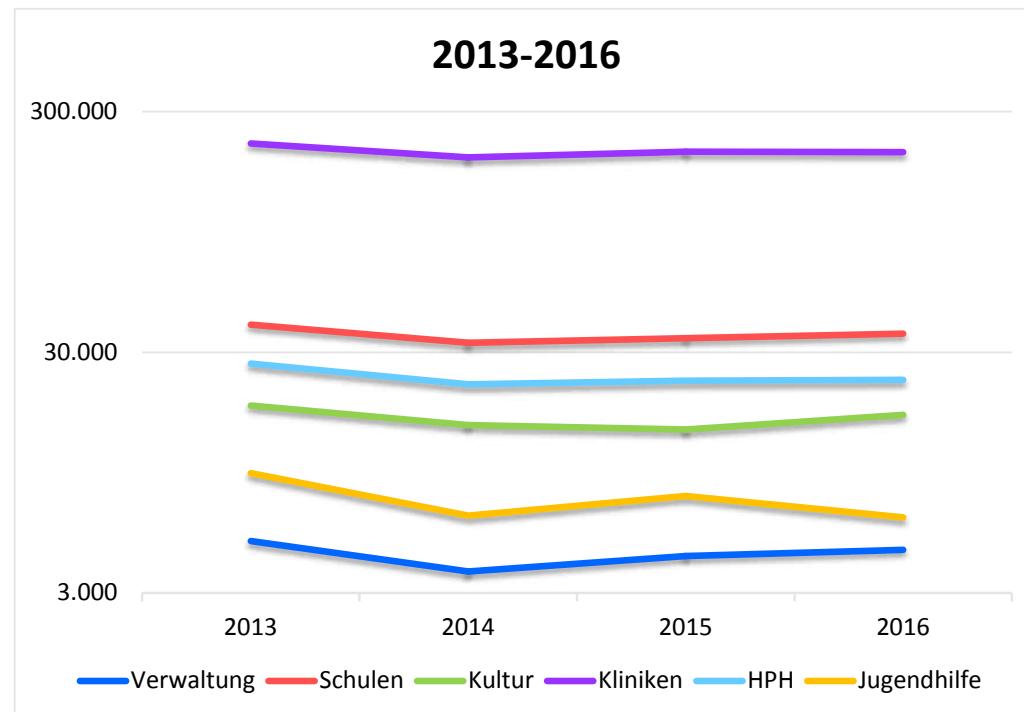
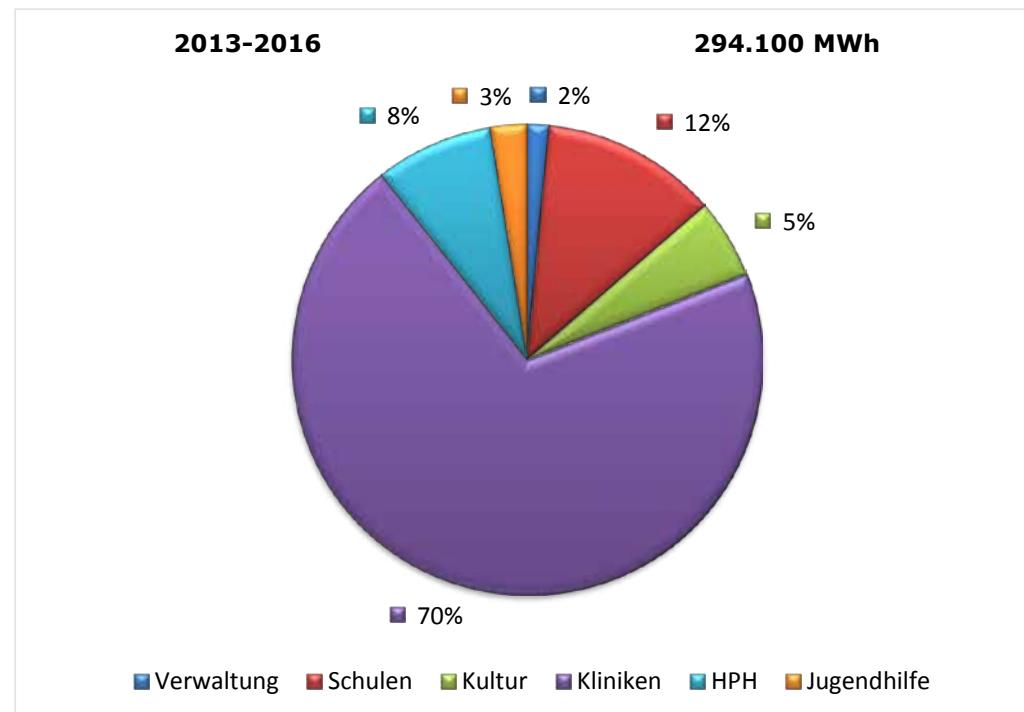
Im Folgenden werden die Wärmeenergieverbräuche zunächst bezogen auf die Liegenschaftskategorien verglichen und anschließend wird die Betrachtung auf die einzelnen Energieträger durchgeführt.

Absoluter Wärmeenergieverbrauch nach Liegenschaftskategorien

Wärme in MWh absolut	2013	2014	2015	2016
Verwaltung	5.174	3.974	4.622	4.531
Schulen	41.130	34.347	35.995	35.840
Kultur	18.017	14.944	14.323	16.482
Kliniken	221.124	193.787	204.408	203.534
HPH	26.916	22.077	22.882	23.028
Jugendhilfe	9.435	6.291	7.589	6.181
Gesamt	321.796	275.190	289.189	289.596

Trotz Schwankungen im Berichtszeitraum sank der absolute Wärmeenergieverbrauch in Summe 2016 gegenüber 2013 um 10%. Mit durchschnittlich 70% des jährlichen Verbrauchs haben die Kliniken den größten Wärmebedarf. Der hohe Verbrauch in 2013 lässt sich auf einen Winter mit außergewöhnlich vielen Dauerfrosttagen zurückführen. Die Winter der Jahre 2013/2014 und 2014/2015 zählen hingegen zu den wärmsten in Deutschland und im LVR-Gebiet seit den Aufzeichnungen und weisen daher den geringsten absoluten Verbrauch auf.

Um die hier aufgezeigten absoluten Verbrauchswerte, unabhängig von den jährlichen Temperaturschwankungen, vergleichen zu können, ist es notwendig, eine Witterungsbereinigung der Wärmeenergieverbräuche durchzuführen. Die bereinigten Werte des Wärmeenergieverbrauchs werden nach den beiden folgenden Diagrammen dargestellt.

Absoluter Wärmeenergieverbrauch nach Liegenschaftskategorien**Durchschnittlicher absoluter Wärmeenergieverbrauch
nach Liegenschaftskategorien für 2013-2016**

Witterungsbereinigter Wärmeenergieverbrauch nach Liegenschaftskategorien

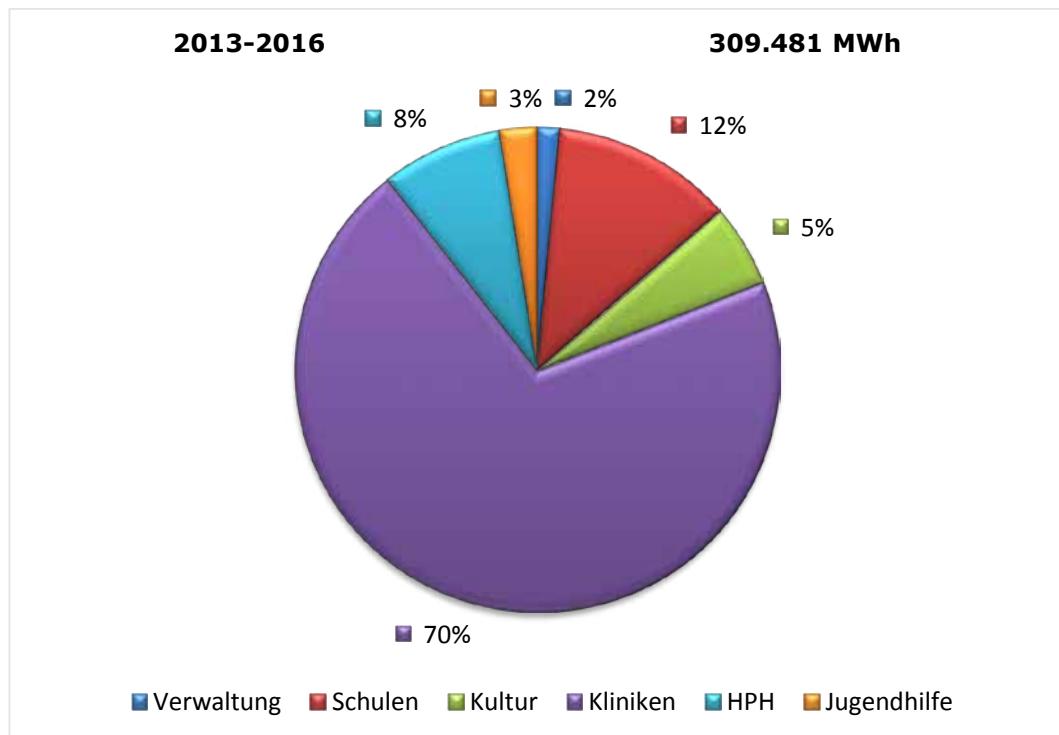
Wärme in MWh witterungsbereinigt	2013	2014	2015	2016
Verwaltung	4.881	4.731	4.865	4.719
Schulen	38.802	40.889	37.889	37.333
Kultur	16.998	17.791	15.077	17.169
Kliniken	208.608	230.425	215.166	212.015
HPH	25.392	26.282	24.087	23.987
Jugendhilfe	8.901	7.489	7.989	6.439
Gesamt	303.581	327.607	305.072	301.663

21

Durch die Witterungsbereinigung lässt sich trotz der beiden besonders milden Winter 2013/2014 und 2014/2015 ein Mehrverbrauch in 2014 in vier Gebäudegruppen feststellen. Hier muss jedoch berücksichtigt werden, dass bei Liegenschaften mit BHKW eine Witterungsbereinigung eigentlich nicht zielführend ist. Grund ist, dass beim Einsatz von BHKW – insbesondere in Kliniken – neben Wärme auch Strom für die Liegenschaft produziert wird, der während des ganzen Jahres benötigt wird, bzw. in Klinikstandorten ein stromgeführter Betrieb gefahren wird. Auch wird Wärmeenergie zur Warmwasserbereitung sowie als Prozesswärme und zum Betrieb der eigenen Krankenhaus-Zentralwäschereien (Bedburg-Hau und Viersen) ganzjährig benötigt. Diese Prozesse finden ganzjährig und unabhängig von den Witterungsbedingungen statt. Diese Verbrauchsprofile können vom Wärmebedarf abweichende Verläufe annehmen. Allerdings ist die Differenzierung zwischen Prozesswärme und Heizwärme aufgrund fehlender Zähler nicht überall möglich. Die Witterungsbereinigung konnte daher nur für den kompletten Wärmeenergieverbrauch durchgeführt werden, sodass eine Aussagekraft nur eingeschränkt besteht. Daher sollte zukünftig ein Zählerkonzept für die LVR-Liegenschaften entwickelt und realisiert werden, um ein sinnvolles LVR-Energiemanagement und Energie-Controlling aufzubauen, wie es auch im integrierten Klimaschutzkonzept des LVR enthalten ist. Eine Differenzierung zwischen Energieverbräuchen für Heizwärme, Warmwasserbereitung, Prozesswärme und Eigenstromerzeugung sowie Eigenstromverbrauch und Stromeinspeisung in die öffentlichen Netze muss insbesondere in den Liegenschaften mit hohem Energieverbrauch ermöglicht werden. Diese differenzierte Betrachtungsweise eröffnet erst die Möglichkeit zu einer Nachverfolgung und späteren Steuerung der Energieströme in einer Dienststelle auf Basis der bekannten Soll-Ist-Vergleiche.

Weiterhin kann angenommen werden, dass auch das Nutzerverhalten an milden Tagen während der Heizperiode in 2014 zu dem Ausreißer nach Durchführung der Witterungsbereinigung führte. An kalten Wintertagen wird erfahrungsgemäß das Fenster entweder gar nicht oder nur kurz zum Stoßlüften geöffnet. Bei milderem Außentemperaturen verleiten diese die Nutzenden aber zu Lüftungen über „Dauerkipp“ oder längeren Fensteröffnungen. Wenn vorhandene Heizkörperventile nicht gleichzeitig gedrosselt oder geschlossen werden, wird in der Folge die in den Raum eingebrachte Heizenergie zum Fenster „hinausgeheizt“. Der Raum kann sich nicht mehr erwärmen, sodass kontinuierlich Heizwärme in den Raum nachgeführt wird. Im Ergebnis ist dann ein überdurchschnittlicher Heizenergiebedarf zu verzeichnen.

Durchschnittlicher witterungsbereinigter Wärmeenergieverbrauch nach Liegenschaftskategorien für 2013-2016



Um Veränderungen innerhalb der beheizten Flächen erkennbar zu machen, werden die Kennzahlen zur witterungsbereinigten Wärmeenergie pro Quadratmeter beheizter Bruttogrundfläche im Folgenden dargestellt.

Witterungsbereinigter Wärmeenergieverbrauch pro m² beheizter BGF nach Liegenschaftskategorien

Wärme in kWh/m ² witterungsbereinigt	2013	2014	2015	2016
Verwaltung	64	62	64	62
Schulen	134	141	130	129
Kultur	138	144	122	139
Kliniken	299	331	304	295
HPH	274	286	256	253
Jugendhilfe	182	153	162	141
Durchschnittsverbrauch	182	186	173	170

Durch die Bildung dieser Kennzahlen lässt sich trotz des witterungsbereinigten Verbrauchsanstiegs im Berichtszeitraum in der Summe eine Verbrauchsminderung pro Quadratmeter für 2015 und 2016 feststellen. Die großen Unterschiede zwischen den Gebäudegruppen können u.a. auch hier wieder von den zuvor benannten Unsicherheiten in der Bewertung der Dienststellen mit BHKW, der Nutzungsintensität und dem Verhalten der Nutzenden geprägt sein. Dies wirkt sich offensichtlich im klinischen Bereich und in den HPH-Netzen besonders aus. Die witterungsbereinigten spezifischen

Wärmeverbräuche betragen hier das Doppelte oder ein Mehrfaches im Vergleich zu den anderen Gebäudegruppen.

Die Struktur des Gebäudebestandes mit den unterschiedlichsten energetischen Standards von denkmalgeschützten Gebäuden vom Anfang des 20. Jahrhunderts, über solche aus den 50er, 60er und 70er-Jahren bis zu Neubauten im Passivhausstandard im 21. Jahrhundert kann als ein weiterer Faktor angenommen werden.

Auch im Bereich der Heilpädagogischen Hilfen ist ein hoher Verbrauch pro m² zu erkennen. Diese hohen Verbräuche könnten sich auch auf das Nutzerverhalten zurückführen lassen. Daher sind u.a. Sensibilisierungsmaßnahmen für die Gebäudenutzenden notwendig, um langfristig Verhaltensänderungen zu erreichen. Im LVR-HPH-Verbund wurden daher die „Umwelttipps in leichter Sprache“ entwickelt, um Bewohnerinnen und Bewohner in Umwelt- und Energieschutzbefangen zu informieren.



A photograph of a man in a blue t-shirt with a coffee cup graphic, smiling and opening a window. The text 'RICHTIGES LÜFTEN' is overlaid on the image. To the left is a text box with tips about opening windows.

A photograph of a man in a grey t-shirt and orange pants, adjusting a radiator. The text 'RICHTIGES HEIZEN' is overlaid on the image. To the right is a text box with tips about adjusting radiators.

Energieverbräuche nach Energieträgern

Energieträger in MWh	2013	2014	2015	2016
Heizöl	10.688	8.421	8.936	8.174
Gas	254.601	222.261	240.544	238.370
Flüssiggas	283	216	609	51
Fernwärme	73.946	63.286	59.904	64.971
Holzpellets	54	291	323	289
Gesamt	339.572	294.474	310.316	311.856

24

Die Werte der Energieverbräuche nach Energieträgern entsprechen nicht 1:1 den zuvor dargestellten Werten der Wärmeverbräuche, da erstere von den Anlagenwirkungsgraden abhängig sind. Der mit Abstand größte Energieträger in den Immobilien des LVR ist Erdgas. In energieintensiven Liegenschaften wie Klinikgeländen und Schulen mit Schwimmbädern erzeugen Erdgas betriebene BHKW Wärme und Strom. Hier ist Erdgas ein einfach verfügbarer und emissionsärmerer Energieträger als Heizöl.

Der Verbrauch von Heizöl ist über den Berichtszeitraum rückläufig. Flüssiggas wird nur noch in drei Liegenschaften (LVR-Klinik Düren, LVR-Archäologischer Park Xanten und im Halfeshof der Jugendhilfe Rheinland) eingesetzt. Die aus der Tabelle ersichtliche Abweichung in 2015 ist darauf zurückzuführen, dass in der Klinik Düren der vorhandene Flüssiggastank einer Revision unterzogen und anschließend als Notreserve für das BHKW neu befüllt wurde. Hier werden die Flüssiggasreserven für das BHKW zur Notstromerzeugung vorgehalten.

Fernwärmeanschlüsse bestehen für die drei großen Gebäude der LVR-Zentralverwaltung in Köln, einige LVR-Förderschulen und wenige Immobilien in den Kulturdienststellen (LVR-LandesMuseum Bonn, Museumsdepot des LVR-Industriemuseums in Oberhausen und für das LVR-Zentrum für Medien und Bildung in Düsseldorf).

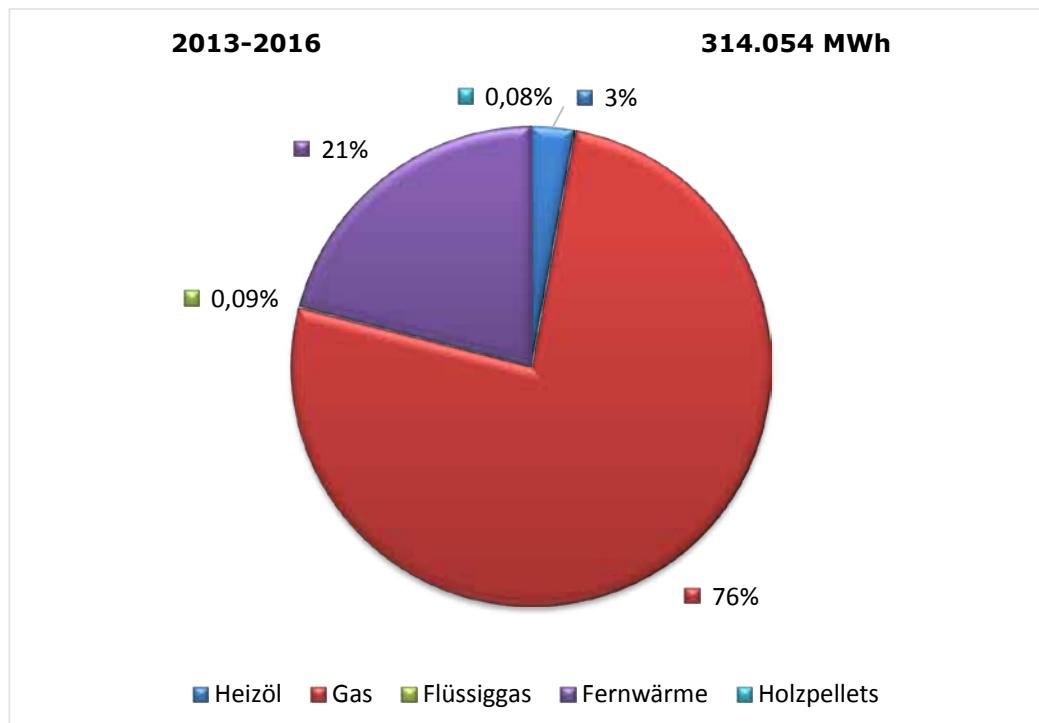
Die Verwendung von Pellets hat im Berichtszeitraum zugenommen, da diese jetzt in drei Liegenschaften (LVR-Ernst-Jandl-Schule in Bornheim, LVR-Heinrich-Welsch-Schule in Köln und LVR-Freilichtmuseum Lindlar) verwendet werden. 2016 wurde gegenüber 2013 trotz Schwankungen innerhalb des Berichtszeitraumes beim Energieträgereinsatz ein absoluter Minderverbrauch von ca. 8,2% erreicht.

In den nachfolgenden Diagrammen sind die Energieträgerverbräuche prozentual dargestellt, wobei die Werte für Flüssiggas und Holzpellets so gering sind (< 1%), dass sie im Verhältnis zu den anderen Energieträgern kaum dargestellt werden können.



Holzpellet-Heizung im LVR-Freilichtmuseum Lindlar

Wärmeenergieverbrauch nach Energieträgern für 2013-2016



Stromverbrauch

Stromverbrauch nach Liegenschaftskategorien

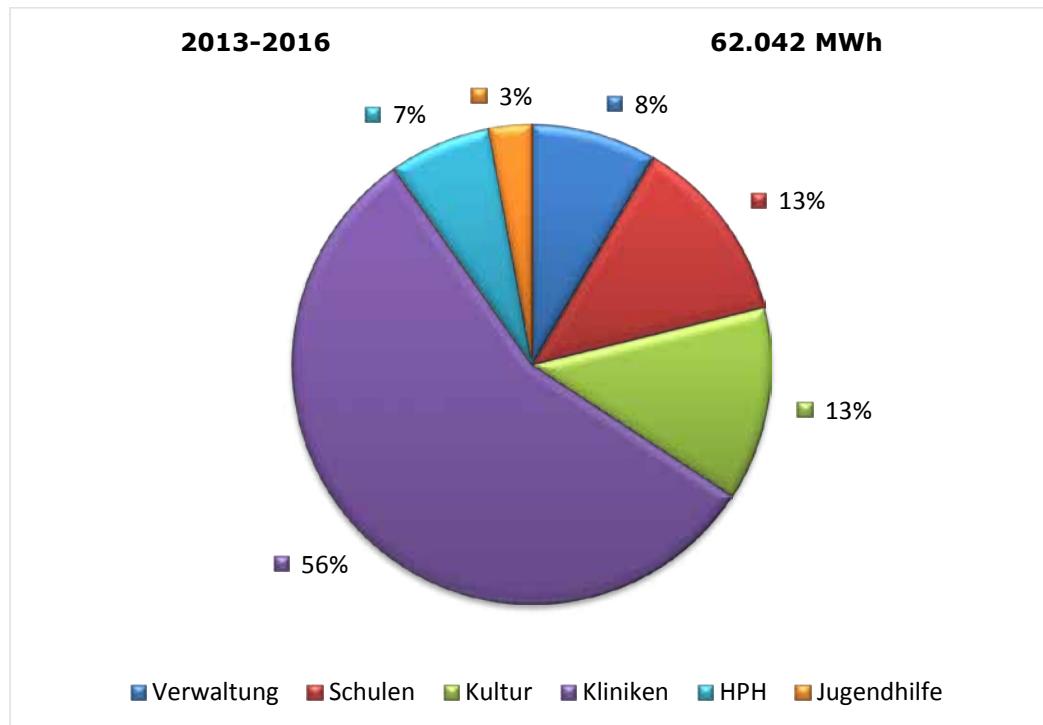
Strom in MWh	2013	2014	2015	2016
Verwaltung	5.215	5.278	5.177	5.197
Schulen	8.366	8.098	8.019	7.789
Kultur	8.292	8.035	7.982	8.023
Kliniken	35.108	34.601	34.016	34.837
HPH	4.213	4.144	4.477	4.185
Jugendhilfe	1.936	2.037	1.558	1.582
Gesamt	63.131	62.193	61.227	61.614

Die Stromverbräuche bilden die Summen aus eingekauftem Ökostrom und durch BHKW und PV-Anlagen erzeugtem und eigengenutzttem Strom. In der Gesamtbetrachtung wurde im LVR von 2013 bis 2015 jedes Jahr der Stromverbrauch gesenkt. Im Jahr 2016 erfolgte wieder ein leichter Anstieg. Gleichwohl wurde noch eine Senkung um ca. 1.500 MWh in 2016 gegenüber 2013 erreicht, was sich auch in den spezifischen Verbrauchswerten pro m² BGF wiederspiegelt.

Des Weiteren wird eine immer größer werdende Anzahl elektrischer Geräte in allen Liegenschaftsgruppen genutzt, von Computern in Verwaltungsbereichen bis hin zur Ausstattung von Patientenräumen mit TV-Geräten und elektrisch verstellbaren Betten. Eine fortlaufende Verringerung des Energieverbrauchs unter gleichzeitiger weiterer Ausrüstung mit elektrischen Geräten kann deshalb nur durch Austausch alter und verbrauchsintensiver Geräte gegen neue und energieeffiziente erreicht werden. Generell erhöhen sich Stromverbräuche auch durch die zunehmende Digitalisierung der Gesellschaft. Der Umfang dieses Energieverbrauchs ist jedoch nicht separat erfassbar.

Einen Überblick darüber wieviel Strom pro Quadratmeter in den einzelnen Liegenschaftsgruppen verbraucht wird liefert die folgende Tabelle. Auch hier ist erkennbar, dass die nutzungs- und/oder technikintensiven Gebäudegruppen Verwaltung, Kultur und Kliniken auch einen spezifisch höheren Stromverbrauch pro m² haben. Die niedrigeren Stromverbräuche bei den Schulen sind u.a. durch die deutlich geringeren Nutzungsintensitäten (Ferienzeiten) gegenüber anderen Liegenschaftsgruppen geprägt. Die Bereiche HPH und Jugendhilfe spiegeln u.a. die wohnungstypische Nutzung wieder.

Durchschnittlicher absoluter Stromverbrauch nach Liegenschaftskategorie für 2013-2016



Stromverbrauch pro m² nach Liegenschaftskategorien

Strom in kWh/m ²	2013	2014	2015	2016
Verwaltung	52,42	53,04	52,04	52,24
Schulen	23,79	23,03	22,80	22,15
Kultur	53,70	52,04	51,69	51,96
Kliniken	50,24	49,65	48,13	48,55
HPH	45,47	45,02	47,50	44,08
Jugendhilfe	39,66	41,72	31,54	34,57
Gesamt	44,21	44,08	42,28	42,26

Wasserverbrauch

In der Zentralverwaltung in Köln wurde durch eine Baumaßnahme in 2016, bei der eine Tiefenbohrung zur Herstellung eines Grundwasser-Förderbrunnens durchgeführt wurde, eine erhebliche Menge Wasser benötigt. Der Mehrverbrauch ist im Wesentlichen diesem Projekt geschuldet. Des Weiteren wurden im Horion-Haus der Zentralverwaltung die Rückkühlwerke einer an der Leistungsgrenze laufenden Kältemaschine mit Wasser besprührt und 2016 in der Druckerei des LVR-Hauses mobile Befeuchter eingesetzt, die ebenfalls zu einer Erhöhung des Wasserverbrauchs führten. In der Liegenschaftsgruppe „Schulen“ zeigt sich ein konstanter Wasserverbrauch 2013-2015. Die Betriebskostenabrechnung 2016 für die angemietete Liegenschaft LVR-Anna-Freud-Schule (KME) in Köln liegt noch nicht vor.

Im Bereich „Kultur“ fanden im April 2016 im Archäologischen Park Xanten Baumaßnahmen mit anschließenden Kanalspülungen statt. Dies war ein wesentlicher Grund für den auffälligen Mehrverbrauch, der letztlich auch für die Erhöhung des Gesamtverbrauchs im Vergleich zum Jahr 2015 ausschlaggebend.

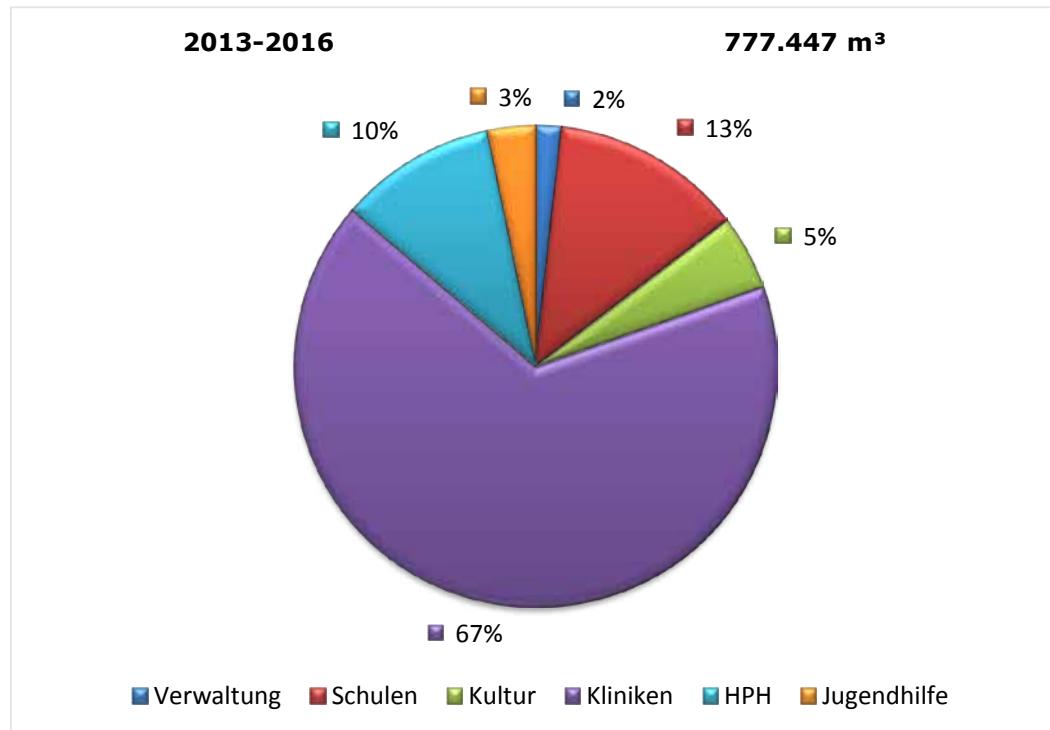
In den Liegenschaften des Klinikbereiches ist in 2014 eine Reduzierung eingetreten, die trotz Flächenmehrung im Berichtszeitraum stabil gehalten wurde. In den Immobilien der HPH-Netze ist ein kontinuierlich geringer werdender Verbrauch feststellbar.

Die Wasserverbräuche der „Jugendhilfe“ schwanken. Hier ist jedoch in den Gebäuden in Euskirchen über den gesamten Berichtszeitraum ein Anstieg der BGF und der Anzahl der betreuten Kinder und Jugendlichen dokumentiert. 2015 und vor allem 2016 erhöhte sich innerhalb der Jugendhilfe die Zahl der Nutzenden durch die Aufnahme unbegleiteter Kinder und Jugendliche aus Krisen- und Kriegsgebieten. Hierdurch stieg in diesem Bereich der Verbrauch in 2016 im Vergleich zum Vorjahr wieder leicht an. Trotz der hier dokumentierten Mehrverbräuche ist bei der Gesamtsumme im Berichtsjahr 2016 ein Minderverbrauch von ca. 4,1% gegenüber 2013 zu verzeichnen.

Wasserverbrauch nach Liegenschaftskategorien

Wasser in m³	2013	2014	2015	2016
Verwaltung	13.381	13.596	13.444	14.
Schulen	103.406	101.029	106.398	99.135
Kultur	39.714	35.778	35.031	43.910
Kliniken	539.244	509.090	505.430	511.736
HPH	84.309	82.143	81.642	77.167
Jugendhilfe	24.201	25.976	24.748	25.218
Gesamt	804.254	767.612	766.693	771.230

Wasserverbrauch nach Liegenschaftskategorien für 2013–2016



Wasserverbrauch pro m² nach Liegenschaftskategorien

Wasser in m ³ /m ²	2013	2014	2015	2016
Verwaltung	0,13	0,14	0,14	0,14
Schulen	0,29	0,29	0,30	0,28
Kultur	0,26	0,23	0,23	0,28
Kliniken	0,77	0,73	0,72	0,71
HPH	0,91	0,89	0,87	0,81
Jugendhilfe	0,50	0,53	0,50	0,55
Gesamt	0,48	0,47	0,46	0,47

Hier zeigt sich über alles ein nahezu konstanter Verbrauch pro Quadratmeter. In den Bereichen Kliniken und HPH sanken die spezifischen Verbräuche pro m², während sie in der Jugendhilfe stiegen. Im Bereich der Schulen und Verwaltung sind die Verbräuche stabil, im Bereich der Kultur volatil.

Wasserverbrauch pro NE nach Liegenschaftskategorien

Wasser in m³/NE	2013	2014	2015	2016
Verwaltung (Mitarbeitende)	6,81	6,75	6,70	6,80
Schulen (Schüler*innen)	11,49	11,24	11,76	10,90
Kliniken (Patienten*innen)	0,26	0,24	0,24	0,24
HPH (Kunden*innen)	0,12	0,12	0,11	0,11
Jugendhilfe (Jugendliche)	67,23	73,38	65,82	61,36

Würde man die nicht erfassten Wasserverbräuche für die zuvor geschilderten einmaligen Maßnahmen wie Kanalspülung und Tiefenbohrung außer Betracht lassen, wäre hier eine deutlichere Einsparung zu verzeichnen.

Aufwendungen

Aufwendungen nach Energiearten

Kosten in €	2013	2014	2015	2016
Wasser	1.600.250	1.539.563	1.597.265	1.602.886
Strom	7.568.794	7.249.182	8.648.972	8.629.642
Heizöl	1.606.169	1.248.903	1.021.019	965.473
Gas	10.677.357	9.345.692	9.734.672	9.389.022
Flüssiggas	5.627	2.047	22.734	2.715
Fernwärme	3.762.742	2.582.739	2.451.389	2.520.327
Holzpellets	26.893	16.611	16.772	15.048
allg. Energieaufwand	3.253.817	2.760.638	442.763	511.127
Gesamt	28.501.650	24.745.374	23.935.588	23.636.240

31

Aufwendungen nach Liegenschaftskategorien

Kosten in €	2013	2014	2015	2016
Verwaltung	1.542.981	1.437.471	1.652.553	1.405.659
Schulen	5.106.068	4.493.744	4.421.729	4.528.135
Kultur	3.253.817	2.926.527	2.581.493	2.599.755
Kliniken	15.581.191	13.371.606	12.677.902	12.774.535
HPH	2.117.509	1.792.446	1.880.895	1.759.721
Jugendhilfe	900.084	723.581	721.017	568.436
Gesamt	28.501.650	24.745.374	23.935.588	23.636.240

ENERGIEBERICHT 2013 BIS 2016

Hinsichtlich des Rückgangs der Kosten im Bereich der „Jugendhilfe“ ist zu berücksichtigen, dass bei der Datenermittlung für diesen Energiebericht in Einzelfällen noch nicht alle Endabrechnungen angemieteter Liegenschaften vorlagen.

Aufwendungen für Energie- und Wasserbeschaffungen für die Liegenschaften der diversen Sondervermögen wurden von deren Verwaltungen mitgeteilt. Die Bewirtschaftung der Liegenschaften des allgemeinen Grundvermögens erfolgt dezentral durch die zuständigen Dezernate. Erst innerhalb des Berichtszeitraumes wurde damit begonnen die verschiedenen Energiearten buchungstechnisch zu differenzieren, sodass es in diesem Energiebericht eine noch nicht kostenartengenaue Kategorie für Energie (allg. Energieaufwand) gibt, die Aufwendungen für Wasser, Strom, Erdgas etc. enthält. Auch wurden vereinzelt bis in 2016 unter dem alten Gesamtkonto ohne Differenzierung nach Energiearten noch Buchungen vorgenommen.

Treibhausgas- und CO₂-Emissionen in den Liegenschaften

Über 80% der Treibhausgasemissionen in Deutschland entstehen aus der Verbrennung fossiler Brennstoffe, zum weit überwiegenden Teil in Form von Kohlendioxid (CO₂). Für die Berechnung der Treibhausgasemissionen wird aber nicht nur CO₂ berücksichtigt, sondern ebenfalls weitere Treibhausgase wie z.B. Lachgas und Methan. Die verschiedenen Gase haben nicht im gleichen Maße Auswirkungen auf den Treibhauseffekt, sondern halten sich über unterschiedliche Zeiträume in der Atmosphäre, zum Beispiel hat Methan eine 25-mal größere Klimawirkung als CO₂, hält sich jedoch kürzer in der Atmosphäre. Um diese Gase vergleichbar zu machen werden alle Treibhausgase entsprechend ihrer Klimawirksamkeit zu einem CO₂-Äquivalent umgerechnet und zusammengefasst. CO₂-Äquivalente sind daher eine Maßeinheit zur Vereinheitlichung der Klimawirkung der unterschiedlichen Treibhausgase. Darüber hinaus entstehen direkte und indirekte Emissionen. Direkte Emissionen werden am Ort der Energieumwandlung, also im Heizkessel, als freiwerdende Emissionen bezeichnet. Jedoch ist auch die Vorkette zu berücksichtigen. Das bedeutet, die Förderung, Herstellung und die Herstellung der Verarbeitungsanlagen (Materialeinsatz) des Brennstoffs oder Stroms sind ebenfalls mit Emissionen verbunden. Diese Emissionen werden als indirekte Emissionen bezeichnet.

In der Betrachtung des Energieberichts 2013-2016 wurden die direkten und indirekten Emissionen zusammengefasst und als CO₂-Äquivalent, inklusive Vorkette, in die Bilanzierung aufgenommen. In den vorherigen Energieberichten wurde die CO₂-Vorkette nicht berücksichtigt, daher sind die jetzt dargestellten Werte deutlich höher. Die CO₂-Vorkette ist auch im integrierten Klimaschutzkonzept des LVR (veröffentlicht 2016) und in der aktualisierten EMAS-Umwelterklärung¹ der LVR-Zentralverwaltung (2016) enthalten. Die Berechnung der CO₂-Äquivalente wurde mit den vom Bayrischen Landesamt für Umwelt veröffentlichten CO₂-Emissionsfaktoren berechnet.

Quelle: http://www.izu.bayern.de/download/xls/co2-emissionen_berechnung_lfu.xlsx

Die CO₂-Emissionsfaktoren hängen wiederum von der Brennstoffqualität und der eingesetzten Menge ab. Aufgrund der Relevanz dieser Parameter werden in Deutschland keine internationalen Durchschnittswerte verwendet, sondern landesspezifische CO₂-Emissionsfaktoren.

CO ₂ -Emissionsfaktoren Stromproduktion			CO ₂ -Emissionsfaktoren Wärmeproduktion		
Öl	0,871	kg/kWh	Heizöl	3,097	kg/l
Gas	0,432	kg/kWh	Erdgas (m ³)	2,421	kg/m ³
Photovoltaik	0,056	kg/kWh	Fernwärme	0,341	kg/kWh
Wind (onshore)	0,009	kg/kWh	Holzpellets	0,34	kg/kg
Wind (offshore)	0,004	kg/kWh	Wärmepumpen	0,212	kg/kWh
Wasserkraft	0,003	kg/kWh	Flüssiggas	1,809	kg/l

¹ Eco Management and Audit Scheme (EMAS) auch bekannt als EU-Öko-Audit oder Öko-Audit; eigenverantwortliches Gemeinschaftssystem aus Umweltmanagement und Umweltbetriebsprüfung für Organisationen, die ihre Umweltleistung verbessern wollen; EMAS stellt das anspruchsvollste Umweltmanagement-Zertifizierungssystem dar.

Trotz des Flächenzuwachses im Berichtszeitraum im Klinikbereich von ca. 18.000 m² BGF und im allgemeinen Grundvermögen von ca. 12.500 m² BGF (LVR-Ernst-Jandl-Schule Bornheim, Eingangsgebäude und Gastronomie im LVR-Archäologischen Park Xanten, Erweiterungen für LVR-Berufskolleg Düsseldorf und LVR-Museumsdepot Meckenheim), sank das CO₂-Äquivalent um ca. 8.365 Tonnen.

CO ₂ -Äquivalent inkl. Vorkette in t	2013	2014	2015	2016
Heizöl	3.310	2.608	2.767	2.531
Erdgas	62.153	54.188	58.660	57.733
Flüssiggas	42	33	86	7
Fernwärme	25.324	21.701	20.567	22.177
Holzpellets	4	21	23	21
Strom	52	130	134	58
Gesamt	90.885	78.681	82.237	82.527

Maßnahmen zur Energie- und CO₂-Einsparung

Der LVR verfolgt als ein Teilziel im Rahmen seines Klimaschutzkonzeptes die Reduzierung des CO₂-Ausstoßes und die Senkung des Verbrauchs fossiler Energieträger. Zu diesem Zweck hat er bereits in der Vergangenheit eine Vielzahl energiesparender Maßnahmen ergriffen, um den Energiebedarf zu senken. Seit vielen Jahren werden Blockheizkraftwerke (BHKW), Photovoltaikanlagen und Wärmeppumpen eingesetzt sowie Gebäude im Passivhausstandard konzipiert und realisiert. Von den Energieversorgungsunternehmen wird ausschließlich 100% zertifizierter Ökostrom bezogen. Diese Aktivitäten werden im Folgenden näher beschrieben.

34

Einsatz und Betrieb von Blockheizkraftwerken (BHKW)

Unter dem Prinzip der Kraft-Wärme-Kopplung versteht man die gleichzeitige Gewinnung von mechanischer Energie, die sofort in Strom umgewandelt wird und nutzbarer Wärme für Heizzwecke. Der Nutzungsgrad der eingesetzten Primärenergie wird dadurch deutlich erhöht und ermöglicht deshalb eine Brennstoffeinsparung von bis zu einem Drittel der Primärenergie, verglichen mit der getrennten Erzeugung von Strom und Wärme bei gleicher Leistung. Damit einhergehend erfolgt ebenfalls eine erhebliche Reduzierung der entsprechenden Schadstoffemissionen.

Eine weitere, erhebliche Verbesserung der CO₂-Bilanz wäre noch möglich, wenn als notwendige Primärenergie nicht nur konventionelles Erdgas, sondern zukünftig erneuerbare Energien – so z.B. Biogas – zum Einsatz kämen. Das Aggregat, welches gleichzeitig Strom und Wärme produzieren kann, bezeichnen wir als Blockheizkraftwerk.

Im allg. Grundvermögen kommen 14 BHKW in den Förderschulen zum Einsatz, die mit einem Schwimmbad ausgestattet sind. Hier kann der Einsatz wirtschaftlich erfolgen, da das BHKW seine Abwärme zur Beheizung des Schwimmbeckens abgibt und damit ganzjährig betrieben werden kann. So sind wirtschaftliche Laufzeiten ab 4.000 Betriebsstunden per anno zu erreichen.

Unsere BHKW werden „wärmegeführt“ betrieben, was bedeutet, dass ein Wärmebedarf vorliegen muss, damit das BHKW seine Arbeit beginnt. Der dabei erzeugte Strom wird in der Dienststelle selber verbraucht, nicht benötigte Mengen in das Stromnetz der Energieversorger eingespeist. Die Einspeisevergütung richtet sich nach den Regelungen im Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG). Im Gegensatz dazu steht der „stromgeführte“ Betrieb, der i.d.R. auf eine Maximierung der Stromeinspeisung in das Stromnetz der Versorger abzielt und damit eine möglichst große Einspeisevergütung generieren möchte. Da die bei dieser Art der Stromproduktion anfallende Abwärme in dieser Menge oft nicht genutzt werden kann, wird sie über eine sogenannte Notkühlung direkt in das Abwassernetz abgeführt und konterkariert damit das Konzept der Kraft-Wärme-Kopplung. Aufgrund der mittlerweile reduzierten Einspeisevergütungen sind solche stromgeführten Konzepte nicht mehr wirtschaftlich darstellbar.

Die in den LVR Kliniken betriebenen BHKW sind leistungsmäßig deutlich größer und bedienen die komplette Klinik mit Strom und Heizwärme. Lange Laufzeiten und kontinuierliche Leistungsabgaben sind hier möglich, weil ein ganzjähriger Bedarf an Heizleistung für Trinkwasser und Prozesswärme abgedeckt werden muss. Da die BHKW Anlagen mittlerweile ihre technische Lebensdauer erreicht oder überschritten haben, beginnen die einzelnen Klinikstandorte zurzeit mit dem Austausch und der Erneuerung dieser Aggregate.

Im Bereich des Sondervermögens sind im Berichtszeitraum jeweils drei BHKW im Klinikum Düsseldorf, drei in der Klinik Langenfeld, zwei in der Klinik Düren, eins in der Klinik Bonn (Energie-Contracting), fünf in der Klinik Bedburg-Hau und ein BHKW in der Jugendhilfe Halfeshof eingesetzt worden. Angaben zu den durch die BHKW in den LVR-Kliniken produzierten Wärme- und Stromerzeugungen können den Einzeldarstellungen der LVR-Kliniken im elektronischen Anhang entnommen werden.

In den folgenden Immobilien des allgemeinen Grundvermögens sind BHKW eingesetzt:

LVR-Gerricus-Schule u. Berufskolleg	Düsseldorf	HK
LVR-Victor-Frankl-Schule	Aachen	KME
LVR-Dietrich-Bonhoeffer-Schule	Bedburg-Hau	KME
LVR-Christy-Brown-Schule	Duisburg	KME
LVR-Irena-Sandler-Schule	Euskirchen	KME
LVR-Gerd-Jansen-Schule	Krefeld	KME
LVR-Frida-Kahlo-Schule	St. Augustin	KME
LVR-Förderschule	Wuppertal	KME
LVR-Förderschule	Mönchengladbach	KME
LVR-Förderschule	Linnich	KME
LVR-Christoph-Schlingensief	Oberhausen	KME

Die Wärmeversorgung der LVR-Paul-Klee-Schule in Leichlingen erfolgt im Zuge eines Contractings mit einem EVU über einen Nahwärmeanschluss an dessen BHKW in der Heizzentrale der Förderschule.

Einsatz regenerativer Energien

Als regenerative Energie oder erneuerbare Energie werden Energieträger bezeichnet, die aus heutiger Sicht nahezu unerschöpflich zur Verfügung stehen oder sich verhältnismäßig schnell erneuern (regenerieren). Im Gegensatz dazu stehen die fossilen Energiequellen, die endlich sind oder sich erst in sehr langen Zeiträumen regenerieren können. Zu den erneuerbaren Energien zählen Geothermie, Biomasse, Wasserkraft, Meeresenergie, Sonnenenergie und Windenergie. Die bei weitem wichtigste Energiequelle ist die Sonne.

Photovoltaik

Insgesamt sind im gesamten LVR-Gebiet Photovoltaikanlagen (PV-Anlagen) mit einer Leistung von ca. 700 kWpeak (kWp) installiert. „Watt peak“ oder „Kilowatt peak“ ist die gebräuchliche Bezeichnung der elektrischen Nennleistung einer Anlage mit Solarzellen unter Standard-Testbedingungen.

Diese sind:

Zellentemperatur = 25° Celsius

Bestrahlungsstärke = 1 kW/m²

Sonnenlichtspektrum gemäß AM (Luftmasse) = 1,5.

Die tatsächlich abgegebene Leistung ist dagegen abhängig von der Globalstrahlung, der Neigung der PV-Module, Ausrichtung zur Himmelsrichtung, evtl. Verschattungen.

36

Zu einem Teil sind LVR-Dachflächen an Investoren verpachtet, die PV-Anlagen betreiben. Bei den PV-Anlagen des LVR ist zwischen denen zu unterscheiden, die in die Liegenschaften des LVR einspeisen oder in das Netz des Energieversorgungsunternehmens (EVU). Durch die EVU-Einspeisung wird eine Einspeisevergütung eingenommen. Durch LVR-eigene PV-Anlagen wurden für

2013	346.143 kWh,
2014	383.739 kWh,
2015	442.329 kWh,
2016	382.634 kWh produziert.

Der große Zuwachs in 2014 kam durch die Inbetriebnahme der PV-Anlage im Freilichtmuseum Kommern zustande.



PV-Anlage auf dem Dach der Ausstellungspavillon im LVR-Freilichtmuseum Kommern

Durch die Eigenproduktion von Strom aus solarer Strahlungsenergie treibt der LVR seine Klimaschutzziele voran und mindert somit den Verbrauch fossiler Energien zur Stromerzeugung innerhalb und außerhalb des LVR.

Abkürzungen der Förderschwerpunkte:

KME = Körperlich motorische Entwicklung

HK = Hören und Kommunikation

SQ = Sprachliche Qualifikation

Seh = Sehen

Abkürzungen der Nutzungsarten:

EN = Eigennutzung ES = Einspeisung

LVR-Photovoltaikanlagen

Dienststelle	Leis-tung kWp	Inbe-trieb-nahme	Nut-zungs-art	2013 kWh	2014 kWh	2015 kWh	2016 kWh
LVR-Klinik							
Viersen Tagesklinik	12,5	2011	EN	16.359	16.747	17.640	16.107
Geronto- und Allgemeinpsy.							
LVR-Freilicht-museum Kommern	81	2013	EN	22.364	63.220	65.575	36.492
Archäologischer-Park-Xanten							
Gastronomie	4	2007	EN	3.541	2.486	außer Betrieb	705
Archäologischer-Park-Xanten							
Besuchereingang	7,7	2013	EN	-	-	8.290	8.970
LVR-Irena-Sendlerschule KöMoE							
Euskirchen	30	2007	EN	21.329	25.290	24.643	20.554
LVR-Klinik Viersen							
Tagesklinik	8	2009	ES	6.107	6.253	6.688	5.582
Heinsberg							
LVR-Gerricus-Schule H+K Düs-seldorf							
	20	2011	EN	17.018	11.915	10.976	14.672
LVR-Klinik							
Düsseldorf	30	2010	EN/ES	19.283	24.377	28.536	21.725
Tagesklinik							
LVR-Klinik Düren							
BA Neubau	77	2013	EN	53.219	51.463	68.694	62.510
LVR-Wilhelm-Körber-Schule SQ							
Essen	9	2008	ES	6.730	6.754	9.075	12.344
LVR-Viktor-Frankl-Schule KME Aachen							
	30	2010	ES	23.660	23.661	25.847	26.998
LVR-Johann-Joseph-Gronewald-Schule HK Köln							
	10	2010	ES	10.213	8.293	10.178	9.303

38	LVR-Förderschule KME Linnich	30	2006	ES	8.884	11.207	10.155	6.725
	LVR-Christoph-Schlingensief-Schule KME Oberhausen	30	2008	ES	18.136	18.944	19.714	17.063
	LVR-Schule am Königsforst KME Rösrath	30	2005	ES	11.640	13.918	14.103	22.740
	LVR-Schule am Königsforst Turnhalle Rösrath	21	2010	ES	13.346	14.721	14.982	12.698
	LVR-Gutenberg-Schule SQ Stolberg	12	2011	ES	9.446	10.090	10.550	4.408
	LVR-Klinik Langenfeld Haus 53	78,4	2012	ES	59.050	46.400	67.600	61.038
	LVR-Klinik Bonn Haus 3 UBS	30	2009	ES	25.818	28.000	29.083	27.000

Verpachtete Dachflächen für Photovoltaikanlagen ohne Eigennutzung

Dienststelle	Ort	Leistung kWp	Inbetriebnahme
Rheinisch-Westfälisches Berufskolleg	Essen	30	2010
LVR-Frida-Kahlo-Schule KME	Sankt Augustin	99	2010
LVR-Karl-Tietenberg-Schule Seh	Düsseldorf	65	2011
LVR-Förderschule KME	Wuppertal	58	2011
LVR-Gerd-Jansen-Schule KME	Krefeld	62	2011
LVR-Dietrich-Bonhoeffer-Schule KME	Bedburg-Hau	30	2012
LVR-David-Hirsch-Schule HK	Aachen	60	2012
LVR-Klinikum Wickenburgstraße	Essen	30	2012
LVR-Ernst-Jandl-Schule SQ	Bornheim	30	2013
LVR-Christophorusschule KME	Bonn	40	2011/13

Wärmepumpen

Als Wärmepumpen werden Aggregate bezeichnet, die der Umgebung (Luft, Boden oder Wasser) regenerative Energie auf einem niedrigen Energieniveau entziehen und durch Einsatz von Kompression auf ein höheres, technisch nutzbares Energieniveau (Heizenergie) anheben. Wärmepumpen werden in der Regel mit Flüssigkeiten (z.B. Sole) betrieben, die bei niedrigem Druck infolge Wärmeaufnahme aus der Umgebung verdampfen und nach der Verdichtung im Kompressor auf einen hohen Druck, ihre Energie an einem Wärmetauscher wieder in ein anderes technisches System (z.B. Heizungsanlage) abgeben.

Das Prinzip der Wärmepumpe verwendet man auch zum Kühlen (Kühlschrank) während der Begriff „Wärmepumpe“ nur für das Heizaggregat verwendet wird.

Die benötigte Energie zum Antrieb einer Wärmepumpe wird umso geringer, je kleiner die Temperaturdifferenz zwischen Umgebungstemperatur und Vorlauftemperatur der Heizungsanlage ist. Daher eignen sich solche Anlagen sehr gut in Kombination mit Niedertemperatur-Flächenheizsystemen (Fußbodenheizung, Deckenstrahlplatten).

Da die Antriebsenergie der Wärmepumpen aus 100-prozentigem Ökostrom gewonnen wird, ist dieses Heizkonzept besonders umweltfreundlich und nahezu emissionsfrei.

In den folgenden LVR-Dienststellen sind Wärmepumpen im Einsatz:

LVR-Klinik Köln – Tagesklinik in Köln-Chorweiler

LVR-Klinik Essen – Stationsgebäude Wickenburgstraße

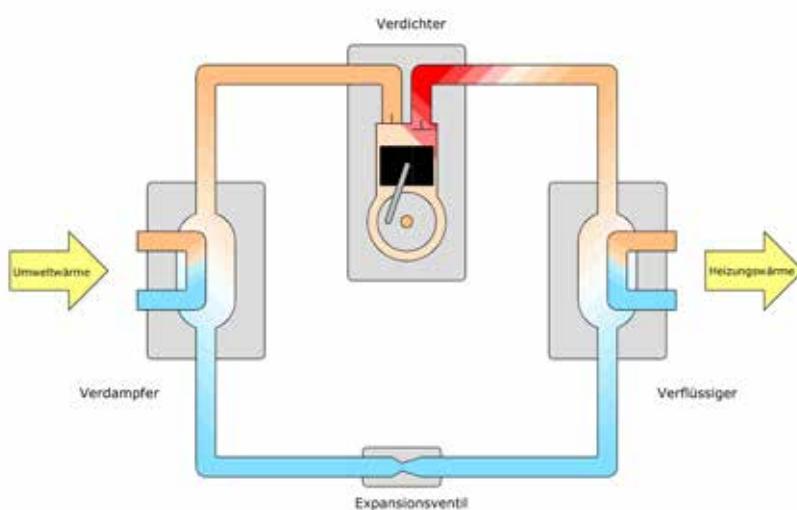
LVR-Klinik Düren – Stationsgebäude (Haus 11)

LVR-Archäologischer Park Xanten

- LVR-RömerMuseum
- Gastronomie „Kaffeemühle“
- Besuchereingang Süd

LVR-Freilichtmuseum Kommern – Pavillons

Wärmepumpe



Umsetzungsstand der Gebäudeleittechnik (GLT)

Wenn es um Fragen eines zuverlässigen Anlagenbetriebes, der Steuerung der Betriebskosten, des Energiesparens, des Klimaschutzes und einer flexiblen Gebäudenutzung geht, nimmt die Gebäudeautomation (GA) bei Neubauten sowie auch im Gebäudebestand eine wichtige Schlüsselfunktion ein. Der LVR-Fachbereich 31 – Umwelt, Baumaßnahmen, Betreiberaufgaben – betreibt eine übergeordnete Gebäudeleittechnik für die Gebäude des allgemeinen Grundvermögens.

Alle Dienststellen des LVR verfügen über Local Area Networks (LANs). Die LANs sind über das LVR-Netz miteinander verbunden. Diese Infrastruktur bildet die Basis für die gesamte IT-Kommunikation im LVR und stellt sicher, dass alle in den jeweiligen Dienststellen betriebenen Mess-, Steuer- und Regelungstechnik (MSR) Anlagen ohne nennenswerten Zeitverzug mit dem Gebäudeleitsystem in Köln kommunizieren können.

Primäres Ziel ist es, einen wirtschaftlichen, energieeffizienten, funktions- und bedarfsgerechten Betrieb der technischen Anlagen in den Liegenschaften des LVR zu ermöglichen. Daraus ergeben sich u.a. eine Reduzierung der Energieverbräuche, eine schnellere Reaktionszeit bei Störungen und geringere Ausfallzeiten und somit höhere Verfügbarkeiten von technischen Anlagen und Anlagenteilen. Für einen wirtschaftlichen Anlagenbetrieb ist ein technisches Monitoring eine zwingende Voraussetzung, um die maximale Laufzeit (Lebensdauer) von Anlagen und Anlagenteilen zu erreichen und gleichzeitig die Betriebskosten „im Griff zu behalten“. Zusätzlich könnten mit einem energetischen Monitoring differenzierte Aussagen über die Energieströme in den Gebäuden getroffen werden. Die übergeordnete GLT ist Bestandteil des technischen Monitoring im LVR. Aus diesem Grund muss der Ausbau der Datenkommunikation zwischen den dezentralen Mess-, Steuer- und Regelanlagen und dem Gebäudeleitsystem in Köln nach einheitlichem technischem Standard durchgeführt werden.

Jede neu installierte MSR-Anlage wird auf die vorhandene Gebäudeleittechnik in der Zentralverwaltung aufgeschaltet, auf der die Anlagenprozesse visualisiert werden. Mittels Fernzugriff über das bestehende EDV-Netz des LVR können diese MSR-Anlagen fernüberwacht und -bedient werden. Beim jeweils zuständigen Haustechniker oder -meister ist ein webbasierter Bedien- und Beobachtungsplatz vorgesehen.

Das System für Gebäudeautomation ist aus den folgenden Komponenten aufgebaut:

1. zentrales Gebäudeleitsystem im Rechenzentrum des LVR
2. dezentrale PC-Bedienstationen
3. lokale Zentralstationen
4. Unterstationen
5. Ein- und Ausgangs-Modulen (E/A-Module)

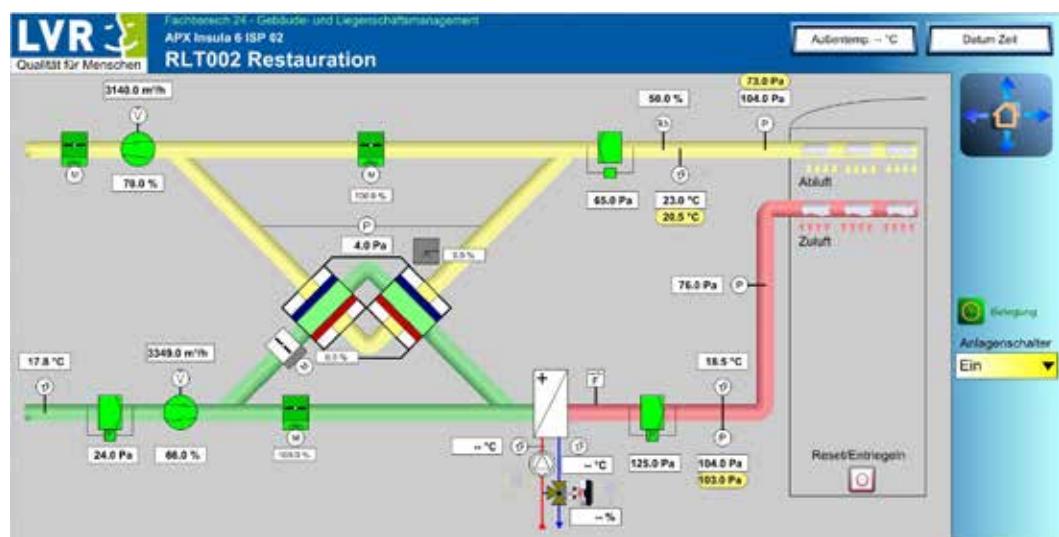
Das GA-System wird für die Regelung, Steuerung und Überwachung der Betriebstechnischen Anlagen (BTA) inklusive Alarmerkennung und -weiterleitung, die Verwaltung und Abarbeitung von Zeitplänen, das Generieren von Berichten und das Datenmanagement in der gesamten Anlage eingesetzt.

Aktuell sind Anlagen der Gebäudeautomation in den folgenden Liegenschaften des allgemeinen Grundvermögens auf die GLT in der Zentralverwaltung aufgeschaltet oder es besteht die Möglichkeit eines Fernzugriffs auf die in der Liegenschaft örtlich aufgeschalteten MSR-Anlagen:

LVR-Zentralverwaltung	Köln
LVR-Berufskolleg Sozialwesen	Düsseldorf
LVR-David-Hirsch-Schule (HK)	Aachen
LVR-Gerricus-Schule (HK)	Düsseldorf
LVR-David-Ludwig-Bloch-Schule (HK)	Essen
LVR-Max-Ernst-Schule (HK)	Euskirchen
LVR-Johann-Joseph-Gronewald-Schule (HK)	Köln
Rheinisch-Westfälisches Berufskolleg (HK)	Essen
LVR-Karl-Tietenberg-Schule (Sehen)	Düsseldorf
LVR-Louis-Braille-Schule (Sehen)	Düren
LVR-Kurt-Schwitters-Schule (SQ)	Düsseldorf
LVR-Wilhelm-Körber-Schule (SQ)	Essen
LVR-Gutenberg-Schule (SQ)	Stolberg
LVR-Ernst-Jandl-Schule (SQ)	Bornheim
LVR-Victor-Frankl-Schule (KME)	Aachen
LVR-Dietrich-Bonhoefer-Schule (KME)	Bedburg-Hau
LVR-Christophorusschule (KME)	Bonn
LVR-Schule am Volksgarten (KME)	Düsseldorf
LVR-Christy-Brown-Schule (KME)	Duisburg
LVR-Belvedereschule (KME)	Köln
LVR-Gerd-Jansen-Schule (KME)	Krefeld
LVR-Paul-Klee-Schule (KME)	Leichlingen
LVR-Donatusschule (KME)	Pulheim
LVR-Schule am Königsforst (KME)	Rösrath
LVR-Frida-Kahlo-Schule (KME)	St. Augustin
LVR-Schule (KME)	Wuppertal
LVR-Schule (KME)	Linnich
LVR-Christoph-Schlingensief-Schule (KME)	Oberhausen
LVR-Archäologischer Park (Römermuseum, Eingangsg.)	Xanten
LVR-Freilichtmuseum (Pavillons)	Kommern
LVR-LandesMuseum (Museumsdepot)	Meckenheim
LVR-RIM (Hansastraße)	Oberhausen
LVR-RIM	Solingen
LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland (Archiv, Altbau, Festsaal, Gutshof)	Pulheim-Brauweiler

Aktuell ist die Aufschaltung von weiteren MSR-Anlagen auf die GLT der Zentralverwaltung in den folgenden Liegenschaften geplant bzw. in Umsetzung:

LVR-Luise-Leven-Schule (HK)	Krefeld
LVR-LandesMuseum (Museum, Verwaltung, Werkstatt)	Bonn
LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland	Bonn
LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland	Pulheim-Brauweiler
LVR-RIM (Peter-Behrens-Bau)	Oberhausen
LVR-Freilichtmuseum	Kommern
LVR-Archäologischer Park (Gastronomie, Verwaltung)	Xanten
Preußenmuseum	Wesel



Klimaschutz-Maßnahmen

Passivhaus-Standard

Gemäß Beschluss der Landschaftsversammlung vom 10.03.2008 plant der LVR seine Neubauten im Passivhaus-Standard.

Unter einem Passivhaus wird prinzipiell ein Gebäude verstanden, dass aufgrund einer sehr guten Wärmedämmung und einer sehr guten Luftdichtigkeit auch bei niedrigen Außentemperaturen keine Ressourcen verbrauchende Heizung benötigt. Ein Beitrag zur Heizwärme liefern die Solarwärmeinträge und die Abwärme aus der Nutzung, die sowieso vorhanden sind (sog. Passivbeiträge). Für Deutschland hat das Passivhaus-Institut in Darmstadt hierfür konkret und überprüfbare Anforderungskennwerte und Berechnungsregeln entwickelt. Diese Kriterien müssen eingehalten werden, wenn ein Gebäude als qualifiziertes Passivhaus zertifiziert werden soll.

Neben dem Heizwertbedarf von 15 kWh/m²a ist vor allen Dingen die Festlegung der Obergrenze des Primärenergieverbrauchs für die komplette technische Gebäudeausrüstung und den Nutzungsstrom von 120 kWh/m²a ein entscheidendes Kriterium.

Bisher realisierte Gebäude:

- LVR-Klinik Viersen – Tagesklinik Kinder- und Jugendpsychiatrie in Heinsberg
- LVR-Förderschule Belvedere (KME) Köln – Turnhalle
- LVR-Gutenbergschule (SQ) Stolberg – Schule mit Turnhalle
- LVR-Klinikum Düsseldorf – Tageskliniken Geronto- und Allgemeinpsychiatrie (Klinikgelände)
- LVR-Klinik Viersen – Tagesklinik Geronto- und Allgemeinpsychiatrie, Oberrahser Straße
- LVR-Klinik Köln – Tagesklinik Geronto- und Allgemeinpsychiatrie in Köln-Chorweiler
- LVR-Klinik Bonn – Stationsgebäude Kinder- und Jugendpsychiatrie (Klinikgelände)
- LVR-Ernst-Jandl-Schule (SQ) Bornheim – Schule mit Turnhalle
- LVR-Berufskolleg Düsseldorf – Erweiterung
- LVR-Klinik Viersen – Stations- und Therapie- und Aufnahmegebäude Kinder- und Jugendpsychiatrie (Klinikgelände)
- LVR-Klinikum Düsseldorf – Stationsgebäude Kinder- und Jugendpsychiatrie (Klinikgelände)
- LVR-APX Verwaltung (2017)
- LVR-Klinik Düren – Stationsgebäude 2. Bauabschnitt (Klinikgelände) (2017)

Hocheffizienz-Gebäude

Es ergeben sich Sachverhalte, die eine Umsetzung des Passivhaus-Standards entweder aus technischen oder aus wirtschaftlichen Gründen ausschließen. So ist bei der Umsetzung von Maßnahmen modularer Bauweise der Passivhausstandard wirtschaftlich nicht darstellbar, da es hierfür derzeit in Deutschland nur einige wenige Anbieter gibt. Das Preisniveau ist nicht verlässlich kalkulierbar. Daher wurden die Neubauten für das LVR-Klinikum Essen, der Neubau Wickenburgstraße, sowie für die LVR-Klinik Düren, Stationsgebäude 1. Bauabschnitt, in modularer Bauweise im EnEV-Standard errichtet, unter Berücksichtigung des Einsatzes von Geothermie und Photovoltaik.

Beim LVR-APX Eingangsgebäude hat die Nutzungsart des Gebäudes dazu geführt, dass die Mindestanforderungen für den Heizwärmebedarf und an die Luftdichtigkeit eines Passivhauses nicht eingehalten werden können. So ist aufgrund der ständigen Frequentierung des Eingangsbereiches und infolgedessen erhöhten Heiz- und Lüftungsbedarfes, der Heizwert von 15 kWh/m²a nicht einzuhalten. Auch der Bedarf an elektrischer Energie ist hierdurch deutlich erhöht.

Die Nichteinhaltung der Passivhauskriterien kann auch in einem suboptimalen Verhältnis von umschließender Fläche (A) zu eingeschlossenem Volumen (V), dem sog. A/V-Verhältnis ungünstig sein, so wie es bei eingeschossigen, kleinen Gebäuden grundsätzlich der Fall ist. Das A/V-Verhältnis ist in der Bauphysik und beim Wärmeschutznachweis nach der Energieeinsparverordnung eine wichtige Kenngröße für die Kompaktheit eines Gebäudes. Es wird berechnet als Quotient aus einer wärmeübertragenden Hüllfläche, d.h. Flächen, die Wärme an die Umwelt abgeben, wie Wände, Fenster, Dach und im beheizten Gebäudevolumen. Das A/V-Verhältnis beeinflusst entscheidend den Heizenergiebedarf. Je kleiner das A/V-Verhältnis ist, umso geringer sind der Dämm-Aufwand und die damit verbundenen Kosten. Ein solch ungünstiges A/V-Verhältnis ist bei dem neu errichteten Gastronomie-Gebäude für den Archäologischen Park in Xanten gegeben.

Die vorangestellten Tatbestände zeigen, dass die Realisierung von Neubaumaßnahmen im Passivhausstandard an Grenzen stoßen kann. Insoweit sind hier neue Wege zu suchen, die zu einer Primärenergieverbrauchsreduzierung führen, ohne dass die engen Voraussetzungen des zertifizierten Passivhausstandards erfüllt werden müssen, bei gleichzeitiger verlässlicher Kostenkalkulation und Einhaltung des zeitlichen Rahmens. In diesen Fällen ist ein Gebäude zu konzipieren, welches hinsichtlich der Hülle den Standard der geltenden Energieeinsparverordnung erfüllt und mit konsequent regenerativen technischen Systemen die relevanten Zielwerte eines Passivhauses nicht nur einhält, sondern den Zielwert für den Einsatz der Primärenergie von 120 kWh/m²a unterschreitet.

Der Planungsansatz, die Reduzierung des Primärenergiebedarfs eines Gebäudes unter den Kennwert des Passivhauses zu verfolgen, stellt für den LVR eine echte Alternative zum Passivhaus dar, der mit dem internen Begriff „Hocheffizienzhaus“ beschrieben werden soll. Der Unterschied zum Passivhaus liegt in der Verlagerung des Schwerpunktes von der hochwärmegedämmten Hülle hin zu einem haustechnischen Konzept bei konsequentem Einsatz regenerativer Energien unter Ausnutzung aller standortbedingten energetischen Ressourcen. Allerdings gilt auch hier die Prüfung im Einzelfall.

Bisher realisierte Gebäude:

LVR-Klinik Düren – Stationsgebäude 1. Bauabschnitt – Modulbau (Klinikgelände)

LVR-Klinikum Essen – Stationsgebäude – Modulbau Wickenburgstraße

LVR- APX Eingangsgebäude

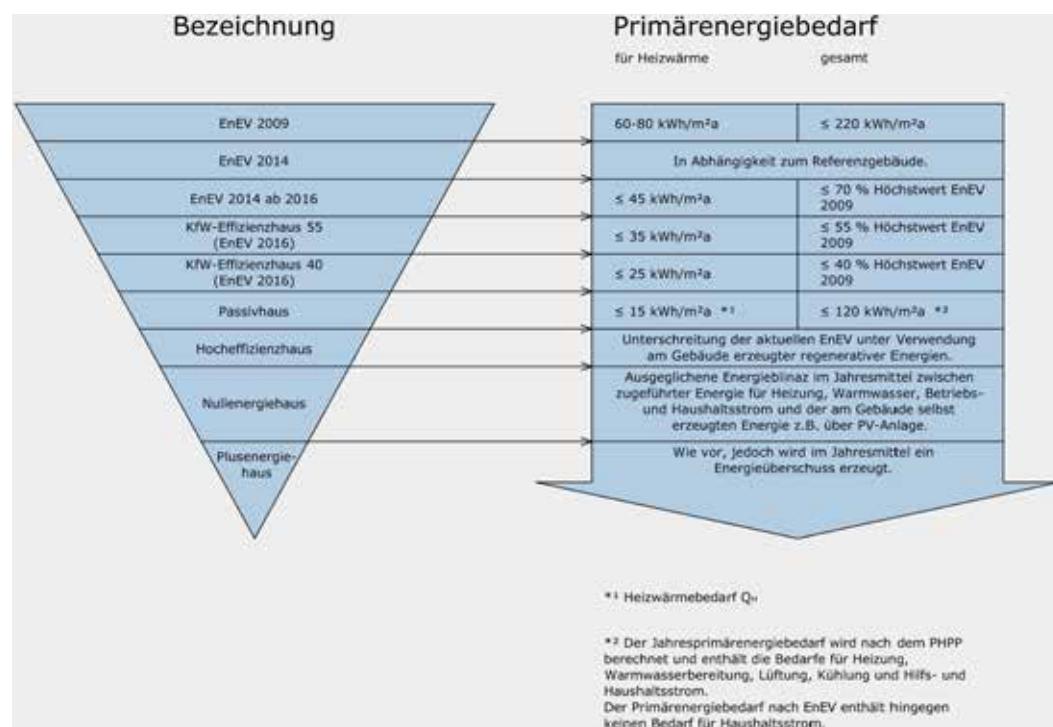
LVR-APX Gastronomie „Kaffeemühle“

LVR-FLM Kommern – 3 Pavillons – Sanierung

Primärenergiebedarf Plan-/Ist-Abweichungen

Der Begriff Primärenergie bezeichnet die Energieart und -menge, die den genutzten natürlichen Quellen entnommen wird. Dies können sowohl fossile Quellen sein, wie z.B. Steinkohle, Braunkohle, Erdöl oder Erdgas. In Betracht kommen aber auch regenerative Energiequellen wie Sonnenlicht, Wind, Wasser oder Geothermie.

Die Primärenergie in Deutschland wird nach wie vor stark von den fossilen Energieträgern Kohle, Erdöl und Erdgas dominiert. Ziel muss es sein, die Nutzung der fossilen Brennstoffe weitestgehend durch regenerative Energiequellen zu substituieren. Daher werden diese Energiequellen in der Energieeinsparverordnung (EnEV) auch durch die Primärenergiefaktoren stark begünstigt.



Um die geplanten Energiebedarfswerte realisieren zu können, muss schon bei der Planung eines Gebäudes eine Energiebilanz erstellt werden. Hierfür wird ein Passivhaus-Projektierungspaket (PHPP) erstellt. Mit diesem Dokument wird unter Berücksichtigung der Gebäudeeigenschaften und der Nutzung des Gebäudes der jährliche Energiebedarf des Gebäudes berechnet. Auf Grundlage dieser Berechnungen können dann Lüftungsanlage, Heizung und die Wärmedämmung des Gebäudes ausgelegt werden.

Als Endenergie gilt der am Zähler im Hausanschlussraum nach Energiewandlungs- und Übertragungsverlusten übrig gebliebene und gemessene Teil der Primärenergie (Gas, Strom) oder Brennstoffe, welche vor Ort gelagert werden (Heizöl, Holzpellets).

Um einen Vergleich zwischen dem im PHPP errechneten, theoretischen Primärenergiebedarf und dem tatsächlichen Primärenergiebedarf der am Verbrauchszähler gemessenen Endenergie durchzuführen, wird die Endenergie mit dem entsprechenden Primärenergiefaktor (PEF) multipliziert. Die während der Gebäudenutzung ermittelten Primärenergiebedarfe können dann mit den ursprünglich geplanten Primärenergiebedarfen verglichen werden, um Abweichungen zu erkennen. Wenn Abweichungen erkennbar sind, sollten die Ursachen herausgearbeitet werden, um Gegensteuerungsmaßnahmen ergreifen zu können. Eine wesentliche Größe stellt dabei das Nutzerverhalten dar. Dieses ist jedoch nicht planbar.

Gemäß EnEV sind als Primärenergiefaktoren die Werte für den nicht erneuerbaren Energieanteil nach Anhang A der DIN V 18599-1: 2011-12 (DIN Deutsches Institut für Normung e.V. 2011 S. ff.)² zu verwenden. Die Primärenergiefaktoren werden über das Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie gGmbH ermittelt. Abweichend von diesen ermittelten Werten hat der LVR die Berechnung des allgemeinen Strommix im PHPP bis einschließlich 2015 aber mit einem höheren PEF von 2,7 vorgenommen. Somit muss auch für das Monitoring der vom LVR benutzte Wert zugrunde gelegt werden, obwohl anstelle des Strommix tatsächlich im LVR zertifizierter Ökostrom verwendet wurde.

Primärenergiefaktoren, nicht erneuerbarer Anteil (PEF_{ne})

Energieträger	PEF _{ne}
Umweltenergie Solarenergie	0
Umweltenergie Erdwärme, Geothermie	0
Fossile Energie Erdgas	1,1
Fossile Energie Heizöl	1,1
Fernwärme aus Heizwerken fossiler Brennstoffe	1,3
allgemeiner Strommix	2,7

Quelle: Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie GmbH

Für den vom LVR eingekauften zertifizierten Ökostrom gibt es keinen eigenen PEF in der EnEV bzw. dem PHPP. In der Literatur wird die ungleiche Bewertung des Einsatzes von ökologisch zertifizierter Fernwärme und (zertifiziertem) Ökostrom bei der Ermittlung des Primärenergiebedarfs von Gebäuden problematisiert. Hierbei wird auf eine fehlende Berücksichtigung von Ökostrom bei der Berechnung des Primärenergiefaktors für Strom abgestellt. Der Wissenschaftliche Dienst des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) schreibt dazu³:

„Bei der Stromversorgung über das allgemeine Netz ist hingegen auf den bundesweiten Stromerzeugungsmix abzustellen. Im Rahmen der Novellierung der Energieeinsparverordnung 2014 in 2016 (EnEV 2016) ist der Primärenergiefaktor für Strom für die Zeit ab dem Jahr 2016 auf 1,8 abgesenkt worden. Der Grund für diesen Schritt war, die zu erwartenden Zubauaktivitäten der erneuerbaren Energien im Stromnetz rechtzeitig zu berücksichtigen. Der Faktor reflektiert den kontinuierlichen Anstieg des Anteils an erneuerbaren Energien im Stromerzeugungsmix.“

D.h. die aktuelle EnEV berücksichtigt mit dem inzwischen auf 1,8 gesenkten PEF_{ne} für Strom das Ziel, dass die Stromerzeugung stetig zunehmend aus erneuerbaren Quellen geschehen soll. Perspektivisch würde bei einer vollständig dekarbonisierten Stromerzeugung unter Beibehaltung des gegenwärtigen Ansatzes der PEF_{ne} gegen Null konvergieren. Null ist der Zielwert – mit der Entscheidung von 2013 hat der Verordnungsgeber signalisiert, dass er den leitenden Zielwert stetig nach unten anzupassen gewillt ist. Insgesamt bleibt festzuhalten, dass in der Vergangenheit der Primärenergiefaktor (nicht erneuerbarer Anteil) für Strom sehr stark, von ursprünglich 3,0 auf inzwischen 1,8 abgesenkt wurde und sich in der Zukunft dieser Trend fortsetzen soll.

2 Der vollständige Titel der DIN lautet: „Energetische Bewertung von Gebäuden - Berechnung des Nutz-, End- und Primärenergiebedarfs für Heizung, Kühlung, Lüftung, Trinkwarmwasser und Beleuchtung. Teil 1: Allgemeine Bilanzierungsverfahren, Begriffe, Zonierung und Bewertung der Energieträger.“

3 Quelle: <https://www.bundestag.de/blob/487664/1a1c2135f782ff50b84eb3e7e0c85ef3/wd-5-103-16-pdf-data.pdf>.

In den nun folgenden Vergleichstabellen wird die mit dem PEF multiplizierte Endenergie des jeweiligen Objektes dargestellt und auf die Bruttogrundfläche bezogen. Daher sind diese Werte ungleich den gemessenen Verbräuchen. Die Berechnung des tatsächlichen Primärenergiebedarfs für Strom erfolgte für den Vergleich mit den Planwerten aus der Projektierung der Objekte mit dem Faktor 2,7.

Primärenergiebedarf Plan-/Ist-Abweichungen bei Passivhäusern

LVR-Klinik Viersen Neubauten Aufnahme- und Stationsgebäude Kinder- und Jugendpsychiatrie

Planungsbüro:	GLM, hks Architekten
Baubeginn:	08/2010
Eröffnung:	05/2013
Schlussgerechnete Kosten:	ca. 19.300.000 €
Energetischer Standard:	Passivhausstandard
Bruttogrundfläche:	9.094 m ²
Nutzungsfläche:	5.445 m ²
Primärenergiebedarf:	105 kWh/(m ² a)

48

Beschreibung der Maßnahme:

Beiden Gebäude wurden im PH-Standard im Klinikgelände errichtet. Das Stationsgebäude wurde für 72 Betten ausgelegt. Die Nahwärmeversorgung erfolgt über eine Anbindung an das zentrale Heizwerk mit Gas-Niedertemperaturkesseln der LVR-Klinik Viersen. Die Lüftungsanlage hat eine hocheffiziente Wärmerückgewinnung und ist im Aufnahmegebäude nur zu den Gebäudenutzungszeiten in Betrieb und zur Nachtauskühlung durch Temperaturausgleich (Außen-/Innentemperatur) an warmen Sommertagen (automatisch geschaltet). Die Trinkwassererwärmung erfolgt über dezentrale Elektrogeräte (überwiegend Klein-Durchlauferhitzer). Die Beleuchtungsanlagen wurden energieeffizient geplant. Die Leuchten besitzen eine Oberfläche mit hoher Reflexion und hohem Wirkungsgrad. Sie sind überwiegend mit tageslichtabhängiger Steuerung (Dimmung) und Präsenzmeldern ausgestattet.



	Plan	2013	2014	2015	2016
Wärmeenergie (kWh)	215.930	351.120	364.980	347.710	
Strom (kWh)	297.030	617.423	646.820	635.221	
Primärenergie (kWh/m ² a)	105	(56,41)	106,50	111,26	108,09

Der Planwert für den Primärenergiefaktor wird nahezu eingehalten und der Grenzwert von 120 kWh/(m²a) wird unterschritten.

LVR-Klinik Viersen

Neubau Tagesklinik für Geronto- und Allgemeinpsychiatrie

Planungsbüro:	Dr. Schrammen Architekten
Baubeginn:	04/2010
Eröffnung:	10/2011
Schlussgerechnete Kosten:	5.500.000 €
Bruttogrundfläche:	2.368 m ²
Nutzungsfläche:	1.264 m ²
Energiebezugsfläche:	1.631 m ²
Energetischer Standard:	Passivhausstandard
Primärenergiebedarf:	111 kWh/(m ² a)

49

Beschreibung der Maßnahme:

Der Neubau wurde als Massivbauweise in Viersen realisiert. Die flachgeneigten Pultdächer wurden mit einer Photovoltaik Anlage mit 12,5 kWp für die Eigennutzung ausgestattet. Zusätzlich wurden die geringen Flachdachbereiche der Tagesklinik extensiv begrünt. Die Beheizung erfolgt über eine Gas-Brennwerttherme und die Warmwasserbereitung wird dezentral und elektrisch gewährleistet. Es wurde eine Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung ohne Kühlung verbaut. Es stehen 28 ambulante Plätze zur Verfügung.



	Plan	2013	2014	2015	2016
Wärmeenergie (kWh)		66.322	59.686	59.839	52.654
Strom (kWh)		169.879	173.215	169.762	173.654
Primärenergie (kWh/m ² a)	111	157,89	156,12	153,83	152,11

Die Abweichung des Primärenergiebedarfs beruht nicht auf technischen Ursachen. Die Gründe liegen vermutlich im Nutzerverhalten. Die Auslastung des Gebäudes und die Fluktuation der Patientinnen und Patienten und deren Verhalten in der Tagesklinik können zu starken Schwankungen im Energiebedarf führen. Das Nutzerverhalten ist allerdings kaum beeinflussbar und somit eine Senkung des Energiebedarfs nur schwer umsetzbar. Mögliche Lösungsansätze sind eine Information und Schulung des Personals in Bezug auf ein energiebewusstes Verhalten sowie eine geeignete Weitergabe der entsprechenden Verhaltensweisen an die Patientinnen und Patienten. U.a. kann die Abweichung des Primärenergiebedarfs auch der steigenden Digitalisierung der Gesellschaft geschuldet sein.

LVR-Klinik Köln
Neubau Tagesklinik für Geronto- und
Allgemeinpsychiatrie Köln-Chorweiler

Planungsbüro:	Architekturbüro Rongen GmbH
Baubeginn:	05/2010
Eröffnung:	10/2011
Schlussgerechnete Kosten:	ca. 5.826.000 €
Bruttogrundfläche:	2.330 m ²
Nutzungsfläche:	1.264 m ²
Energiebezugsfläche:	1.661 m ²
Energetischer Standard:	Passivhausstandard
Primärenergiebedarf:	115 kWh/(m ² a)

50

Beschreibung der Maßnahme:

Der Neubau wurde in Massivbauweise errichtet. Als Sonnenschutz wurden außenliegende motorbetriebene Raffstoreanlagen angebracht. Der Wärmebedarf wird durch eine Sole-Wasser-Wärmepumpenanlage in Verbindung mit Wärmekörpern zu Nutzung der Wärme des abfließenden Regenwassers im Bereich der Rigolen gedeckt, welche eine Fußbodenheizung und das Nachheizregister der Lüftungsanlage versorgen. Die dezentrale Warmwasserbereitung erfolgt elektrisch. Die neue Tagesklinik verfügt über 36 ambulante Plätze.



	Plan	2013	2014	2015	2016
Strom (kWh)		215.895	207.444	237.508	247.749
Primärenergie (kWh/m ² a)	115	129,98	124,89	142,99	149,16

Mitte bis Ende des Jahres 2014 erfolgte der Umbau der Lüftungssteuerung mit Anpassung der Lüftungszeiten. Des Weiteren wurden ab diesem Zeitraum verlängerte Heizzeiten gefahren. Die Abweichung des Primärenergiebedarfs lässt sich durch unkontrolliertes Lüften aufgrund von nutzerseitigen Komfortansprüchen über die Raumluftqualität nachvollziehen. Zudem wurde in der letzten Heizperiode die Raumtemperatur nutzerseitig erhöht. Die sensorgesteuerte automatische Verschattung reagiert sehr sensibel und fährt frühzeitig herunter, sodass das Raumlicht häufiger eingeschaltet wird.

LVR-Gutenberg-Schule, Förderschwerpunkt Sprache, Stolberg Neubauten Schulgebäude und Turnhalle

Planungsbüro:	HeuerFaust Architekten
Baubeginn:	2010
Eröffnung:	2011
Schlussgerechnete Kosten:	ca. 20.300.000 €
Bruttogrundfläche:	7.627 m ²
Nutzungsfläche:	6.036 m ²
Energiebezugsfläche:	4.689 m ²
Energetischer Standard:	Passivhausstandard
Primärenergiebedarf:	115 kWh/(m ² a)

51

Beschreibung der Maßnahme:

Die Gebäude für 252 Schülerinnen und Schüler wurden im PH-Standard errichtet. Auf dem Dach der Turnhalle wurde eine Photovoltaikanlage mit 12kWp für die EVU-Einspeisung errichtet. Die Flachdachbereiche wurden extensiv begrünt. Oberlichter in der Schule dienen im Sommer zur Nachtauskühlung. Die Beheizung erfolgt über Gas-Brennwerttechnik und eine Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung wurde installiert.



Die gemessenen Verbrauchsdaten befinden sich im Rahmen des PHPP-Standards von 120 kWh/(m²a). In 2016 ist ein deutlicher Mehrverbrauch an Wärme zur Spülung der Trinkwassernetze erkennbar.

	Plan	2013	2014	2015	2016
Wärmeenergie (kWh)		232.442	184.030	198.481	232.873
Strom (kWh)		310.974	331.566	299.003	292.789
Primärenergie (kWh/m ² a)	115	124,18	118,80	114,07	119,91

LVR-Ernst-Jandl-Schule, Förderschwerpunkt Sprache, Bornheim Neubauten Schulgebäude und Turnhalle

Planungsbüro:	Atelier Esser
Baubeginn:	2011
Eröffnung:	11/2013
Schlussgerechnete Kosten:	ca. 12.540.000 €
Bruttogrundfläche:	5.315 m ²
Nutzungsfläche:	3.349 m ²
Energiebezugsfläche:	3.929 m ²
Energetischer Standard:	Passivhausstandard
Primärenergiebedarf:	102 kWh/(m ² a)/119,5 kWh/(m ² a)

52

Beschreibung der Maßnahme:

Die beiden Objekte wurden für 160 Schülerinnen und Schüler im Passivhaus-Standard errichtet. Sie verfügen über zentrale Lüftungsanlagen mit Wärmerückgewinnung. Die Wärme der Abluft wird durch Wärmetauscher entzogen und die kühle/kalte Frischluft erwärmt. Es wurde ein Lamellen-Sonnenschutz auf der Südseite des Schulgebäudes angebracht und das Flachdach der Schule wurde extensiv begrünt. Die Beheizung des Schulgebäudes erfolgt mit Holzpellets und die der Turnhalle über einen Gas-Brennwertkessel. Die Brauch- und Heizungswassererwärmung wird durch eine solarthermische Anlage auf dem Dach der Turnhalle unterstützt.



Die im Monitoring vorliegenden Daten sind aufgrund der Inbetriebnahme im November 2013 für dieses Jahr noch nicht repräsentativ. Der Verbrauchsanstieg im Jahr 2015 lässt sich mit steigenden Schülerzahlen begründen. Auch im Jahr 2016 ist ein leichter Anstieg der Schülerzahlen zu verzeichnen. Hinzu kommt auch hier in 2016 ein deutlicher Mehrverbrauch an Wärme zur Spülung der Trinkwassernetze. Doch trotz des Anstiegs in 2016 befindet sich der Verbrauchswert noch im Toleranzbereich der PHPP-Planung, die einen Grenzwert von 120 kWh/m²a vorsieht. Der Verbrauch in der Turnhalle liegt sogar unter dem Planwert. Ursache hierfür ist eine geringere Nutzung der Turnhalle als im PHPP vorgesehen.

Schulgebäude 3.212 m ²	Plan	2013	2014	2015	2016
Wärmeenergie (kWh)		59.165	132.724	137.949	159.949
Strom (kWh)		69.393	178.035	177.171	198.986
Primärenergie (kWh/m ² a)	102	(42,73)	103,69	105,02	119,51

Turnhalle 717 m ²	Plan	2013	2014	2015	2016
Wärmeenergie (kWh)			46.228	31.152	32.934
Strom (kWh)		5.098	25.683	28.928	28.782
Primärenergie (kWh/m ² a)	119,5	(31,37)	118,14	103,91	106,09

Primärenergiebedarf Plan-/Ist-Abweichungen bei einem Plus-Energie-Gebäude

LVR-Freilichtmuseum Kommern Instandsetzung von drei Ausstellungspavillons

Planungsbüro:	Von Lom Architekten
Baubeginn:	04/2012
Eröffnung:	11/2013
Schlussgerechnete Kosten:	ca. 4.460.000 €
Bruttogrundfläche:	2.869 m ²
Nutzungsfläche:	3.471 m ²
Energetischer Standard:	EnEV 2009
Primärenergiebedarf:	43 kWh/(m ² a)

53

Beschreibung der Maßnahme:

Die drei Pavillons (1974) wurden umfassend energetisch saniert. In der Projektierung war ein Primärenergiebedarf von 43 kWh/m²a geplant. Realisiert wurde ein Plus-Energie-Gebäude, das in der Bilanz mehr Energie erzeugt als es benötigt. Daher beträgt der Primärenergiebedarf 0. Das Heizsystem besteht aus zwei Sole-Wasser-Wärmepumpen und einer Deckenstrahlheizung mit max. 45°C Vorlauftemperatur und Einzelraumregelungen. Eine Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung wurde installiert. Bei Wechselausstellungen können Fußbodenaufbauten errichtet werden und eine flexible Raumgestaltung ist möglich. Alle Glasfronten wurden vollständig mit einer 3-Scheiben-Verglasung erneuert und ein außenliegender Sonnenschutz installiert. Auf den Flachdächern wurde eine Photovoltaik-Anlage mit 81 kWp aufgestellt. Überschüssiger PV-Strom versorgt benachbarte Gebäude des Freilichtmuseums bzw. kann darüber hinaus, wenn kein eigener Bedarf besteht, in das EVU-Netz eingespeist werden.



Primärenergiebedarf Plan-/Ist-Abweichungen bei einem Hocheffizienzgebäude

LVR-Klinik Essen Neubau Stationsgebäude Wickenburgstraße

54

Planungsbüro:	Rau Damm Stiller Partner RDS Partner
Baubeginn:	11/2010
Eröffnung:	12/2011
Schlussgerechnete Kosten:	ca. 22.790.000 €
Energetischer Standard:	Hocheffizienz (30% < EnEV 2009)
Bruttogrundfläche:	9.255 m ²
Nutzungsfläche:	4.682 m ²
Energiebezugsfl. = Nettogrundfl.:	7.624 m ²
Primärenergiebedarf:	168 kWh/(m ² a) (EnEV 2009 = 239,6 kWh/(m ² a))

Beschreibung der Maßnahme:

Der Neubau wurde als Hocheffizienzgebäude aus 250 Modulen in drei Geschossen erstellt. In diesem sind fünf Stationen und eine Ambulanz für Kinder und Jugendliche, zwei Stationen mit 40 Betten für Erwachsene und eine Tagesklinik für Erwachsene mit psychosomatischen Erkrankungen untergebracht. Das Gebäude ist in einen Stations- und einen Therapiebereich gegliedert. Die Wärmebereitstellung erfolgt durch eine Sole-Wasser-Wärmepumpe, einen Brennwertkessel und eine thermische Solaranlage. Für die Warmwasserbereitung kommen noch zwei Wärmetauscher hinzu, die mit dem zentralen Wärmespeicher/Solarpuffer verbunden sind. Eine Fußbodenheizung mit Einzelraumregelung dient im Sommer auch zur Kühlung der Räume. Eine raumluftechnische Anlage mit Wärmerückgewinnung ist im Bereich Stationsgebäude für die Patientenräume und innenliegenden Räume eingebaut worden. Im Sommer wird die Zuluft adiabat gekühlt. Die Dachfläche ist an einen Investor verpachtet, der dort eine PV-Anlage mit 30 kWpeak betreibt, deren Strom in das Netz des EVU eingespeist wird.



7.624 m ²	Plan	2013	2014	2015	2016
Wärmeenergie (kWh)		363.663	389.125	319.023	341.519
Strom (kWh)		1.419.331	1.407.785	1.415.807	1.434.842
Primärenergie (kWh/m ² a)	168	213	215	207	212

Der geplante Primärenergiebedarf wird in allen vier Jahren deutlich überschritten. Dabei zeigt er sich stabil. Er liegt jedoch ca. 10% unter dem berechneten Primärenergiebedarf von maximal ca. 240 kWh/(m²a) gemäß der damals gültigen EnEV 2009.

Fertiggestellte Baumaßnahmen im Berichtszeitraum Passivhäuser

LVR-Klinik Düsseldorf
Neubau Stationsgebäude Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie

Planungsbüro:	hks Architekten
Baubeginn:	08/2013
Eröffnung:	11/2015
Schlussgerechnete Kosten:	ca. 12.500.000 €
Energetischer Standard:	Passivhausstandard
Bruttogrundfläche:	5.390 m ²
Nutzungsfläche:	2.630 m ²
Primärenergiebedarf:	114,48 kWh/(m ² a)

Beschreibung der Maßnahme:

Das Gebäude hat fünf Stationen mit insgesamt 69 Betten, sowie einen Therapie- und einen Verwaltungsbereich. Im Erdgeschoss befinden sich eine Jugendstation, eine Kinderstation, eine Eltern-Kind-Station sowie ein Bereich für die Notaufnahme. Im 1. Obergeschoss sind die Stationen Latenzalter und Jugendliche untergebracht. Das 2. Obergeschoss ist für die Bereiche Therapie und Verwaltung vorgesehen. Haustechnische Räume befinden sich in einem teilunterkellerten Bereich der Eltern-Kind Station. Das Gebäude ist an die Nahwärmeversorgung des Klinikgeländes angeschlossen. Auf dem Dach sowie in einem Raum im 2. Obergeschoss ist eine Lüftungsanlage installiert. Alle Flachdächer sind als extensiv begrünte Flachdächer angelegt. Die 3-fach-verglasten Passivhaus-zertifizierten Fester wurden mit einem Flachlamellen-Sonnenschutz ausgestattet.



LVR-Berufskolleg Düsseldorf – Neubau/Erweiterung

Planungsbüro:	Hopp Kleebach Architekten
Baubeginn:	12/2013
Eröffnung:	12/2015
Erwartete schlussgerechnete Kosten:	ca. 2.900.000 €
Energetischer Standard:	Passivhausstandard
Bruttogrundfläche:	853 m ²
Nutzungsfläche:	440 m ²
Primärenergiebedarf:	83 kWh/(m ² a)

56

Beschreibung der Maßnahme:

Der Erweiterungsbau des Berufskollegs, geplant für 116 Studierende, erfolgte als zweigeschossiges Gebäude mit einer Teil-Unterkellerung im Passivhausstandard. Die Bestandsgebäude besitzen eine Zentralheizung zur Versorgung der Gesamtliegenschaft. Innerhalb der Zentrale sind Niedertemperatur-Heizkessel und ein BHKW vorhanden. Für das neue Gebäude wurde ein Nahwärmeanschluss an das bestehende System konzipiert.



Der Anschluss der Technikzentrale des Neubaus erfolgt über eine Erdleitung an die Unterzentrale der Turnhalle.

Fertiggestellte Baumaßnahmen im Berichtszeitraum Hocheffizienzgebäude

LVR-Klinik Düren Neubau Stationsgebäude 1. Bauabschnitt

Planungsbüro:	GLM, Bergstermann + Dutczak
Baubeginn:	07/2012
Eröffnung:	04/2013
Schlussgerechnete Kosten:	ca. 20.130.000 €
Energetischer Standard:	EnEV 2009 Hocheffizienz
Bruttogrundfläche:	7.600 m ²
Nutzungsfläche:	4.131 m ²
Primärenergiebedarf:	100 kWh/(m ² a)

57

ENERGIEBERICHT 2013 BIS 2016

Beschreibung der Maßnahme:

Der 1. Bauabschnitt, in Modulbauweise errichtet umfasst vier Stationen mit insgesamt 96 Betten (24 je Station). In nur 31 Wochen, von der Anlieferung der ersten Module bis zur Übergabe des Klinikgebäudes, wurden insgesamt 140 Raummodule innerhalb eines strammen Zeitplans um zwei lichte Innenhöfe zu einer modernen Fachklinik gruppiert. Das Gebäude ist in einen zweigeschossigen, stationsführenden Teil und einen dreigeschossigen Zentralbereich gegliedert. Im Stationsbereich gruppieren sich die Räume von jeweils zwei baugleichen, gespiegelten Stationen je Geschoss um zwei begrünte Innenhöfe. Die komplette Wärmeerzeugung erfolgt über eine reversible Wärmepumpe, die Wärmeverteilung im Gebäude über eine Fußbodenheizung. Die Geothermie wurde mittels Erdsonden erschlossen. Im Sommer kann das Gebäude mittels der Wärmepumpe gekühlt bzw. entwärmten werden. Die elektrische Energie für das Gebäude wird von einer auf den Dächern installierten Photovoltaik-Anlage mit 76 kWp zur Verfügung gestellt. Die vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) geförderte Visualisierung der PV-Anlage erfolgt über ein Display im Eingangsbereich.



Die Gebäudehülle des Klinikneubaus erfüllt den Standard der Energieeinsparverordnung in vollem Maße und unterschreitet dank der regenerativen technischen Systeme den Primärenergiebedarf eines Passivhauses. Da der Modulbau nicht die Anforderungen an die Luftdichtigkeit eines Passivhauses einhält, darf er nicht als Passivhaus bezeichnet werden. Jedoch ist es auf Grund der Unterschreitung der Primärenergiebedarfs-Grenzwerte durch regenerative Energien ein hocheffizientes Gebäude.

LVR-Archäologischer Park Xanten – APX

Neubau Besucherzentrum (Eingangsgebäude) Süd

Planungsbüro:	LVR-GLM und Architekturbüro Knabben & Korbitza
Baubeginn:	11/2013
Eröffnung:	03/2015
Schlussgerechnete Kosten:	ca. 1.800.000 €
Energetischer Standard:	EnEV 2012 mit Passivhauskomponenten
Bruttogrundfläche:	667 m ² (465 m ² Gebäude und 102 m ² Überdachungen)
Nutzungsfläche:	311 m ²
Primärenergiebedarf:	119 kWh/(m ² a)

58

Beschreibung der Maßnahme:

Das neue Besucherzentrum wurde in Holzrahmenbauweise erbaut. Das Flachdach wurde extensiv begrünt. Des Weiteren wurde eine Photovoltaik-Anlage mit 7,68 kWp montiert. Die Beheizung und Kühlung des Gebäudes wird über eine Wärmepumpe mit Erdsonden und Fußbodenheizung gewährleistet. Bedingt durch die besondere Nutzungsart als ein Eingangsgebäude und der damit einhergehenden ständigen Frequentierung ist, trotz des Einbaus von Windfanganlagen, unausweichlich mit Durchzugserscheinungen zu rechnen. Eine Minimal-Grundlüftung, wie in der Passivhausprojektierung vorgesehen, ist hier nicht einzuhalten. Daher wurde das Gebäude nur zu einem Teil als Passivhaus geplant. Ähnliches gilt für die WärmeverSORGUNG. Auch hier muss auf Grund der Nutzung eine erhöhte Versorgung berücksichtigt werden. Auch der Bedarf an elektrischer Energie ist deutlich erhöht. Ziel der Planung war es jedoch, den Primärenergiebedarf in Anlehnung an die Anforderungen eines Passivhauses mit 120kWh/(m²a) möglichst nicht zu überschreiten und eine weitgehende ökologische und ökonomische Bauweise zugrunde zu legen. Der Primärenergiebedarf des Gebäudes liegt mit 119 kWh/(m²a) noch knapp unter dem Grenzwert des Passivhauses.



LVR-Archäologischer Park Xanten – APX Sanierung historische Siegfriedmühle und Neubau Gastronomie

Planungsbüro:	LVR-GLM
Baubeginn:	11/2014
Eröffnung:	11/2016
Schlussgerechnete Kosten:	ca. 2.600.000 €
Energetischer Standard:	EnEV 2009 mit Passivhauskomponenten
Bruttogrundfläche:	591 m ²
Nutzungsfläche:	286 m ²
Primärenergiebedarf:	Sonderfall wg. Denkmalschutz

59

Beschreibung der Maßnahme:

Der Neubau erfolgte als hocheffizienter Anbau an die historische, unter Denkmalschutz stehende, Windmühle, einem Backsteinbau von 1744, deren Wände nicht gedämmt und deren denkmalgeschützte Fenster mit einer 1-Scheiben-Verglasung versehen sind. Durch die Sondernutzung als Gastronomie wurde der Neubau nicht im Passivhaus-Standard, sondern entsprechend den gesetzlichen Forderungen der EnEV 2009 unter Berücksichtigung von Passivhaus-Komponenten geplant. Geheizt und gekühlt wird das Gebäude über eine elektrisch betriebene Sole-Wasser-Wärmepumpe. Das Dach ist extensiv begrünt und eine Photovoltaik-Anlage mit 4 kWp wurde montiert. Der gesamte Gastronomiebereich inklusive dem Erdgeschoss der Mühle bietet 76 Besuchern Platz.



LVR-Helen-Keller-Schule Essen

Sanierung Turnhalle

Planungsbüro:	architektur + raum und Dipl.-Ing. Karla Kreimeyer-Kuebart
Baubeginn:	07/2015
Eröffnung:	04/2016
Schlussgerechnete Kosten:	471.882 €
Energetischer Standard:	EnEV 2014
Bruttogrundfläche:	840 m ²
Nutzungsfläche:	793 m ²

60

Beschreibung der Maßnahme:

Die Sanierung der Turnhalle der LVR-Helen-Keller Schule in Essen besteht aus der energetischen Sanierung der Gebäudehülle, d.h. Fassade, Fenster und Dachfläche. Die Dachfläche wurde als extensiv-begrünte Flachdachfläche erneuert. Zudem wurde auch die Turnhalle im Inneren saniert. Es wurden die Turnhallenwände, Decke und der Boden, sowie die Geräteraume erneuert. Auch wurden Deckenheizstrahlplatten anstatt der alten Heizkörper eingebaut. Die Lüftungsanlage wurde erneuert und mit einer Wärmerückgewinnung versehen.

Weitere energetische Sanierungen im Berichtszeitraum

- LVR-Gerricusschule + Berufskolleg Düsseldorf – 2. BA Sanierung der Flachdächer
- LVR-Abtei Brauweiler Archivberatungs- + Fortbildungszentrum – Erneuerung Raumlufttechnik im Gierden-Saal
- LVR-Klinik Essen – BT 1 Virchowstr., BIS – Brandschutz, Instandsetzung, Standardanpassung
- RWB Essen – Energetische Sanierung
- LVR-David-Hirsch-Schule (HK) Aachen – Erneuerung Raumlufttechnik, Gebäudeleittechnik und Messsteuerregeltechnik
- LVR-Luise-Leven-Schule (HK) Krefeld – Flachdachsanierung Schulgebäude
- LVR-Klinik Düsseldorf – Umbau und Sanierung Haus 6
- LVR-David-Hirsch-Schule (HK) Aachen – Flachdachsanierung dreier Treppentürme
- LVR-Irena-Sendlar-Schule (HK) Euskirchen – Fassadensanierung 2. Bauabschnitt
- LVR-Berufskolleg Essen – Energetische Sanierung
- LVR-Donatusschule (KME) Pulheim – Dachsanierung



Energieeinkauf

Das öffentliche Vergaberecht verpflichtet den LVR, anders als viele große, privatwirtschaftliche Unternehmen, Energieeinkäufe öffentlich auszuschreiben. Dies geschieht durch das Competence-Center Bau (CC.Bau) im LVR-Dezernat 3 für alle Immobilien des LVR durch die Erarbeitung und den Abschluss von Rahmenverträgen. Bei den Verbrauchsstellen innerhalb des LVR ist zwischen Großverbrauchern wie z.B. dem LVR-Klinikverbund sowie der Zentralverwaltung in Köln und einer Vielzahl kleiner Abnahmestellen zu unterscheiden. Zu letzteren gehören z.B. die Wohngruppen der Heilpädagogischen Hilfen, die LVR-Jugendhilfe sowie die dezentralen Außenstellen der LVR-Kliniken. Auch bei den Änderungen im Wohngruppensektor und der Anmietung und Aufgabe einzelner Wohneinheiten wird hier gewährleistet, dass alle Verbraucher in die LVR-Rahmenverträge für Energie aufgenommen werden.

Der LVR beschafft Erdgas, elektrische Energie und Heizöl für alle LVR-Liegenschaften im Zuge europaweiter Ausschreibungsverfahren.

Änderung der Einkaufsstrategie

Im Jahr 2012 konnte das CC.Bau im LVR-Dezernat 3 erstmalig die langen Bindefristen zwischen den Angebotsabgaben durch die Bieter/Submissionen und den Auftragserteilungen nach Beschlussfassungen in den politischen Gremien durch Tischvorlagen verkürzen. So wurde es möglich, die in den Angebotspreisen bisher enthaltenen hohen Risikozuschläge der Bieter erstmalig zu reduzieren.

Im Jahr 2015 wurde die Einkaufsstrategie für Erdgas und elektrische Energie erstmalig strategisch so verändert, dass Risikozuschläge in den Kalkulationen der Bieter komplett vermieden werden konnten.

Als Basis für die angebotenen Netto-Arbeitspreise in den EU-weiten Ausschreibungen war jetzt ein Stichtag festgelegt. Die angebotenen Arbeitspreise setzten sich aus dem am Stichtag börsennotierten Beschaffungspreis des Energieträgers und den von den Bieter kalkulierten Dienstleistungspauschalen zusammen. Alle weiteren Preisbestandteile wie Netzentgelte, Konzessionsabgaben, Regel- und Ausgleichsenergiemallagen, Energie- und Mehrwertsteuer waren nicht Bestandteil des Wettbewerbs. Diese Preisbestandteile waren für alle Anbieter gleich. Das Vergabeverfahren sah vor, dass die günstigsten Anbieter am ersten Arbeitstag nach Beschlussfassung in der zuständigen Ausschusssitzung den Zuschlag erhielten. Der Zuschlag wurde auf Basis des für diesen Tag notierten Börsenpreises und der angebotenen Dienstleistungspauschale erteilt. Somit lag das Risiko eines Preisanstiegs an der Börse ausschließlich beim LVR. Andererseits bestand aber auch die Möglichkeit, von einer Preisminderung zu profitieren. Ferner wurde durch diese Regelung allen Bieter ermöglicht, ohne lange Bindefristen und hohe Risikozuschläge zu kalkulieren. Hierdurch konnten deutlich geringere Preisangebote eingereicht werden. Im Ergebnis reduzierte sich auf Grund der geänderten Einkaufsstrategie der Energiepreis für den LVR um den früher enthaltenen kalkulatorischen Risikoauflschlag für die langen Bindefristen bis zur Auftragserteilung.

2015 hat der LVR durch Analyse und Vergleich der in 2013 und 2015 gebotenen günstigsten Arbeitspreise ermittelt, dass durch diese Änderung der Einkaufsstrategie in 2015 ca. 160.000 € (netto) Risikozuschläge für den Zweijahreszeitraum 2016/2017 eingespart werden konnten.

Beschaffung von elektrischer Energie

Seit 2009 beschafft der LVR gemäß politischem Beschluss elektrische Energie in Form von zertifiziertem Ökostrom für alle LVR-Dienststellen und -Einrichtungen auf Basis EU-weiter Ausschreibungen. Dieser Strom muss während des gesamten Lieferzeitraums nachweislich zu 100% aus erneuerbaren Energien, d.h. Wasserkraft, Windenergie, solare Strahlungsenergie, Geothermie oder Energie aus Biomasse im Sinne der deutschen Biomasseverordnung einschließlich Biogas, Deponegas und Klärgas, stammen.

Zuletzt erfolgte die Beschaffung in 2015 für die Kalenderjahre 2016 und 2017. Das ausgeschriebene Gesamtvolumen betrug ca. 44,9 GWh pro Jahr. Die Ausschreibung erfolgte in zwei Losen: eines für 88 leistungsgemessene Abnahmestellen mit ca. 39,3 GWh und eines für 351 Abnahmestellen mit Standardlastgangprofil und ca. 5,6 GWh. Die gesamte für die Jahre 2016 und 2017 zu liefernde Strommenge wird in vier norwegischen Wasserkraftwerken (Neuanlagen) erzeugt. Im Leitfaden für Ökostromausschreibungen des Umweltbundesamtes ist die Bezeichnung „Neuanlagen“ definiert. Es sind Stromerzeugungsanlagen, die bis zu vier Jahre vor dem 1. Januar des Kalenderjahres, in dem die Stromlieferung gemäß Ausschreibung beginnt, in Betrieb genommen wurden. Alle vier Wasserkraftanlagen wurden im Januar bzw. Februar 2015 in Betrieb genommen.

Die Bieter müssen bei Angebotsabgabe die von ihnen vorgesehenen Stromerzeugungsanlagen konkret benennen (Betreiber, Standort). In den Jahren zuvor wurde der vom LVR beschaffte Ökostrom aus den folgenden Neuanlagen geliefert:

- 2013 aus drei norwegischen Wasserkraftanlagen
- 2014 und 2015 aus vier dänischen Windkraftanlagen und einer norwegischen Wasserkraftanlage

Die sich aus der Lieferung von Ökostrom ergebene CO₂-Minderung wird für beide Lieferjahre 2016 und 2017 in Summe etwa 70.000 t CO₂ betragen. Die Emissionsminderungen ergeben sich durch die Substitution von Stromerzeugung vor allem aus Steinkohlekraftwerken und zu einem geringeren Teil aus Erdgaskraftwerken. Für die Berechnung der CO₂-Minderung aus der jährlich bezogenen Ökostrommenge werden Minderungsfaktoren auf der Grundlage des im Dezember 2012 aktualisierten Berichts „Emissionsbilanz erneuerbarer Energieträger 2007“ herangezogen. Danach ergibt sich ein Einsparwert von 778,6 Gramm CO₂ pro KWh. Übertragen auf die jährlich bezogene Gesamtstrommenge von 44,9 GWh errechnet sich eine dadurch vermiedene CO₂ Emission in Höhe von 35.000 t pro Jahr.“

Beschaffung von Erdgas

Im Berichtszeitraum wurde die Bündelung aller Abnahmemengen für die LVR-Liegenschaften abgeschlossen, sodass die benötigte Erdgasmenge aus einem LVR-Rahmenvertrag bezogen wird. Auch für die Beschaffung des Erdgasbedarfs auf Basis von Referenzwerten des jeweiligen Vorjahres wurden europaweite Ausschreibungen nach VOL/A im Offenen Verfahren durchgeführt.

In 2013 für den Lieferzeitraum 01.10.2013 – 30.09.2014, in 2014 für den Lieferzeitraum 01.10.2014 – 30.09.2015 und in 2015 für den Lieferzeitraum 01.10.2015 – 30.09.2017. Hier bestand die Möglichkeit die Verträge um ein weiteres Lieferjahr zu verlängern, sodass diese nun bis zum 30.09.2018 laufen. Die längere Vertragslaufzeit wurde aus wirtschaftlichen Gründen angestrebt, um den Verwaltungsaufwand zu minimieren.

Die beiden letzten Ausschreibungen erfolgten in Kooperation mit dem Rhein-Sieg-Kreis unter Federführung des LVR und die letzte Ausschreibung in 2015 erfolgte auf Basis der zuvor beim Stromeinkauf geschilderten neuen Einkaufsstrategie. Es wurden für den LVR vier Lose ausgeschrieben und eines für den Rhein-Sieg-Kreis. Für die Verbrauchsstellen des LVR wurden die vier Lose auf Basis

der unterschiedlichen Gasarten (L- oder H-Gas; L = Low Caloric Gas; H = High Caloric Gas) und Leistungsmessung (SLP = Standardlastprofil oder RLM = registrierende Leistungsmessung) gebildet. Bei den Verbrauchsstellen mit registrierender Leistungsmessung für Gas handelt es sich i.d.R. um solche mit einem Jahresverbrauch von mindestens 1,5 GWh, d.h. 1.500.000 kWh. Dazu gehören u.a. Verbrauchsstellen der LVR-Kliniken in den Klinikgeländen Bedburg-Hau, Düren, Düsseldorf, Langenfeld und Viersen, im LVR-HPH-Netz Ost in Bonn, in der LVR-Jugendhilfe Rheinland in Solingen, der Abtei Brauweiler, der LVR-Industriemuseen in Euskirchen und Solingen, der LVR-Förderschulen in Bonn, Düsseldorf, Euskirchen, St. Augustin und Wuppertal. Das für den LVR zuletzt ausgeschriebene Gesamtvolumen betrug ca. 207 GWh pro Jahr.

Beschaffung von Heizöl

Auch der Heizöl-Jahresbedarf aller LVR-Verbrauchsstellen wurde zuletzt 2015 auf Grundlage des Vorjahresverbrauches berechnet und gebündelt europaweit für die Kalenderjahre 2016-2018 ausgeschrieben. Der Referenzverbrauch in 2014 betrug ca. 950.000 l.

Anzubieten war der Gesamtpreis/100 Liter, der sich aus dem zu einem Stichtag gültigen Basispreis, der „Oil-Market-Report“-Notierung (OMR western-low) inklusive Mineralölsteuer und der Frachtkostenpauschale (nettol) zusammensetzt. Dabei bezieht sich der preisliche Wettbewerb nur auf die von den Bietern individuell zu kalkulierende Frachtkostenpauschale als Preiszuschlag für Fracht, Maut und Anlieferung frei Tank.

Die Ausschreibung zuvor für die Jahre 2014 und 2015 beinhaltete fünf Lose für 48 Verbrauchsstellen. Für den Ausschreibungszeitraum 2016-2018 – mit Verlängerungsmöglichkeit um ein weiteres Jahr bis Ende 2019 wurden wieder fünf regional aufgeteilte Lose für insgesamt 44 Verbrauchsstellen gebildet.

Davon sind die größten Heizöl-Verbrauchsstellen, gemäß Referenzverbräuchen 2014 (>10.000 l):
LVR-Kliniken Mönchengladbach, Viersen, Langenfeld, Bedburg-Hau, Düren, Düsseldorf, Essen und
LVR-Förderschule Belvedere Köln
LVR-Archäologischer Park Xanten
LVR-Bodenkmalpflege Außenstellen Xanten und Titz

Innerhalb der großen LVR-Klinikgelände (Ausnahme Mönchengladbach) dient Heizöl zur Sicherung der Wärmeversorgung bei einem Ausfall der Haupt-Wärmeerzeugung (i.d.R. Erdgas-BHKW). In der LVR-Klinik Mönchengladbach war Heizöl im Berichtszeitraum noch der Haupt-Energieträger für Wärme. Hier ist aktuell ein neues BHKW zur Unterstützung der Wärme- und Stromversorgung geplant.

Für die LVR-Förderschule Belvedere (KME), Köln, wird in 2018 eine Machbarkeitsstudie erstellt um zu prüfen, wie eine zukunftsfähige Wärmeversorgung möglich ist, wie auch für alle Heizöl-Verbrauchsstellen im Eigentum des LVR, außerhalb der LVR-Klinikgelände, sukzessive alternative Lösungen gesucht werden.

Der Heizölverbrauch des APX wird sich durch Rückbau der ehemaligen Verwaltung in der Trajanstraße in Xanten deutlich reduzieren.

Fortbildungsmaßnahmen

Der LVR legt großen Wert darauf, gut ausgebildete Mitarbeitende zu beschäftigen, und erwartet ebenso von diesen die Bereitschaft, sich auch vor dem Hintergrund einer hohen Arbeitsdichte in einer Zeit, die fachlich immer anspruchsvoller wird, weiterzuentwickeln.

Die Notwendigkeit, Mitarbeitende des LVR in den Themenfeldern Nachhaltigkeit, Klimaschutz und Energiemanagement kontinuierlich fortzubilden, ist in den letzten Jahren im Bewusstsein der globalen Klimaveränderung und dem Erleben der Folgen aus diesen negativen Veränderungen besonders deutlich geworden.

In dem großen Themenfeld Energiemanagement und Energieoptimierung ist es erforderlich, dass Ingenieure/Ingenieurinnen und Techniker/Technikerinnen in den Bereichen des energetisch optimierten Planens und Bauens und des Energiemanagements in der Betriebsphase das notwendige Fachwissen besitzen, sowohl nachhaltige Gebäude für den LVR zu planen und zu realisieren, als auch diese fachgerecht betreiben und zweckentsprechend nutzen zu können.

So haben sich die von den Mitarbeitenden des LVR-Dezernates „Gebäude- und Liegenschaftsmanagement, Umwelt, Energie, RBB“ besuchten Fortbildungen der letzten vier Jahre z.B. mit folgenden Themen befasst:

Passivhaus-Tagung und Passivhaus-Bauweise, EnEV 2013 und EnEV 2014/2016, Sommerlicher Wärmeschutz, Wärmedämmverbundsysteme, Wärme-, Feuchte- und Schallschutz bei der Sanierung von Bestandsgebäuden, Thermografie, Kolben-Kälteanlagen, Kühllast und Strategischer Energieeinkauf Strom und Gas. Diese fanden z.T. als In-Haus-Fortbildungsveranstaltungen statt.

Zusätzlich ermöglicht der LVR seinen Mitarbeitenden den Besuch von Fachkongressen und -tagungen sowie wichtiger Fachmessen.



Ausblick auf Maßnahmen im allgemeinen LVR-Grundvermögen

Zukunftssichere Kälteversorgung der LVR-Gebäude in der Zentralverwaltung in Köln

Ein Großteil, der in der Zentralverwaltung installierten Kältemaschinen, wird mit dem Kältemittel R 22 betrieben. Seit 01.01.2015 darf dieses Kältemittel nicht mehr in Bestandsanlagen erneuert bzw. nachgefüllt werden und ist somit in Gänze zur weiteren Verwendung verboten. Der LVR-Fachbereich "Umwelt, Baumaßnahmen, Betreiberaufgaben" hat daher unter dem Gesichtspunkt der Umweltverträglichkeit sowie der Betriebskostensenkung bzw. Wirtschaftlichkeitssteigerung ein Konzept zur Nutzung der Kühlleistung von Grundwasser, als Ersatz der herkömmlichen Kälteerzeugung, für die Gebäude der Zentralverwaltung entwickelt. Aufgrund der Lage der Zentralverwaltung in direkter Rheinnähe, bietet sich die Nutzung des thermischen Potentials von Grundwasser als Energiequelle in ökonomischer wie auch ökologischer Hinsicht für den Ersatz der bisher betriebenen Kältemaschinen an. Innerhalb der Grünfläche vor dem Landeshaus erfolgte in 2016 die Bohrung für einen Grundwasserförderbrunnen. Von hier aus wird das Grundwasser über Rohrleitungen im Erdreich in das Landeshaus und das Horionhaus geleitet. Über Wärmetauscher wird die Kühlleistung für die technischen Anwendungen in den Verwaltungsgebäuden genutzt und das Grundwasser dabei erwärmt. Die Ableitung des genutzten Grundwassers erfolgt über eine Rohrtrasse als Druckleitung in der Grünfläche zwischen Mindener Straße und der Ostseite des Landshauses sowie entlang der Urbanstraße. Von dort wird die Ableitung über ein Entspannungsbauwerk mittels einer im Gefälle verlegten drucklosen Rohrtrasse unterhalb des von der Stadt Köln erstellten Rheinboulevards in den Rhein geführt. Der weitaus größte Teil der Kühlleistung wird zukünftig über das Grundwasser gedeckt werden können.

Da auch die beiden bisherigen Kältemaschinen im Landeshaus abhängig sind, werden diese in einem weiteren Projekt demontiert. Zukünftig ist auf Grund der geringeren notwendigen Restkühlleistung nur noch eine kleine wassergekühlte Kältemaschine mit klimaschonendem Kältemittel notwendig. Diese wird in 2017 aufgestellt. Weiterhin wird die vorhandene MSR-Anlage in Teilen erneuert und wieder auf die Gebäudeleittechnik des LVR aufgeschaltet, sodass zukünftig alle notwendigen Parameter wie Störmeldung, Betriebszustände, Energieverbräuche in Echtzeit einzusehen und auch zu ändern bzw. zu optimieren sind. In einem weiteren zukünftigen Projektschritt kann das vorhandene thermische Potential des Grundwassers auch zur Wärmeversorgung genutzt werden. Hierfür könnte das Horionhaus mittels einer Wärmepumpe über das Grundwasser beheizt werden. Weiterhin ist angedacht die Abwärme des von LVR-Infokom im Horionhaus betriebenen Netzknotens ebenfalls zur Beheizung des Gebäudes zu nutzen. Damit geht die in der IT eingesetzte elektrische Energie nicht wie bisher als ungenutzte Abwärme verloren, sondern wird einer Zweitverwertung bei der Gebäudebeheizung zugeführt. Die möglichen technischen Optionen werden zurzeit untersucht.

LVR-Schulinvestitionspaket und Schulinvestitionsprogramm „Gute Schule 2020“

Im Dezember 2016 hatte das Land NRW das Gesetz zur Stärkung der Schulinfrastruktur in Nordrhein-Westfalen (Gute Schule 2020) beschlossen. Dieses enthält unter Artikel 1 das Gesetz über die Leistung von Schuldendiensthilfen für Kredite zur Sanierung, Modernisierung und zum Ausbau der kommunalen Schulinfrastruktur in Nordrhein-Westfalen (Schuldendiensthilfegesetz Nordrhein-Westfalen). Gemeinden, Kreise und Landschaftsverbände in NRW erhalten insgesamt bis zu zwei Milliarden Euro (2017-2020 je 500 Mio. Euro). Förderschwerpunkte sind grundsätzlich alle Investitionen sowie Sanierungs- und Modernisierungsaufwendungen auf kommunalen Schulgeländen und

den räumlich dazu gehörigen Schulsportanlagen in Nordrhein-Westfalen. Dazu gehören u.a.

- die Sanierung und Modernisierung,
- der Neu- und Umbau der kommunalen Schulinfrastruktur,
- Grundstücke, die notwendiger Bestandteil eines aktuell anstehenden Investitionsvorhabens sind (sofern der Erwerb nicht mehr als 2 Jahre vor der Antragstellung erfolgte).

Am 09.02.2017 stimmte der Landschaftsausschuss im LVR der Beschlussvorlage 14/1787 mit einem Maßnahmenkonzept als Grundlage für die Inanspruchnahme der Förderung aus dem Förderprogramm „NRW.BANK.Gute Schule 2020“ zu. Der LVR erhält aus dem Förderprogramm bis zu 46,36 Mio. Euro (je 11,59 Mio. Euro/Jahr).

66

Schon zwei Jahre zuvor hatte die Landschaftsversammlung die Verwaltung beauftragt, den baulichen Sanierungs- und Investitionsaufwand im Bereich der LVR-Förderschulen für die nächsten Jahre zu ermitteln. Im Rahmen der von der Verwaltung aufgestellten Schulentwicklungsplanung wurden die Schülerzahlen bis zum Schuljahr 2026/27 prognostiziert und der daraus resultierende Raumbedarf wurde ermittelt.

Das aktuelle Schulinvestitionspaket enthält in der ersten Priorität Maßnahmen, die im Rahmen des Förderprogramms „Gute Schule 2020“ beschlossen wurden und sukzessive finanziert und abgewickelt werden, sowie vier weitere Projekte, bei denen die Förderbedingungen nicht zutreffen, und die daher nicht über das Programm „Gute Schule 2020“ finanziert werden können. Dies sind zwei Neubauprojekte und zwei Schulerweiterungen um zusätzliche Klassenräume in Modulbauweise.

- Neubau/Erweiterungsbau der Dependance in Bonn-Vilich, der LVR-Frida-Kahlo-Schule (KME) St. Augustin,
- Neubau der Internatsgebäude der LVR-Max-Ernst-Schule (HK) Euskirchen,
- Erweiterung der LVR-Dietrich-Bonhoeffer-Schule (KME) Bedburg-Hau, um zwei Klassenräume in Modulbauweise,
- Erweiterung der LVR-Heinrich-Welsch-Schule (SQ) Köln, um zwei Klassenräume in Modulbauweise.

Bei diesen Maßnahmen sind die Planungen bereits fortgeschritten, in Bonn-Vilich steht der Baubeginn kurz bevor und in Euskirchen wird derzeit die Genehmigungsplanung erstellt. Für die beiden Erweiterungen um Klassenräume sind die Bauanträge bereits gestellt und die Umsetzung erfolgt Anfang 2018.

Maßnahmen des „Gute Schule 2020“-Förderprogramms mit Priorität 1 sind:

- LVR-Paul-Klee-Schule, Leichlingen (KME) – Sanierung Pflegebereiche und Trinkwassernetz,
- LVR-Donatus-Schule, Brauweiler (KME) – Sanierung Pflegebereiche und Trinkwassernetz,
- LVR-David-Ludwig-Bloch-Schule, Essen (HK) – Neubau OGS,
- LVR-Luise-Leven-Schule, Krefeld (HK) – Sanierung Außenhülle, Fenster und Haustechnik,
- LVR-Johann-Joseph-Gronewald-Schule, Köln (HK) – Erweiterung Kindergarten (Neubauplanung wird zurzeit geprüft),
- Rheinisch-Westfälisches Berufskolleg, Essen (HK) – Neubau Turnhalle,
- LVR-Kurt-Schwitters-Schule, Düsseldorf (SQ) – Teil-Neubau und Sanierung,
- LVR-Berufskolleg, Düsseldorf Fachschulen des Sozialwesens – Sanierung Fassade und Fenster des Altbau.

Neben den dienststellenbezogenen Einzelprojekten sind dienststellenübergreifende Maßnahmen definiert, die in mehreren bzw. allen Schulen umgesetzt werden sollen.

Hierzu gehört der Ausbau der Barrierefreiheit, deren Ausführung sinnvollerweise mit anderen durchzuführenden Sanierungsmaßnahmen zusammengelegt werden soll. Fachliche Konzepte zur Verbesserung der Barrierefreiheit werden sukzessive für alle Schulstandorte entwickelt.

Auch die Erneuerung der Trinkwassernetze bzw. die Untersuchung aller Abwasseranlagen und Heizungsnetze gehören zu diesen dienststellenübergreifenden Maßnahmen. Die Konzeption und Dimensionierung der Trinkwasserleitnetze stammt überwiegend aus den 70iger Jahren und muss dem aktuellen Bedarf angepasst werden. Hierbei ist auch die Einhaltung der geltenden Hygienevorschriften und der Legionellenprophylaxe zu beachten. Die Untersuchung des baulichen Zustands der Abwassernetze außerhalb der Wasserschutzgebiete erfolgt mittels Kamerabefahrung. Die Konzeption und Dimensionierung der Heizungsnetze stammt ebenfalls überwiegend aus den 70iger Jahren und muss dem aktuellen Leistungsbedarf und den geltenden Hygienevorschriften angepasst werden.

Viele Schwimmbecken der Förderschulen mit Förderschwerpunkt Körperliche und Motorische Entwicklung (KME) sind mit einem Hubboden ausgestattet. Die Hubbodenmechanik sowie die Lamellen des Bodenbelags sind altersbedingt abgängig. Um allen Kindern möglichst gleichzeitig unterschiedliche Wassertiefen anbieten zu können, befürwortet der Fachbereich Schulen im Zuge von erforderlichen Sanierungsarbeiten den Umbau der Becken in sogenannte Therapiebecken mit unterschiedlichen Ebenen wie sie bereits in den Förderschulen Duisburg und Linnich umgesetzt worden sind. Die konkrete Ausgestaltung erfolgt dann im Rahmen der Einzelprojekte.

Darüber hinaus sollen alle Aufbereitungsanlagen in den Schwimmbädern unserer Förderschulen auf ein einheitliches System umgestellt werden. Dadurch werden zukünftig Wartungskosten signifikant sinken und der absehbaren Verschärfung der zulässigen Wasserwerte Rechnung getragen.

Weiterhin wird das bereits seit dem Jahr 2008 laufende Programm zur Modernisierung und Sanierung der Pflegebereiche in den Förderschulen KME an weiteren Standorten fortgeführt.

Des Weiteren soll grundsätzlich im Zuge von anderen erforderlichen Baumaßnahmen geprüft werden, ob sich Räumlichkeiten in der Schule, meist handelt es sich hier um die Turnhalle oder das Foyer, zu einer Versammlungsstätte ertüchtigen lassen.

LVR-RIM Oberhausen, Standort Altenberg

Im Dezember 2016 erfolgte der Durchführungsbeschluss für die umfangreiche Baumaßnahme „Vision 2020“ mit berechneten Kosten in Höhe von ca. 19,3 Mio. €, vorbehaltlich der Förderung durch das Land NRW in Höhe von ca. 5 Mio. € und einer Leistung eines Eigenanteils von 10% durch die Stadt Oberhausen als Eigentümerin der Immobilie. Die Gesamtmaßnahme umfasst neben Instandhaltungs-/setzungs- und Brandschutzmaßnahmen auch Altlastenentsorgung, städtebauliche Aufwertung, Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit und zur Energieeffizienz. Energetisch relevant sind hier die zukünftige wärme-, raumluftechnische und elektrotechnische Versorgung.

Die Heizsysteme werden für ein niedriges Temperaturniveau ausgelegt, damit ein wirtschaftlicher Betrieb für die vorhandene Kesselanlage möglich wird. Eine Kombination aus Fußbodenheizung und Deckenstrahlplatten ist geplant. Rauch- und Wärmeabzüge werden erneuert und dienen der natürlichen Lüftung in der Dauerausstellung, dem Foyer und im Museumsshop. Die Wechselausstellung wird engeren klimatischen Bedingungen unterworfen. Hier werden Exponate und Gegenstände aus-

gestellt, die bestimmte Raumtemperaturen benötigen. Für diesen Bereich wird eine maschinelle Lüftungsanlage vorgesehen. Diese wird mit Wärmerückgewinnung, Filterung, Erwärmung und Kühlung ausgestattet. Der große Veranstaltungsraum ist in zwei Räume teilbar. Die Be- und Entlüftung dieses Raumes wird den zukünftigen Erfordernissen angepasst. Es wird eine maschinelle Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung, Filterung, Erwärmung und Kühlung vorgesehen. Für die Seminarräume wird ebenfalls eine maschinelle Lüftung mit Wärmerückgewinnung, Filterung, Erwärmung und Kühlung vorgesehen. In den Räumen ist eine abgehängte Decke vorgesehen, welche als Kühldecke genutzt wird. Die Raumkühlung erfolgt im Wesentlichen durch die Kühldecke. Innerhalb der Dauerausstellung befinden sich Räume für die Museumspädagogik und Sozialräume für das Personal. Alle Räume sind innenliegend angeordnet und werden mittels maschineller Lüftung be- und entlüftet. Die elektrotechnische Versorgung der Ausstellungshalle erfolgt zum größten Teil über den neuen Betonboden in einer separaten Installationsebene. Hierfür werden ein Medienkanal mit integrierter neuer Stromschiene sowie ca. 70 Unterflur-Bodenkanaldosen in Schwerlastausführung vorgesehen. Die Verkabelung im Deckenbereich umfasst die direkt an der Decke angebrachten elektrischen Verbraucher wie Leuchten, Brandmelder und elektrische Oberlichter. Die gesamte Grundbeleuchtung wird in LED-Technik ausgeführt. Die sicherheitstechnischen Anlagen (Brandmelde-, Einbruchmeldeanlage und Notbeleuchtung) wurden in den letzten Jahren erneuert. Daher ist hier nur eine Erweiterung der Bestandsanlagen vorgesehen. Um die Energieeffizienz zu verbessern wird eine Gebäudeautomation installiert. Mit Hilfe entsprechender Sensorik lassen sich gezielte Regelfunktionen durchführen (z.B. dimmbare Beleuchtung, Zuschaltung einzelner Beleuchtungskreise, Temperatur des Heizkreises, öffnen oder schließen des Sonnenschutzes usw.) Die Ausstellungshalle erhält WLAN sowie diverse Netzwerkanschlüsse im Boden- und Wandbereich. Im Außenbereich soll die Bestandsbeleuchtung erhalten werden, lediglich in der neu entstehenden Zufahrt und den Parkplatzflächen werden weitere Lichtmäste aufgestellt. An der Gebäudeaußenwand der Walzhalle, zum zentralen Innenhof hin, sind neue Wandleuchten vorgesehen. Diese sollen die Wandflächen akzentuieren sowie den Gehbereich direkt in Fassadennähe ausleuchten. Weiterhin soll das neue Zugangsbauwerk zum zentralen Platz von der Hansastrasse aus sowie das Zugangsbauwerk am neuen Haupteingang zur Walzhalle durch LED-Strahler illuminiert werden.

LVR-Niederrheinmuseum, Wesel

Die Räumlichkeiten des Museums befinden sich in der Zitadelle Wesel, genauer gesagt im ehemaligen „Körnermagazin“ (Getreidedepot) der Zitadelle, das um 1835 erbaut wurde. Im Kellergeschoss ist das ursprüngliche Tonnengewölbe erhalten geblieben, die beiden oberirdischen Geschosse wurden innen zu insgesamt 2.000 m² großen Ausstellungsräumen umgebaut. Am Eingang an der Nordseite stehen in dem 600 m² großen, mit dem Hauptwall der Zitadelle verbundenen Glasanbau, weitere Ausstellungsräume, Foyer, Museumsshop, Restauration und Vortragssaal zur Verfügung. Am 10. Februar 2015 erfolgte die feierliche Schlüsselübergabe durch die Stiftung Preußen-Museum Nordrhein-Westfalen an den LVR, der die finanzielle und inhaltliche Verantwortung für den Betrieb des Preußen-Museums in Wesel übernommen hat. Mit der Ausgründung einer neuen „Rheinischen Stiftung Preußen-Museum“ aus der zuvor bestehenden Stiftung übernimmt der LVR zukünftig die Trägerschaft des Museums. Zzt. erfolgt die umfangreiche Gebäudesanierung und die Wiedereröffnung des Hauses findet im Frühjahr 2018 statt.

Ausblick auf Maßnahmen im LVR-Sondervermögen

LVR-Klinik Bedburg-Hau

Mit Vorlage 14/400 vom 16.03.2015 wurde den LVR-Krankenhausausschüssen die Energiekonzeptstudie zur Beurteilung der Wirtschaftlichkeit von BHKWs in LVR-Kliniken (Ausnahme LVR-Klinikum Essen) zur Kenntnis gegeben. Daraus werden unterschiedliche Maßnahmen abgeleitet. Die Studie stellte für das Klinikgelände in Bedburg-Hau fest, dass die zu Beginn der 1990iger Jahre in der LVR-Klinik Bedburg-Hau errichteten Teile der Energiezentrale am Ende ihrer wirtschaftlichen Nutzungsdauer angelangt waren. Durch diverse Neubau- und Sanierungsmaßnahmen haben sich die Energiebedarfe stark verändert. Eine Reduzierung wird auch durch die Inbetriebnahme des neuen Stationsgebäudes (voraussichtlich im 2. Quartal 2018) und anschließender Außerbetriebnahme des alten Standardbettenhauses erfolgen. Hier wird mit einer Reduzierung des Primärenergiebedarfs von 80% gerechnet. Die bestehende BHKW-Anlage hat inzwischen auch das Ende ihrer technischen Lebensdauer erreicht. Die derzeitigen Planungen berücksichtigen die veränderten Wärmebedarfe. Die stromgeführte Betriebsweise wird auf einen wärmegeführten Anlagenbetrieb umgestellt. Entsprechende Heizungs-Pufferspeicher sind einzubinden. Auch die zukünftigen Kältebedarfe werden berücksichtigt. Die messtechnische Erfassung und Dokumentation und darauf basierend die optimierte Regelung der Betriebsweise (Energiemanagementsystem) werden berücksichtigt. Gemäß Planungsfortschritt und politischer Beschlussfassung wird die Inbetriebnahme in 2019 angestrebt. Im Bereich der Küche und der Speisenherstellung wird eine Reduzierung des Energie- und Wasserverbrauchs um mind. 20% angestrebt. Die veraltete Kochstraße mit fünf Kesseln und vier vorhandenen Kippfannen soll noch zeitnah in 2017 rückgebaut und erneuert werden. Die Umrüstung der Beleuchtungssysteme auf LED wird, wo wirtschaftlich sinnvoll, fortgesetzt.

LVR-Klinik Bonn

Reduzierungen von Strom- und Heizenergiebedarfen sind in den nächsten Jahren durch mehrere Maßnahmen unterschiedlichster Größenordnungen geplant:
Erneuerung der Spülstraße und der Wagenwaschanlage, Ersatzneubauten im Passivhaus-Standard für die Häuser 9, 13, 14, 17 und das Gärtnereigebäude (Haus 8) inkl. Gewächshaus.

Langfristig ist geplant Haus 17 rückzubauen und einen größeren Ersatzneubau zu errichten, so dass die Nutzfläche um ca. 300% (derzeit ca. 500 m²) steigt. Das Kinderneurologische Zentrum aus Bonn-Tannenbusch soll in diesen Neubau (derzeit ca. 2.500 m² beheizbare Nutzfläche, Altbau ca. 1.970 m²) verlagert werden. Angestrebt ist, die Kennziffern für Strom und Heizenergie hier um ca. 10% zu senken.

Bei der Gärtnerei ist die Reduzierung der Kennziffern für Strom und Heizenergie um ca. 30% angezielt. Das Außenbeleuchtungssystem wird auf LED-Technik (von 150 Watt auf 32 Watt pro Beleuchtungskörper) umgerüstet, sodass hier eine Reduzierung des Stromverbrauches um ca. 80% angestrebt wird.

LVR-Klinik Düren

In Bergheim, auf dem Gelände des Maria-Hilf-Krankenhauses, befindet sich eine neue Dependance der LVR-Klinik Düren, im Passivhaus-Standard errichtet, mit 64 stationären Behandlungsplätzen, einer Tagesklinik mit 24 Plätzen und einer Ambulanz. Der viergeschossige Neubau wurde im Mai 2017 in Nutzung genommen.

Der 2. Bauabschnitt des Ersatzneubaus Haus 11 im Passivhaus-Standard wurde im September 2017 in Betrieb genommen. Parallel zum Bezug beider Häuser werden Stationen in Gebäuden mit alten, schlechten Energiestandards freigezogen und zu einem späteren Zeitpunkt saniert bzw. das alte Standard-Bettenhaus kann jetzt rückgebaut werden.

Zur Verbesserung der Messsituation und der Möglichkeit einer Verbrauchsanalyse des Energie- und Wasserverbrauchs werden separate Strom- und Gaszähler sowie Wasseruhren eingebaut bzw. alte Wärmemengenzähler ertüchtigt und alle Energieverbrauchszähler werden auf die GLT aufgeschaltet um Energieeinsparpotentiale durch eine verbesserte Gebäudetechnik zu erkennen. In der Küche werden die Kochtechnik, die Kühltechnik und die Beleuchtung unter Realisierung eines deutlich verbesserten Energiestandards saniert.

70

LVR-Klinikum Düsseldorf

Die Neubauten „Stationsgebäude für Kinder- und Jugendpsychiatrie“ (eröffnet im September 2015) und „Diagnose, Therapie- und Forschungszentrum (DTFZ)“ (Eröffnung voraussichtlich Frühling 2019) – beide im Passivhaus-Standard errichtet – und die Sanierungen einiger kleinerer Gebäude und Rückbauten mehrerer Gebäude, deren Nutzung schon aufgegeben wurde bzw. deren Nutzung nach Inbetriebnahme des DTFZ erfolgen wird, sind Voraussetzung für die Veräußerung großer Teile des LVR-Klinikgeländes in Düsseldorf. Dies alles bedingt, dass der Wärmebedarf im Klinikgelände sinken wird und die interne Wärmeversorgung und -verteilung entsprechend anzupassen ist. Die klinikeigenen BHKW und die angeschlossene Infrastruktur wurden und werden aufgrund der sich ergebenden geringeren Auslastung zunehmend unwirtschaftlicher und müssen schon allein aus wirtschaftlichen Erwägungen an den geänderten Bedarf angepasst werden. Auch aufgrund des Alters der BHKW – zwei von dreien waren inzwischen auch technisch abgängig – ist deren Erneuerung und Leistungsanpassung zwingend erforderlich. Im November 2016 begannen daher die Arbeiten zur Erneuerung der BHKW. Die Fertigstellung ist für Herbst 2017 terminiert. Ebenso entstehen durch die dichte Gebäudehülle der Passivhausbauweise im Sommer Kühllasten. Eine dichte und gut gedämmte Gebäudehülle ist bei geringen Außentemperaturen günstig für den Wärmeenergieverbrauch, kann aber unter bestimmten Umständen (z.B. hohe innere Wärmelasten) zu erhöhten Raumtemperaturen führen. Zur Kälteversorgung der Neubauten wurde daher auch eine Nahkälteversorgung beginnend ab dem Kesselhaus errichtet. Diese geht mit Fertigstellung des DTFZ in Betrieb und wird neben dem DTFZ auch das Stationsgebäude für Kinder- und Jugendpsychiatrie versorgen.

LVR-Klinikum Essen

Das LVR-Klinikum Essen hat im gesamten Essener Stadtgebiet und nunmehr auch in Mülheim a.d.R. insgesamt acht verschiedene Liegenschaften, die mit unterschiedlichen Energieträgern (Erdgas, Öl, Fernwärme) beheizt werden. Das Immobilien-Portfolio besteht aus neueren oder komplett kernsanierten Gebäuden. Daher ist dieses inzwischen auf einem technisch sehr hohen Standard, welcher recht wenig Spielraum für weitere Einsparungen lässt. Der Verbrauch an Heizenergie und Strom ist in den letzten Jahren 2015/2016 praktisch konstant geblieben, u.a. wegen gleichbleibender klimatischer Bedingungen. Beim Wasserverbrauch ist sogar ein kleiner Rückgang zu verzeichnen.

Laut dem Energie-Audit nach DIN 16247 für das Klinikum steht jetzt an, die Mitarbeitenden für ein energiesparendes Verhalten zu sensibilisieren. Dies umfasst den Umgang mit elektrischen Geräten, ordnungsgemäßes Lüften, intelligentes Heizen und der Umgang/Verbrauch mit/von Warmwasser. Hier könnte eine Reduzierung des Energieverbrauchs realisiert werden.

LVR-Klinik Köln

Bis Mitte 2017 erfolgte die Verringerung des Stromverbrauchs bei den Lüftungsanlagen durch Optimierung der Schaltzeiten bei fünf Anlagen mit ggf. Reduzierung der Luftwechselrate durch Nachtabenkung. Die Verringerung des Energieverbrauchs bei der Wärmeversorgung in Verbindung mit einer hygienisch besseren internen Wasserversorgung erfolgte ebenso bis Mitte 2017 durch einen hydraulischen Abgleich mit Reduzierung der Pumpen im Heizkreislauf auf ein Minimum unter Einsatz von Druckregelventilen. 41 Heizungspumpen und 8 Speicherladepumpen wurden reduziert. 34 Heizungspumpen (zuzüglich 6 TW Lade- und 8 Zirkulationspumpen) sind in Betrieb und Druckregelventile wurden eingebaut. Die theoretisch errechnete Reduzierung der Leistung beträgt ca. 106.0000 kWh pro Jahr.

Eine weitere Verbesserung der Energieeffizienz erfolgt durch Modernisierung an einzelnen Außenbauteilen und Anlagen (bauteilbezogene Quantifizierung) durch die Teilsanierung der Dachfläche (Dach incl. Oberlicht), sowie Erneuerung der Lüftungsanlage im Gebäude T und Teil-Sanierung der Fassade (Holzfassade incl. Dämmung), sowie Modernisierung der Fenster in den 13 Patientenzimmern der Station 18 in Gebäude K. Reduzierung des Stromverbrauchs bei der Beleuchtung im Innen- und Außenbereich. Hier wird zzt. ein Konzept zur Einführung einer LED-Beleuchtung entwickelt. Reduzierung des Stromverbrauchs von Kühlschränken, die 10 Jahre und älter sind, durch sukzessiven Austausch von weiteren 20, womit alle Kühlschränke auf einen aktuellen Stand gebracht würden. Reduzierung des Frischwasserverbrauchs für die Außenbewässerung auf nahezu „0“ durch die Errüchtigung von 2 Zisternen mit insgesamt 11 m³ Fassungsvermögen.

LVR-Klinik Langenfeld

Auch hier wird das Standardbettenhaus durch zwei Neubauten im Passivhaus-Standard (im Klinikgelände und Dependance Solingen) ersetzt, die im Sommer 2018 in Betrieb gehen sollen. Ebenso wird das Objekt in der Kreuzstraße in Langenfeld durch einen Neubau für ein Geronto-Psychiatrisches Zentrum im Passivhaus-Standard – ebenso in Langenfeld – ersetzt werden.

Ende 2015 wurden die alten BHKW aus 1993 durch drei kleinere, die auf die zukünftig geringeren Energiebedarfe hin entsprechend kleiner dimensioniert wurden, in Betrieb genommen. Die neuen, hocheffizienten BHKW-Module haben deutlich höhere Betriebsstunden. Aufgrund dieser konnte die Stromproduktion deutlich gesteigert werden. Die höhere Wärmeproduktion fällt durch die im Vergleich zu den Warmwasserkesseln geringe Größenordnung nicht direkt auf. Dieses wird mit dem inzwischen beauftragten Einbau von Wärmemengenzählern transparenter dargestellt werden.

Zzt. ist die Erweiterung des Gebäude-Energiemanagements beauftragt, sodass alle Gebäude Strom- und Wärmemengenzähler erhalten werden um anschließend die Energieverbräuche verursachungsgerecht und gebäudescharf controllen und gegebenenfalls gegensteuern zu können. Die abschließende Umsetzung der Maßnahme ist für das erste Quartal 2018 terminiert.

Für die Umstellung der Speiseversorgung wird derzeit eine Machbarkeits- und Wirtschaftlichkeitsstudie erstellt. Mit der neuen Speisenversorgung entfällt dann die nicht effiziente Hochdruckdampfversorgung welche zzt. nur noch die Küche versorgt.

LVR-Klinik Mönchengladbach

Am 01.09.2017 ist ein BHKW-Modul mit einer elektrischen Leistung von 70 kW in Betrieb gegangen. Ebenso sind hier statt der alten ölbetriebenen Kessel zwei neue öl-/gasbetriebene Kessel mit 515 kW eingebaut worden. Das einzelversorgte Haus H auf dem Klinikgelände wird im Herbst 2017 an eine neue Nahwärmeversorgung angeschlossen.

Die Ertragsprognose für das BHKW lautet: 386.750 kWh zur Eigennutzung und 68.250 kWh Einspeisung ins öffentliche Netz.

LVR-Klinik Viersen und LVR-Klinik für Orthopädie und Krankenhauszentralwäscherei

Auch in der LVR-Klinik Viersen wird das derzeitige Standardbettenhaus (Baujahr 1972) durch einen Neubau im Passivhaus-Standard ersetzt. Im Zuge dieser Baumaßnahme wird das lange schon leerstehende und unter Denkmalschutz stehende Haus 12 reaktiviert und energetisch ertüchtigt.

Für die LVR-Klinik Viersen sind momentan drei BHKW-Module mit je 250 kW elektrischer Leistung im BImSch-Genehmigungsverfahren beim Kreis Viersen beantragt. Ein Kessel des Kesselhauses wird dann außer Betrieb genommen. Die Umsetzung wird auf Grund des längeren Genehmigungsverfahrens im Jahr 2018 sein.

In der Außenbeleuchtung werden ca. 150 Mastleuchten auf LED-Technik umgerüstet. Die berechnete Reduzierung des Strombedarfs führt zu einer erwarteten Amortisation nach ca. zehn Jahren. Ebenso wird die Beleuchtung der Küche auf LED umgestellt. Diese soll sich in weniger als drei Jahren amortisieren. Des Weiteren wird der Trinkwasserverbrauch im Gewächshaus durch eine Automatisierung der Bewässerung reduziert.

Jugendhilfe Rheinland (JHR)

Die JHR wurde 2007 als ein wie ein Eigenbetrieb geführter Wirtschaftsbetrieb aus dem LVR-Dezernat 4/Jugend heraus gegründet. Dabei wurden der JHR Liegenschaften aus dem allgemeinen Grundvermögen des LVR als Sondervermögen übertragen. Die Immobilien der JHR, die zum Teil über 100 Jahre alt sind, waren bei der Übertragung insgesamt gesehen in einem gebrauchsfähigen, aber weitestgehend schon sanierungsbedürftigen Zustand. In den Jahren 2007 bis 2015 wurden dringend notwendige Maßnahmen zur Gebäudeunterhaltung und Entwicklung der Immobilien durch die JHR eingeleitet und umgesetzt. Diese konnten den erheblichen Altsanierungsstau jedoch nicht beheben.

Auf Basis der pädagogischen und strategischen Zielplanung der JHR wurde der Investitionsbedarf ermittelt und für die Standorte wurden im Oktober 2015 ein TÜV-Gutachten (Investitionsstau in Höhe von ca. 31,1 Mio. €) und anschließend eine Gebäudezielplanung erstellt. Die grundsätzliche Ausrichtung der Angebote der JHR und der mittelfristige Bedarf an stationären, teilstationären und ambulanten Jugendhilfeangeboten, sowie die Planung der sich hieraus ergebenden Anforderungen an die zur Erfüllung der Angebote erforderlichen Gebäuderessourcen wurde erarbeitet.

Die wesentlichen Ergebnisse sind:

Der grundsätzliche Erhalt aller Standorte ist geplant.

Eine Angebotserweiterung ist erforderlich, was entsprechend in der Gebäudezielplanung berücksichtigt wurde. Der Investitionsbedarf beträgt 54,4 Mio. €.

Das Liegenschaftskonzept führt zu zukünftigen bedarfsgerechten Nutzungen, sodass nicht mehr benötigte Grundstücke und Gebäude veräußert bzw. rückgebaut werden sollen. Für die verbleibenden Gebäude besteht teils erheblicher Sanierungsaufwand. Insbesondere in den Bereichen Dach und Fach (Fassade, Fenster, Wärmedämmung, Dach), in der technischen Gebäudeausrüstung (Trinkwasserversorgung, Elektrotechnik, Sanitärausstattung, Lüftungstechnik) und im Brandschutz. Darüber hinaus sind einige Wohngruppen in Gebäuden untergebracht, die dem heutigen Standard von Jugendhilfe nicht entsprechen und in ihrer räumlichen Aufteilung angepasst werden müssen oder für die ein Ersatzbau benötigt wird.

In Folge der Umbauten und Sanierungen wird u.a. eine Reduzierung der Aufwendungen für Gas in Höhe von 10% angestrebt. Die dargestellten Maßnahmen sollen bis zum Jahr 2025 umgesetzt werden.

Ausblick auf Maßnahmen im gesamten LVR

Energieversorgung – Erdgasumstellung von L-Gas auf H-Gas

Quelle: <https://www.erdgas.info/energie/erdgas/erdgasumstellung-h-gas/>

Der überwiegende Teil Deutschlands wird bereits seit mehreren Jahrzehnten zuverlässig mit H-Gas („High calorific gas“ mit höherem Methangehalt und folglich höherem Brennwert) aus Norwegen, Russland und Großbritannien versorgt. L-Gas („Low calorific gas“ mit niedrigem Brennwert) wird vorwiegend in Teilen von Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt sowie in Bremen verbraucht, so auch in den LVR-Liegenschaften. Dieses L-Gas wird überwiegend in den Niederlanden und dem Elbe-Weser-Ems-Gebiet gefördert. Lange war man davon ausgegangen, dass diese Vorkommen erst 2030 ausgefördert sein werden, doch die Fördermengen sinken rascher als geplant. Der kontinuierliche Rückgang der L-Gas-Aufkommen macht den Wechsel auf H-Gas notwendig. Seit Mai 2015 ist in Deutschland eine der größten, sogenannten Marktumstellungen der deutschen Erdgasversorgung im Gange: die Gas-Umstellung von L-Gas auf H-Gas.

Um einen effizienten und sicheren Betrieb zu gewährleisten, sind die meisten Heizgeräte optimal auf die jeweilige Gasart, die sie beziehen, eingestellt. Im Rahmen der Gas-Umstellung auf H-Gas muss jedes betroffene Gerät erfasst werden. Es muss geprüft werden, ob das Gerät bereits H-Gas tauglich ist, ob lediglich die Gasdüse des Heizgerätes ausgetauscht oder ob eine Heizungsmodernisierung durchgeführt werden muss. Die Gasumstellung der bisherigen L-Gas-Regionen betrifft etwa 30 Prozent aller in Deutschland mit Erdgas betriebenen Endgeräte. Sowohl die Überprüfung als auch die eventuelle Umstellung sind für den Eigentümer der Anlagen gemäß Angaben der Energiewirtschaft kostenfrei.

Integriertes Klimaschutzkonzept des LVR

Die Bundesregierung hat sich zum Ziel gesetzt 40% der Treibhausgasemissionen bis zum Jahr 2020 gegenüber dem Niveau von 1990 zu reduzieren. Die Landesregierung NRW hat die Ziele aufgenommen und modifiziert, mit dem Ziel 25% der Emissionen bis 2020 zu reduzieren. Beide streben an 80% der Treibhausgasemissionen bis zum Jahre 2050 zu reduzieren. Der LVR unterstützt diese Ziele und deshalb haben die politischen Gremien des LVR im Dezember 2013 die Erstellung eines umfassenden und fundierten Integrierten Klimaschutzkonzeptes für den LVR beschlossen.

Das Thema Klimaschutz ist ein Querschnittsthema im LVR und betrifft alle Dezernate, daher wurde das Thema mit der Gründung des LVR-Klimatisches frühzeitig in die bestehenden Strukturen implementiert, um möglichst ressourceneffizient agieren zu können. Das von der Verwaltung erarbeitete Integrierte Klimaschutzkonzept ist eine Analyse aller klimarelevanten Bereiche des LVR und zeigt Potentiale, Maßnahmen und Strategien auf, wie die Klimaschutzbemühungen verstetigt werden können.

Inhaltliche Schwerpunkte des Konzeptes wurden in den Themenbereichen „Energieeffizienz und Kostensenkung“ sowie „Bildungsauftrag und Klimaschutz“ definiert. Der Prozess beinhaltete in einem ersten Schritt die Bestandsaufnahme der bereits vorhandenen Klimaschutzaktivitäten des LVR sowie die Erstellung einer Energie- und Treibhausgasbilanz.

In einem weiteren Schritt wurden aufbauend auf den Bestandsprojekten im LVR Potentiale untersucht und Maßnahmenvorschläge für die zukünftige Klimaschutzarbeit des LVR erarbeitet. Jeder dieser Schritte wurde in einem partizipativen Prozess unter Beteiligung aller zuständigen LVR-Dezernate durchgeführt.

Strategiekonzept 2030

Das Strategiekonzept 2030 ist die Darstellung verschiedener Potentiale zur Senkung des Energiebedarfes und der Treibhausgas-Emissionen (THG) sowie zur Änderung des Nutzerverhaltens. Darüber hinaus werden die Zielsetzungen des LVR genannt. Diese sind unter anderem der nachhaltige Einkauf, das Mobilitätsmanagement, die Einführung von EMAS in allen LVR-Liegenschaften und das Unterschreiten des gesetzlich vorgesehenen Primärenergiestandards. Zudem will der LVR zukünftig verstärkt mit regionalen Akteuren kooperieren und vorhandenes Wissen an die Mitgliedskörperschaften und weitere Interessierte weitergeben.

Handlungskonzept 2020

Das Handlungskonzept 2020 umfasst die Maßnahmenvorschläge, die im Rahmen der Erstellung des Klimaschutzkonzeptes konzipiert wurden. Die einzelnen Maßnahmen werden dabei in verschiedenen strategischen Handlungsfeldern dargestellt. Diese lauten: Strukturübergreifende Maßnahmen, Energie, Mobilität und Bildung.

Der Landschaftsausschuss des LVR hat in seiner Sitzung vom 23.09.2016 den Bericht zum Klimaschutzkonzept zur Kenntnis genommen und die Verwaltung beauftragt, die weiteren Schritte der Umsetzung inklusive der Förderanträge in einem begleitenden Ziel- und Maßnahmenplan zu erarbeiten.

Die Erstellung des integrierten Klimaschutzkonzeptes wurde gemäß den Förderrichtlinien des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) abgeschlossen und zur Förderung beim Projektträger Jülich eingereicht. (Förderkennzeichen 03K00664).

In den im Konzept dargestellten Handlungsfeldern werden als nächste Schritte aus dem Handlungsfeld „Übergreifende Maßnahmen“ die Beantragung einer geförderten Stelle zur weiteren Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes auf den Weg gebracht, sowie aus dem Handlungsfeld „Energie“ die Erstellung eines Klimaschutzteilkonzeptes „eigene Liegenschaften“ vorbereitet und dann zur weiteren Förderung angemeldet. Dieses Klimaschutzteilkonzept soll den Schwerpunkt Energiedatenmanagement beinhalten. Nach der Fertigstellung dieses Teilkonzeptes besteht die Möglichkeit bis zu zwei weitere Stellen zur Umsetzung der Maßnahmen aus dem Themenfeld „Energie“ zu beantragen. Zusätzliche Stellen sollen dann, gemäß dem zu erstellenden Konzept, die Einführung eines Energiedatenmanagements, Gebäudebegehung sowie die Auswertung und Interpretation von Energiedaten als zentrale Aufgaben umsetzen. Nach den aktuellen Förderregularien erfolgt die Förderung der Stellen im Regelfall durch einen nicht rückzahlbaren Zuschuss in Höhe von bis zu 65% der zuwendungsfähigen Ausgaben. Der Förderzeitraum für die Umsetzung des Teilkonzeptes „eigene Liegenschaften“ beträgt maximal zwei Jahre plus einer möglichen Anschlussförderung.

Das LVR-Klimaschutzkonzept mit seinen querschnittsorientierten Maßnahmen ist der Fahrplan für die zukünftigen Klimaschutzarbeiten, der Energiebericht ist in diesem Kontext ein wichtiger Baustein.

Erste Maßnahmen wurden beschlossen, u.a. die Beantragung einer geförderten Stelle für ein strukturübergreifendes Klimaschutzmanagement. In 2017 wurde der Förderantrag erarbeitet und beim Fördermittelgeber eingereicht.

Übersicht der 49 Einzelmaßnahmen

Strukturübergreifende Maßnahmen

Leitprojekte

- Umsetzung Klimaschutzkonzept
- Institutionalisierte Vernetzung zum Thema Klimaschutz innerhalb des LVR
- Vernetzung mit regionalen Akteuren
- Fördermittelmanagement
- Integration von Klimaschutzthemen in das Ideenmanagement
- Aufbau einer Bestandsdatenbank

Sofortmaßnahmen

- Zusammenarbeit zum Thema Klimaschutz
- Prüfung Video- und Telefonkonferenzen
- Jährlicher KlimaTisch zum Thema Fördermittel
- Jährliche Klimaschutzpublikation
- Laufende Aktualisierung von relevanten Dienstanweisungen

Energie

Leitprojekte

- Klimaschutzteilkonzept eigene Liegenschaften
- Energiedatenmanagement (EDM)
- Best Practice Gebäude des LVR
- Monitoring für Passivhäuser
- EMAS-Zertifizierung aller LVR Liegenschaften

Sofortmaßnahmen

- Photovoltaik-Anlagen auf LVR-Gebäuden zur Eigenstromversorgung
- Sanierung von Heizungsanlagen/BHKWs
- Analyse der Innen- und Außenbeleuchtung
- Austausch der Innen- und Außenbeleuchtung
- Benchmark LVR Kliniken
- Weiterer Ausbau der Gebäudeleittechnik
- Denkmalschutz und Erneuerbare Energien/Energieeffiziente Sanierung im Einklang
- Austausch mit LVR-InfoKom

Mobilität

Leitprojekt

- Klimaschutzteilkonzept Mobilität

Sofortmaßnahmen

- Arbeitskreis Mobilität
- Mobilitätstag
- LVR-Flottengutachten Antriebsbewertungsmodell

Bildung/Sensibilisierung: Verwaltung

Leitprojekte

- Kampagne Öffentlichkeitsarbeit
- Pressearbeit zum Klimaschutz
- Evaluationssystem

Sofortmaßnahmen

- Schulung für Mitarbeitende

- Klimaschutzanweisung für Auszubildende
- Ideenwettbewerb
- Aktion: Strommessung im Privaten
- Wissensvermittlungen in Kooperationen

Bildung/Sensibilisierung: Museen

Leitprojekte

- Klimaschutz in Ausstellungen
- Netzwerkbildung
- Klimaschutz mit der RKG

Sofortmaßnahmen

- Informationstafeln zu Umbaumaßnahmen
- Mobilität zu Museumsstandorten

77

Bildung/Sensibilisierung: Kliniken

Leitprojekte

- Ideenpool für den Klinikverbund
- Energiepaten
- Nutzung des Intranets als Informations- und Austauschplattform für Kliniken

Sofortmaßnahme

- Klimaschutz-Workshops in den Kliniken

ENERGIEBERICHT 2013 BIS 2016

Bildung/Sensibilisierung: Schulen

Leitprojekt

- Strategisches Vorgehen für Klimaschutz in LVR-Schulen

Bildung/Sensibilisierung: HPH

Leitprojekt

- Klimaschutzstrategie für Einrichtungen der Heilpädagogischen Hilfen im LVR

Bildung/Sensibilisierung: Jugendförderung

Leitprojekt

- Klimaschutz-Portfolio für den Bereich Jugendförderung

Bildung/Sensibilisierung: FÖJ

Leitprojekt

- Befragung der Freiwilligen zum Umweltbewusstsein im Freiwilligen Ökologischen Jahr

LVR-Mobilitätsmanagement

Das Thema Mobilität gerät immer mehr in den gesellschaftlichen Fokus und die hier genutzten Energieträger stehen heute mehr als je zuvor in der öffentlichen Diskussion. Der Diesel-Abgasskandal hat diese einmal mehr verschärft. Auch der LVR muss sich diesem Thema stellen und die aktuellen Entwicklungen berücksichtigen.

Bereits 2006 hat der damalige LVR-Fachbereich Umwelt auf Wunsch des LVR-Umweltausschusses eine Perspektivenwerkstatt zum Thema Mobilitätsmanagement durchgeführt. Mit dem Auftrag aus dem Umweltausschusses vom 31.03.2011, ein generelles Mobilitätsmanagement zu aktualisieren, hat der LVR-Fachbereich Umwelt in inhaltlicher und organisatorischer Abstimmung mit dem LVR-Fachbereich Zentraler Einkauf und Dienstleistungen begonnen, ein solches Mobilitätsmanagement auf den Weg zu bringen und organisatorisch zu begleiten. Das Mobilitätsmanagement im LVR beinhaltet unter anderem:

78

- einen dezernatsübergreifenden Workshop in Kooperation mit der Deutschen Energieagentur „dena“,
- eine Potentialanalyse zur betrieblichen Mobilität für den LVR, erstellt durch die Firma „EcoLibro GmbH“ und beauftragt von der Deutschen Energieagentur „dena“ (Pilotstudie Düren),
- ein Gutachten zur Auswertung der technologischen Weiterentwicklung des Fahrzeugmarktes für die Einkaufsoptimierung der Fahrzeugflotte des LVR.

LVR-Flottentool

Um den Fuhrpark des gesamten LVR als ein zentrales Element des Mobilitätsmanagements unter ökologischen und ökonomischen Gesichtspunkten zu verbessern, wurde mit dem Gutachten zur „Auswertung der technologischen Weiterentwicklung des Fahrzeugmarkts zur Einkaufsoptimierung der Fahrzeugflotte des Landschaftsverbandes Rheinland“ ein Grundstein für nachhaltige Mobilität gelegt. Das Kernstück des Gutachtens stellt dazu das sogenannte Flottentool dar.

Durch die wissenschaftlich-neutrale Auswertung aller zugrundeliegenden Parameter und der individuell einzugebenden Variablen, kann mit dem vorgestellten EDV-Tool eine begründete Entscheidungsgrundlage für den Beschaffungsvorgang der LVR-Dienststellen vorbereitet werden. Auch zukünftig ist die Qualität jedes Tools, das die Mobilität im LVR hinsichtlich der Nachhaltigkeit optimieren soll, davon geprägt, dass dieses Tool die aktuelle Marksituation, den Stand der Technik und weitere Parameter berücksichtigt.

Fazit

Der Energiebericht macht deutlich, dass der LVR in den zurückliegenden Jahren bereits eine Reihe von Maßnahmen erfolgreich umgesetzt hat, die zu deutlichen Energieeinsparungen geführt haben. Gleichwohl ist in der Erarbeitung dieses Energieberichtes deutlich geworden, in welchen Handlungsfeldern des Energiemanagements wir in Zukunft stringent weiterarbeiten müssen, um zukünftig Optimierungen realisieren zu können. Dies ist zunächst der Aufbau eines Energiedatenmanagements mit einer dafür geeigneten Zählerstruktur.

Einem Energiemonitoring in den ersten Nutzungsjahren nach Fertigstellung einer Baumaßnahme müssen wir intensiv nachkommen, um Abweichungen frühzeitig zu erkennen, analysieren und gegensteuern zu können. Bei festgestellten höheren Energieverbräuchen müssen Parametrierungen dem tatsächlichen Bedarf kontinuierlich angepasst werden. Hier muss ein effizienterer Einsatz dauerhaft gewährleistet und ein unwirtschaftlicher Betrieb vermieden werden.

Die Passivhausweise und das Verhalten der Nutzenden in diesen Gebäuden ist zukünftig weiterhin zu beobachten und durch geeignete Informationsmaßnahmen zu begleiten. Hier scheint nach aktuellen Erkenntnissen die Sensibilisierung der Gebäudenutzenden für einen optimalen und erfolgreichen Betrieb angeraten zu sein. Es muss geprüft werden, ob hier Verbesserungen im Energieverbrauch erreicht werden können.

Der Aufbau eines strategischen und eines dezentralen, operativen Energiemanagements für die Liegenschaften des LVR muss konzipiert und abgestimmt werden. Im Rahmen des integrierten Klimaschutzkonzeptes hat sich der LVR zum Aufbau eines Energiemanagements selbstverpflichtet. Es ist deshalb erforderlich, mit den vorstehend beschriebenen Teilmaßnahmen Schwachstellen und deren Einsparpotentiale zu identifizieren und ein LVR-Energiemanagement zu implementieren.

Ziel muss es sein, den absoluten Verbrauch, vor allem der nicht selbst erzeugten regenerativen Energien zu senken, denn nur so können CO₂-Einsparungen realisiert und die Klimaschutzziele des LVR erreicht werden.

Anhang

Entwicklung der Verbrauchswerte seit 2002

Der Berichtszeitraum 2013-2016 berücksichtigt erstmals

- auch die Verbräuche angemieteter Gebäudeflächen mit Ausnahme, wenn noch keine Betriebskostenabrechnungen (2016) vorliegen,
- die zusammengefassten direkten und indirekten Emissionen als CO₂-Äquivalent. In den vorherigen Energieberichten wurde diese CO₂-Vorkette nicht berücksichtigt, daher sind die jetzt dargestellten Werte ab 2013 deutlich höher. Die massive CO₂-Verringerung zuvor – ab 2009 – ist durch den Einsatz von zertifiziertem Ökostrom begründet.

Verwaltung	Heizöl	Gas	Flüssiggas	Fernwärme	Pellets	Heiz-energie	Heiz-energie	Strom	Wasser	CO ₂	
	l/a	m ³ /a	kg/a	MWh/a	kg/a	MWh/a	MWh/a	MWh/a	m ³ /a	t	absol.
Verwaltung	2002	10.940		4.910		5.019	6.726	4.327	11.569	3.505	
Verwaltung	2003	11.852		4.817		4.935	6.218	4.800	12.650	3.824	
Verwaltung	2004	8.407		4.863		4.947	6.134	4.670	17.614	3.729	
Verwaltung	2005	9.267		5.087		5.179	6.630	5.226	17.832	4.137	
Verwaltung	2006	8.193		5.183		5.265	6.897	5.421	15.458	4.278	
Verwaltung	2007	7.805		4.277		4.355	6.097	5.790	15.328	4.440	
Verwaltung	2008	11.259		4.676		4.788	6.081	6.137	14.915	4.730	
Verwaltung	2009	10.652		4.714		4.820	6.170	6.289	15.755	503	
Verwaltung	2010			5.679		5.679	6.133	6.592	13.751	568	
Verwaltung	2011	8.715		4.561		4.648	6.507	6.598	13.662	482	
Verwaltung	2012	8.863		5.031		5.119	6.348	5.658	13.928	529	
Verwaltung	2013	9.350		5.080		5.174	4.881	5.215	13.381	1.777	
Verwaltung	2014	9.376		3.880		3.974	4.731	5.278	13.596	1.392	
Verwaltung	2015	8.886		4.533		4.622	4.865	5.177	13.444	1.575	
Verwaltung	2016	11.205		4.418		4.531	4.719	5.197	14.064	1.557	

Die Gebäudegruppe „Verwaltung“ beinhaltet angemietete Flächen. In 2014 kamen Objekte in der Deutzer Freiheit und in der Theodor-Babylon-Straße hinzu und in 2015 im Cologne Office Center (COC). Für 2016 liegen für diese die Betriebskostenabrechnungen (hier: für Wärme) noch nicht vor.

Schulen	Heizöl	Gas	Flüssiggas	Fernwärme	Pellets	Heiz-energie	Heiz-energie	Strom	Wasser	CO ₂
	l/a	m ³ /a	kg/a	MWh/a	kg/a	tats. Verb.	ber. Verb.			absol.
Schulen	2002	421.088	2.349.717	6.187		34.793	43.903	7.262	97.907	12.745
Schulen	2003	418.717	2.337.682	6.065		34.557	41.452	7.056	97.697	12.566
Schulen	2004	416.207	2.346.357	5.989		34.625	40.491	7.637	94.746	13.002
Schulen	2005	396.868	2.273.402	6.037		33.756	40.760	6.987	95.047	12.335
Schulen	2006	424.000	2.286.745	5.642		33.697	42.218	7.217	88.808	12.450
Schulen	2007	391.824	2.307.483	5.525		33.511	43.989	7.644	99.272	12.462
Schulen	2008	367.005	2.637.948	5.930		37.295	45.034	8.285	98.080	13.017
Schulen	2009	248.516	2.812.360	5.815		36.340	44.124	8.091	101.081	8.198
Schulen	2010	197.129	3.248.826	7.748		42.436	43.863	8.139	93.922	8.923
Schulen	2011	140.145	2.712.325	7.194		34.109	44.756	8.000	109.366	7.428
Schulen	2012	143.808	2.884.514	8.228		37.530	44.264	8.084	103.029	7.951
Schulen	2013	164.666	2.817.285	11.257	11.205	41.130	38.802	8.366	103.406	11.200
Schulen	2014	130.472	2.334.180	9.449	52.293	34.095	40.889	8.098	101.029	9.359
Schulen	2015	140.600	2.448.279	9.852	52.939	35.741	37.889	8.019	106.398	9.803
Schulen	2016	141.372	2.411.138	10.094	45.904	35.620	37.333	7.789	99.135	9.758

Die Gebäudegruppe „Schulen“ beinhaltet ab 2013 auch drei angemietete Liegenschaften in Köln, deren Energiedaten in den vorhergehenden Jahren nicht dargestellt wurden.
 Für 2016 liegt für die LVR-Anna-Freud-Schule, KME, Köln, die Betriebskostenabrechnung (hier für Wärme, Strom, Wasser) noch nicht vor.

Kultur	Heizöl	Gas	Flüssiggas	Fernwärme	Pellets	Heiz-energie	Heiz-energie	Strom	Wasser	CO ₂
	l/a	m ³ /a	kg/a	MWh/a	kg/a	MWh/a	MWh/a	MWh/a	m ³ /a	t
Kultur	2002	267.442	913.811	63.802	1.230	12.819	15.909	3.986	27.228	5.742
Kultur	2003	267.924	941.567	53.087	1.287	13.066	15.390	3.720	26.941	5.607
Kultur	2004	303.210	957.788	49.748	3.390	15.648	17.731	3.857	33.584	6.045
Kultur	2005	136.727	1.106.716	105.950	5.023	17.311	20.275	6.639	38.008	8.053
Kultur	2006	130.943	1.136.286	78.226	4.293	16.970	20.482	7.232	37.575	8.464
Kultur	2007	96.440	907.444	111.700	5.069	15.400	19.112	6.947	38.225	7.794
Kultur	2008	112.710	961.520	124.718	5.377	16.483	19.130	7.230	43.596	8.213
Kultur	2009	133.871	1.013.649	98.426	5.279	16.973	19.711	7.889	38.618	3.356
Kultur	2010	125.500	1.247.994	72.778	5.245	19.317	19.796	8.319	40.211	3.892
Kultur	2011	83.689	1.071.885	20.031	4.535	16.198	20.115	8.113	45.222	3.216
Kultur	2012	88.533	1.108.543	21.329	5.078	17.163	19.570	8.230	38.754	3.372
Kultur	2013	93.407	1.251.040	19.214	4.326	18.017	16.998	8.292	39.714	4.852
Kultur	2014	77.058	949.350	16.272	4.471	14.944	17.791	8.035	35.778	4.152
Kultur	2015	81.745	970.928	17.896	3.566	14.323	15.077	7.982	35.031	3.912
Kultur	2016	89.530	1.046.639	505	5.114	16.482	17.169	8.023	43.910	4.580

Jugendhilfe	Heizöl	Gas	Flüssig-gas	Fern-wärme	Holzpel-lets	Heiz-energie	Heiz-energie	Strom	Wasser	CO ₂	absol.
	l/a	m ³ /a	kg/a	MWh/a	kg/a	MWh/a	MWh/a	MWh/a	m ³ /a	t	
Jugendhilfe	2002	78.096	1.004.497			10.099	12.040	1.065	22.932	3.128	
Jugendhilfe	2003	67.792	947.731			9.470	10.792	945	21.966	2.892	
Jugendhilfe	2004	106.890	1.028.110			10.606	11.758	997	21.202	3.217	
Jugendhilfe	2005	58.633	950.170			9.401	10.677	988	22.741	2.900	
Jugendhilfe	2006	115.355	747.510			8.086	9.675	897	27.064	2.569	
Jugendhilfe	2007	57.646	729.976			7.348	9.131	916	27.200	2.374	
Jugendhilfe	2008	68.177	952.358			9.517	10.933	997	22.538	2.939	
Jugendhilfe	2009	45.024	969.265			9.443	10.826	941	21.498	2.220	
Jugendhilfe	2010	96.261	1.145.349		88	10.211	10.081	1.246	29.331	2.420	
Jugendhilfe	2011	91.138	820.106		76	8.981	11.238	1.203	29.547	2.248	
Jugendhilfe	2012	104.556	890.442	9.191		9.632	10.882	1.158	25.448	2.389	
Jugendhilfe	2013	57.062	989.524	4.155	91	0	9.435	8.901	1.936	24.201	2.624
Jugendhilfe	2014	49.426	696.513	1.737	67	8.700	6.291	7.489	2.037	25.976	1.882
Jugendhilfe	2015	55.009	741.643	3.977	79	15.000	7.589	7.989	1.558	24.748	2.013
Jugendhilfe	2016	55.391	615.898	3.378	75	15.000	6.181	6.439	1.582	25.218	1.702

Heilpädagog. Hilfen (HPH)	Heizöl	Gas	Flüssig- gas	Fern- wärme	Pellets	Heiz- energie	Heiz- energie ber. Verb.	Strom	Wasser	CO ₂
	l/a	m ³ /a	kg/a	MWh/a	kg/a	MWh/a	MWh/a	MWh/a	m ³ /a	absol.
HPH	2002	0	191.039	2.435		4.208	5.401	958	26.443	1.315
HPH	2003	0	201.189	2.364		4.231	5.154	988	25.964	1.350
HPH	2004	0	170.713	2.613		4.197	4.992	1.029	25.885	1.338
HPH	2005	0	179.469	2.362		4.027	4.950	1.049	24.861	1.346
HPH	2006	0	179.576	2.355		4.106	5.216	1.014	26.330	1.340
HPH	2007	0	180.608	2.212		3.969	5.301	882	25.842	1.237
HPH	2008	5.942	324.138	2.485		5.750	7.088	1.497	49.287	2.041
HPH	2009	6.346	343.854	2.696		6.160	7.591	1.468	40.633	1.077
HPH	2010	23.146	797.884	2.699		8.198	8.576	2.179	91.158	1.917
HPH	2011	36.596	679.619	2.478		9.628	12.824	2.826	102.032	1.928
HPH	2012	30.290	695.321	2.430		9.673	11.557	2.810	84.256	1.941
HPH	2013	57.435	2.637.267			26.916	25.392	4.213	84.309	6.575
HPH	2014	55.165	2.155.174			22.077	26.282	4.144	82.143	5.420
HPH	2015	35.459	2.254.802			22.882	24.087	4.477	81.642	5.602
HPH	2016	15.356	2.290.652			23.028	23.987	4.185	77.167	5.606

Kliniken	Heizöl	Gas	Flüssiggas	Fernwärme	Pellets	Heiz-energie	Heiz-energie	Strom	Wasser	CO ₂
	l/a	m ³ /a	kg/a	MWh/a	kg/a	tats. Verb.	ber. Verb.			absol.
						MWh/a	MWh/a	MWh/a	m ³ /a	t
Kliniken	2002	1.479.778	11.793.355	97.855	53.642	175.119	220.412	33.781	633.738	57.529
Kliniken	2003	1.595.325	10.641.054	42.262	58.319	180.724	216.319	34.672	675.429	58.918
Kliniken	2004	887.847	12.109.494	37.832	52.860	183.940	213.374	36.096	647.924	60.857
Kliniken	2005	1.155.637	11.222.991	10.615	49.288	173.896	209.394	34.737	593.769	58.238
Kliniken	2006	870.718	10.782.977	2.942	52.781	172.185	215.481	32.055	554.621	55.349
Kliniken	2007	883.910	10.543.589	2.212	45.836	162.859	213.128	31.983	565.466	54.059
Kliniken	2008	794.994	11.774.308	2.741	49.341	178.469	215.354	32.257	550.298	57.359
Kliniken	2009	1.206.493	11.188.661	1.087	44.376	171.567	207.243	31.663	542.136	34.452
Kliniken	2010	1.773.320	14.654.911	7.110	29.561	182.618	188.443	32.904	507.655	39.207
Kliniken	2011	185.014	11.350.732		25.070	159.232	207.819	31.802	529.354	44.243
Kliniken	2012	405.717	14.318.549		30.106	158.933	186.652	31.074	543.115	37.435
Kliniken	2013	686.909	17.970.756		53.436	221.124	208.608	35.108	539.244	63.931
Kliniken	2014	520.589	16.240.196		45.709	193.557	230.425	34.601	509.090	56.666
Kliniken	2015	571.936	17.809.778	25.500	42.226	204.408	215.166	34.016	505.430	59.483
Kliniken	2016	504.582	17.478.299		45.270	203.534	212.015	34.837	511.736	59.393

Gesamt	Heizöl	Gas	Flüssiggas	Fernwärme	Pellets	Heiz-energie	Heiz-energie	Strom	Wasser	CO ₂
	l/a	m ³ /a	l/a	MWh/a	kg/a	tats. Verb.	ber. Verb.			absol.
Gesamt	2.257.344	16.252.419	161.657	68.403		242.057	304.390	51.379	819.817	83.964
Gesamt	2.361.610	15.069.223	95.349	72.851		246.982	295.326	52.182	860.647	85.158
Gesamt	1.722.561	16.612.461	87.580	69.715		253.963	294.481	54.285	840.955	88.186
Gesamt	1.757.132	15.732.748	116.564	67.796		243.571	292.685	55.627	792.258	87.009
Gesamt	1.549.209	15.133.094	81.168	70.255		240.310	299.969	53.836	749.855	84.451
Gesamt	1.437.625	14.669.100	113.912	62.919		227.443	296.756	54.163	771.332	82.366
Gesamt	1.360.086	16.650.273	127.459	67.808		252.302	303.621	56.403	778.714	88.298
Gesamt	1.650.902	16.327.789	99.513	62.880		245.302	295.666	56.340	759.721	49.807
Gesamt	2.215.357	21.094.963	79.888	51.019		268.458	276.891	59.379	776.027	56.927
Gesamt	545.298	16.634.667	20.031	43.914		232.795	303.259	58.542	829.184	59.546
Gesamt	781.767	19.897.369	30.520	50.873		238.050	279.273	57.013	808.531	53.616
Gesamt	1.068.829	25.670.109	23.369	74.190	11.205	321.796	303.581	63.131	804.254	90.960
Gesamt	842.086	22.378.686	18.010	63.576	60.993	275.790	327.607	62.193	767.612	78.870
Gesamt	893.635	24.225.425	47.373	60.255	60.255	289.819	305.072	61.228	766.693	82.389
Gesamt	817.437	23.842.625	3.883	64.971	64.971	289.596	301.663	61.614	771.230	82.595

Differenzierte Darstellung der Verbräuche in LVR-Förderschulen mit und ohne Schwimmbädern im Berichtszeitraum 2013-2016

	2013	2014	2015	2016
Wasser				
Schulen mit SW	83.586	81.489	85.851	81.704
Schulen ohne SW	19.819	19.539	20.547	17.431
Strom				
Schulen mit SW	5.839.620	5.830.379	5.781.271	5.909.837
Schulen ohne SW	2.526.849	2.267.569	2.237.491	1.879.535
Wärme				
Schulen mit SW	28.200.331	23.912.045	25.111.168	26.397.792
Schulen ohne SW	12.929.548	10.434.444	10.883.574	9.442.065
Wasser m³ pro m²				
Schulen mit SW	0,37	0,36	0,38	0,36
Schulen ohne SW	0,16	0,14	0,16	0,14
Strom kWh pro m²				
Schulen mit SW	26	26	26	26
Schulen ohne SW	20	18	18	15
Wärme kWh pro m²				
Schulen mit SW	152	129	135	142
Schulen ohne SW	124	100	104	90

Abkürzungsverzeichnis

BGF	Bruttogrundfläche
BHKW	Blockheizkraftwerk
EBF	Energiebezugsfläche
EDM	Energiedatenmanagement
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
EMAS	Eco-Management and Audit Scheme
EnEV	Energieeinsparverordnung
EVU	Energieversorgungsunternehmen
GA	Gebäudeautomation
GEMIS	Globales Emissions-Modell integrierter Systeme
GLT	Gebäudeleittechnik
HPH	Heilpädagogische Hilfe
IT	Informationstechnik
KGF	Konstruktions-Grundfläche
LAN	Local Area Network
LED	light-emitting diode
MSR	Mess-, Steuer- und Regelungstechnik
NE	Nutzeinheit
NGF	Nettogrundfläche
NUF	Nutzungsfläche
PEF	Primärenergiefaktoren
PHPP	Passivhaus Projektierungspaket
PV	Photovoltaik
RBB	Rheinischen Beamtenbaugesellschaft mbH
VDI	Verein Deutscher Ingenieure

LVR-Fachbereich Umwelt, Baumaßnahmen, Betreiberaufgaben

Kennedy-Ufer 2, 50679 Köln

Tel 0221 809-0

www.lvr.de

Ergänzungsvorlage-Nr. 14/2242/1

öffentlich

Datum: 21.12.2017
Dienststelle: OE 0
Bearbeitung: Herr Eichmüller

Bau- und Vergabeausschuss	19.01.2018	Kenntnis
Krankenhausausschuss 3	22.01.2018	Kenntnis
Krankenhausausschuss 2	23.01.2018	Kenntnis
Krankenhausausschuss 4	24.01.2018	Kenntnis
Krankenhausausschuss 1	25.01.2018	Kenntnis
Gesundheitsausschuss	30.01.2018	Kenntnis
Umweltausschuss	01.02.2018	Kenntnis
Kulturausschuss	21.02.2018	Kenntnis
Schulausschuss	26.02.2018	Kenntnis
Sozialausschuss	27.02.2018	Kenntnis
Landesjugendhilfeausschuss	01.03.2018	Kenntnis
Ausschuss für den LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen	02.03.2018	Kenntnis
Ausschuss für Inklusion	08.03.2018	Kenntnis
Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung	12.03.2018	Kenntnis
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	14.03.2018	Kenntnis

Tagesordnungspunkt:

Integrierte Beratung für Menschen mit Behinderung im Rheinland - Bestandsaufnahme und Maßnahmen

Kenntnisnahme:

Gemäß Vorlage 14/2242 wird der Beschluss des Landschaftsausschusses vom 13.12.2017 wie folgt zur Kenntnis gebracht:

1. Die Bestandsaufnahme zu Beratungsangeboten für Menschen mit Behinderungen, die der LVR selber ausführt oder fördert, wird gemäß Vorlage Nr. 14/2242 zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wir beauftragt, zu den beiden in der Vorlage Nr. 14/2242 vorgeschlagenen Wegen jeweils Umsetzungskonzepte zu entwickeln und diese der politischen Vertretung vorzulegen:
 - a) Sozialräumlich neugestaltete Präsenz zur Integrierten Beratung,
 - b) Internetportal zur Unterstützung Integrierter Beratung.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.	ja
--	----

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Aktionsplanes für Gleichstellung, Familienfreundlichkeit und Gender Mainstreaming.	ja
--	----

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (lfd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten: Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

L u b e k

Zusammenfassung

In allen Fachdezernaten des LVR werden Beratungsaufgaben wahrgenommen, die sich an Menschen mit Behinderung im Rheinland richten bzw. an Menschen, die von Behinderung bedroht sind oder sich auch an Institutionen adressieren. Neben dem **Haushaltsbegleitbeschluss (Antrag 14/140 der Fraktionen von CDU und SPD)** mit dem Auftrag zur besseren Koordination und Vernetzung von Beratung stellen u.a. die Neuregelungen durch das Bundesteilhabegesetz (BTHG) tiefgreifende neue Anforderungen an das Beratungsangebot des LVR. Im Fokus der Weiterentwicklung steht dabei eine verbesserte Personenzentrierung sowie eine stärkere Personenadressierung von Beratung.

Als Grundlage für die Weiterentwicklung der Beratungsangebote des LVR werden in dieser Vorlage **in 72 Beratungsprofilen die Felder im Sinne einer Bestandsaufnahme aufgelistet**, in denen der LVR für den oben genannten Personenkreis beratend tätig ist (vgl. Punkt 1 Beschlussvorschlag).

Um das Ziel einer zukunftsfähigen Beratung durch den LVR zu erreichen, schlägt die Verwaltung vor, ein Integriertes Beratungsangebot zu entwickeln. Hierbei ist integriert in doppeltem Sinne gemeint. Es geht zum einen um die Integration aller Belange von Hilfesuchenden und deren aktuellen Lebenssituationen. Auf der anderen Seite wird seitens der Beratenden die Integration aller in Frage kommenden Informationen und Leistungen in den Beratungsprozess angestrebt. Damit sollen Hilfesuchende möglichst alles für sie Notwendige aus einer Hand erhalten, was voraussetzt, dass die Beratenden über einen Gesamtüberblick zu bereits gewährten Informationen und Hilfen verfügen.

Die Verwaltung schlägt vor, die **Leitidee der Integrierten Beratung zunächst auf zwei Wegen aufzubauen**:

Zum einen **sozialräumlich** durch eine neugestaltete Präsenz vor Ort (vgl. Punkt 2a Beschlussvorschlag) und zum anderen **technisch** durch ein neues Internetportal (vgl. Punkt 2b Beschlussvorschlag). Auf beiden Wegen steht die Zugänglichkeit und Erreichbarkeit der Beratung für Menschen mit Behinderungen im Mittelpunkt.

Eine neugestaltete Integrierte Beratung vor Ort soll in zwei bis drei Modellregionen erprobt werden. Parallel soll ein Internetportal für einen niedrigschwlligen Zugang zu bedarfsgerechten Informationen und zur Kontaktaufnahme entwickelt werden. Dabei werden die in der Modellerprobung gewonnenen Erkenntnisse eingebunden.

Vorbehaltlich der Zustimmung der politischen Vertretung wird die Verwaltung zeitnah mit der Feinzeichnung und konzeptionellen Ausarbeitung der beschriebenen Maßnahmen beginnen und diese in der ersten Jahreshälfte 2018 der politischen Vertretung vorlegen.

Begründung Vorlage14/2242/1

Der Landschaftsausschuss hat in seiner Sitzung am 13.12.2017 die Vorlage 14/2242 beschlossen und zur Kenntnisnahme in alle Fachausschüsse verwiesen.

Begründung Vorlage 14/2242

Integrierte Beratung von Menschen mit Behinderungen im Rheinland – Bestandsaufnahme und Maßnahmen

Inhalt

1	Einführung.....	2
2	„Integrierte Beratung“ als Leitidee	4
3	Bestandsaufnahme der Beratungsleistungen.....	5
3.1	Ergebnisse der Bestandsaufnahme.....	5
3.2	Besondere Perspektiven der Dezernate.....	6
4	Maßnahmen zum Aufbau Integrierter Beratung	7
4.1	Sozialräumliche Erprobung Integrierter Beratung	7
4.2	Informationsportal Integrierte Beratung	8
5	Ausblick	9

1 Einführung

Der LVR nimmt in all seinen Geschäftsfeldern Beratungsaufgaben wahr. Im Wesentlichen richten sich diese Beratungsangebote des LVR überwiegend direkt an Menschen mit Behinderungen, Menschen, die von Behinderung bedroht sind und ggf. deren Angehörige. Mit Beschluss des **Antrages 14/140 („Haushaltsbegleitbeschluss“)** wurde die Verwaltung u.a. beauftragt, „alle Felder, in denen der LVR beratend tätig ist, aufzulisten. Ziel ist eine stärkere Koordination und Vernetzung der Beratungsleistungen“ (s. *Handlungsschwerpunkt III/IV ab Zeile 125*).

Neben dem Haushaltsbegleitbeschluss stellen die Neuregelungen durch das Bundesteilhabegesetz (BTHG) tiefgreifende neue Anforderungen an den LVR. Stärker als bislang verpflichtet der neue § 106 SGB IX den Träger der Eingliederungshilfe dazu, die Leistungsberechtigten umfassend zu beraten und im Bedarfsfall auch zu unterstützen.

In § 106 werden konkrete Anforderungen an Beratung formuliert. So umfasst die Beratung u.a. die Beratung zu Leistungen anderer Leistungsanbieter, Hinweise auf Leistungsanbieter und andere Hilfsmöglichkeiten im Sozialraum sowie Hinweise auf andere Beratungsangebote im Sozialraum. Insbesondere ist aber auch auf die ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB, nach § 32 SGB IX n. F.), Rechtsanwälte und Beratungen der Freien Wohlfahrtspflege, hinzuweisen.

Dem in der UN-Behindertenrechtskonvention verankerten Partizipationsgebot und dem Selbstbestimmungsgrundsatz trägt das BTHG Rechnung: So werden durch die neuen personenzentrierten Verfahren zur Bedarfsfeststellung (Teilhabe- und Gesamtplanverfahren) im Rahmen der Eingliederungshilfe die Partizipationsmöglichkeiten der Menschen mit Behinderungen, z. B. durch Zustimmungserfordernisse und Einsichtsrechte, konkret gestärkt.

Die konsequente Verfolgung des sog. Personenzentrierten Ansatzes, an dem sich der LVR bereits mit Einführung der Individuellen Hilfeplanung („IHP 1.0“) und lange vor der Diskussion um das BTHG orientiert, gilt es weiter fortzusetzen. Insbesondere bedeutsam ist dies angesichts eines Zuwachses an Wahlmöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen (z.B. durch andere Leistungsanbietende¹, Budget für Arbeit²) und einem damit voraussichtlich einhergehenden steigenden Beratungsbedarf zur dieser komplex aufgestellten Versorgungslandschaft. Darüber hinaus erfordert die zunehmende Digitalisierung eine veränderte Ausgestaltung sozialer Dienstleistungen.³

Die Verwaltung nimmt diese fachlichen Herausforderungen und den Haushaltsbegleitschluss zum Anlass, das Beratungsgeschehen für Menschen mit Behinderungen als der „Hauptzielgruppe“ des LVR insgesamt verbunden mit diesen Fragen auf den Prüfstand zu stellen:

- Welche Beratungsleistungen erbringt oder fördert der LVR?
- In welcher Weise kann der LVR auch künftig „eine umfassende, qualifizierte, verständliche und professionelle Beratung sicherzustellen“? (vgl. Antrag Nr. 14/140, Zeile 117ff).

Zunächst werden hierdurch jene Fachdezernate im LVR angesprochen, die ganz wesentlich und explizit mit Leistungen für Menschen mit Behinderungen im Allgemeinen und der Beratung derselben im Besonderen befasst sind. Dies sind das LVR-Dezernat Schulen und Integration (Organisationsziffer 5), das LVR-Dezernat Soziales (7) und das LVR-Dezernat Klinikverbund und Verbund Heilpädagogischer Hilfen (8).

Darüber hinaus werden auch die Fachdezernate Gebäude- und Liegenschaftsmanagement, Umwelt, Energie, RBB (3), Jugend (4) und Kultur und Landschaftliche Kulturpflege (9) angesprochen, deren Arbeit sich grundsätzlich an Menschen mit und ohne Behinderungen richtet. Insofern betrifft sie das besagte Beratungsthema als Teil- oder Schnittmenge ihrer gesamten Aufgaben.

Dem Selbstverständnis des LVR entsprechend ist es ständige Aufgabe, LVR-Beratungsleistungen bedarfs- und bedürfnisorientiert weiterzuentwickeln. Seit jeher hat der LVR bei der Erfüllung seines formalen gesetzlichen Auftrags die innovative, bedarfsgerechte Weiterentwicklung seiner Leistungen als selbstverständlichen Bestandteil des Ganzen betrieben. Dabei ist es dem LVR in Bezug auf seine Aufgabenfelder und in seiner Funktion als

¹ Mit dem BTHG werden neue Leistungsangebote wie die „anderen Leistungsanbieter“ nach § 60 SGB IX n. F. als Alternative zu Werkstätten für behinderte Menschen geschaffen (vgl. Vorlage Nr. 14/2107)

² Zur Umsetzung des LVR-Budget für Arbeit – Aktion Inklusion siehe Vorlage-Nr. 14/2065

³ Zu denken ist hier an digitale Unterstützungssysteme im Bereich Gesundheit und Pflege oder digitalisierte Wohnumgebungen.

Höherer Kommunalverband ein besonderes Anliegen, für eine möglichst einheitliche Weiterentwicklung der Strukturen und Verfahren in der Versorgungslandschaft im Rheinland zu sorgen. Beispielhaft genannt seien an dieser Stelle:

- die Förderung von Sozial-Psychiatrischen Zentren (SPZ) seit Ende der 80er Jahren,
- die Einführung des Betreuten Wohnen mit Rahmenzielvereinbarungen zum Abbau stationärer Plätze,
- die Einführung, Etablierung und Weiterentwicklung von Kontakt-, Koordinierungs- und Beratungsstellen (KoKoBe) in der Eingliederungshilfe seit dem Jahr 2004,
- die konsequente Umsetzung des Individuellen Hilfeplanplans, mit dem auch bundesweit als innovativ geltenden Instrument des IHP⁴,
- die Etablierung von Schule trifft Arbeitswelt (STAR) als Projekt und nun als Regelangebot in „Kein Abschluss ohne Anschluss“ (KAoA),
- LVR-Budget für Arbeit,
- die Einführung der Inklusionspauschale zur Förderung der behindertengerechten Ausstattung allgemeiner Schulen oder
- die LVR-Modellprojekte zur Peer-Beratung.

Neben einem qualitativen Mehrwert für die Menschen im Rheinland verbindet sich damit häufig auch ein finanzieller Mehrwert für die Mitgliedskörperschaften des LVR.

2 „Integrierte Beratung“ als Leitidee

Die Verwaltung schlägt vor dem Hintergrund der großen Bedeutung des Beratungsthemas für Menschen mit Behinderungen einerseits und seiner jahrzehntelangen Erfahrung mit umfassenden Prozessen der aufgabenentsprechenden Neu- und Umgestaltung der eigenen Organisation und der Versorgungslandschaft im Rheinland (prominentestes Stichwort „Psychiatriereform“) andererseits, vor, die **Integration des vielfältigen Beratungsgeschehens** zu verfolgen.

Mit Blick auf die **ratsuchenden Personen** ist eine integrierte Beratung dadurch gekennzeichnet, dass das gesamte Beratungsgeschehen fachlich-inhaltlich auf die ratsuchende Person zugeschnitten wird und möglichst in einem Beratungszuge mit wenigen Kontaktpersonen erfolgt. Die persönliche Lebenssituation, der individuelle Bedarf, sowie die spezifischen Kommunikations- und Mitwirkungsmöglichkeiten werden im Sinne des personenzentrierten Ansatzes konsequent berücksichtigt. Die Beratung nimmt den individuellen (Gesamt-)Bedarf in den Blick und vermittelt – nur sofern erforderlich – zielgerichtet zu spezialisierten, anderen Beratungsangeboten weiter.

Für die Ratsuchenden besteht der Hauptvorteil darin, dass sie Beratung aus einer Hand erfahren und somit schneller und effektiver die Unterstützung erhalten können, die sie tatsächlich brauchen.

⁴ In einem Diskussionspapier der Deutschen Vereinigung für Rehabilitation vom August 2017 wird der IHP 3.1 des LVR explizit als geeigneter Typus eines Verfahrens benannt, um entsprechend der Anforderungen des BTHG den diskursiven und kommunikativen Prozess der Bedarfsermittlung zu strukturieren.
http://www.dvfr.de/fileadmin/user_upload/DVfR/Downloads/Stellungnahmen/Diskussionspapier_BTHG-Ausschuss_der_DVfR_zur_ICF-Nutzung_im_BTHG.pdf

Auf **organisatorischer Ebene** zeichnet sich eine integrierte Beratung dadurch aus, dass die internen Beratungsangebote gut miteinander vernetzt sind, wechselseitig aufeinander verweisen können und ggf. koordiniert sind (s.o. „Koordination und Vernetzung“).⁵

Ebenso ist eine enge **Vernetzung mit Beratungsangeboten anderer relevanter Akteure** erforderlich, um eine auf die konkreten Einzelanliegen bezogene Lotsenfunktion⁶ wahrnehmen zu können. Voraussetzung für eine integrierte Beratung ist das Wissen um Kompetenzen und Ressourcen der eigenen Organisation und kooperierender Partner sowie die Fähigkeit, dieses Wissen mit der individuellen Bedarfslage der Ratsuchenden aktiv zu verknüpfen.

Für die Verwaltung besteht der Hauptvorteil in der Vernetzung, Moderation und Steuerung: In einer vernetzten Beratungsstruktur können Parallel- und Doppelberatungen vermieden und die gesamte Bedarfslage von Rat- oder Hilfesuchenden besser berücksichtigt werden.

3 Bestandsaufnahme der Beratungsleistungen

Die gemäß des politischen Antrags 14/140 erstellte Auflistung der Felder, in denen der LVR beratend tätig ist, liefert der Verwaltung wichtige Informationen, um die beschriebene Leitidee der Integrierten Beratung zu verfolgen.⁷

3.1 Ergebnisse der Bestandsaufnahme

Ergebnis der systematischen Bestandsaufnahme sind 72 Profile (vgl. [Anlage 1](#)) zu den mit der Abfrage erfassten Beratungsangeboten. Dabei handelt es sich um eigene und durch den LVR geförderte Beratungsangebote. Erfasst sind an Personen und an Institutionen adressierte Beratungen (auch Mischformen):

- Bezeichnung der Beratung
- Wer wird beraten und wer berät
- Ziel der Beratung
- Rechtliche und Finanzierungsgrundlagen

Die Häufigkeit von Angeboten und deren Verteilung im Rheinland wird in der [Anlage 2](#) dargestellt. In vier Kartenansichten werden Beratungsangebote des LVR und geförderter Partner dargestellt:

- Personenadressierte Angebote (2a)
- Institutionelle Beratung (2b)
- Beratung der Bereiche Behindertenhilfe, Psychiatrie und Förderschulen (2c)
- Gesamtübersicht aller Beratungen (2d)

⁵ s.a. Deutscher Verein 12/2011 – Eckpunkte für einen inklusiven Sozialraum; (u.a. mit der Idee „one-face-to-customer“)

⁶ s.a. Deutscher Verein 09/2017 – Gesellschaftliche Trends – und wie Sozialpolitik darauf antworten sollte; Prof. Dr. Frank Nullmeier

⁷ Zur Erfüllung des Auftrags wurde für eine systematische Bestandsaufnahme ein Fragebogen an alle Fachdezernate gesandt. Die Rückmeldung umfasst mehr als 450 Seiten.

In der Anlage 3 werden weitere grafische Auswertungen zu ausgewählten Merkmalen dargestellt:

- Kombination der Merkmale Zielgruppe der Beratung, Freiwilligkeit oder Pflicht für eine Aufgabe (3a)
- Beratung erfolgt durch LVR oder durch geförderte Partner kombiniert mit dem Merkmal Finanzierung (3b)
- Zentrale oder dezentrale Verortung von Angeboten in Bezug zu der zu beratenden Zielgruppe (3c)
- Chronologie der Beratungsangebote (3d)

3.2 Besondere Perspektiven der Dezernate⁸

Dezernat 3 (Gebäude- und Liegenschaftsmanagement, Umwelt, Energie, RBB)

Die Neuausrichtung der im Geschäftsbereich dieses Dezernates liegenden Rheinischen Beamtenbaugesellschaft ist bereits im Gange. Bis auf Weiteres wird die Beratung möglicher Investoren durch die RBB noch eng durch Personal des Dezernates selbst begleitet und unterstützt (s.a. Profil 1).

Dezernat 4 (Jugend)

Beratungsangebote des Dezernates richten sich hauptsächlich an institutionelle Partner (insbesondere örtliche Jugendämter und freie Träger der Jugendhilfe) und nur in wenigen Fällen direkt an Bürgerinnen und Bürger.

Dezernat 5 (Schulen und Integration)

Die Beratung zur schulischen Inklusion befindet sich ebenfalls entsprechend des Antrags 14/140 (s. Handlungsschwerpunkt VIII, ab Zeile 356) aktuell im Aufbau. Im Weiteren sind die Ergebnisse dieses Prozesses auf Erkenntnisse für die hier verfolgte integrierte Beratung zu untersuchen. Die Integrationsfachdienste im Rheinland werden bei den weiteren Aktivitäten Berücksichtigung finden.

Dezernat 7 (Soziales)

Nach dem Entwurf des Ausführungsgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (AG BTHG NRW) wird der LVR Träger der Eingliederungshilfe. Insbesondere die neugefassten Beratungspflichten nach § 106 (3) sind Anlass für die Neuausrichtung des LVR-Beratungsgeschehens im Sinne dieser Vorlage. Ausführliche Informationen zum bereits laufenden LVR-internen BTHG-Projekt zur Umsetzung des BTHG enthält die Vorlage 14/2073. Dieses, in Federführung des Sozialdezernates liegende Projekt, weist Schnittstellen zu dem hier vorgeschlagenen Vorgehen auf, die im Weiteren auszustalten sind.

Dezernat 8 (Klinikverbund und Verbund Heilpädagogischer Hilfen)

Die beabsichtigte Integration der Beratungsleistungen kann im Dezernat seit der Psychiatrie-Enquete an zahlreiche selbst initiierte fachlich-inhaltliche und strukturelle Weiterentwicklungen der Versorgung anknüpfen.

⁸ Die klassischen Querschnittsdezernate Personal und Organisation (1) und Finanzmanagement, Kommunalwirtschaft und Europaangelegenheiten (2) wurden in der Bestandsaufnahme nicht betrachtet.

Dezernat 9 (Kultur und Landschaftliche Kulturpflege)

Das im Geschäftsbereich des Dezernates liegende LVR-Zentrum für Medien und Bildung führt die Medienberatung NRW und die Beratung von Bildungspartnern in NRW im Auftrag und in Zusammenarbeit mit dem Landesministerium für Schule und Bildung durch. Die Medienproduktion wird gemeinsam vom LVR und der Stadt Düsseldorf getragen.

4 Maßnahmen zum Aufbau Integrierter Beratung

Die Verwaltung schlägt vor, die ambitionierte Leitidee der Integrierten Beratung auf zwei Wegen zu verfolgen: Zum einen sozialräumlich durch eine neugestaltete Präsenz vor Ort und zum anderen technisch durch ein neues Internetportal. Auf beiden Wegen steht die Zugänglichkeit und Erreichbarkeit der Beratung für Menschen mit Behinderungen im Mittelpunkt. Dies ist im Sinne des LVR-Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Die Stabstelle Stabsstelle Inklusion und Menschenrechte begleitet den Prozess.

4.1 Sozialräumliche Erprobung Integrierter Beratung

Idee und Ziel ist es, unterschiedliche LVR-Beratungsangebote buchstäblich unter einem Dach bzw. an einem Ort so zu bündeln, dass ein niedrigschwelliger Zugang für die ratsuchenden Menschen im Rheinland geschaffen wird.

Zur Erreichung dieses Ziels kann aus fachlicher Sicht eine Anlaufstelle Integrierter Beratung eine zielführende Maßnahme sein. Diese informiert bedarfsorientiert über entsprechende Angebote des LVR, auch über die Zuständigkeit des LVR hinaus. Es sollten nicht nur Kontakte benannt, sondern wenn möglich eine interaktive Kommunikation initiiert werden.

Für die Verortung des Angebotes sollen vorhandene Strukturen (LVR-Einrichtungen, geförderte Angebote wie SPZ oder KoKoBe, Bürgerämter von Kommunen) genutzt werden. Auch mobile oder aufsuchende Formen könnten bei Bedarf erprobt werden.

Für die Auswahl der Modell-Standorte (ca. 3), die zumindest in einer kreisfreien Stadt und einem Landkreis oder der StädteRegion Aachen liegen sollten, sind neben der Kooperationsbereitschaft der Mitgliedskörperschaften gut entwickelte Angebots- bzw. Beratungsstrukturen des LVR vor Ort sinnvoll. Das legt z.B. nahe, primär in Versorgungsbieten des LVR-Klinikverbundes und des Verbundes Heilpädagogischer Hilfen sowie an Standorten von LVR-Schulen zu suchen.

Mit den KoKoBe, SPZ und IFD bietet der LVR ein flächendeckendes Beratungsnetz. Auch hat der LVR durch die Förderung von Peer-Counseling-Angeboten im Rheinland und der wissenschaftlichen Evaluationsstudie wichtige Impulse für die weitere Verbreitung und Umsetzung von Peer Counseling geleistet. Das Konzept der KoKoBe für Erwachsene kann Grundlage sein, auch für Kinder die Hilfe-, Gesamt- und Teilhabeplanung dezentral, wohnortnah und sozialraumorientiert umsetzen zu können. Diese vielfältigen Erfahrungen, Erkenntnisse und Potentiale gilt es, im Sinne der Leitidee einer Integrierten Beratung

nutzbar zu machen. Darüber hinaus könnte eine Vernetzung und/oder Kooperation beispielsweise mit den bundesfinanzierten Beratungsstellen der Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung (EUTB) sowie den vom Land NRW geförderten Kompetenzzentren Selbstbestimmt Leben (KsL) erleichtert werden.

Die in einer Erprobung gewonnenen Erkenntnisse über die Funktionalität und den realen Wert Integrierter Beratung für eine Versorgungslandschaft sind maßgeblich für die Entwicklung über die Erprobung hinaus und ggf. Gewinnung weiterer Partner aus der kommunalen Familie.

4.2 Informationsportal Integrierte Beratung

Neben der persönlichen Beratung wird die digitale Bereitstellung valider und schnell abrufbarer Informationen und interaktiver Angebote für Rat- und Hilfesuchende von wesentlicher Bedeutung sein. Ein Informationsportal „Integrierte Beratung“ versteht sich als Ergänzung zur persönlichen Beratung vor Ort. Die Entwicklung ist eng verknüpft mit der in 4.1 beschriebenen modellhaften Erprobung.

Ein Portal „Integrierte Beratung“ gibt zunächst **anwenderfreundlich und barrierefrei** standortunabhängig umfassende Informationen über alle relevanten LVR-Leistungen. Dies soll nicht nur Menschen mit Behinderungen in ihren persönlichen Angelegenheiten zur **Information und Kommunikation mit dem LVR** zur Verfügung stehen. Das Portal selbst vernetzt bzw. integriert die Beratungsexpertise des LVR im Sinne einer internen Arbeitsplattform. Und selbstverständlich soll es (perspektivisch) der Kooperation mit öffentlichen und freien Partnern dienen.

Als Portallösung wird ein Internetauftritt verstanden, der zentral und organisationsübergreifend in einer homogenen Benutzeroberfläche bedarfsgerechte Informationen zu Leistungen, Verwaltungsverfahren oder Diensten vorhält. In der Regel werden durch eine intuitive Ermittlung der individuellen Bedarfslage passgenaue Angebote offeriert. Mit KuLa-Dig⁹ verfügt der LVR bereits über ein Portal, welches über die Grenzen des LVR hinaus nachgefragt ist.

Funktionale Merkmale eines solchen Portals könnten beispielsweise sein:

- Telefon und Mailfunktion
- Elektronische Terminvereinbarung
- Chat-Räume/Videochat zur Online-Beratung
- Angebot von Informations-Videos (ähnlich sog. Tutorials)
- Interaktive Formularbearbeitung durch dialoggestützte Verfahren

Die Erkenntnisse aus den beiden Handlungssträngen liefern wichtige Informationen für die Ausgestaltung Integrierter Beratung in der Fläche. In einer mittelfristigen Perspektive kann ggf. die Nutzung weiterer Digitalisierungspotentiale und e-Government-Leistungen angestrebt werden.

⁹ KuLaDig – Kultur. Landschaft. Digital. ist ein webbasiertes Informationssystem über die Historische Kulturlandschaft und das landschaftliche Kulturelle Erbe, welches Inhalte weit über die originäre Zuständigkeit des LVR hinaus anbietet.

Vereinzelt gibt es in Kommunen heute schon Initiativen zu sog. digitalen Bürgerkonten. Vergleichbar eines Kundenkontos kommerzieller Anbieter werden in diesen z.B. Bescheide, Dokumente oder individualisierte Informationen personengebunden abgelegt. In Analogie dazu kann ein Portal „Integrierte Beratung“ für Menschen mit Behinderungen im Rheinland die Funktion eines digitalen Teilhabekontos anbieten (unter Einhaltung der Datenschutzbestimmungen).

Eine interaktive und bürgerorientierte Portallösung korrespondiert mit dem Ziel der NRW-Landesregierung zum Ausbau von personalisierter eGovernment-Leistungen¹⁰.

5 Ausblick

Die Profilierung und Konkretisierung der **Leitidee der Integrierten Beratung** in der beschriebenen Weise stellt aus Sicht der Verwaltung ein ambitioniertes Vorhaben dar, welches primär und konsequent einer personenzentrierten Weiterentwicklung aller LVR-Leistungen für Menschen mit Behinderungen im inklusiver werdenden Sozialraum entspricht.

Mit dem Aufbau Integrierter Beratung sind zudem positive Effekte für Kooperationen mit Dritten, z.B. in den sog. Regionalen Bildungslandschaften und für die Beratung von Institutionen, z.B. Fachbehörden der Mitgliedskörperschaften, zu erwarten. Ziel hierbei ist es, Informationen aus der gesamten fachlichen Breite des LVR schneller einbringen zu können.

In Zusammenarbeit mit der Stabsstelle Übergreifende kommunal- und finanzwirtschaftliche Aufgaben, Europaangelegenheiten erfolgt eine Vorprüfung, ob für Vorhaben dieser Art eine EU-Ko-Finanzierung aus den Europäischen Struktur- und Investitionsfonds oder über EU-Aktionsprogramme eingeworben werden kann.

Vorbehaltlich der Zustimmung der politischen Vertretung wird die Verwaltung zeitnah in einer dezernatsübergreifenden Arbeitsstruktur mit der Feinzeichnung und konzeptionellen Ausarbeitung der beschriebenen Maßnahmen beginnen. In der ersten Jahreshälfte 2018 soll schließlich ein geeignetes Arbeitsvorhaben zur Umsetzung der Maßnahmen zum Be- schluss vorgelegt werden.

L U B E K

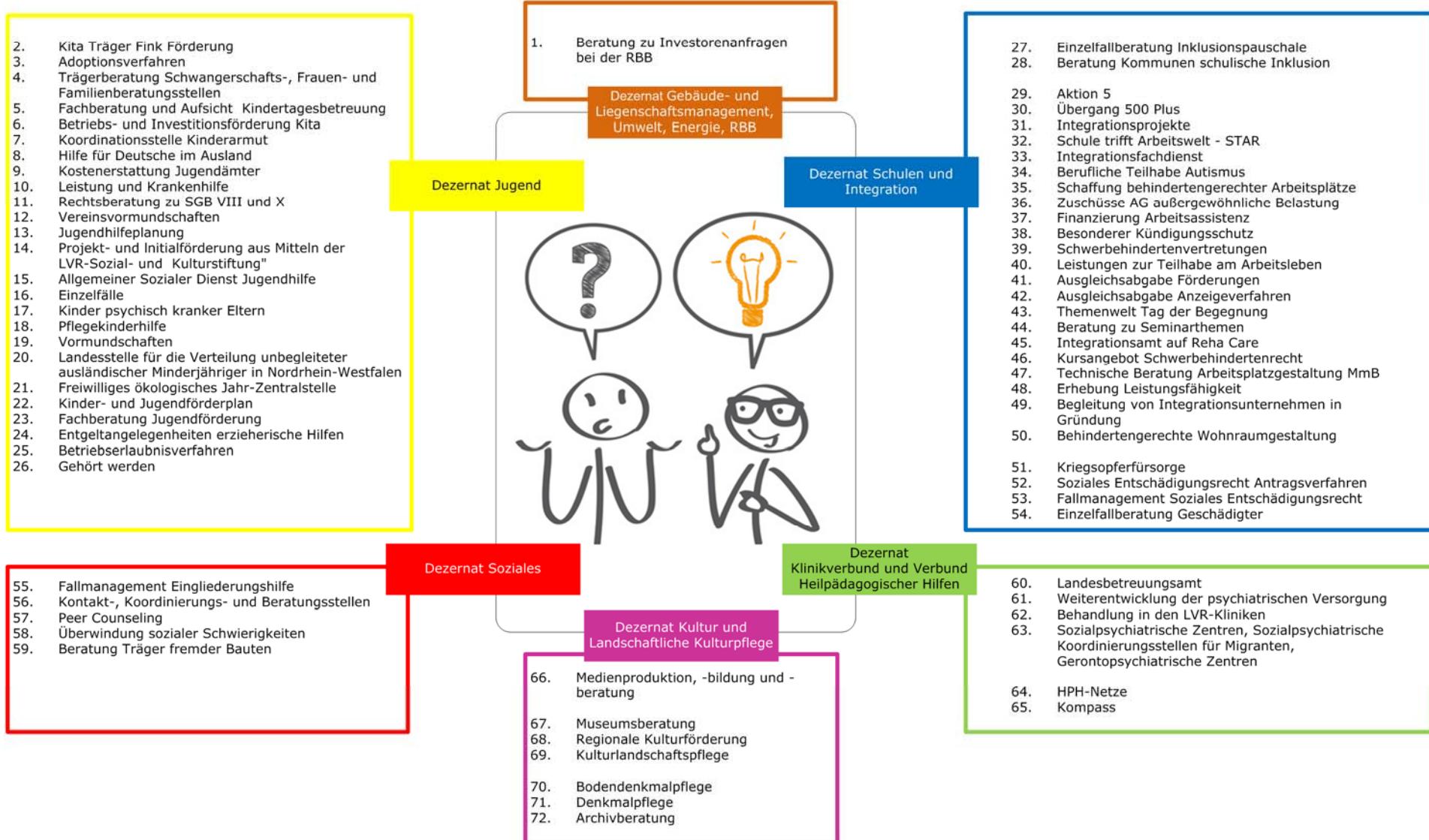
¹⁰ s. Pressemeldung der Landesregierung NRW zur Auswahl von digitalen Modellregionen zum Ausbau der Digitalisierung [Link hier](#)

Anlagen

1. Profile von 72 Beratungsleistungen
2. Karte mit Standorten und Adressaten von Beratung in unmittelbarer oder mittelbarer Beteiligung des LVR erfolgt (Interaktiv mit Auswahlmöglichkeiten)
3. Thematische Darstellung einzelner Merkmale aus den Gesamtdaten der Erhebung zu den Beratungsleistungen

Anlage 1

Darstellung der Beratungsleistungen für Menschen mit Behinderung im Rheinland oder Menschen die von Behinderung bedroht sind



Profil 1: Beratung zu Investorenanfragen

1. Bezeichnung der Beratungsleistung

Einzelfallberatung der Rheinischen Beamtenbaugesellschaft (RBB) bei Investorenanfragen durch das Dezernat 3

2. Wer führt die Beratung durch?

Stabstelle LR 3

3. Wer ist die Zielgruppe der Beratung?

Mittelbar externe Investoren

Da eigene Beratungskompetenzen der RBB aktuell noch im Aufbau befindlich sind, unterstützt die Stabstelle LR 3 die Beratung externer Investoren.

4. Welche Ziele werden mit der Beratung verfolgt?

Vermittlung von und Beratung zu Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten inklusiver Bauprojekte

5. Rechtlicher Rahmen

Freiwillige Aufgabe durch Auftrag der politischen Vertretung des LVR

6. Finanzialer Rahmen

LVR-eigene Mittel,
Personal- und Sachkosten aus der PG 081

7. Zusammenarbeit mit anderen Akteuren

--

Dezernat Jugend

2. Kita Träger Fink Förderung
3. Adoptionsverfahren
4. Trägerberatung Schwangerschafts-, Frauen- und Familienberatungsstellen
5. Fachberatung und Aufsicht Kindertagesbetreuung
6. Betriebs- und Investitionsförderung Kita
7. Koordinationsstelle Kinderarmut
8. Hilfe für Deutsche im Ausland
9. Kostenerstattung Jugendämter
10. Leistung und Krankenhilfe
11. Rechtsberatung zu SGB VIII und X
12. Vereinsvormundschaften
13. Jugendhilfeplanung
14. Projekt- und Initialförderung aus Mitteln der LVR-Sozial- und Kulturstiftung"
15. Allgemeiner Sozialer Dienst Jugendhilfe
16. Einzelfälle
17. Kinder psychisch kranker Eltern
18. Pflegekinderhilfe
19. Vormundschaften
20. Landesstelle für die Verteilung unbegleiteter ausländischer Minderjähriger in Nordrhein-Westfalen
21. Freiwilliges ökologisches Jahr-Zentralstelle
22. Kinder- und Jugendförderplan
23. Fachberatung Jugendförderung
24. Entgeltangelegenheiten erzieherische Hilfen
25. Betriebserlaubnisverfahren
26. Gehört werden

Profil 2: Beratung von Kita-Trägern im Rahmen der FInK-Förderung

1. Bezeichnung der Beratungsleistung

- Beratung von Kita-Trägern im Rahmen
 - der FInK-Förderung
 - zu der Weiterentwicklung heilpädagogischer Einrichtungen
 - Härtefallregelung (therapeutisches Personal)
 - Betriebskostenabrechnungen der ehemals integrativen Gruppen
- Beratung der Jugendämter zur Finanzierung der Kindertagespflege
- Beratung im Rahmen der Einzelfallhilfe (=Integrationshilfe) für Sozialämter, Eltern, Leistungserbringer und Kita-Träger

2. Wer führt die Beratung durch?

Team 41.20 - Elementarbildung

3. Wer ist die Zielgruppe der Beratung?

- Eltern, ca. 100 Beratungsfälle
- Träger ca. 750
- Jugendämter ca. 80
- Sozialämter ca. 30
- Leistungserbringer ca. 50

4. Welche Ziele werden mit der Beratung verfolgt?

Alle Beratungsansätze verfolgen das Ziel, die aktuelle Rechtslage und Fördersystematik umzusetzen und gleichzeitig den Inklusionsgedanken im Rheinland fortzuentwickeln. Darüber hinaus soll erzielt werden, dass die Kosten für den LVR minimiert werden.

5. Rechtlicher Rahmen

- Pflichtig für den heilpädagogischen Bereich und die Einzelfallhilfe
- Freiwillig für die FInK-Förderung, Härtefallregelung, Betriebskostenabrechnung und Kindertagespflege
- Gesetzliche Grundlage ist das SGB XII
- Richtlinien des LVR für FInK (2016) und für IBIK (2016)

6. Finanzialer Rahmen

- LVR-eigene Mittel im Personalbudget (PG074)
- Die Beratung umfasst die oben genannten Förderungen. Diese werden ausschließlich durch LVR-Mittel finanziert (PG074). Die Finanzierung umfasst sowohl Personalkosten als auch Sachaufwendungen
 - FInK-Förderung ca.: 37,5 Mio. €
 - Einzelfallhilfe ca.: 3,9 Mio. €
 - heilpädagogisch ca.: 41,2 Mio. €
 - Kindertagespflege ca.: 0,8 Mio. €

7. Zusammenarbeit mit anderen Akteuren

--

Profil 3: Adoptionsverfahren

1. Bezeichnung der Beratungsleistung

- Fachberatung der Adoptionsvermittlungsstellen öffentlicher und freier Träger
- Beratung von Adoptionsinteressierten im Zusammenhang mit internationaler Adoptionsvermittlung
- Beratung im Zusammenhang mit Aufsicht über anerkannte Adoptions- und Auslandsvermittlungsstellen in freier Trägerschaft
- Sonstige Beratung von Adoptionsvermittlungsstellen in öffentlicher und freier Trägerschaft
- Beratungsleistungen gegenüber den Gerichten im gerichtlichen Adoptionsverfahren hinsichtlich
- Beratungsleistungen gegenüber sonstigen im Feld der Adoption tätigen Akteure

2. Wer führt die Beratung durch?

Team 42.11

3. Wer ist die Zielgruppe der Beratung?

- Fachkräfte der Adoptionsvermittlungsstellen der Jugendämter und freien Trägern Anzahl der Beratungen in den letzten 5 Jahren: durchschnittlich ca. 700 pro Jahr
- Adoptionsinteressente und –bewerber, Anzahl der Beratungen in den letzten 5 Jahren: durchschnittlich ca. 600 pro Jahr
- Adoptierte ab Vollendung des 16. Lebensjahres sowie ggf. dem gesetzlichen Vertreter
- Familiengerichte im Rheinland, Anzahl der Beratungen in den letzten 5 Jahren ca. 140 pro Jahr
- Soziale Dienste in Jugendämter außerhalb der Adoptionsvermittlungsstelle
- Standesämter, Notare, Rechtsanwälte, Ausländerämter
- Anerkannte Auslandsvermittlungsstellen und Adoptionsvermittlungsstellen in freier Trägerschaft (11 Adoptionsvermittlungsstellen bei freien Trägern, 2 Auslandsvermittlungsstellen in freier Trägerschaft)
- derzeit 41 Adoptionsvermittlungsstellen bei Jugendämtern
- derzeit 41 Adoptionsvermittlungsstellen bei Jugendämtern, 11 bei freien Trägern sowie 2 Auslandsvermittlungsstellen

4. Welche Ziele werden mit der Beratung verfolgt?

- Qualitätssicherung, Entwicklung von fachlichen Standards, Herstellung von Einheitlichkeit in der Anwendung von Standards
- Sicherstellung von Schutz und Kontinuität der von Adoption betroffenen Kinder
- Unterstützung und Hilfestellung bei der Identitätsfindung Adoptierte
- Qualitätssicherung, Sicherung des Kindeswohls als zentrale Ausrichtung der Vermittlungsarbeit
- Qualitätssicherung, Förderung von Einheitlichkeit

5. Rechtlicher Rahmen

- Pflichtige Aufgabe auf Grundlage folgender Gesetze, Normen und Richtlinien
 - Adoptionsvermittlungsgesetz
 - Adoptionsübereinkommens-Ausführungsgesetz
 - Adoptionsvermittlungsstellenanerkennungs- und Kostenverordnung
 - Empfehlungen zur Adoptionsvermittlung, 7. Fassung 2014;

- Anerkennungs- und Zulassungskriterien für Auslandsvermittlungsstellen in freier Trägerschaft,
- Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter 2014,
- Anerkennungs- und Zulassungskriterien für Adoptionsvermittlungsstellen in freier Trägerschaft
- Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter 2017

6. Finzieller Rahmen

Personalkosten LVR

7. Zusammenarbeit mit anderen Akteuren

- Zusammenarbeit mit Adoptionsvermittlungsstellen der Jugendämter und freien Träger ergibt sich aus gesetzlicher Aufgabenzuschreibung (vgl. § 11 Abs. 2 und § 2 Abs. 3 AdVermiG)
- Zu 5-9: Zusammenarbeit mit Jugendamt bei der Eignungsfeststellung und bei der Abstimmung eines Kindervorschlags (Letztverantwortung des Landesjugendamtes als Auslandsvermittlungsstelle)
- Zu 10: Zusammenarbeit mit örtlichem Jugendamt, wenn Akteneinsicht am Wohnortjugendamt vorgenommen werden soll

Profil 4: Zuschüsse für Beratungsstellen und Familienbildungsstätten

1. Bezeichnung der Beratungsleistung

- Beratung von freien und kommunalen Trägern von
 - Schwangerschaftsberatungsstellen, Familienberatungsstellen, Frauenberatungsstellen im Zusammenhang mit der Förderung von Personal- und Sachkosten
- Beratung von Trägern anerkannter Einrichtungen der Familienbildung
- Beratung von Einrichtungen der Weiterbildung, die die Anerkennung als Familienbildungsstätte anstreben

2. Wer führt die Beratung durch?

Abteilung Betriebs-/ Personalkostenförderung für Beratungsstellen und Familienbildungsstätten (42.12)

3. Wer ist die Zielgruppe der Beratung?

- Leitungskräfte und Beratungskräfte von Beratungsstellen
- Hauptamtlich pädagogische Mitarbeitenden von Familienbildungsstätten

4. Welche Ziele werden mit der Beratung verfolgt?

- Transparenz hinsichtlich der Förderprogramme
- Weitergabe von Fachwissen
- Vorlage vollständiger und entscheidungsreifer Anträge
- praxistaugliche Regelwerke für die Förderung (Richtlinien, Erlasse etc.)

5. Rechtlicher Rahmen

Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung i. Verb. m. § 5 LVerbO

6. Finanzialer Rahmen

Personal- und Sachkosten LVR

7. Zusammenarbeit mit anderen Akteuren

--

Profil 5: Beratung Betriebsführung

1. Bezeichnung der Beratungsleistung

- Fachliche und rechtliche Beratung von Trägern während der Betriebsführung zu Gruppenstrukturen, Personal, Räumen und konzeptionellen Aspekten
- Beratung von Eltern bei aufsichtsrelevanten Beschwerden
- Beratende Begleitung von Modellprojekten

2. Wer führt die Beratung durch?

Je nach Thema die Teams der Abteilung Schutz von Kindern in Tageseinrichtungen für Kinder (42.20)

3. Wer ist die Zielgruppe der Beratung?

- Träger, Jugendämter, Sozialämter, Fachkräfte, Fachberatungen, MFKJKS und im Einzelfall Eltern
- Tagespflegepersonen und vereinzelt Eltern bei aufsichtsrelevanten Beschwerden

4. Welche Ziele werden mit der Beratung verfolgt?

- Erteilung der Betriebserlaubnis
- Begleitung von Modellversuchen
- fachliche Qualifikation des Personals durch Fortbildung

5. Rechtlicher Rahmen

- Beratung im Rahmen der gesetzlichen Regelungen zum SGB VIII: §§45, 79a und 85
- Fachliche Grundlagen u.a. durch Kinderbildungsgesetz NRW, AG Kita der BAGLJÄ

6. Finanzialer Rahmen

Personal- und Sachkosten LVR

7. Zusammenarbeit mit anderen Akteuren

--

Profil 6: Betriebs- und Investitionsförderung Kita

1. Bezeichnung der Beratungsleistung

Beratung erfolgt zu folgenden Feldern

- der Betriebskostenförderung von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz)
- der Förderung von Familienzentren nach dem KiBiz
- der internetbasierten Plattform für die Förderung nach dem KiBiz: KiBiz.web
- der investiven Förderung des Ausbaus von Plätzen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege nach den unterschiedlichen Bundes- und Landesförderprogrammen
- der investiven Förderung nach dem Kinder- und Jugendförderplan des Landes NRW (KJFP) und in Einzelfällen dem Jugendförderplan des Bundes
- der Förderung von Kinderbetreuung in besonderen Fällen (Brückenprojekte für Kinder im Elementarbereich mit Fluchthintergrund und ihre Familien)
- Förderung der Fachberatung für Brückenprojekte bei den Spitzenverbänden der freien Wohlfahrtspflege
- Beratung zu den Fördermöglichkeiten für Fortbildungsmaßnahmen im Elementarbereich aktuell mit dem Schwerpunkt Sprache
- Beratung im Zusammenhang mit der Genehmigung von Trägerwechseln bei investiven Förderungen, Fragen der Zweckbindung, Fragen zu Grundbuchangelegenheiten

2. Wer führt die Beratung durch?

Abteilung Investitions- und Betriebskostenförderung Kindertageseinrichtungen, Verwaltungsmäßige Bearbeitung Schutz von Kindern in Tageseinrichtungen und das Team Aufsicht und Beratung (42.30, 42.21)

3. Wer ist die Zielgruppe der Beratung?

- Einrichtungsträger, Jugendämter, Sozialämter, Fachkräfte und Spitzenverbände der freien Wohlfahrtsverbände; Tagespflegepersonen

4. Welche Ziele werden mit der Beratung verfolgt?

- die Zuwendungsempfänger sollen in die Lage gesetzt werden, ihre Fördermöglichkeiten optimal auszunutzen, die Fördermittel korrekt zu beantragen und ordnungsgemäß zu verwenden
- Leisten von Hilfestellung bei konkreten Problemen
- Sicherung und Weiterentwicklung der Förderprogramme
- positive und nachhaltige Außendarstellung des LVR-Landesjugendamtes

5. Rechtlicher Rahmen

Die Zuständigkeit des LVR-Landesjugendamtes ergibt sich dabei generell aus § 85 Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII, § 5 der LVerbO sowie der Bestimmung als Bewilligungsbehörde in den einzelnen Gesetzen/Förderrichtlinien: KiBiz, Richtlinien für den investiven Ausbau von Plätzen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege, Richtlinien zum KJFP, Richtlinien zur Förderung von Fortbildungsmaßnahmen im Elementarbereich, Fördergrundsätze für die Förderung der Kinderbetreuung in besonderen Fällen

6. Finanzialer Rahmen

- Beratung Personal- und Sachkosten LVR aus der PG 051
- anteilige Refinanzierung der PK durch das Land NRW

7. Zusammenarbeit mit anderen Akteuren

--

Profil 7: Koordinationsstelle Kinderarmut

1. Bezeichnung der Beratungsleistung

- Gesetzliche Grundlage der Fachberatung in der Koordinationsstelle Kinderarmut ist § 85 SGB VIII. Die Fachberatung ist ein Angebot an insbesondere die 95 Jugendämter im Rheinland. Sie umfasst:
 - Die Fachberatung Kinderarmut, die Jugendämter beim Auf- und Ausbau von Koordinationsstrukturen und Netzwerken zur Prävention der Folgen von Kinderarmut unterstützt.
 - Die Fachberatung Frühe Hilfen, die Jugendämter beim Auf- und Ausbau von Koordinationsstrukturen und Netzwerken der Frühen unterstützt.

2. Wer führt die Beratung durch?

- Fachberaterinnen/Fachberater in der Geschäftsstelle Kinderarmut in 43.10
- die Fachberatungen Jugendhilfeplanung (43.22), Kommunale Bildungslandschaften (43.13) und Bildung in der Kita (42.22)

3. Wer ist die Zielgruppe der Beratung?

Jugendämter im Rheinland

4. Welche Ziele werden mit der Beratung verfolgt?

Das übergeordnete Ziel ist, zu gelingendem Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen im Rheinland beizutragen.

Daraus leiten sich folgende Teilziele ab:

- Die Unterstützung der Jugendämter beim Auf- und Ausbau von nachhaltigen kommunalen Koordinationsstellen und Netzwerken zur Prävention der Folgen von Kinderarmut.
- Die Unterstützung der Jugendämter beim Auf- und Ausbau von nachhaltigen kommunalen Koordinationsstellen und Netzwerken der Frühen Hilfen.
- Die Qualifizierung von kommunalen Fachkräften für die Koordination von Netzwerkstrukturen.
- Die Kooperation mit Vertretungen anderer Präventionsprogramme, um so aufeinander abgestimmte fachliche Positionen zu entwickeln.

5. Rechtlicher Rahmen

Der gesetzliche Auftrag ergibt sich vom Grundsatz her aus der sachlichen Zuständigkeit des überörtlichen Trägers der Jugendhilfe in § 85 (2) SGB VIII.

- 2013 in einem Qualitätshandbuch der LVR-Koordinationsstelle Kinderarmut

6. Finanzialer Rahmen

Das Angebot wird über Personalkosten aus LVR-Mitteln, aus Mitteln der Auridis gGmbH sowie des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport NRW finanziert.

7. Zusammenarbeit mit anderen Akteuren

--

Profil 8: Hilfe für Deutsche im Ausland

1. Bezeichnung der Beratungsleistung
<ul style="list-style-type: none">• Beratung von Jugendämtern zu Hilfegewährung für Deutsche im Ausland• Beratung von betroffenen Familien zu Möglichkeiten der Hilfegewährung im Ausland
2. Wer führt die Beratung durch?
Team 43.21 (Beratung der Jugendämter, Rechtsfragen, überörtliche Kostenerstattung)
3. Wer ist die Zielgruppe der Beratung?
<ul style="list-style-type: none">• im Ausland lebende Eltern, die einen Jugendhilfebedarf geltend machen (15-20)• 12-15 Jugendämter
4. Welche Ziele werden mit der Beratung verfolgt?
<ul style="list-style-type: none">▪ Vermittlung und Vertiefung von Fachwissen
5. Rechtlicher Rahmen
Pflichtaufgabe nach § 85 Abs. 2 Nr. 9, 1 iVm. §§ 88, 6 Abs. 3 SGB VIII
6. Finanzialer Rahmen
Personalkosten aus LVR-Mitteln (PG 052)
7. Zusammenarbeit mit anderen Akteuren
--

Profil 9: Kostenerstattung Jugendämter

1. Bezeichnung der Beratungsleistung
<ul style="list-style-type: none">• Beratung zur Kostenerstattung nach §§ 89 – 89f SGB VIII• Beratung zur örtlichen Zuständigkeit nach §§ 86 – 88a SGB VIII
2. Wer führt die Beratung durch?
Beratung der Jugendämter, Rechtsfragen, überörtliche Kostenerstattung (Team 43.21)
3. Wer ist die Zielgruppe der Beratung?
<ul style="list-style-type: none">• alle Jugendämter im Rheinland, 10 Jugendämter aus anderen Bundesländern• drei Träger der freien Jugendhilfe
4. Welche Ziele werden mit der Beratung verfolgt?
Qualitätssicherung, Weitergabe und Vertiefung von Fachwissen, Lösung konkreter Einzelfälle
5. Rechtlicher Rahmen
<ul style="list-style-type: none">• Pflichtaufgabe nach § 85 Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII, § 15a AG-KJHG• Empfehlungen zur Kostenerstattung gemäß § 89d SGB VIII der Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter (2006), Erlasse des NRW-Familienministeriums (MFKJKS), MPK-Beschluss vom 28.10.2016 und die entsprechenden Durchführungshinweise
6. Finanzialer Rahmen
Personalkosten aus LVR-Mitteln (PG 052)
7. Zusammenarbeit mit anderen Akteuren
Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport (MFKJKS), Bundesverwaltungsamt

Profil 10: Beratung Kostenangelegenheiten und Krankenhilfe nach §§ 39, 40 SGB VIII

1. Bezeichnung der Beratungsleistung
Fachberatung von Jugendämtern und Einrichtungen der Erziehungshilfen zu grundsätzlichen Fragestellungen bei Kostenangelegenheiten und Krankenhilfe nach §§ 39, 40 SGB VIII
2. Wer führt die Beratung durch?
Beratung der Jugendämter, Rechtsfragen, überörtliche Kostenerstattung (Team 43.21)
3. Wer ist die Zielgruppe der Beratung?
<ul style="list-style-type: none">• 60-70 Jugendämter im Rheinland• 5-10 Träger der freien Jugendhilfe
4. Welche Ziele werden mit der Beratung verfolgt?
Weitergabe von Fachwissen, um den Beratenen Möglichkeiten der Kostenminderung aufzuzeigen
5. Rechtlicher Rahmen
Pflichtaufgabe nach § 85 Abs. 2 Nr. 1 iVm §§ 39, 40 SGB VIII
6. Finanzialer Rahmen
Personalkosten aus LVR-Mitteln (PG 052)
7. Zusammenarbeit mit anderen Akteuren
--

Profil 11: Rechtsberatung zur SGB VIII und X

1. Bezeichnung der Beratungsleistung
Beratung zu allen rechtlichen Fragen des SGB VIII, SGB X und den Ausführungsgesetzen des Landes NRW
2. Wer führt die Beratung durch?
Beratung der Jugendämter, Rechtsfragen, überörtliche Kostenerstattung (Team 43.21)
3. Wer ist die Zielgruppe der Beratung?
55 Jugendämter im Rheinland
4. Welche Ziele werden mit der Beratung verfolgt?
Qualitätssicherung, Weitergabe und Vertiefung von Fachwissen
5. Rechtlicher Rahmen
Pflichtaufgabe nach § 85 Abs. 2 Nr. 1, 8 SGB VIII
6. Finanzialer Rahmen
Personalkosten aus LVR-Mitteln (PG 052)
7. Zusammenarbeit mit anderen Akteuren
--

Profil 12: Vereinsvormundschaften

1. Bezeichnung der Beratungsleistung
<ul style="list-style-type: none">• Beratung zur Erteilung einer Erlaubnis zur Übernahme von Vereinsvormundschaften und Vereinspflegschaften• Beratung über die Inhalte und Ausgestaltungsmöglichkeiten eines Vormundschaftsvereins
2. Wer führt die Beratung durch?
Beratung der Jugendämter, Rechtsfragen, überörtliche Kostenerstattung (Team 43.21)
3. Wer ist die Zielgruppe der Beratung?
Träger der freien Jugendhilfe (rund 20 umfangreiche Beratungen mit dem Ziel, eine Erlaubnis zur Übernahme von Vereinsvormundschaften und Vereinspflegschaften zu erhalten oder zu verlängern)
4. Welche Ziele werden mit der Beratung verfolgt?
Qualitätssicherung, Erteilung der Erlaubnis zur Übernahme von Vereinsvormundschaften und Vereinspflegschaften
5. Rechtlicher Rahmen
Pflichtaufgabe nach § 85 Abs. 2 Nr. 10, 54 SGB VIII
6. Finanzialer Rahmen
Personalkosten aus LVR-Mitteln
7. Zusammenarbeit mit anderen Akteuren
--

Profil 13: Fachberatung Jugendhilfeplanung

1. Bezeichnung der Beratungsleistung
• Fachberatung Jugendhilfeplanung
2. Wer führt die Beratung durch?
Fortbildung, Jugendhilfeplanung, Modell- und Initialförderung (Team 43.22)
3. Wer ist die Zielgruppe der Beratung?
• jährlich ca. 60 Jugendämter, i.d.R. in Person der/des Jugendhilfeplaners/in, ggf. weitere Führungskräfte • jährlich ca. 5 freie Träger der Jugendhilfe, vertreten durch Führungskräfte
4. Welche Ziele werden mit der Beratung verfolgt?
Qualifizierung der Prozesse und Instrumente der Jugendhilfeplanung im Rheinland Qualifizierung der planenden Fachkräfte im Rheinland Mitgestaltung der überregionalen fachlichen Diskussion zur Jugendhilfeplanung
5. Rechtlicher Rahmen
Pflichtaufgabe nach § 85 SGB VIII in Verbindung mit § 80 SGB VIII
6. Finanzialer Rahmen
Personal- und Sachkosten aus LVR-Mitteln (PG 052)
7. Zusammenarbeit mit anderen Akteuren
Fachberatung Jugendhilfeplanung des LWL

Profil 14: Projekt Initialförderung

1. Bezeichnung der Beratungsleistung
Beratung zur Projekt- und Initialförderung aus Mitteln der LVR-Sozial- und Kulturstiftung
2. Wer führt die Beratung durch?
Fortbildung, Jugendhilfeplanung, Modell- und Initialförderung (Team 43.22)
3. Wer ist die Zielgruppe der Beratung?
<ul style="list-style-type: none">• jährlich ca. 20 Jugendämter• jährlich ca. 30 freie Träger der Jugendhilfe
4. Welche Ziele werden mit der Beratung verfolgt?
Unterstützung der Antragstellenden bei der Erstellung der Förderanträge und Verwendungsnachweise.
5. Rechtlicher Rahmen
Pflichtaufgabe nach § 85 SGB VIII mit „freiwilligen“ Mittel der LVR-Sozial- und Kulturstiftung
6. Finanzialer Rahmen
Personalosten aus LVR-Mitteln (PG 052), Projektfördermittel aus der LVR-Sozial- und Kulturstiftung
7. Zusammenarbeit mit anderen Akteuren
--

Profil 15: Fachberatung Allgemeiner Sozialer Dienst/Jugendhilfe in Strafverfahren

1. Bezeichnung der Beratungsleistung

- Fachberatung Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD) zu den Themen:
 - Kinderschutz/Schutzauftrag des Jugendamts (§ 8a SGB VIII)
 - Hilfeleistung und Planung (§ 36, 27, 41 SGB VIII)
 - Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII
 - Trennung und Scheidung (§ 17, 50 SGB VIII)
 - Inobhutnahme und Hilfen für unbegleitete minderjährige ausländische Kinder und Jugendliche
 - Grundsatzthemen (Personalführung, Rahmenbedingungen der ASD-Arbeit etc.)
- Fachberatung Jugendhilfe im Strafverfahren

2. Wer führt die Beratung durch?

Fachberatung Allgemeiner Sozialer Dienst/Fachberatung Jugendhilfe in Strafverfahren
(Team 43.22)

3. Wer ist die Zielgruppe der Beratung?

- Allgemeine Soziale Dienste/Jugendämter (in 2016 ca. 91 Beratungen)
- andere Ämter/Institutionen (in 2016 ca. 50 Beratungen)
- Privatpersonen (in 2016 ca. 40)

4. Welche Ziele werden mit der Beratung verfolgt?

Förderung der fachlichen Weiterentwicklung der Jugendämter

5. Rechtlicher Rahmen

Pflichtaufgabe nach § 85 Abs. 2 Nr. 1 und 8 SGB VIII

6. Finanzialer Rahmen

Personalosten aus LVR-Mitteln (PG 052)

7. Zusammenarbeit mit anderen Akteuren

LWL-Landesjugendamt

Profil 16: Fachberatung komplexer Einzelfälle im Bereich der Hilfen zur Erziehung

1. Bezeichnung der Beratungsleistung
• Fachberatung komplexer Einzelfälle im Bereich der Hilfen zur Erziehung
2. Wer führt die Beratung durch?
Fachberatung Schwierige Einzelfälle (Team 43.23)
3. Wer ist die Zielgruppe der Beratung?
In 2016 ca. 228 Einzelberatungen
4. Welche Ziele werden mit der Beratung verfolgt?
Förderung der fachlichen Weiterentwicklung der Jugendämter
5. Rechtlicher Rahmen
Pflichtaufgabe nach § 85 Abs. 2 Nr. 5 SGB VIII
6. Finanzialer Rahmen
Personalkosten aus LVR-Mitteln
7. Zusammenarbeit mit anderen Akteuren
--

Profil 17: Fachberatung zum Thema Kinder psychisch kranker Eltern (KipE)

1. Bezeichnung der Beratungsleistung
Fachberatung zum Thema Kinder psychisch kranker Eltern (KipE) und zur Schnittstelle Kinder- und Jugendhilfe und Gesundheitswesen
2. Wer führt die Beratung durch?
Fachberatung KipE (Team 43.23)
3. Wer ist die Zielgruppe der Beratung?
<ul style="list-style-type: none">• In 2016: 20 Jugendämter und ca. 12 andere Institutionen/Stellen/freie Träger• Privatpersonen (in 2016 ca. 10)
4. Welche Ziele werden mit der Beratung verfolgt?
Förderung der fachlichen Weiterentwicklung der Angebote für Kinder psychisch kranker Kinder und der Kooperation/Vernetzung aller Beteiligten
5. Rechtlicher Rahmen
Pflichtaufgabe für die Fachberatung der Jugendämter § 85 Abs. 2 Nr. 1 und 8 SGB VIII
<ul style="list-style-type: none">• Antrag-Nr. 13/274: Haushalt 2014; KipE – Kinder psychisch kranker Eltern, Konzept zur Verfestigung des Modellprojektes KipERheinland• Vorlage-Nr. 13/3662: Konzept Fachberatung KipE. Beschluss des LJHA im Juni 2014
6. Finanzialer Rahmen
Personalkosten aus LVR-Mitteln
7. Zusammenarbeit mit anderen Akteuren
LWL-Landesjugendamt

Profil 18: Pflegekinder

1. Bezeichnung der Beratungsleistung
Fachberatung Pflegekinderhilfe zu den Themen <ul style="list-style-type: none">• Vollzeitpflege (§ 33 Satz 1 SGB VIII)• Erziehungsstellen (§ 33 Satz 2 SGB VIII)• Pflegeerlaubnis (§ 44 SGB VIII)
2. Wer führt die Beratung durch?
Fachberatung Pflegekinderhilfe (Team 43.23)
3. Wer ist die Zielgruppe der Beratung?
<ul style="list-style-type: none">• Jugendämter und freie Träger (in 2016 ca. 86 JA bzw 25 FT)• Privatpersonen (in 2016 ca. 23)
4. Welche Ziele werden mit der Beratung verfolgt?
Förderung der fachlichen Weiterentwicklung der Jugendämter
5. Rechtlicher Rahmen
Pflichtaufgabe nach § 85 Abs. 2 Nr. 1 und 8 SGB VIII
6. Finanzialer Rahmen
Personalkosten aus LVR-Mitteln
7. Zusammenarbeit mit anderen Akteuren
LWL-Landesjugendamt

Profil 19: Vormundschaften

1. Bezeichnung der Beratungsleistung
Fachberatung für Jugendämter zu den Themen: <ul style="list-style-type: none">• Vormundschaften (§ 55 SGB VIII)• Beistandschaften (§ 55 SGB VIII)• Kostenbeteiligung (§ 91 ff. SGB VIII)
2. Wer führt die Beratung durch?
Fachberatung Vormundschaft, Beistandschaft, Kostenbeteiligung (Team 43.23)
3. Wer ist die Zielgruppe der Beratung?
Jugendämter
4. Welche Ziele werden mit der Beratung verfolgt?
Förderung der fachlichen Weiterentwicklung der Jugendämter
5. Rechtlicher Rahmen
Pflichtaufgabe nach § 85 Abs. 2 Nr. 1 und 8 SGB VIII
6. Finanzialer Rahmen
Personalkosten aus LVR-Mitteln
7. Zusammenarbeit mit anderen Akteuren
LWL-Landesjugendamt

Profil 20: Landesstelle für die Verteilung unbegleiteter Minderjähriger Flüchtlinge

1. Bezeichnung der Beratungsleistung

- Beratung von Jugendämtern zum bundesweiten und landesinternen Verteilverfahren für unbegleitete Minderjährige einschließlich Zuständigkeitswechsel
- Beratung von Jugendämtern und freien Trägern der Jugendhilfe zur Betreuung, Versorgung und Unterbringung unbegleiteter Minderjähriger
- Beratung von Jugendämtern zur Familienzusammenführung unbegleiteter Minderjähriger
- Beratung von Jugendämtern zum ausländerrechtlichen Verfahren unbegleiteter Minderjähriger
- Beratung von Privatpersonen (v.a. private Vormünder) zum Umgang mit unbegleiteten Minderjährigen, einschließlich des ausländerrechtlichen Verfahrens

2. Wer führt die Beratung durch?

Landesstelle für die Verteilung unbegleiteter ausländischer Minderjähriger in Nordrhein-Westfalen - Landesstelle NRW, (Team 43.23)

3. Wer ist die Zielgruppe der Beratung?

- 187 Jugendämter (das sind alle Jugendämter in NRW, da die Landesstelle NRW ihre Aufgabe für ganz NRW, also auch für den Bereich des LWL, wahrt)
- 20-25 freie Träger der Jugendhilfe
- Private Vormünder unbegleiteter Minderjähriger (10-15 Beratungen pro Jahr)

4. Welche Ziele werden mit der Beratung verfolgt?

Weitergabe von Fachwissen Schaffung gleicher Rahmenbedingungen im Umgang mit unbegleiteten Minderjährigen in ganz NRW (die Landesstelle NRW nimmt ihre Aufgabe für ganz NRW, also auch für den Bereich des LWL, wahr) Qualitätssicherung

5. Rechtlicher Rahmen

- Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung § 42b Abs. 3 Satz 3 SGB VIII, § 1 des 5. AG-KJHG NRW
- Handreichung zum Umgang mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen in NRW (Stand 03/2013, Veröffentlichung der überarbeiteten Auflage steht unmittelbar bevor)
- Handlungsempfehlungen zum Umgang mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (Stand 05/2014, Veröffentlichung der überarbeiteten Auflage steht unmittelbar bevor)

6. Finanzialer Rahmen

Personalkosten aus Landesmitteln

7. Zusammenarbeit mit anderen Akteuren

Jugendämter und Verteilstellen der anderen Bundesländer (normiert in § 1 Abs. 2 Satz 2 des 5. AG-KJHG NRW) Bundes- und Landesministerien, Bundes- und Landesämter, Bezirksregierungen, Kommunale Spitzenverbände, Freie Wohlfahrtspflege

Profil 21: Freiwilliges ökologisches Jahr

1. Bezeichnung der Beratungsleistung

- Beratung von Bewerbenden und deren Bezugspersonen für die Teilnahme am FÖJ
- Beratung von Einsatzstellen zu Fragen des FÖJ und der Gesamtorganisation
- Beratung von potenziell interessierten Einrichtungen zur Erlangung der Anerkennung als FÖJ-Einsatzstelle

2. Wer führt die Beratung durch?

LVR-Landesjugendamt, FÖJ-Zentralstelle (43.11)

3. Wer ist die Zielgruppe der Beratung?

- Bewerbenden und deren Bezugspersonen (weit über 2.000/Jahr)
- Beratung der über 180 Freiwilligen
- Beratung der 74 JÖJ-Einsatzstellen
- Beratung der Anleitenden (ca. 230 Personen)

4. Welche Ziele werden mit der Beratung verfolgt?

- Unterstützung der Freiwilligen bei der persönlichen und beruflichen Orientierung
- Empowerment der Freiwilligen
- Klärung von Konflikten
- Qualifizierung der Einsatzstellen und Prävention
- Verbesserung der Arbeitssituation und Zusammenarbeit
- Vermittlung von freien Plätzen an Interessierte
- Akquise von neuen Einsatzstellen

5. Rechtlicher Rahmen

- Pflichtaufgabe nach Jugendfreiwilligendienstgesetz, durch das Land NRW vorgegebene spezielle Ausrichtung des FÖJ NRW,
- bundesweite Rahmenkonzeption des FÖJ, Konzeption des FÖJ Rheinland und Qualitätsstandards; SGB VIII, §1

6. Finanzieller Rahmen

Über den Kinder- und Jugendförderplan des Bundes sowie des Landes NRW.

NKF-Produktgruppe 52, Bereich 06

7. Zusammenarbeit mit anderen Akteuren

Die FÖJ-Zentralstelle führt die Aufsicht über die FÖJ-Einsatzstellen und achtet auf die Einhaltung von Arbeitsschutzbestimmungen, der Fürsorgepflicht des Arbeitgebers sowie der Einhaltung der Vorgaben nach dem Jugendfreiwilligendienstgesetz und den Qualitätsstandards des FÖJ NRW.

Weitere Akteure wie Beratungsstellen, Jugendämter, Ärzte, Therapeuten usw. werden nur bei Bedarf hinzugezogen.

Profil 22: Beratung gem. Kinder- und Jugendförderplan NRW (KJFP NW) und anderer Förderprogramme

1. Bezeichnung der Beratungsleistung

- Beratung gem. Kinder- und Jugendförderplan NRW (KJFP NW) und anderer Förderprogramme (z.B. KJP Bund, Deutsch-Polnisches Jugendwerk, Deutsch-Französisches Jugendwerk) für öffentliche Träger und freie Träger der Jugendhilfe gem. § 75 SBG VIII (KJHG)

2. Wer führt die Beratung durch?

Team Jugendförderung (43.12)

3. Wer ist die Zielgruppe der Beratung?

Gesamt 950 Träger z.B. Stadt-/Kreisverwaltungen (Jugendamt) im Gebiet des LVR, Jugendverbände auf Landesebene, Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege im Gebiet des LVR, Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz, Landesstelle NRW

4. Welche Ziele werden mit der Beratung verfolgt?

- Vorlage eines bewilligungsreifen Antrages / eines prüfungsrelevanten Verwendungsnachweises
- Weitergabe von Fachwissen, Qualitätsmanagement

5. Rechtlicher Rahmen

- Pflichtaufgabe nach Weisung durch das MFKJKS
- Durch das Land und den Bund vorgegebene Gesetze und Richtlinien zum Kinder- und Jugendförderplan vom 04.12.2014, Richtlinien zum KJP Bund

6. Finanzieller Rahmen

für Personal- und Sachkosten als auch für die Förderung Weitüberwiegend Landesmittel, geringer Bundesmitteleinsatz
(NKF 06 Produktgruppe 52)

7. Zusammenarbeit mit anderen Akteuren

--

Profil 23: Fachberatung Jugendförderung

1. Bezeichnung der Beratungsleistung

Im Verständnis des Team Jugendförderung ist Fachberatung eine Komplexleistung, in der die verschiedenen Leistungen inhaltlich untrennbar miteinander verbunden sind.

- Neben der Beantwortung von punktuellen, fachlichen Anfragen oder Wissensvermittlung (Entweder face-to-Face, telefonisch oder per Mail) werden Prozessberatungen angeboten.
- Komplementär gehören die Beratung als Expertin oder Experte des LVR im Zuge kurz- oder langfristiger Teilnahme an institutionalisierten Gremien, die Fortbildung und die Weiterentwicklung von Fachpraxis zu den zentralen Handlungsfeldern der Fachberatung.

2. Wer führt die Beratung durch?

Team Fachberatung(43.13)

3. Wer ist die Zielgruppe der Beratung?

- Direkt alle Jugendämter im Rheinland
- Indirekt freie Träger der JH, Schulen

4. Welche Ziele werden mit der Beratung verfolgt?

- Das übergeordnete Ziel ist der Ausbau und die Qualifizierung von Angeboten der Jugendförderung in Kommunen und Kreisen, indem die örtlichen Träger der Jugendhilfe in der Ausgestaltung und Umsetzung beraten und unterstützt werden. Dabei werden zwei Ebenen unterschieden:
 - Einerseits werden Leistungen auf Anfrage erbracht,
 - andererseits werden Inhalte aktiv von der Fachberatung in die Jugendämter über die o.g. Formate in die Diskussion der Fahrpraxis eingebracht, um neue Impulse zu setzen und Entwicklungen anzustoßen oder zu unterstützen.

5. Rechtlicher Rahmen

Der gesetzliche Auftrag ergibt sich über die Formulierung der sachlichen Zuständigkeiten des überörtlichen Trägers der Jugendhilfe in § 85 (2) SGB VIII. Dies bezieht sich vor allen Dingen auf die Unterpunkte:

- (1) Beratung der örtlichen Träger der Jugendhilfe und die Entwicklung von Empfehlungen zur Erfüllung der Aufgaben nach dem SGB VIII.
- (4) Planung, Anregung, Förderung und Durchführung von Modellvorhaben zur Weiterentwicklung der Jugendhilfe und
- (8) Fortbildung von Mitarbeitern der Jugendhilfe.

Für die Umsetzung des Programms in der fachberaterischen Begleitung „Jugend gestaltet Zukunft“ (Jugendsozialarbeit / Internationale Jugendarbeit) liegt ein Beschluss der Landschaftsversammlung vom 10/03/2008 und des LJHA vom 30/04/2013 vor.

6. Finanzieller Rahmen

Das Angebot wird über Personalkosten aus LVR-Mitteln (NKF-Produktgruppe 50) wie Mitteln des Landes (Kinder- und Jugendförderplan NRW) finanziert.

7. Zusammenarbeit mit anderen Akteuren

--

Profil 24: Entgeltangelegenheiten erzieherische Hilfen

1. Bezeichnung der Beratungsleistung

Fachberatung Entgeltangelegenheiten der erzieherischen Hilfen insbesondere zu Leistungsbeschreibung, Entgelte und Finanzierungsfragen nach dem SGB VIII im ambulanten Bereich

2. Wer führt die Beratung durch?

Beratung der Jugendämter, Rechtsfragen, überörtliche Kostenerstattung (43.21)

3. Wer ist die Zielgruppe der Beratung?

- 15-20 Jugendämter
- 10-15 Träger der freien Jugendhilfe

4. Welche Ziele werden mit der Beratung verfolgt?

Weitergabe von Fachwissen, Qualitätssicherung, Sicherstellung eines weitgehend einheitlichen Verfahrens in NRW.

5. Rechtlicher Rahmen

- Pflichtaufgabe nach § 79 Abs. 3 SGB VIII, § 85 Abs. 2 Nr. 1, 2 SGB VIII, §§ 3, 4 SGB VIII
- Aushandlung ambulanter Erziehungshilfen; Empfehlungen für Jugendämter und freie Träger (Februar 2017)

6. Finanzialer Rahmen

Personalkosten aus LVR-Mitteln (PG 052)

7. Zusammenarbeit mit anderen Akteuren

--

Profil 25: Betriebserlaubnisverfahren

1. Bezeichnung der Beratungsleistung

Beratung im Rahmen des Betriebserlaubnisverfahrens nach §§ 45ff. SGB VIII

2. Wer führt die Beratung durch?

LVR-Landesjugendamt, Schutz von Kindern und Jugendlichen in stationären und teilstationären Einrichtungen, Abteilung 43.30 „Heimaufsicht“

3. Wer ist die Zielgruppe der Beratung?

- Einzelne Personen, die zukünftig ein Betreuungs- und Versorgungsangebot für Minderjährige planen und eine Betriebserlaubnis benötigen; in 2016 ca. 120 Personen
- Beratung im Kontext der Betriebserlaubnisse für Einrichtungen, die schon eine Betriebserlaubnis besitzen. Dies sind z.Zt. ca. 520 Einrichtungen. Im Jahr 2016 gab es insgesamt ca. 900 Kontakte im Arbeitskontext.

4. Welche Ziele werden mit der Beratung verfolgt?

Sicherstellung des Kindeswohls bei der Betreuung und Versorgung von Minderjährigen in Einrichtungen; Qualifizierung der Träger und Einrichtungen

5. Rechtlicher Rahmen

- Pflichtig **nach** §§ 45 ff. SGB VIII; § 21 1. AG-KJHG NRW; § 85 Abs.2 S.6 SGB VIII
- Fachliche Grundlagen gemäß § 8b Abs.2 SGB VIII; § 85 Abs.2 S.7 SGB VIII

6. Finanzialer Rahmen

Personalkosten aus LVR-Mitteln

7. Zusammenarbeit mit anderen Akteuren

Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport; LWL-Landesjugendamt

Profil 26: Gehört werden

1. Bezeichnung der Beratungsleistung

Beratung für das Projekt „Gehört werden“/ Landesweite Vernetzung und Partizipation von Kindern und Jugendlichen, die in Einrichtungen in NRW leben

2. Wer führt die Beratung durch?

LVR-Landesjugendamt; OE 43.30

3. Wer ist die Zielgruppe der Beratung?

- Kinder und Jugendliche, die in Einrichtungen in NRW leben, und Betreuungskräfte aus den Einrichtungen; Anzahl der Beratungen ist noch unklar, da das Projekt zum 01.07.2017 startet.
- Einrichtungen in denen Kinder und Jugendliche leben; Jugendämter; Spaltenverbände; Anzahl der Beratungen ist noch unklar, da das Projekt zum 01.07.2017 startet.

4. Welche Ziele werden mit der Beratung verfolgt?

Schutz der Kinder und Jugendlichen in Einrichtungen; Sicherung der Kinderrechte, Partizipation- und Beschwerdemöglichkeiten erweitern

5. Rechtlicher Rahmen

Freiwillig, § 8 SGB VIII; § 8 b SGB VIII

6. Finanzialer Rahmen

- Personal- und Sachkosten aus LVR-Mitteln
- Mitfinanzierung durch Landesministerium (50%) und LWL LJA (25%)

7. Zusammenarbeit mit anderen Akteuren

LWL-Landesjugendamt; Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport; Ombudschaft NRW; frei Spaltenverbände der Wohlfahrtspflege

27. Einzelfallberatung Inklusionspauschale
28. Beratung Kommunen schulische Inklusion
29. Aktion 5
30. Übergang 500 Plus
31. Integrationsprojekte
32. Schule trifft Arbeitswelt - STAR
33. Integrationsfachdienst
34. Berufliche Teilhabe Autismus
35. Schaffung behindertengerechter Arbeitsplätze
36. Zuschüsse AG außergewöhnliche Belastung
37. Finanzierung Arbeitsassistenz
38. Besonderer Kündigungsschutz
39. Schwerbehindertenvertretungen
40. Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben
41. Ausgleichsabgabe Förderungen
42. Ausgleichsabgabe Anzeigeverfahren
43. Themenwelt Tag der Begegnung
44. Beratung zu Seminarthemen
45. Integrationsamt auf Reha Care
46. Kursangebot Schwerbehindertenrecht
47. Technische Beratung Arbeitsplatzgestaltung MmB
48. Erhebung Leistungsfähigkeit
49. Begleitung von Integrationsunternehmen in Gründung
50. Behindertengerechte Wohnraumgestaltung
51. Kriegsopferfürsorge
52. Soziales Entschädigungsrecht Antragsverfahren
53. Fallmanagement Soziales Entschädigungsrecht
54. Einzelfallberatung Geschädigter

Profil 27: Einzelfallberatung Inklusionspauschale

1. Bezeichnung der Beratungsleistung

Einzelfallberatung (v.a. im Rahmen der LVR-Inklusionspauschale):

Es werden individuelle Anfragen und Beratung für eine Schülerin oder einen Schüler mit einem Förderschwerpunkt des LVR auf dem Weg in die allgemeine Schule durchgeführt - häufig im Rahmen einer möglichen Beantragung der LVR-Inklusionspauschale.

2. Wer führt die Beratung durch?

Schulentwicklungsplanung, schulische Inklusion, schulische Fachthemen, 52.20

3. Wer ist die Zielgruppe der Beratung?

In der Beratung geht es um konkrete Einzelfälle (Schülerin oder Schüler) auf dem Weg in die allgemeine Schule. Gespräche werden mit Eltern, Elternvereinen, Schulen, Lehrerinnen und Lehrer im Gemeinsamen Lernen, Schulaufsichten, Schulträgern, Sozial- und Jugendämtern sowie privaten Institutionen geführt. Eine Auswertung zur LVR-Inklusionspauschale (13/3282/1) zeigt durchschnittlich ca. 500 Gespräche pro Jahr, davon:

- ca. 40% mit Schulträgern/Schulaufsicht
- ca. 30% mit Schulen / Lehrerkräften
- ca. 21 % mit Eltern
- 9% weitere Gesprächspartner

4. Welche Ziele werden mit der Beratung verfolgt?

Die Beratung zielt darauf ab, eine inklusive Beschulung zu ermöglichen, welche den individuellen Bedürfnissen von Schülerin oder Schüler gerecht wird.

5. Rechtlicher Rahmen

Freiwillig:

- UN-BRK Vorlage-Nr. 14/1634, Beschluss LA vom 16.12.2016
- 14/386 Richtlinie des Landschaftsverbandes Rheinland zur Förderung der Inklusion in allgemeinen Schulen (LVR-Inklusionspauschale), Beschluss LA vom 22.04.2015. Eine Aktualisierung wird am 22.5.2017 im Schulausschuss beraten (14/1979).
- 14/387 Satzung über die Förderung der Inklusion in allgemeinen Schulen im Gebiet des Rheinlandes durch den Landschaftsverband Rheinland (LVR-Inklusionspauschale), Beschluss LA vom 22.04.2015. Eine Aktualisierung wird am 22.5.2017 im Schulausschuss beraten (14/1980).

6. Finanzialer Rahmen

- Personalanteile aus 52.20
- Die Beratung erfolgt häufig in Verbindung mit der Inklusionspauschale (Fördersumme jährlich: 450.000 Euro).

7. Zusammenarbeit mit anderen Akteuren

Zusammenarbeiten bestehen LVR-intern, je nach Fragestellung z.B. zum Integrationsamt 53 (Thema „Übergang Schule Beruf“), zum Dezernat 7 (z.B. Thema „Hilfsmittelversorgung“ oder „Inklusionshelfer“ 71) oder Dezernat 4 (z.B. Übergang Kita-Schule).

Profil 28: Beratung der Kommunen zur schulischen Inklusion

1. Bezeichnung der Beratungsleistung

Systemische Unterstützung in den Kommunen zum Thema schulische Inklusion für Schülerinnen und Schüler mit einem LVR-eigenen Förderschwerpunkt (Sehen, Hören und Kommunikation, Körperliche und motorische Entwicklung und Sprache Sek.I):

Die schulischen Inklusionsbemühungen auf kommunaler Ebene werden durch die Teilnahme des Fachbereiches an Bildungskonferenzen, Inklusionsgremien unterschiedlicher Art sowie der Teilnahme an Fachveranstaltungen unterstützt.

2. Wer führt die Beratung durch?

Schulentwicklungsplanung, schulische Inklusion, schulische Fachthemen, 52.20

3. Wer ist die Zielgruppe der Beratung?

Kommunale Verwaltungen, MultiplikatorInnen und Verantwortliche im schulischen Inklusionsprozess

4. Welche Ziele werden mit der Beratung verfolgt?

Ziel ist es, den Inklusionsprozess im Schulsystem auf einer breiten Ebene durch den Transfer von Fachwissen und Expertise des LVR zu unterstützen.

5. Rechtlicher Rahmen

Freiwillig, UN-BRK
14/140 „Haushaltsbegleitbeschluss zum Haushalt 2017/2018“, Beschluss der Landschaftsversammlung vom 21.12.2016

6. Finanzialer Rahmen

Personalanteile aus 52.20

7. Zusammenarbeit mit anderen Akteuren

--

Profil 29: Beratung zu Aktion 5

1. Bezeichnung der Beratungsleistung

aktion5:

Telefonische Beratung von Arbeitgebern zu den Fördermodalitäten des Arbeitsmarktprogramms aktion5 (insbes. Einstellungsprämien und Arbeitstrainings/Job-Coaching) und weitere Unterstützungsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderung im Berufsleben

2. Wer führt die Beratung durch?

53.32 – Team aktion5, externe Integrationsfachdienste

3. Wer ist die Zielgruppe der Beratung?

Arbeitgeber, Anzahl einzelfallabhängiger Beratungen:

- rd. 380 Beratungsgespräche mit Arbeitgebern p.a.
- rd. 170 Beratungsgespräche mit IFD-Fachkräften p.a.
- rd. 20 Beratungsgespräche mit Kammer-Beratern p.a.

4. Welche Ziele werden mit der Beratung verfolgt?

Information zu Fördermodalitäten des Arbeitsmarktprogramms aktion5

5. Rechtlicher Rahmen

- freiwillig
- § 102 Abs. 3 Nr. 2 e) SGB IX iVm § 27 SchwbAV,
- § 14 Abs. 1 Nr. 1, 4 sowie Abs. 3 SchwbAV sowie
- Vorlage im Sozialausschuss 13/2293 vom 26.09.2012
- Richtlinien vom 25.09.2015

6. Finanzialer Rahmen

- PG 034 / anteilige Personalkosten des Teams aktion5
- 0 €, da vollständige Refinanzierung aus Mitteln der Ausgleichsabgabe

7. Zusammenarbeit mit anderen Akteuren

- mit den Integrationsfachdiensten und den Fachberatern für Inklusion der Handwerks- und Industrie- und Handelskammern

Profil 30: Beratung im Rahmen des Modells „Übergang 500 plus – mit dem LVR-Kombilohn“

1. Bezeichnung der Beratungsleistung
Modell „Übergang 500 plus – mit dem LVR-Kombilohn“
2. Wer führt die Beratung durch?
53.31 und 53.32 – „Übergang 500 plus – mit dem LVR-Kombilohn“: In der Abteilung 53.30 werden die Beratungsleistungen im Einzelfall beauftragt bzw. ergänzt. <ul style="list-style-type: none">• Überwiegend Integrationsfachdienste (IFD) §§ 109 ff. SGB IX• ggf. Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM)• im Einzelfall beauftragte Jobcoaches
3. Wer ist die Zielgruppe der Beratung?
<ul style="list-style-type: none">• Beschäftigte einer WfbM aus dem Arbeitsbereich mit anerkannter Schwerbehinderung (im Sinne des § 2 Abs. 2 SGB IX) und wesentlicher Behinderung (im Sinne der §§ 53 ff. SGB XII)• Beschäftigte aus dem Berufsbildungsbereich einer WfbM mit anerkannter Schwerbehinderung und wesentlicher Behinderung, die andernfalls im Anschluss hieran im Arbeitsbereich der WfbM beschäftigt würden• Schulabgängerinnen und Schulabgänger mit anerkannter Schwerbehinderung und wesentlicher Behinderung, die andernfalls in einer WfbM beschäftigt würden• Arbeitgeber
4. Welche Ziele werden mit der Beratung verfolgt?
<ul style="list-style-type: none">• Verbesserung der Übergänge von Beschäftigten der WfbM bzw. von Schulabgängerinnen und -abgängern auf den allgemeinen Arbeitsmarkt (hier: sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse und betriebliche Ausbildungsverhältnisse) und Sicherung der Beschäftigungsverhältnisse• Steigerung der Motivation von Arbeitgebern, Menschen mit Behinderung einzustellen• WfbMs bei den Übergängen von Beschäftigten auf den regulären Arbeitsmarkt unterstützen
5. Rechtlicher Rahmen
<ul style="list-style-type: none">• Freiwillige Leistung• Beschluss des Landschaftsausschusses (zuletzt am 04.04.2017, Vorlage 14/1845)• Durchführungshinweise zum Modell „Übergang 500 plus - mit dem LVR-Kombilohn“, 01.01.2014;• Aktualisierung der Durchführungshinweise ab 01.07.2017 liegt vor.
6. Finanzialer Rahmen
Die Finanzierung der Projektbegleitung in Höhe von rd. 90.000 € jährlich erfolgt jeweils zu 50% aus Mitteln des LVR-Integrationsamts und zu 50 % aus Mitteln der Eingliederungshilfe.
7. Zusammenarbeit mit anderen Akteuren
--

Profil 31: Integrationsprojekte

1. Bezeichnung der Beratungsleistung

Integrationsprojekte: - Beratung von Gründungsinteressierten sowie bestehenden Integrationsprojekten über eine Förderung gem. §§ 132 ff SGB IX.

2. Wer führt die Beratung durch?

Team Integrationsprojekte (53.32), externe Fachberatung für Arbeits- und Firmenprojekte gGmbH (FAF gGmbH)

3. Wer ist die Zielgruppe der Beratung?

Personenadressiert inkl. der Beratungsfälle:

- 55 gründungsinteressierte Personen
- 45 Beratungen von Geschäftsführungen bestehender Integrationsprojekte

Institutionsadressiert inkl. der Beratungsfälle:

- Agentur für Arbeit: 3
- Verbände / Institutionen: 3

4. Welche Ziele werden mit der Beratung verfolgt?

Schaffung von Arbeitsplätzen für Menschen mit Behinderung in betriebswirtschaftlich tragfähigen Integrationsprojekten.

5. Rechtlicher Rahmen

- Freiwillig, §§ 132 ff. SGB IX
- Empfehlungen der BIH,
- Förderrichtlinien des LVR-Integrationsamtes
- Förderung zweier Personalstellen zur betriebswirtschaftlichen Beratung bei der FAF gGmbH.

6. Finanzialer Rahmen

PG 034 / anteilige Personalkosten Team Integrationsprojekte
anteilige Personalkosten Team Integrationsprojekte

7. Zusammenarbeit mit anderen Akteuren

Im Rahmen des Landesprogramms „Integration unternehmen!“ besteht eine Kooperation mit dem MAIS NRW und der G.I.B..

Die für das LVR-Integrationsamt erstellte betriebswirtschaftliche Stellungnahme der FAF gGmbH wird neben dem MAIS NRW auch anderen Fördermittelgebern wie der Aktion Mensch oder der Stiftung Wohlfahrtspflege NRW zur Verfügung gestellt.

Profil 32: Berufsorientierung und Übergangsbegleitung für Schülerinnen und Schüler

1. Bezeichnung der Beratungsleistung

Berufsorientierung und Übergangsbegleitung für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf – „Schule trifft Arbeitswelt – STAR“: In Nordrhein-Westfalen erhalten seit dem Schuljahr 2017/2018 alle Schülerinnen und Schüler ein modular aufgebautes Angebot der Berufsorientierung und Übergangsbegleitung (Programm KAoA). Das Programm STAR der beiden Landschaftsverbände stellt darin die inklusiven Elemente für die Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf (KAoA-STAR).

2. Wer führt die Beratung durch?

- In der STAR-Koordinierungsstelle (53.30) werden die Beratungsleistungen des IFD entwickelt und fachlich geleitet, sowie die Kommunalen Koordinierungsstellen des Gesamtprogramms KAoA und die Schulen beraten.
- Externe Integrationsfachdienste (IFD)

3. Wer ist die Zielgruppe der Beratung?

- Schülerinnen und Schüler (ca. 1.700 pro Jahr) mit sonderpädagogischem Förderbedarf aus den Bereichen Geistige Entwicklung, Körperlich-Motorische Entwicklung, Hören und Kommunikation, Sehen, Sprache
- Regelmäßige Beratung von ca. 280 Schulen sowie der 26 Kommunalen Koordinierungsstellen der rheinischen Städte und Kreise

4. Welche Ziele werden mit der Beratung verfolgt?

Verbesserung der Übergänge von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf in Arbeit oder Ausbildung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt.

5. Rechtlicher Rahmen

- Anfänglich freiwillige Leistung, seit Mitte 2016 Pflicht nach § 68 Abs. 4 SGB IX
- 2009-2011 ESF-finanziertes Modellprojekt (12/4305 und weitere)
- 2012-2017 Umsetzung auf Basis der Richtlinie des bundesprogramms „Initiative Inklusion“
- Ab Schuljahr 2017/2018 regelfinanziert auf Basis einer Verwaltungsvereinbarung (§ 68 Abs. 4 SGB IX)
- Verwaltungsvereinbarung zwischen den LVen, MAIS NRW, MSW NRW, RD der BA NRW vom 31.01.2017.
- Beauftragung der IFD auf Basis von Verträgen, Vergabe des Elementes „Potentialanalyse“ per öffentlicher Ausschreibung (Verfahren läuft)

6. Finanzialer Rahmen

- Die STAR-Koordinierungsstelle beim LVR-Integrationsamt wird derzeit zu je 50% aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und der Ausgleichsabgabe finanziert.
- Mittel der Ausgleichsabgabe: ca. 140.000 € p.a.
- ESF-Mittel: ca. 140.000 € p.a.

7. Zusammenarbeit mit anderen Akteuren

--

Profil 33: Integrationsfachdienst

1. Bezeichnung der Beratungsleistung

Beteiligung der Integrationsfachdienste (IFD) bei der Durchführung der Maßnahmen zur Teilhabe schwer-behinderter Menschen am Arbeitsleben

2. Wer führt die Beratung durch?

- Integrationsbegleitung (Team 53.31)
- Integrationsfachdienst (IFD) §§ 109 ff. SGB IX

3. Wer ist die Zielgruppe der Beratung?

- schwerbehinderte Menschen mit einem besonderen Bedarf an arbeitsbegleitender Betreuung (z.B. Menschen mit geistiger oder seelischer Behinderung oder mit einer schweren Körper-, Sinnes- oder Mehrfachbehinderung)
- schwerbehinderte Menschen, die nach zielgerichteter Vorbereitung durch die Werkstatt für behinderte Menschen am Arbeitsleben auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt teilhaben sollen und dabei auf arbeitsbegleitende Hilfen angewiesen sind
- Anzahl der Beratungsfälle: ca. 15.000 / Jahr

Arbeitgeber

- Anzahl der einzelfallunabhängigen betrieblichen Beratungen und Kooperation mit Arbeitgebern und deren Verbänden: ca. 1.650 / Jahr

4. Welche Ziele werden mit der Beratung verfolgt?

- Aufnahme, Ausübung und Sicherung einer möglichst dauerhaften sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung schwerbehinderter Menschen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt

5. Rechtlicher Rahmen

- Größtenteils gesetzliche Aufgabe, einige Bereiche freiwillige Leistung
- § 102 Abs. 3 Nr. 3a SGB IX i.V.m § 17 Abs. 1 Nr. 3 SchwbAV und §§ 109 ff. SGB IX
- Grundsätze und Richtlinien des Integrationsamtes des Landschaftsverbandes Rheinland „Beteiligung von Integrationsfachdiensten bei der Förderung der Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben im Rheinland“, 2005
- Die Wahrnehmung der Beratung durch die Integrationsfachdienste
- (IFD) erfolgt auf der Grundlage von Verträgen

6. Finanzialer Rahmen

PG 034 / anteilige Personalkosten der IFD-Koordination

7. Zusammenarbeit mit anderen Akteuren

- mit den Rehabilitationsträgern Bundesagentur für Arbeit, der gesetzlichen Unfallversicherung, der gesetzlichen Rentenversicherung, der Kriegsopfersversorgung und der Kriegsopferfürsorge im Rahmen des Rechts der sozialen Entschädigung bei Gesundheitsschäden (Siehe Gemeinsame Empfehlung „Integrationsfachdienste“ nach § 113 Abs. 2 SGB IX)

Profil 34: Berufliche Teilhabe Autismus

1. Bezeichnung der Beratungsleistung

Modell „Übergang 500 plus – mit dem LVR-Kombilohn“

2. Wer führt die Beratung durch?

- Modellsteuerung durch 53.30
- Extern: Autismus-Sprechstunde für Erwachsene der Poliklinik und Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie der Universitätsklinik Köln, Integrationsunternehmen Projekt Router gGmbH

3. Wer ist die Zielgruppe der Beratung?

- Personen mit einer Autismus-Diagnose, die den beruflichen (Erst-) einstieg anstreben oder die bereits in einem bestehenden Beschäftigungsverhältnis sind und deren zukünftige oder aktuelle Arbeitgeber im Großraum Köln und näherer Umgebung ansässig sind.
- Gruppen- und Einzelcoaching von ca. 100 betroffenen Personen und ca. 50 Arbeitgebern

4. Welche Ziele werden mit der Beratung verfolgt?

- Verbesserung der beruflichen Teilhabe von Menschen mit ASS

5. Rechtlicher Rahmen

- Freiwillig, s. Vorlage 13/3539

6. Finanzialer Rahmen

- Mittel der Ausgleichsabgabe des LVR-Integrationsamtes
- 481.000 € für einen 3½-jährigen Modellzeitraum

7. Zusammenarbeit mit anderen Akteuren

Zusammenarbeit mit den regional zuständigen Integrationsfachdiensten, Arbeitsagenturen, Autismus-Therapie-Zentren und anderen Trägern der beruflichen Behindertenhilfe

Profil 35: Beratung zur Schaffung behindertengerechter Arbeitsplätze

1. Bezeichnung der Beratungsleistung

Beratung von Arbeitgebern hinsichtlich der Zuschüsse zur Schaffung neuer Ausbildungs- und Arbeitsplätze bzw. zur behinderungsgerechten Gestaltung von Arbeitsplätzen (konkret Arbeitsstätte Teilzeitarbeitsplätze und sonstige Leistungen, nicht der unmittelbare Arbeitsplatz)

2. Wer führt die Beratung durch?

Begleitende Hilfen, Kündigungsschutz (Abteilung 53.10) in Kooperation mit Technischer Beratungsdienst (Abteilung 53.20)

3. Wer ist die Zielgruppe der Beratung?

Arbeitgeber von schwerbehinderten Menschen – mittelbar der schwerbehinderte Mensch selbst

- Anzahl der Beratungsfälle:
- 225 (Schaffung neuer Ausbildungs- und Arbeitsplätze)
- 186 (behinderungsgerechte Gestaltung von Arbeitsplätzen)
- (Zählweise: Antragseingänge / Fälle / Zahlen aus 2016)

4. Welche Ziele werden mit der Beratung verfolgt?

Schaffung / Sicherung von Arbeitsplätzen für schwerbehinderte Menschen

5. Rechtlicher Rahmen

- Pflichtige Leistung nach § 102 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 a SGB IX, §§ 15 und 26 SchwBAV
- Zur Ausführung: Abteilungsverfügungen zu § 15 SchwBAV und Empfehlung zu § 26 SchwBAV

6. Finanzialer Rahmen

Transferleistung aus der Ausgleichsabgabe (PG41)

Personal- und Sachkosten (PG 34)

7. Zusammenarbeit mit anderen Akteuren

--

Profil 36: Beratung hinsichtlich der Arbeitgeberzuschüsse bei außergewöhnlichen Belastungen

1. Bezeichnung der Beratungsleistung
Beratung von Arbeitgebern hinsichtlich der Zuschüsse an Arbeitgeber im Hinblick auf eine außergewöhnliche Belastung
2. Wer führt die Beratung durch?
<ul style="list-style-type: none">• Beschäftigungszuschuss (Abteilung 53.10) in Kooperation mit Technischer Beratungsdienst (Abteilung 53.20)• Extern: Örtliche Fachstellen für behinderte Menschen im Arbeitsleben bei den Kreisen, kreisfreien und großen kreisangehörigen Städten (personelle Unterstützung), IFD
3. Wer ist die Zielgruppe der Beratung?
Arbeitgeber von schwerbehinderten Menschen, Anzahl der Beratungsfälle: <ul style="list-style-type: none">• Anzahl der Beratungsfälle:• 1.837* (Beschäftigungssicherungszuschuss)• 2.150** (personelle Unterstützung)
* (Zählweise BSZ: Antragseingänge / Fälle / Zahlen aus 2016) ** (Zählweise PU: ca. 50 % der Fälle, bei denen eine Zahlung erfolgt ist, aus 2016)
4. Welche Ziele werden mit der Beratung verfolgt?
Sicherung von Arbeitsplätzen für schwerbehinderte Menschen
5. Rechtlicher Rahmen
<ul style="list-style-type: none">• Pflichtig nach § 102 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 e SGB IX, § 27 SchwbAV• Satzung zur Übertragung der Aufgabe (PU) an die örtlichen Stellen• Empfehlung der BIH, Tabelle zur Höhe der Leistung, Abteilungsverfügungen
6. Finanzialer Rahmen
Transferleistung aus der Ausgleichsabgabe (PG41) Personal- und Sachkosten (PG 34)
7. Zusammenarbeit mit anderen Akteuren
--

Profil 37: Finanzierung Arbeitsassistenz

1. Bezeichnung der Beratungsleistung

Beratung von schwerbehinderten Menschen bezüglich Zuschüssen zur Finanzierung einer notwendigen Arbeitsassistenz bzw. zur Durchführung von Maßnahmen der Erhaltung und Erweiterung beruflicher Kenntnisse

2. Wer führt die Beratung durch?

53.10, Abteilung Begleitende Hilfe/Kündigungsschutz

3. Wer ist die Zielgruppe der Beratung?

Schwerbehinderte Menschen;

Anzahl der Beratungsfälle (Zählweise: Antragseingänge / Fälle / Zahlen aus 2016):

- 369 (Arbeitsassistenz)
- 166 (Erhaltung und Erweiterung beruflicher Kenntnisse)

4. Welche Ziele werden mit der Beratung verfolgt?

Erlangung und Sicherung von Arbeitsplätzen für schwerbehinderte Menschen

5. Rechtlicher Rahmen

Pflichtige Aufgabe,

§ 102 Abs. 4 SGB IX, § 17 Abs. 1a SchwbAV

§ 102 Abs. 1, Satz 1 Nr. 1e SGB IX, § 24 SchwbAV

6. Finanzialer Rahmen

Transferleistung aus der Ausgleichsabgabe

PG41 - 041.01.002

Personal- und Sachkosten aus der PG 34

7. Zusammenarbeit mit anderen Akteuren

--

Profil 38: Besonderen Kündigungsschutz

1. Bezeichnung der Beratungsleistung
Beratung zum besonderen Kündigungsschutz
2. Wer führt die Beratung durch?
Begleitende Hilfen, Kündigungsschutz (Abteilung 53.10)
3. Wer ist die Zielgruppe der Beratung?
<ul style="list-style-type: none">• Arbeitgeber• Schwerbehinderte Menschen• Bevollmächtigte (z.B. Rechtsanwälte)• Betriebliche Beteiligte (BR, PR, SV)• Ca. 3.300 Beratungsfälle in 2016
4. Welche Ziele werden mit der Beratung verfolgt?
Prüfung und in der Regel Abwägung der unterschiedlichen Interessen zum Erhalt bzw. zur Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses
5. Rechtlicher Rahmen
<ul style="list-style-type: none">• Pflichtig Aufgabe nach § 85 ff. SGB IX• Handbuch zum Kündigungsschutz
6. Finanzialer Rahmen
Personal- und Sachkosten (PG 34)
7. Zusammenarbeit mit anderen Akteuren
--

Profil 39: Beratung der Schwerbehindertenvertretung

1. Bezeichnung der Beratungsleistung
Beratung zu Fragen der Wahl, Rechte und Pflichten der Schwerbehindertenvertretung
2. Wer führt die Beratung durch?
Begleitende Hilfen, Kündigungsschutz (Abteilung 53.10)
3. Wer ist die Zielgruppe der Beratung?
<ul style="list-style-type: none">• Arbeitgeber• Betriebliche Beteiligte (BR, PR, SV)
4. Welche Ziele werden mit der Beratung verfolgt?
Information über Rechte und Pflichten / ordnungsgemäße Wahl
5. Rechtlicher Rahmen
<ul style="list-style-type: none">• Freiwillig• Broschüren der BIH bzw. der Abteilung Integrationsbegleitung, Integrationsunternehmen
6. Finanzialer Rahmen
Personal- und Sachkosten (PG 34)
7. Zusammenarbeit mit anderen Akteuren
--

Profil 40: Beratung zu Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben

1. Bezeichnung der Beratungsleistung

Beratung zu Fragen Zuständigkeit im Bereich der Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben und der begleitenden Hilfe

2. Wer führt die Beratung durch?

- Begleitende Hilfen, Kündigungsschutz (Abteilung 53.10)
- ab 2018 durch Lotsen

3. Wer ist die Zielgruppe der Beratung?

- (Schwer-) behinderte Menschen, Angehörige
- Arbeitgeber
- Betriebliche Beteiligte (BR, PR, SV)

4. Welche Ziele werden mit der Beratung verfolgt?

Schnellere Leistung durch Antrag mit den notwendigen Unterlagen beim zuständigen Leistungsträger

5. Rechtlicher Rahmen

- Freiwillig, s. Vorlage 14/1857 („Einrichtung einer Auskunfts- und Informationsstelle (Lotsen) für Arbeitgeber und (schwer)behinderte Menschen – Finanzierung als Modellprojekt aus Mitteln der Ausgleichsabgabe“)
- Broschüren der BIH bzw. 53.50, Informationen der anderen Leistungsträger

6. Finanzieller Rahmen

- Personal- und Sachkosten (PG 34)
- Ab 2018 über Lotsen, dann Personalkosten zu ca. 50 % refinanziert durch das Land (ESF-Mittel)

7. Zusammenarbeit mit anderen Akteuren

--

Profil 41: Beratung zur Ausgleichsabgabe Förderungen

1. Bezeichnung der Beratungsleistung

Beratung zu Fragen Zuständigkeit im Bereich der Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben und der begleitenden Hilfe

2. Wer führt die Beratung durch?

Die Abteilung „Erhebung der Ausgleichsabgabe, institutionelle Förderung, Haushalt“ (53.40) erbringt keine originären Beratungsleistungen. Beratungen finden jedoch bei Nachfragen der Werkstätten und Wohnheime in Fragen darlehens- oder zuschussweise gewährter Förderungen aus der Ausgleichsabgabe statt, z.B. grundbuchrechtliche Fragen oder Fragen nach vorzeitigen Tilgungsmöglichkeiten. Dies gilt nur für bereits bewilligte Förderungen, die Entscheidung über neue Förderungen trifft Dez.7.

3. Wer ist die Zielgruppe der Beratung?

- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der WfbM
- Ca. Beratungsfälle 50 /Jahr

4. Welche Ziele werden mit der Beratung verfolgt?

Ordnungsgemäße und qualitative Abwicklung von Darlehen

5. Rechtlicher Rahmen

Freiwillig, i. R. von Kundenservice

6. Finanzialer Rahmen

Personalkosten (PG 34)

7. Zusammenarbeit mit anderen Akteuren

--

Profil 42: Beratung zur Ausgleichsabgabe Anzeigeverfahren

1. Bezeichnung der Beratungsleistung
Beratung zu Fragen Zuständigkeit im Bereich der Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben und der begleitenden Hilfe
2. Wer führt die Beratung durch?
Erhebung der Ausgleichsabgabe, institutionelle Förderung, Haushalt (53.40)
3. Wer ist die Zielgruppe der Beratung?
<ul style="list-style-type: none">• Arbeitgeber bzw. deren Steuerberater und Insolvenzverwalter• ca. Beratungsfälle 1.000 Fälle/Jahr
4. Welche Ziele werden mit der Beratung verfolgt?
Ordnungsgemäße Abführung der Abgabe
5. Rechtlicher Rahmen
Freiwillig, i. R. von Kundenservice
6. Finanzialer Rahmen
Personalkosten (PG 34)
7. Zusammenarbeit mit anderen Akteuren
--

Profil 43: Themenwelt Arbeit Tag der Begegnung

1. Bezeichnung der Beratungsleistung

Themenwelt Arbeit am LVR-Tag der Begegnung

2. Wer führt die Beratung durch?

- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des LVR-Integrationsamtes
- Integrationsprojekte

3. Wer ist die Zielgruppe der Beratung?

Im Zelt finden sich verschiedene Angebote, die einen Erfahrungsaustausch von potenziellen Arbeitgebern und Arbeitnehmerschaft anregen und die insbesondere Jugendliche im Übergang von Schule und Beruf und ihre Eltern ansprechen sollen.

Auch Multiplikatoren und Verantwortliche aus Politik und Verwaltung sind eingeladen, um sich über neue Trends, Fördermöglichkeiten und Unterstützungsangebote für die berufliche Teilhabe von Menschen mit Behinderung zu informieren.

4. Welche Ziele werden mit der Beratung verfolgt?

Information und Beratung über das Leistungsspektrum des LVR- Integrationsamts

5. Rechtlicher Rahmen

§ 102 SGB IX

6. Finanzialer Rahmen

Das LVR- Integrationsamt unterstützt den TdB aus Mitteln der Ausgleichsabgabe in Höhe von 25.000 €.

7. Zusammenarbeit mit anderen Akteuren

--

Profil 44: Beratung zu Seminarthemen

1. Bezeichnung der Beratungsleistung

Beratung bzgl. Seminarthemen:

- Im Nachgang von Seminaren
- Zu Integrations- / Inklusionsvereinbarungen
- Von schwerbehinderten Menschen
- Über Betriebliches Eingliederungsmanagement

2. Wer führt die Beratung durch?

- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des LVR-Integrationsamtes
- Ggf. Weitervermittlung an örtliche Fachstellen, Rehaträger, IFD, ...

3. Wer ist die Zielgruppe der Beratung?

- Beratung von schwerbehinderten Menschen
- Beratung von betrieblichen Funktionsträgern (Beauftragte der Arbeitgeber, zukünftig Integrationsbeauftragte, Schwerbehindertenvertretungen, Betriebs- und Personalräte sowie sonstige Personen, die mit der Integration von Menschen mit Schwerbehinderung in Betrieben und Dienststellen betraut sind),
- anderen Interessierten

4. Welche Ziele werden mit der Beratung verfolgt?

- Information und Beratung über das Leistungsspektrum des LVR- Integrationsamts
- Abschluss von Vereinbarungen
- gute Durchführung des BEM

5. Rechtlicher Rahmen

§ 102 SGB IX

6. Finanzialer Rahmen

LVR-Budget und Ausgleichsabgabe

7. Zusammenarbeit mit anderen Akteuren

--

Profil 45: Integrationsamt auf RehaCare

1. Bezeichnung der Beratungsleistung

Jährliche Messe-Auftritte des LVR-Integrationsamtes: RehaCare in Düsseldorf (inkl. Fachforen), Zukunft Personal in Köln, ggf. auch andere kleine Messeauftritte

2. Wer führt die Beratung durch?

- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des LVR-Integrationsamtes
- Unterstützung durch örtliche Fachstellen und durch Integrationsfachdienste

3. Wer ist die Zielgruppe der Beratung?

- Beratung von schwerbehinderten Menschen
- Beratung von betrieblichen Funktionsträgern (Beauftragte der Arbeitgeber, zukünftig Integrationsbeauftragte, Schwerbehindertenvertretungen, Betriebs- und Personalräte sowie sonstige Personen, die mit der Integration von Menschen mit Schwerbehinderung in Betrieben und Dienststellen betraut sind),
- anderen Interessierten

4. Welche Ziele werden mit der Beratung verfolgt?

- Information zu Leistungsspektrum des LVR-Integrationsamtes

5. Rechtlicher Rahmen

§ 102 SGB IX

6. Finanzialer Rahmen

Ausgleichsabgabe (§ 77 SGB IX)

7. Zusammenarbeit mit anderen Akteuren

--

Profil 46: Kursangebot Schwerbehindertenrecht

1. Bezeichnung der Beratungsleistung
Beratung im Rahmen des Kursangebotes zum Schwerbehindertenrecht des LVR-Integrationsamtes, Informationsveranstaltungen
2. Wer führt die Beratung durch?
<ul style="list-style-type: none">• Interne Referenten des LVR-Integrationsamtes• Externe Referenten im Auftrag des LVR-Integrationsamtes
3. Wer ist die Zielgruppe der Beratung?
<ul style="list-style-type: none">• Einzelfallberatung von betrieblichen Funktionsträgern (Beauftragte der Arbeitgeber (zukünftig Integrationsbeauftragte), Schwerbehindertenvertretungen, Betriebs- und Personalräte sowie sonstige Personen, die mit der Integration von Menschen mit Schwerbehinderung in Betrieben und Dienststellen betraut sind)• Das Schulungsangebot haben in 2015/2016 insgesamt 3.223 Personen wahrgenommen.
4. Welche Ziele werden mit der Beratung verfolgt?
<ul style="list-style-type: none">• Umsetzung § 102 SGB IX: „... Das Integrationsamt soll außerdem darauf Einfluss nehmen, dass Schwierigkeiten im Arbeitsleben verhindert oder beseitigt werden; es führt hierzu auch Schulungs- und Bildungsmaßnahmen ... durch... Es kann ferner Leistungen zur Durchführung von Aufklärungs-, Schulungs- und Bildungsmaßnahmen erbringen.“• Information und Qualifizierung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer
5. Rechtlicher Rahmen
§ 102 SGB IX
6. Finanzialer Rahmen
Ausgleichsabgabe (§ 77 SGB IX)
7. Zusammenarbeit mit anderen Akteuren
Die Kurse des LVR-Integrationsamtes können für die Re-Zertifizierung von CDMP angerechnet werden.

Profil 47: Technische Beratung Arbeitsplatzgestaltung für Menschen mit Behinderung

1. Bezeichnung der Beratungsleistung

Technische Beratung zur Teilhabe für Menschen mit Behinderung am Arbeitsplatz, Schaffung und Sicherung des Arbeitsplatzes.

2. Wer führt die Beratung durch?

- 53.20 Technischer Beratungsdienst
- Örtliche Fachstelle für Menschen mit Behinderung

3. Wer ist die Zielgruppe der Beratung?

- Arbeitgeber, Personalverantwortliche, leitende Angestellte, schwerbehinderte Menschen, Schwerbehindertenvertretungen
- ca. 900 Fälle pro Jahr/Abteilung
- Schwerbehindertenvertretungen, Interessenvertretungen, Arbeitgeber, IHK, HWK

4. Welche Ziele werden mit der Beratung verfolgt?

Schaffung und Sicherung von nachhaltigen Arbeitsplätzen Menschen mit Behinderung im Berufsleben so zu beraten und auszustatten, dass sie möglichst selbstständig und ohne fremde Hilfe ihre Anforderungen am Arbeitsplatz genügen können. Sicherung von Arbeitsplätzen.

5. Rechtlicher Rahmen

- Pflicht Aufgabe nach SGB IX
- Beschluss der Landschaftsversammlung und des Sozialausschuss
- Empfehlungen der BIH,
- Förderrichtlinien des LVR-Integrationsamtes
- ArbSchG, DIN- Normen

6. Finanzialer Rahmen

Ausgleichsabgabe

7. Zusammenarbeit mit anderen Akteuren

Örtliche Fachstellen, Abteilung 53.10, Abteilung 53.30, Integrationsfachdienste, Rehabilitationsträger (BA, DRV), Unfallversicherungen (BG, UK)

Profil 48: Erhebung Leistungsfähigkeit

1. Bezeichnung der Beratungsleistung

Erhebung der Leistungsfähigkeit von leistungsgeminderten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und/ oder Erhebung des personellen Unterstützungsbedarfes durch Kolleginnen und Kollegen

2. Wer führt die Beratung durch?

- 53.20 Technischer Beratungsdienst
- Integrationsfachdienste

3. Wer ist die Zielgruppe der Beratung?

- Arbeitgeber, Personalverantwortliche, leitende Angestellte, schwerbehinderte Menschen, Schwerbehindertenvertretungen
- ca. 290 Beratungsfälle/Jahr

4. Welche Ziele werden mit der Beratung verfolgt?

Menschen mit Behinderung im Berufsleben so zu beraten und auszustatten, dass sie möglichst selbstständig und ohne fremde Hilfe ihre Anforderungen am Arbeitsplatz genügen können. Sicherung von Arbeitsplätzen.

5. Rechtlicher Rahmen

- Pflicht Aufgabe nach SGB IX
- Beschluss der Landschaftsversammlung und des Sozialausschuss
- Empfehlungen der BIH,
- Förderrichtlinien des LVR-Integrationsamtes
- ArbSchG, DIN- Normen

6. Finanzialer Rahmen

Ausgleichsabgabe

7. Zusammenarbeit mit anderen Akteuren

Örtliche Fachstellen, Abteilung 53.10, Abteilung 53.30, Integrationsfachdienste, Rehabilitationsträger (BA, DRV), Unfallversicherungen (BG, UK)

Profil 49: Begleitung von Integrationsunternehmen in Gründung

1. Bezeichnung der Beratungsleistung

Begleitung der Integrationsunternehmen /-projekte vor und während der Gründung sowie im laufenden Betrieb mit technischer/ organisatorischer, ergonomischer sowie wirtschaftlicher Beratung.

2. Wer führt die Beratung durch?

- 53.20 Technischer Beratungsdienst
- (Betriebswirtschaftliche-Fachberatung für Arbeits- und Firmenprojekte gGmbH (FAF gGmbH))

3. Wer ist die Zielgruppe der Beratung?

- Arbeitgeber / Institutionen (u.a. Existenzgründer), Menschen mit Behinderung
- Ca. 30 bis 40 Beratungsfälle/Jahr

4. Welche Ziele werden mit der Beratung verfolgt?

Gründung von betriebswirtschaftlich tragfähigen Integrationsunternehmen sowie Schaffung und Sicherung von nachhaltigen Arbeitsplätzen (Menschen mit Behinderungen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt integrieren).

5. Rechtlicher Rahmen

- **Freiwillig auf Basis** §§ 132 ff. SGB IX
- Beschluss der Landschaftsversammlung und des Sozialausschusses
- Empfehlungen der BIH,
- Förderrichtlinien des LVR-Integrationsamtes
- ArbSchG, DIN- Normen

6. Finanzieller Rahmen

- Ausgleichsabgabe
- Personalkosten aus LVR-Budget

7. Zusammenarbeit mit anderen Akteuren

Im Rahmen des Landesprogramms „Integration unternehmen!“ besteht eine Kooperation mit dem MAIS NRW und der G.I.B..

Profil 50: Behindertengerechte Wohnraumgestaltung

1. Bezeichnung der Beratungsleistung

Beratung zur behindertengerechten (barrierefreien) Umgestaltung des Wohnraumes / Wohnumfeld der notwendigen baulichen Veränderungen

2. Wer führt die Beratung durch?

- 53.20 Technischer Beratungsdienst

3. Wer ist die Zielgruppe der Beratung?

- Opfer einer Gewalttat, Kriegsopfern sowie die Angehörigen und Hinterbliebenen (Ca. 80 Fälle / Jahr)

4. Welche Ziele werden mit der Beratung verfolgt?

Verbleib im häuslichen Umfeld, Teilhabe am Leben

5. Rechtlicher Rahmen

Pflichtige Aufgabe nach dem Opferentschädigungsgesetz, Bundesversorgungsgesetz

6. Finanzialer Rahmen

- Personal- und Sachkosten aus der PG 34
- Förderung an Dritte für Personal und Sachleistung durch LVR FB 54

7. Zusammenarbeit mit anderen Akteuren

--

Profil 51: Kriegsopferfürsorge

1. Bezeichnung der Beratungsleistung

Beratung im Zusammenhang mit möglichen oder laufenden Leistungen der Kriegsopferfürsorge (KOF)

2. Wer führt die Beratung durch?

- Interne Fallsteuerung / Sachbearbeitung der Abteilung 54.50/54.60
- In Einzelfällen erfolgt auch eine Beratung gemeinsam mit dem Fallmanagement der Abteilung 54.10
- In der Eingliederungshilfe KOF erfolgen Hilfeplankonferenzen durch das Fallmanagement von Dezernat 7

3. Wer ist die Zielgruppe der Beratung?

- Beraten werden entweder die Kundinnen und Kunden selber oder deren gesetzliche oder rechtliche Vertretung.
- In allen anderen Leistungsbereichen der KOF erfolgen in den meisten Fällen Beratungsgespräche.
- Kontakte mit Institutionen (Heime, WfbM, Berufsförderungswerke, Schulen, Erholungseinrichtungen) erfolgen im Normalfall zur Klärung von Einzelfällen.
- Es gibt im Bereich der Heimpflege vereinzelt Beratungen von Einrichtungen zu den Besonderheiten der KOF losgelöst vom Einzelfall.

4. Welche Ziele werden mit der Beratung verfolgt?

- Umfassende Information der Klienten
- Sachverhaltsaufklärung
- Sensibilisierung der Klienten zur Mitwirkungserfordernis
- TaA: Klärung im Rahmen der medizinischen Kausalität
- TaA: Klärung von beruflichen Interessen und Eignungen des Rehabilitanden

5. Rechtlicher Rahmen

- Es handelt sich um eine Pflichtaufgabe. Bei Entscheidungen ist in aller Regel Ermessen auszuüben.
- Grundlagen: Bundesversorgungsgesetz, Opferentschädigungsgesetz, Infektionsschutzgesetz, Zivildienstgesetz, Häftlingshilfegesetz, Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz, Verwaltungsrechtliches Rehabilitierungsgesetz, alle Sozialgesetzbücher

6. Finanzieller Rahmen

- PG 035
- Personalaufwand – es erscheint nicht sinnvoll hier Anteile heraus zu rechnen, die Mitarbeitenden haben auch andere Aufgaben

7. Zusammenarbeit mit anderen Akteuren

Sofern der LVR als überörtlicher Träger der Sozialhilfe als anderer Leistungsträger im Sinne dieser Abfrage zu verstehen ist, ist hier folgende Vereinbarung zu nennen:
Im Bereich der KOF-Eingliederungshilfe werden die Hilfeplankonferenzen durch die Fallmanager*innen des Dezernat 7 durchgeführt.

Profil 52: Soziales Entschädigungsrecht Antragsverfahren

1. Bezeichnung der Beratungsleistung

Anlassbezogene Einzelfallberatung zum Antragsverfahren des Sozialen Entschädigungsrechts

2. Wer führt die Beratung durch?

Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter der Abteilungen 54.10, 54.20 und 54.30

3. Wer ist die Zielgruppe der Beratung?

Beraten werden entweder die Kundinnen und Kunden selber oder deren gesetzliche oder rechtliche Vertretung.

4. Welche Ziele werden mit der Beratung verfolgt?

- Umfassende Information der Klienten
- Sachverhaltsaufklärung
- Sensibilisierung der Klienten zur Mitwirkungserfordernis

5. Rechtlicher Rahmen

- Es handelt sich um pflichtige Entscheidungen, Ermessen ist in aller Regel auszuüben
Bundesversorgungsgesetz, Opferentschädigungsgesetz, Infektionsschutzgesetz, alle Sozialgesetzbücher, u. a. m.
- Allgemeine Beratungs- und Aufklärungspflichten, §§ 13-15 SGB I
- Erlasses und Verfügungen des MAIS

6. Finanzialer Rahmen

- PG 075
- Der Personalaufwand wird grundsätzlich durch das Land refinanziert

7. Zusammenarbeit mit anderen Akteuren

--

Profil 53: Fallmanagement Soziales Entschädigungsrecht

1. Bezeichnung der Beratungsleistung
Fallmanagement Soziales Entschädigungsrecht
2. Wer führt die Beratung durch?
Fallmanagement der Abteilungen 54.10
3. Wer ist die Zielgruppe der Beratung?
<ul style="list-style-type: none">• Beraten werden entweder die Kundinnen und Kunden selber oder deren gesetzliche oder rechtliche Vertreterinnen und Vertreter.• Im Jahr 2014 wurden 147 Personen im Fallmanagement beraten, im Jahr 2015 186.• Institutionen werden nach Bedarf beraten, insbesondere Opferschutz der Polizei, Weißer Ring, Frauenhäuser, Runde Tische, Kliniken und Jugendämter.
4. Welche Ziele werden mit der Beratung verfolgt?
<ul style="list-style-type: none">• Umfassende Information der Klientinnen und Klienten• „Gesicht“ des FB 54 für die Klientinnen und Klienten• Sachverhaltaufklärung• Sensibilisierung der Klientinnen und Klienten zur Mitwirkungserfordernis
5. Rechtlicher Rahmen
<ul style="list-style-type: none">• Es handelt sich um eine freiwillige Beratungsleistung des LVR.• Verwaltungsentscheidung – Umwidmung bestehender Stellen und interne Verlagerung von Aufgaben• Aufgabenbeschreibung für das Fallmanagement.• Die Beratung ist im Handlungsleitfaden vom 21.04.2015 geregelt.
6. Finanzialer Rahmen
<ul style="list-style-type: none">• PG 075• Der Personalaufwand wird grundsätzlich durch das Land refinanziert
7. Zusammenarbeit mit anderen Akteuren
--

Profil 54: Einzelfallberatung Geschädigter

1. Bezeichnung der Beratungsleistung
Anlassbezogene Einzelfallberatung von Geschädigten
2. Wer führt die Beratung durch?
Ärztinnen und Ärzte der Abteilung 54.40
3. Wer ist die Zielgruppe der Beratung?
<ul style="list-style-type: none">• Kundinnen und Kunden selber deren gesetzliche oder rechtliche Vertreterinnen und Vertreter• Medizinische Gutachterinnen und Gutachter
4. Welche Ziele werden mit der Beratung verfolgt?
<ul style="list-style-type: none">• Sachverhaltsaufklärung• Sensibilisierung der Klienten zur Mitwirkungserfordernis
5. Rechtlicher Rahmen
<ul style="list-style-type: none">• Es handelt sich um pflichtige Entscheidungen, Ermessen ist in aller Regel auszuüben• Bundesversorgungsgesetz, Versorgungsmedizinverordnung, Opferentschädigungsgesetz, Infektionsschutzgesetz, alle Sozialgesetzbücher, u. a. m.• Erlasse und Verfügungen des MAIS; fortlaufend
6. Finanzialer Rahmen
<ul style="list-style-type: none">• PG 075• Der Personalaufwand wird grundsätzlich durch das Land refinanziert
7. Zusammenarbeit mit anderen Akteuren
--

Dezernat Soziales

- 55. Fallmanagement Eingliederungshilfe
- 56. Kontakt-, Koordinierungs- und Beratungsstellen
- 57. Peer Counseling
- 58. Überwindung sozialer Schwierigkeiten
- 59. Beratung Träger fremder Bauten

Profil 55: Fallmanagement Eingliederungshilfe

1. Bezeichnung der Beratungsleistung

Beratung von Menschen mit Behinderungen im Antragsverfahren zu den Leistungen der Eingliederungshilfe im Sinne des SGB XII in Verbindung mit dem SGB IX

2. Wer führt die Beratung durch?

Fallmanagement der Fachbereiche 72/ 73

3. Wer ist die Zielgruppe der Beratung?

Menschen mit einer wesentlichen oder drohenden wesentlichen Behinderung im Sinne des § 53 SGB XII.

4. Welche Ziele werden mit der Beratung verfolgt?

Sicherstellung der Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft, Sicherstellung der Teilhabe am Arbeitsleben, Leistungen zur medizinischen Rehabilitation, möglichst: Überwindung von Teilhabestörungen

5. Rechtlicher Rahmen

Pflichtige Aufgabe

§ 14 SGB X, § 11 SGB XII

SGB XII in Verbindung mit SGB IX, Landesausführungsgesetz zum SGB XII, Verordnung zu § 60 SGB XII

6. Finanzialer Rahmen

Personalkostenetat des LVR

7. Zusammenarbeit mit anderen Akteuren

Das Fallmanagement ist auf die Zusammenarbeit mit Leistungserbringern angewiesen. In den HPK besteht ansatzweise eine Zusammenarbeit mit weiteren Leistungsträgern (SGB II, SGB V)

Profil 56: Beratung in den Kontakt-, Koordinierungs- und Beratungsstellen (KoKoBe)

1. Bezeichnung der Beratungsleistung

KoKoBe - Einzelberatung zu den Themen Wohnen, Freizeit und Arbeit, gegebenenfalls zur Erstellung eines individuellen Hilfeplans, teilweise auch einzelfallunabhängige Beratung.

2. Wer führt die Beratung durch?

Mitarbeiter der KoKoBe

3. Wer ist die Zielgruppe der Beratung?

Personenadressierte Beratung:

Volljährige Menschen mit geistiger Behinderung, Angehörige, gesetzliche Betreuer, Mitarbeitende in Einrichtungen und Diensten für Menschen mit geistiger Behinderung.

Anzahl der Beratungsfälle im Rheinland in 2014: 8.401

Institutionen:

Wohnheime, BeWo-Anbieter, Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, WfbM, Anbieter von Freizeitmaßnahmen, etc.; keine Fallzahl

4. Welche Ziele werden mit der Beratung verfolgt?

Eine selbstständige und selbstbestimmte Wohnform in der eigenen Häuslichkeit ermöglichen und Teilhabe von Menschen mit geistiger Behinderung im Sozialraum ermöglichen.

5. Rechtlicher Rahmen

- 80% Pflichtaufgabe / 20% freiwillige Leistung (jährliche Antragstellung bei der Sozial- und Kulturstiftung des LVR)
- Beschluss LA
- Fördergrundsätze aus 2004, Standards aus drei mit den Trägern der KoKoBe abgeschlossenen Zielvereinbarungen
- Jährlicher Zuwendungsbescheid an die Anstellungsträger der KoKoBe-Mitarbeitenden

6. Finanzialer Rahmen

LVR fördert 64 Vollzeitstellen im Bereich KoKoBe im Rheinland mit jeweils 70.000,-- € p.a. (pro 150.000 Einwohnerinnen / Einwohner eine Vollzeitstelle) aus Produktgruppe 017. Aktuell bestehen 69 KoKoBe-Standorte im Rheinland.

7. Zusammenarbeit mit anderen Akteuren

Zusammenarbeit und Vernetzung mit anderen Diensten, Leistungserbringern, Beratungsstellen, Angeboten im Sozialraum

Profil 57: Peer Counseling

1. Bezeichnung der Beratungsleistung

Peer Counseling: Menschen mit Behinderungen beraten Menschen mit Behinderungen

2. Wer führt die Beratung durch?

Buerger`z Deutz, Die Kette e.V., IFD-Bonn, Insel e.V., Leben & Wohnen – Betreutes Wohnen Aachen, Lebenshilfe Service GmbH in Wermelskirchen, LPE NRW, LVR-HPH-Netz West, PHG Viersen, Psychiatrie Patinnen und Paten e.V., ZSL, Köln

3. Wer ist die Zielgruppe der Beratung?

- Menschen mit unterschiedlichen Behinderungsformen
- 500 natürliche Personen; sonstige 743 (Mehrfachberatungen)

4. Welche Ziele werden mit der Beratung verfolgt?

Im Sinne der UN-BRK sollen Menschen mit Behinderungen u. a. unabhängiger von der Beratung anderer Anbieter werden. Empowerment und Teilhabe soll ermöglicht werden.

5. Rechtlicher Rahmen

- Freiwillige Leistung im Rahmen eines Modellprojektes
- Sozialausschussvorlage 13/2926; 13/3412; 14/1361
- Ganzheitlichkeit, Parteilichkeit, Unabhängigkeit, Emanzipation
- Befristete Bewilligungsbescheide bis 31.12.2018

6. Finanzieller Rahmen

PG 041: 265.337,37 € ; PG 017: 234.059,56 €

7. Zusammenarbeit mit anderen Akteuren

--

Profil 58: Überwindung sozialer Schwierigkeiten

1. Bezeichnung der Beratungsleistung

Fachberatung für Menschen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten

2. Wer führt die Beratung durch?

Extern, in vom LVR und der jeweiligen Gebietskörperschaft finanzierten Institutionen

3. Wer ist die Zielgruppe der Beratung?

Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten; ca. 800 Beratungsfälle/Jahr

4. Welche Ziele werden mit der Beratung verfolgt?

- Vermeidung von Wohnungslosigkeit, damit keine weiteren Leistungen nach § 67 SGB XII in Anspruch genommen werden müssen
- Unterstützung bei der Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten

5. Rechtlicher Rahmen

- Pflichtaufgabe nach § 67 SGB XII
- Konkretisierende Förderrichtlinien aus 1996
- Geregelt durch jährlichen Zuwendungsbescheid

6. Finanzialer Rahmen

- Personal- und Sachkostenförderung
- 50 % durch die jeweilige Gebietskörperschaft

7. Zusammenarbeit mit anderen Akteuren

Sämtliche Leistungsangebote nach § 67 SGB XII sollen vernetzt sein.

Profil 59: Beratung Bauten fremder Träger

1. Bezeichnung der Beratungsleistung

Beratung von Bauprojekten fremder Träger im Dezernat 7 in den Bereichen :

- Wohnheime der Eingliederungshilfe
- Werkstätten für Menschen mit Behinderung
- Einrichtungen für Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten
- Pflegeeinrichtungen
- Einrichtungen der Jugendhilfe

2. Wer führt die Beratung durch?

- Mitarbeitende der Regionalabteilungen (72.10-72.50, 73.10-73.50) der Eingliederungshilfe
- Stabsstelle 73.01 oder Stabsstelle 72.01,
- Architekten (71.43) zu 1 und 2;
- Abteilung 72.20 mit Architekten (71.43) zu 3; zu 4 und 5 Architekten (71.43)

3. Wer ist die Zielgruppe der Beratung?

Anzahl der Bauberatungsobjekte, zum Teil mit mehrfacher Beratung:

- ca. 15 Projekte Eingliederungshilfe
- ca. 5 Projekte Werkstätten
- ca. 3 Projekte Für Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten
- ca. 150 Projekte Altenhilfe
- ca. 70 Projekte Jugendhilfe

institutionelle Beratung der Träger, die ein Bauprojekt realisieren wollen

4. Welche Ziele werden mit der Beratung verfolgt?

- Umsetzung baufachlicher Grundsätze unter Beachtung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit (Einhaltung von Angemessenheitsgrenzen)

5. Rechtlicher Rahmen

- Pflichtige Aufgabe
- Die Beteiligung des LVR Im Bereich der Altenhilfe erfolgt auf der rechtlichen Grundlage des APG bzw. der APG DVO, hier insbesonders § 10 APG und §§ 10,11 APG DVO in Verbindung mit dem WTG NRW. Ansonsten unterstützt 71.43 in „Amtshilfe“ die für die übrigen Maßnahmen verantwortlichen Fachbereiche des LVR

6. Finanzieller Rahmen

Personalkosten aus LVR-Budget

7. Zusammenarbeit mit anderen Akteuren

--

**Dezernat
Klinikverbund und Verbund
Heilpädagogischer Hilfen**

- 60. Landesbetreuungsamt
- 61. Weiterentwicklung der psychiatrischen Versorgung
- 62. Behandlung in den LVR-Kliniken
- 63. Sozialpsychiatrische Zentren, Sozialpsychiatrische Koordinierungsstellen für Migranten, Gerontopsychiatrische Zentren

- 64. HPH-Netze
- 65. Kompass

Profil 60: Beratung und Förderung von anerkannten Betreuungsvereinen

1. Bezeichnung der Beratungsleistung

Beratung (und Förderung) von anerkannten Betreuungsvereinen.

Ziel ist es, die den Betreuungsvereinen nach § 1908f BGB obliegende Querschnittsarbeit (Gewinnung von ehrenamtlichen Betreuern und deren Beratung durch den Verein) zu verbessern.

2. Wer führt die Beratung durch?

Landesbetreuungsamt (81.30)

3. Wer ist die Zielgruppe der Beratung?

ca. 30 – 40 Vereine

4. Welche Ziele werden mit der Beratung verfolgt?

Verbesserung bei der Querschnittsarbeit der Betreuungsvereine; Steigerung der Gewinnung von ehrenamtlichen Betreuern; Etablierung von Best-Practice-Modellen

5. Rechtlicher Rahmen

- Freiwillige Aufgabe
- mittelbar aus dem Landesbetreuungsgesetz und dem Vertrag zur Aufgabenwahrnehmung zwischen dem LVR und dem Land

6. Finanzialer Rahmen

Personalkosten des LBA werden anteilig durch das Land getragen, PG 061

7. Zusammenarbeit mit anderen Akteuren

--

Profil 61: Weiterentwicklung der psychiatrischen Versorgung

1. Bezeichnung der Beratungsleistung

Beratung von Kommunen, Leistungsanbietern, Trägern, Selbst- und Ehrenamtgruppen u.a. im Zusammenhang mit den Förderprogrammen des LVR sowie speziellen Fragen der psychiatrischen Versorgung, insbesondere: Weiterentwicklung der gemeindepsychiatrischen Versorgung, Kommunale Suchthilfeplanung, Beratung zur Entwicklung von Netzwerken (NBQM), Versorgung mit Menschen mit Migrations- und Fluchthintergrund, PsychKG Umsetzung etc.

2. Wer führt die Beratung durch?

Stabsstelle ärztliche und pflegerische Fachberatung
Abteilung Psychiatrische Versorgung (84.20)

3. Wer ist die Zielgruppe der Beratung?

- Träger der geförderten Einrichtungen und Dienste (SPZ / SPKoM / GPZ);
- Gruppen der Selbsthilfe / Ehrenamt
- Verbände: AgpR, AK Psychiatrie-Koordinator*innen Rheinland,
- Psychiatrische Kliniken im Rheinland

4. Welche Ziele werden mit der Beratung verfolgt?

- Unterstützung der gemeindepsychiatrischen Akteure in der Umsetzung versorgungspolitischer Ziele des LVR und des Landes NRW.

5. Rechtlicher Rahmen

- Freiwillige Aufgabe
- LVR-Förderrichtlinien, Beschlüsse der politischen Vertretung des LVR
- UN-BRK und LVR-Aktionsplan Inklusion, SGB V, SGB XII, BThG

6. Finanzialer Rahmen

Personal- und Sachkosten aus den PG 60 und 62; ggf. Auszahlung von Fördermitteln

7. Zusammenarbeit mit anderen Akteuren

- LVR-Dezernate 7 und 5,
- AgpR

Profil 62: LVR-Kliniken

1. Bezeichnung der Beratungsleistung

Beratung ist hier kein expliziertes Angebot, Beratung findet statt. Beratung ist impliziter Bestandteil der Komplexleistungen „Psychiatrische Krankenhausbehandlung“ bzw. „Ambulante Behandlungen durch PIA“. Beratung im weiteren Sinne wird erbracht in verschiedenen Settings durch die unterschiedlichen Berufsgruppen. Es erfolgen Information und Aufklärung zur Erkrankung, Behandlung und weiteren Behandlungs- und Hilfeangeboten der psychiatrischen Versorgung, zur Ernährung und gesundheitsfördernden Lebensführung u.a.m..

2. Wer führt die Beratung durch?

Ärzt*innen, Pflegekräfte, Mitarbeiter*innen der Sozialdienste, psychologische Psychotherapeut*innen / Dipl-Psycholog*innen, Ernährungsberater*innen, Genesungsbegleiter*innen (Verbundprojekt)

3. Wer ist die Zielgruppe der Beratung?

- Alle Patientinnen und Patienten der psychiatrischen Abteilungen und der Abteilungen für Soziale Rehabilitation
- Beratung von Institutionen erfolgt bedarfsabhängig je Behandlungsfall z.B. in der Gerontopsychiatrie mit Einrichtungen der Altenhilfe; z.B. für die LVR-Klinik Düren mehr als 500 relevante institutionelle Partner

4. Welche Ziele werden mit der Beratung verfolgt?

Förderung der Selbstbestimmung, Förderung des Krankheitsverständnisses, Stärkung der Fähigkeiten zur Krankheitsbewältigung, der Selbstsorge

5. Rechtlicher Rahmen

- Aufklärung und Information sind elementarer Bestandteil der Behandlungsleitlinien, PsychKG NRW, SGB V
- Grundsätzlich in der Selbstverpflichtung an den geltenden Behandlungsleitlinien

6. Finanzialer Rahmen

Personal- und Sachkosten aus Budget der LVR-Kliniken

7. Zusammenarbeit mit anderen Akteuren

Fallbezogene und auch fallübergreifende Zusammenarbeit mit externen Partnern

Profil 63: Sozialpsychiatrische Zentren, Sozialpsychiatrische Kompetenzzentren Migration, Gerontopsychiatrische Zentren

1. Bezeichnung der Beratungsleistung

SPZ: Beratung als Leistungsanbieter (Trägerorganisation und Dienste)
Kontakt- und Beratungsstelle als gefördertes Kernangebot der SPZ;
Niedrigschwellige Angebote der Kontaktaufnahme für Menschen mit psychischen Erkrankungen und deren Angehörige; Beratung zu Erkrankung, Erkrankungsfolgen, Krankheitsbewältigung, Behandlung und Hilfsangeboten in den Bereichen Wohnen, Arbeit, Freizeit, soziale Integration / Inklusion

SPKoM: Leistungsanbieter (Trägerorganisation und Dienste)
Beratung von gemeindepsychiatrischen Diensten, insbesondere der SPZ, zur Entwicklung und Förderung von interkultureller Kompetenz und interkultureller Öffnung der Dienste und Einrichtungen

Ehrenamtliche / Selbsthilfegruppen: Leistungsanbieter ehrenamtliche Beratung bzw. Peer-Beratung

Förderprojekte GPZ: Gerontopsychiatrische Beratung an GPZ, (seit 2009)

2. Wer führt die Beratung durch?

Mitarbeitende der SPZ (70), SPKoM (7) und der regionalen Projektträger (Leistungsanbieter) des GPZ-Förderprogramms

3. Wer ist die Zielgruppe der Beratung?

- SPZ – Besucher der Kontakt und Beratungsstellen
- SPKoM: gemeindepsychiatrische Dienste / Einrichtungen

4. Welche Ziele werden mit der Beratung verfolgt?

Die durch das SPZ / SPKoM geleisteten Hilfen sollen:

- die Inklusion psychisch kranker und seelisch behinderter Menschen im Sinne der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen fördern, insbesondere
- Menschen mit psychischen Krankheiten und Behinderungen bei der Bewältigung des Alltags und einer selbstbestimmten Lebensführung unterstützen,
- ihre Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft fördern,
- ihre psychische Gesundheit durch geeignete Angebote stärken und Hilfen bei psychischen Krisen gewährleisten,
- ihnen eine als sinnvoll erlebte Beschäftigung oder Tagesgestaltung ermöglichen und Hilfen zur Integration in das Arbeitsleben geben,
- psychiatrische Krankenhausaufenthalte vermeiden und die Rückfallgefahr verringern.

5. Rechtlicher Rahmen

Zu allen Förderprogrammen / Förderprojekten gibt es schriftliche Grundsätze bzw. Richtlinien. Die Leistungen der SPZ (Kontakt- und Beratungsstelle) und SPKoM verfügen nicht über eine Regelfinanzierung auf gesetzlicher Grundlage; deshalb keine Pflicht- sondern freiwillige Leistung des LVR bzw. der Leistungsanbieter

Vorlage der Landschaftsversammlung:

- SPZ: letzte Fassung 13/1530
- SPKoM: letzte Fassung 14/649
- GPZ-Förderprojekt: 12/3496; zuletzt 13/1811
- Ehrenamtliche / Selbsthilfegruppen: zuletzt 12 /1169
- Grundsätze des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR) zur Förderung von Sozialpsychiatrischen Kompetenzzentren Migration (SPKoM) (2016)
- Grundsätze des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR) zur Förderung von Sozialpsychiatrischen Zentren (SPZ) (2011)

Kriterien des Landschaftsverbandes Rheinland für die Förderung von psychiatrischen Hilfsgemeinschaften und Laienhelpergruppen/Ehrenamtlichen Initiativen (2006)

- SPZ: Förderrichtlinien und Zielvereinbarungen
- SPKoM: Förderrichtlinien

6. Finanzialer Rahmen

PG 062 und aus Mitteln der Sozial- und Kulturstiftung:

SPZ: ca. 4,9 Mill € (jährlich)

SPKoM: ca 490.000 € (jährlich)

Förderprojekt GPZ:

Gesamtförderung: ca, 2,2 Mill. € (2009 – 2019) für 15 Förderprojekte

7. Zusammenarbeit mit anderen Akteuren

Kooperation und Vernetzung sind grundlegender Bestandteil der Förderrichtlinien für SPZ / SPKoM

Profil 64: HPH-Netze

1. Bezeichnung der Beratungsleistung
Einzelfallabhängige Beratung/Angehörigenberatung zu Wohn- und Beschäftigungsmöglichkeiten
2. Wer führt die Beratung durch?
LVR-HPH-Netz Ost (Sitz Langenfeld) LVR-HPH-Netz West (Sitz Viersen) LVR-HPH-Netz Niederrhein (Sitz Bedburg-Hau)
3. Wer ist die Zielgruppe der Beratung?
<ul style="list-style-type: none">• Zielgruppe sind erwachsene Frauen und Männer mit geistiger Behinderung/mehrfacher Behinderung und Verhaltensstörungen sowie deren Angehörige/nach Unterstützung suchende Personen.• Die Anzahl der jährlichen Anfragen variiert sehr stark nach Jahr und Netz:• Alle drei Netze verfügen über zentrale Stellen in der Beratung zur Wohn- und Beschäftigungsangeboten (Regionalmanagement/Aufnahmemangement), allerdings werden z.T. auch Wohneinrichtungen/Regionalleitungen direkt angefragt.• Die Angebote der LVR-HPH-Netze finden sich in insgesamt 53 Städten und Gemeinden, verteilt auf 11 Kreise, die Städteregion Aachen und 5 kreisfreie Städte.
4. Welche Ziele werden mit der Beratung verfolgt?
Vermittlung eines geeigneten Angebots im Bereich: <ul style="list-style-type: none">• Wohnen• Tagesstruktur• Ambulante Pflege
5. Rechtlicher Rahmen
Freiwilliges Angebot
6. Finanzialer Rahmen
Eigenmittel der Netze/Personalkostenbudget
7. Zusammenarbeit mit anderen Akteuren
Kooperation mit (LVR-)Kliniken, den anderen LVR-HPH-Netzen, verschiedenen Kostenträgern, WfbM, anderen Leistungserbringern (z.B. CWWN, Lebenshilfe etc.), Instituten (z.B. für Unterstützte Kommunikation, Kompass), lokalen Akteuren (Sport-/Karnevalsverein, Kirchen), KoKoBe, SPZ

Profil 65: Kompass

1. Bezeichnung der Beratungsleistung
Einzelberatung/systemische Beratung für erwachsene Menschen mit geistiger Behinderung in einer schwierigen Lebenssituation/Konsulentenarbeit
2. Wer führt die Beratung durch?
LVR-Institut für Konsulentenarbeit – Kompass
3. Wer ist die Zielgruppe der Beratung?
Zielgruppe der Beratung durch das Institut Kompass sind erwachsene Menschen mit einer geistigen/mehrfachen Behinderung. Bei den Situationen, in denen die Hilfe von Kompass gesucht wird, handelt es sich überwiegend um herausforderndes Verhalten der Menschen mit geistiger Behinderung, meistens um auto- und fremdaggressive Verhaltensweisen oder Verweigerungshaltungen. Die Ursachen des herausfordernden Verhaltens sind vielfältig und verweisen oft auf eine Störung der Kommunikation zwischen den Beteiligten.
4. Welche Ziele werden mit der Beratung verfolgt?
<ul style="list-style-type: none">Entwicklung von Handlungsalternativen bei herausforderndem Verhalten und im Umgang mit KonfliktenErhalt bzw. Wiederherstellung einer akzeptierten Wohn- und BeschäftigungssituationVerbesserung von Lebenssituationen und Lebensperspektiven sowie Teilhabechancen
5. Rechtlicher Rahmen
Freiwillig (mangelnde Beratungsangebote für erwachsene Menschen mit geistiger Behinderung)
6. Finanzialer Rahmen
Das Beratungsangebot ist eine Leistung im Rahmen der Eingliederungshilfe. Das Institut Kompass klärt grundsätzlich vor Aufnahme der Beratung den zuständigen Leistungsträger – z.B. örtlicher oder überörtlicher Sozialhilfeträger. Der LVR als überörtlicher Träger der Sozialhilfe ist für die Finanzierung dieser Leistung immer dann zuständig, wenn bereits Leistungen der Eingliederungshilfe zum Wohnen oder zur Teilnahme am Arbeitsleben erbracht werden.
7. Zusammenarbeit mit anderen Akteuren
Kooperation mit LVR-Kliniken und HPH-Netzen (derzeit Erarbeitung einer gemeinsamen/übergreifenden Konzeption zur regionalen Versorgung von Menschen mit geistiger Behinderung und psychiatrischem Behandlungsbedarf)

Dezernat Kultur und
Landschaftliche Kulturpflege

- 66. Medienproduktion, -bildung und -beratung
- 67. Museumsberatung
- 68. Regionale Kulturförderung
- 69. Kulturlandschaftspflege
- 70. Bodendenkmalpflege
- 71. Denkmalpflege
- 72. Archivberatung

Profil 66: Medienproduktion, Medienberatung, Medienbildung

1. Bezeichnung der Beratungsleistung

Medienproduktion: Beratung des LVR, der Landeshauptstadt Düsseldorf und weiterer rheinischer Kommunen zum Einsatz und zur Produktion von barrierefreien Medien

Medienbildung: Beratung von schulischen und außerschulischen Einrichtungen der Landeshauptstadt Düsseldorf, LVR-Einrichtungen (Förderschulen, LVR-Berufskolleg u.a.) und kommunale Medienzentren im Rheinland in Fragen der Medienbildung, Organisationsentwicklung Medienentwicklungsplanung und Medienkonzeptentwicklung

Medienberatung NRW (MB): Beratung von Schulen und Schulträgern bei digitaler Infrastruktur, IT-Ausstattung, Pflege und Wartung IT-Sicherheit, Förderung von Medienkompetenzen von Schüler und Schülerinnen, Bereitstellung von digitalen Lernmitteln

Beratung von Mitgliedern der Kompetenzteams NRW, der Dezernate 46 der Bezirksregierungen, Mitarbeitern (kommunal und Land) der Regionalen Bildungsnetzwerke NRW

Bildungspartner NRW (BiPa): Beratung und Information von Kommunen (als Schulträger und Träger von weiteren Bildungs- und Kultureinrichtungen)

2. Wer führt die Beratung durch?

Medienproduktion: Abteilung Medienproduktion des LVR-ZMB

Medienbildung: Stabstelle Medienzentrum Landeshauptstadt Düsseldorf und Medienbildung für das Rheinland

MB: Medienberatung NRW im LVR-ZMB (und im LWL-Medienzentrum für Westfalen)

BiPa: Stabsstelle Bildungspartner NRW im LVR-ZMB

Hinweis: MB und BiPa sind weder im eigentlichen Sinne LVR-eigene OE noch externe Institutionen, sondern zwischen Land NRW und den beiden Landschaftsverbänden vereinbarte und gemeinsam getragene Konstrukte

3. Wer ist die Zielgruppe der Beratung?

Medienproduktion: Alle LVR-Dezernate bzw. LVR- Fachbereiche, insbesondere LVR-FB03, LVR-Infokom, LVR-Dez.9 mit seinen Kulturdiensten und Museen. Alle rheinischen Kommunen, insbesondere die Landeshauptstadt Düsseldorf. Insgesamt werden in 2017 ca.40 Institutionen umfassend und mehrfach beraten.

Medienbildung: Schulen, Jugendamt und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, Regionale Bildungsbüros, Schulämter, Schulverwaltungsämter, Kulturämter, Kindertagesstätten, Wohlfahrtsverbände, LVR-Dezernat 5 (Förderschulen)

MB: das Angebot der Medienberatung richtet sich insgesamt an rund 6.500 Schulen und Schulträger in NRW, 53 Kompetenzteams NRW (KT), 5 Bezirksregierungen, Mitarbeiter der insgesamt 48 Regionalen Bildungsnetze NRW (RBN)

Bipa: Schulen und kommunale Bildungs- und Kultureinrichtungen als Bildungspartner NRW

Moderatorinnen und Moderatoren der Lehrerfortbildung sowie Medienberaterinnen und Medienberater (spezielle ModeratorInnen der Lehrerfortbildung)

Kommunen als Schulträger und Träger von weiteren Bildungs- und Kultureinrichtungen Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung

Insgesamt richtet sich das Angebot der BiPa in NRW an 5.848 Schulen u. 396 Schulträger (Gemeinden, kreisfreie Städte, Kreise, Städteregion Aachen). In Anspruch nehmen es derzeit 1.324 Schulen und 392 Institutionen als Bildungspartner. Bildungspartnerschaften akt. Stand: 1.632 (einige Schulen sind mehrere Bildungspartnerschaften eingegangen)

4. Welche Ziele werden mit der Beratung verfolgt?

Medienproduktion: barrierefreier Zugang zu Medien/zur medialen Informationsvermittlung

Medienbildung: langfristige und systematische Integration der Medienbildung in die schulische und außerschulische Bildung

MB: Bereitstellung einer IT-Infrastruktur, die schüleraktivierendes Lernen unterstützt; Verbesserung der technischen Unterstützung für Fortbildung der Lehrerinnen und Lehrer Kompetenter Umgang mit den Onlinetools, Entscheidungshilfen in IT-Fragen, Auffinden von Dokumenten und Veröffentlichungen, Optimale Darstellung von Inhalten im Web, Organisatorische Hilfe beim Veranstaltungsmanagement

BiPa: Weiterentwicklung der Angebote für schüleraktivierendes Lernen (Bereitstellen fachlicher Dienstleistungen, Qualifizierung und Beratung)

5. Rechtlicher Rahmen

Medienproduktion:

- Verordnung zur Schaffung barrierefreier Informationstechnik nach dem Behindertengleichstellungsgesetz (BITV 2.0), Beschlüsse der Landschaftsversammlung
- LVR-Dienstanweisung „LVR-Zentrum für Medienproduktion“ sowie LVR-Rundverfügung Nr.194 / Anlage 4
- Kooperationsvereinbarung zwischen LVR und Landeshauptstadt Düsseldorf, akt. Fassung v. 02.01.2017

Medienbildung: Kooperationsvereinbarung zwischen LVR und Landeshauptstadt Düsseldorf, aktuelle Fassung vom 02.01.2017

MB/BiPa: Gemeinsam zwischen Land NRW (MSW bzw. MSB), LWL und LVR vertraglich vereinbarte Leistung. Die aktuellen Verträge laufen zum 31.12.2017 aus. Eine Verlängerung wurde bereits beschlossen und von allen Seiten unterzeichnet. Gültig ab 01.01.2018, jeweils unbefristet.

6. Finanzialer Rahmen

Planwerte 2017; Produktgruppe 015 (Gesamtansätze – nicht heruntergebrochen auf Beratungsleistungen); Budget Plan 2017 LVR-Haushalt: 1.611.841,41 €
Jeweils auf Grundlage vertraglicher Vereinbarungen:

- Planansatz Zuwendungen des Landes NRW (MSB) für Medienberatung NRW und Bildungspartner NRW: 3.226.845,89 €
- Planansatz Erstattung der Landeshauptstadt Düsseldorf für den gemeinsamen Betrieb: 550.000 €

7. Zusammenarbeit mit anderen Akteuren

Medienbildung: Kooperationsvertrag Landeshauptstadt Düsseldorf, Zentrum für Schulpsychologie Düsseldorf, LWL-Medienzentrum, Landesanstalt für Medien NRW

MB: Kooperationskonstrukt der Partner Land NRW (MSB), LWL und LVR

BiPa: Kooperationskonstrukt der Partner Land NRW (MSB), LWL und LVR, Schnittstellen mit Fachstellen und –verbänden der unterschiedlichen Bildungspartner (Archive, Bibliotheken, Gedenkstätten, Medienzentren, Museen, Musikschulen, Sportvereinen und Volkshochschulen – Stand: September 2017, Erweiterung in Planung)

Profil 67: Museumsberatung und Museumsförderung

1. Bezeichnung der Beratungsleistung

- Beratung eines Museums zum Thema Inklusion und zur Barrierefreiheit, als Reaktion auf eine Anfrage des Museums
- Beratung mehrerer Museen, in Form von thematischen Veranstaltungen

2. Wer führt die Beratung durch?

Referentin bzw. der Referent der LVR-Museumsberatung (Abt. 91.10)

3. Wer ist die Zielgruppe der Beratung?

Mitarbeitende rheinischer Museen, ca. 3 Anfragen/Jahr

4. Welche Ziele werden mit der Beratung verfolgt?

- Inklusion wird in der Museumsberatung als Schnittstellenthema verstanden und fließt in die Beratungen zu vielen anderen musealen Themen, z.B. die Neukonzeption von Dauerausstellungen, die Mediengestaltung, oder die Beratungen zu baulichen Optimierung von Zugänglichkeiten zu Museumsneubauten mit ein.
- Information, Qualifikation und Weiterbildung sowie Netzwerkbildung von und mit Mitarbeitenden rheinischer Museen

5. Rechtlicher Rahmen

- Die landschaftliche Kulturflege (inkl. Kulturförderung) als solche gehört zu den „pflichtigen“ normativen, gesetzlichen Aufgaben des LVR, s. § 5 b) LVerbO.
- Museumsförderung mit aktuell ca. 500.000 EUR Fördervoumen aus Haushalts- und GFG-Mitteln
 - Umfang der Förderung ist freiwillig (
 - Grundsatz: keine Förderung ohne vorherige Beratung.
 - Förderrichtlinien (Handreichung); beschlossen durch den LA des LVR (zuletzt aktualisiert im Jahre 2015)

6. Finanzieller Rahmen

- ca. 250.000 EUR aus dem LVR-Haushalt (p. a.), PG 025
- ca. 250.000 EUR aus GFG-Mitteln (Ersatz für derzeit entfallende SKS-Mittel) p. a.

7. Zusammenarbeit mit anderen Akteuren

Projektbedingt mit

- Verband Rheinischer Museen
- Deutscher Museumsbund
- LWL-Museumsberatung
- Kulturkonferenz der Museumsberatungen der Länder
- u. a.

Profil 68: Regionale Kulturförderung

1. Bezeichnung der Beratungsleistung

Im Rahmen der Antragsstellung / Beratung zur Regionalen Kulturförderung (aus GFG-Mitteln) wird auf die Aspekte der „Barrierefreiheit“ und „Inklusion“ geachtet und es werden bei den Projektträgern entsprechende Nachfragen gestellt. Es findet zumindest eine mittelbare Berücksichtigung inklusiver Belange statt.

2. Wer führt die Beratung durch?

Regionalen Kulturförderung des FB 91

3. Wer ist die Zielgruppe der Beratung?

- Förderempfänger; dies sind in aller Regel juristische Personen (u. a. Vereine, Stiftungen, Kommunen, Verbände, , Archive, Museen, Kultureinrichtungen allgemein)
- Förderempfänger sind aller Regel juristische Personen (u. a. Vereine, Stiftungen, Kommunen, Verbände, , Archive, Museen, Kultureinrichtungen allgemein)

4. Welche Ziele werden mit der Beratung verfolgt?

- Sicherung des kulturellen Erbes mit besonderen kulturellen sowie inklusiv-kulturelle Angebote
- Erfolgreiche Projektvorbereitung und –durchführung; dabei Beachtung der Förderinteressen des LVR (also u.a. Inklusion)

5. Rechtlicher Rahmen

- Die landschaftliche Kulturflege (inkl. Kulturförderung) als solche gehört zu den „pflichtigen“ normativen, gesetzlichen Aufgaben des LVR, s. § 5 b) LVerbO.
- Der Umfang der Förderung (Fördervolumen, aktuell ca. 5 Mio. EUR) ist freiwillig.
- Gesetzliche Grundlage § 5 b) LVerbO
- Förderrichtlinien (Handreichung); beschlossen durch den LA des LVR (zuletzt aktualisiert im Jahre 2015).

6. Finanzieller Rahmen

- GFG-Mittel (Jährliche Schlüsselzuweisungen des Landes nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz). Zuletzt im Jahre 2017, ca. 5 Mio. EUR. PG 025.
- Co-Finanzierung Variiert je nach Projekt (zwischen 1 und 100%) z.B. durch das Land NRW (Ministerien), die NRW-Stiftung u.v.a.m.

7. Zusammenarbeit mit anderen Akteuren

Zusammenarbeit auf Fördergeber-Ebene

Profil 69: Kulturlandschaftspflege

1. Bezeichnung der Beratungsleistung

Beratung von Biologischen Stationen zur Antragstellung im LVR-Netzwerk Kulturlandschaft zur Einwerbung von Fördergeldern für Projekte aus den Bereichen barrierefreies Naturerleben und Umweltbildung.

Beratung/Förderung der Rheinischen Naturparke.

2. Wer führt die Beratung durch?

Abteilung Kulturlandschaftspflege, OE 91

3. Wer ist die Zielgruppe der Beratung?

- Mitarbeitende der Biologischen Stationen, i.d.R. die Geschäftsführung. Inklusion ist bei den Biologischen Stationen ein Thema, das bei den Projektideen mitgedacht wird. Die Beratung erfolgt in Bezug auf die mögliche Art und den Umfang der Umsetzung. Anzahl der Beratungen s.u.
- Die 19 Biologischen Stationen im Verbandsgebiet des LVR. Circa 1-2 Beratungen pro Station im Jahr.
- Grds. sind die Beratungsempfänger Angehörige einer institutionellen Vereinigung (z. B. Vereine).

4. Welche Ziele werden mit der Beratung verfolgt?

Erfolgreiche Projektvorbereitung und –durchführung; dabei Beachtung der Förderinteressen des LVR (also u.a. Inklusion).

5. Rechtlicher Rahmen

- Die landschaftliche Kulturflege (inkl. Förderung im Bereich der Kulturlandschaftspflege) als solche gehört zu den „pflichtigen“ normativen, gesetzlichen Aufgaben des LVR, s. § 5 b) LVerbO.
- Der Umfang der Förderung (Fördervolumen, aktuell ca. 1 Mio. EUR) ist freiwillig.
- Förderrichtlinien und Allgemeine Nebenbestimmungen, Letzte umfassendere Aktualisierung: 2015

6. Finanzieller Rahmen

- Haushaltsmittel, PG 032 in Höhe von 1 Mio. EUR und 20.000 EUR für Naturparkförderung
- Personalaufwand zur Abwicklung

7. Zusammenarbeit mit anderen Akteuren

--

Profil 70: Beratung zur Erschließung des archäologischen Kulturerbes im Rheinland durch das LVR-ABR

1. Bezeichnung der Beratungsleistung
Beratung zum Thema Inklusion bei der Erschließung von archäologischen Geländedenkmälern für Personen/Gruppen mit Handicap
2. Wer führt die Beratung durch?
Abteilung Öffentlichkeitsarbeit, Leitungen der Außenstellen des LVR-ABR
3. Wer ist die Zielgruppe der Beratung?
Anfragen kommen von Kommunen (Unteren Denkmalbehörden), Büros (Landschaftsplaner) und Vereinen
4. Welche Ziele werden mit der Beratung verfolgt?
Es werden praktische Lösungen gesucht, was etwa die Erschließung von archäologischen Denkmälern (Problem der Begehbarkeit in unebenem Gelände) oder für didaktische Stationen (spezielle Beschriftungen etc.) angeht.
5. Rechtlicher Rahmen
Gesetzliche Grundlage ist die Beratungstätigkeit des LVR und seiner Denkmalpflegeämter im Denkmalschutzgesetz Nordrhein-Westfalen (§ 22 DSchG NRW)
6. Finanzialer Rahmen
Diese Art der Beratung wurde bislang erst in Einzelfällen abgefragt; die aufzuwendenden Finanzen für die Umsetzung wurden im konkreten Fall durch bestimmte Förderprogramme des Landes (z.B. Regionale, Leader) oder durch die NRW-Stiftung aufgebracht.
7. Zusammenarbeit mit anderen Akteuren
<ul style="list-style-type: none">• Rheinischer Verein für Denkmalpflege und Landschaftsschutz• Verband der Landesarchäologen in der Bundesrepublik Deutschland

Profil 71: Beratung zur Erschließung des baukulturellen Kulturerbes im Rheinland durch das LVR-ADR

1. Bezeichnung der Beratungsleistung
Beratung zum Thema Inklusion bei der Erschließung von Baudenkmälern für Personen/Gruppen mit Handicap
2. Wer führt die Beratung durch?
Vorwiegend Gebietsreferentinnen und –referenten der Abteilung Bau- und Kunstdenkmalpflege, aber auch Sachgebiet Öffentlichkeitsarbeit, Abteilungsleitungen
3. Wer ist die Zielgruppe der Beratung?
Anfragen kommen von privaten Denkmaleigentümerinnen und –eigentümern, Kommunen (Unteren Denkmalbehörden), Architekturbüros und Vereinen
4. Welche Ziele werden mit der Beratung verfolgt?
<ul style="list-style-type: none">• Es werden praktische Lösungen gesucht, vornehmlich zur Erschließung von Baudenkmälern (private Wohn-, aber auch öffentliche Gebäude oder Kirchen) sowie Gartendenkmälern.• Informationsangebote durch öffentliche Vorträge auf Tagungen u.a. oder durch Publikationen (z.B. umfassender Beitrag in der Zeitschrift Denkmalpflege im Rheinland, 33. Jg., 2016, S. 161-169)
5. Rechtlicher Rahmen
Gesetzliche Grundlage ist die Beratungstätigkeit des LVR und seiner Denkmalpflegeämter im Denkmalschutzgesetz Nordrhein-Westfalen (§ 22 DSchG NRW)
6. Finanzieller Rahmen
Die Beratung wird im Einzelfall abgefragt. Die Umsetzung ist in der Regel Teil der Gesamtmaßnahme am Baudenkmal und wirkt sich kostenmäßig nicht für den LVR aus.
7. Zusammenarbeit mit anderen Akteuren
<ul style="list-style-type: none">• Deutsches Nationalkomitee für Denkmalschutz• AG Denkmalschutz des Städetages NRW• Bund Heimat Umwelt• Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland

Profil 72: Beratung zu Archivberatung und Archivförderung

1. Bezeichnung der Beratungsleistung

- Beratung zum Thema Inklusion beim Neubau bzw. der Adaption von Archivgebäuden
- Durchführung von thematischen Fortbildungen und Veranstaltungen zur Inklusion in Archiven

2. Wer führt die Beratung durch?

Gebietsreferentinnen und –referenten der Archivberatung (ABSt) sowie Mitarbeitende im Fortbildungszentrum (FoBiZ) des LVR-AFZ z. T. in Kooperation mit externen Fachleuten

3. Wer ist die Zielgruppe der Beratung?

derzeit ca. 580 nichtstaatliche Archive im Rheinland, v. a. die 178 rheinischen Kommunalarchive und ihre Trägerverwaltungen

4. Welche Ziele werden mit der Beratung verfolgt?

- Sensibilisierung für das Thema Inklusion v. a. im Zusammenhang mit Archivbau und der Ausstattung des Benutzerbereichs in Archiven
- Suche nach praktischen, sachgerechten Lösungen im Einklang mit fachlichen Standards

5. Rechtlicher Rahmen

- Die Archivpflege ist eine pflichtige Aufgabe des LVR (§ 5 Abs. 1 lit. b LVerbO), die auch im Archivgesetz NRW (§ 10 Abs. 3) gesetzlich verankert ist.

6. Finanzialer Rahmen

- Die rheinischen Archive sind bislang kaum für das Thema Inklusion sensibilisiert. Deshalb wurde diese Art der Beratung bislang noch nicht gezielt angefragt, sondern sie wird von der ABSt im Zusammenhang mit Beratungen zum (Neu)Bau und zur Neueinrichtung von Archiven mit angeboten (derzeit jährlich ca. 5-6 Archivbauprojekte). Für die sachgerechte Einrichtung von Archiven (Großprojekte) werden von den rheinischen Archiven regelmäßig Anträge im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR gestellt. Das Thema Inklusion spielt hier erstmals in einem aktuellen Antrag des Stadtarchivs Troisdorf, das für 2018 einen Zuschuss für die Neugestaltung seines Benutzerraums auch unter inklusiven Gesichtspunkten beantragt hat, explizit eine Rolle.
- Ein vom FoBiZ im Juni 2017 angebotenes Seminar mit Workshop zum Thema „Barrierefreiheit und Inklusion in Archiven“ kam wegen zu geringer Anmeldezahlen nicht zustande.

7. Zusammenarbeit mit anderen Akteuren

- Land NRW
- LWL-Archivamt für Westfalen
- Kommunale Spitzenverbände in NRW
- Bundeskonferenz der Kommunalarchive
- Verband deutscher Archivarinnen und Archivare etc.

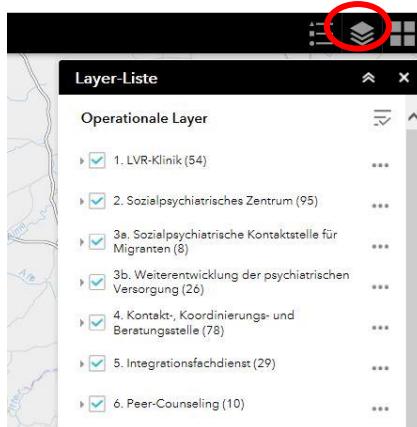
Anlage 2

Hier sind vier Karten mit Standorten und Adressangaben aufgeführt, an denen Beratung in unmittelbarer oder mittelbarer Beteiligung des LVR erfolgen. Die Karte ist interaktiv und bietet die Möglichkeit der Auswahl konkreter Beratungskategorien.

Für einige der Beratungsleistungen sind die Hauptadressen der Mitgliedskörperschaften des LVR aufgeführt. In diesen Fällen erfolgt die Beratung nicht zwingend an der angegebenen Adresse.



Als Erklärung für die Symbole dient eine Legende. Diese kann über das rot markierten Icons aufgerufen werden.

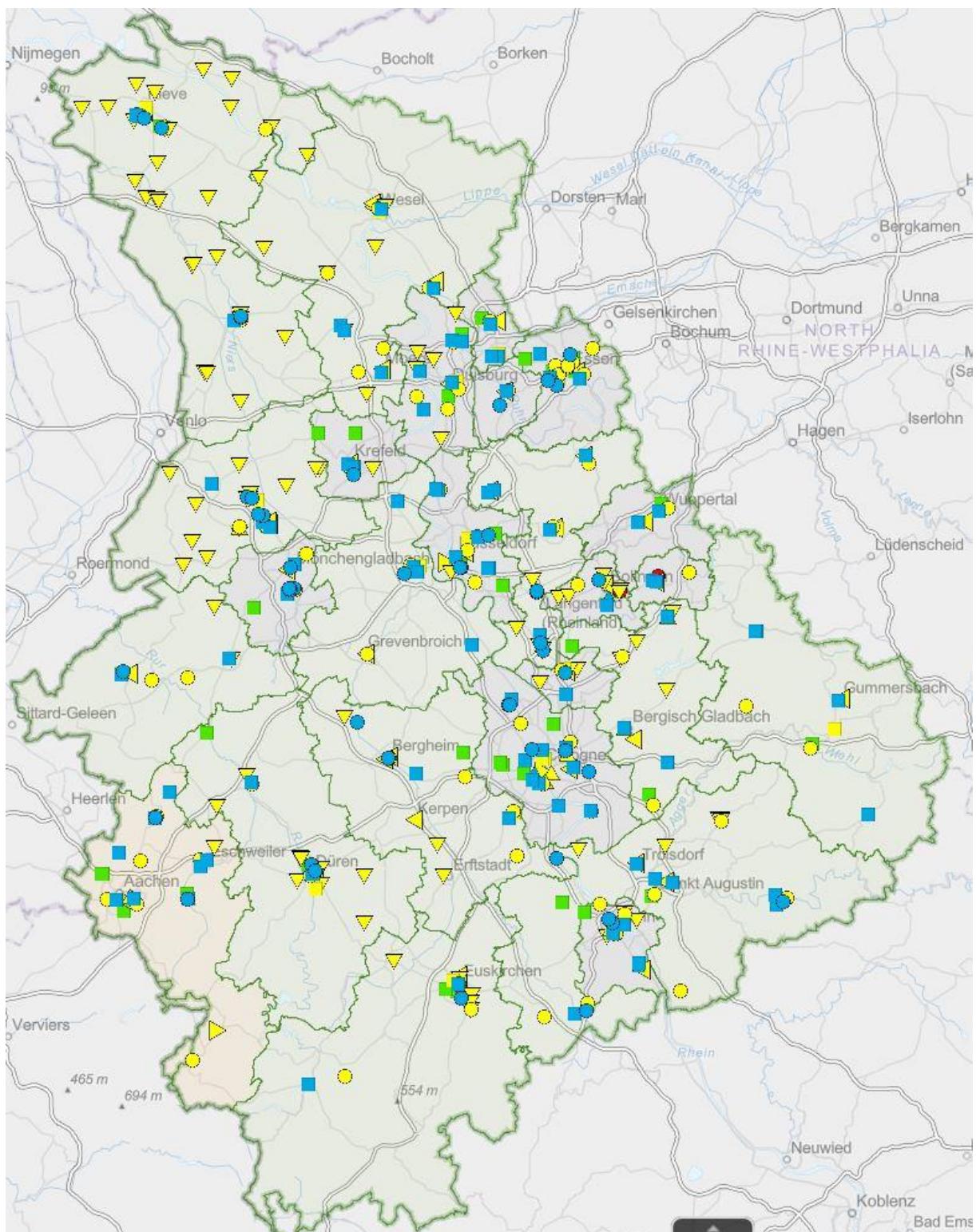


Mit dem rechten Icon rufen Sie die Liste aller eingetragenen Standorte auf. Sie können hier Kategorien abwählen und damit Standorte ausblenden oder auch Kategorien wieder einblenden.

Karte 1 Personenadressierte Beratung

Hier sind dezernatsübergreifend Beratungsangebote dargestellt, die sich hauptsächlich direkt an Rat- und Hilfesuchende richten.

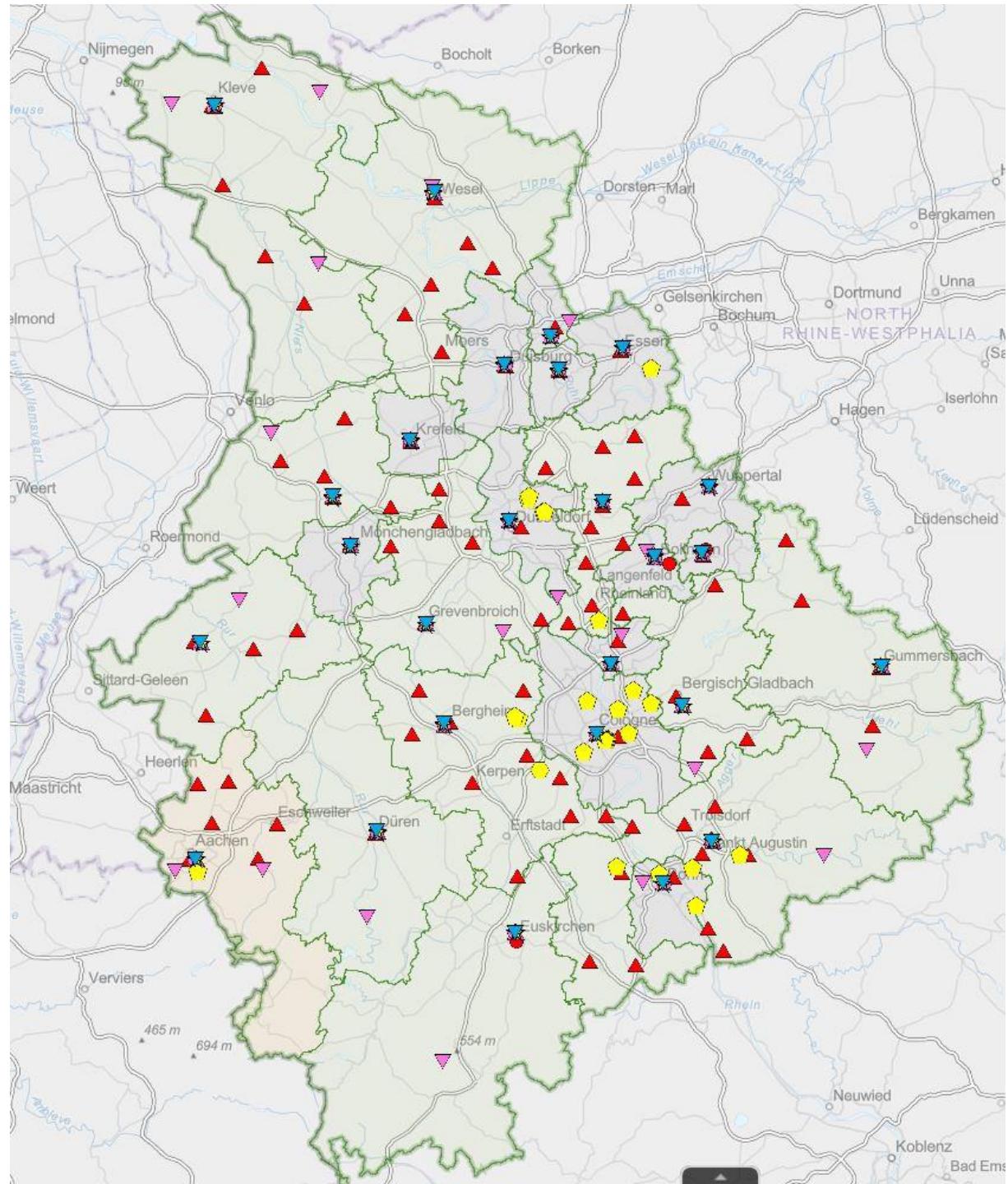
<https://lvr.maps.arcgis.com/apps/webappviewer/index.html?id=73f85eb635e444e385c5b7055bd1ab46>



Karte 2 **Institutionsadressierte Beratung**

Hier sind dezernatsübergreifend Beratungsangebote dargestellt, die sich hauptsächlich an Institutionen richten (Fachämter der Kommunen)

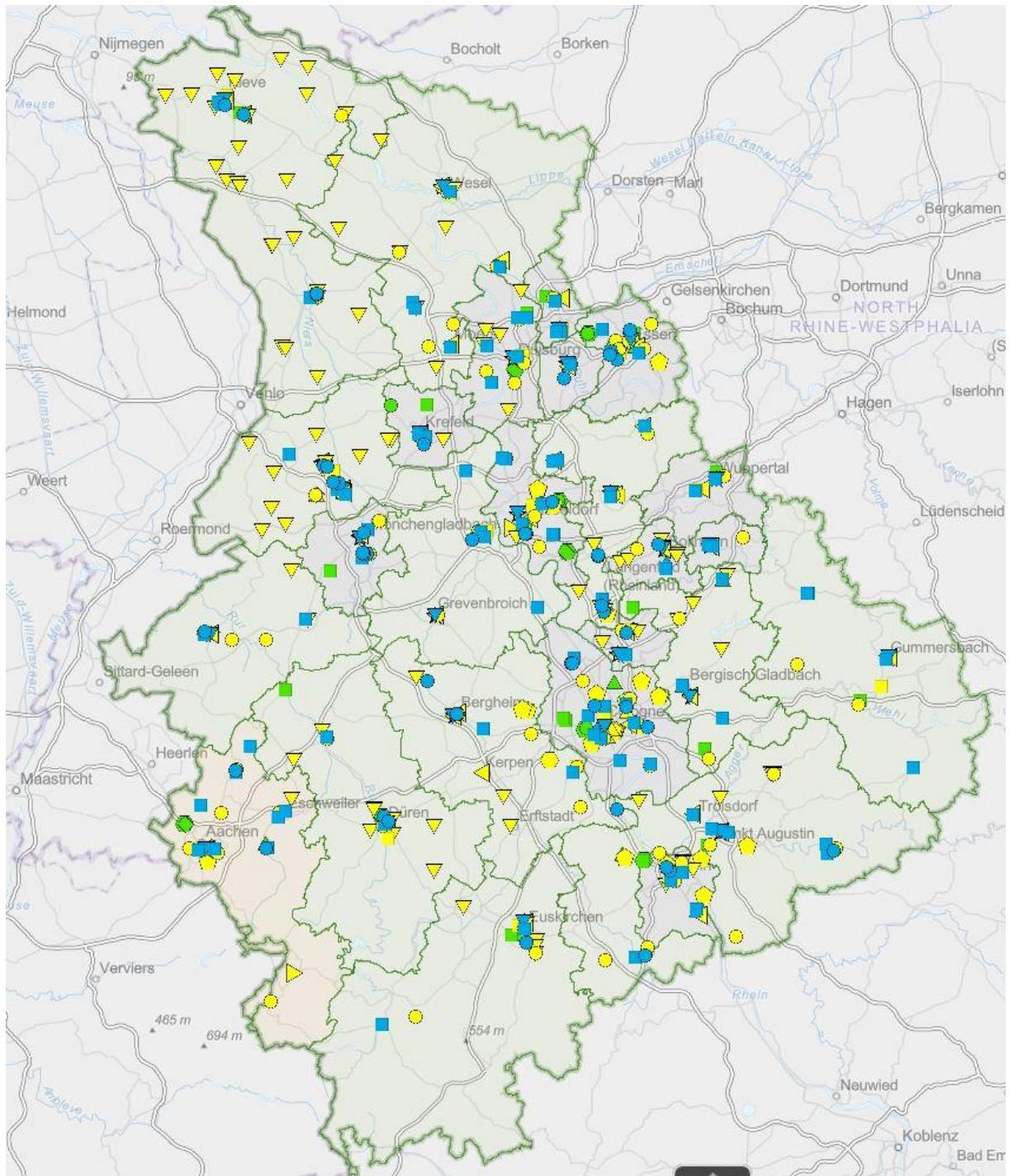
<https://lvr.maps.arcgis.com/apps/webappviewer/index.html?id=73f24813cd0e4331812910b0a0f16ae0>



Karte 3 Beratung der Bereiche Behindertenhilfe, Psychiatrie und Förderschulen

Hier sind dezernatsübergreifend Beratungsangebote dargestellt, die zu den Themenfeldern Behindertenhilfe, Psychiatrie und Förderschulen gehören.

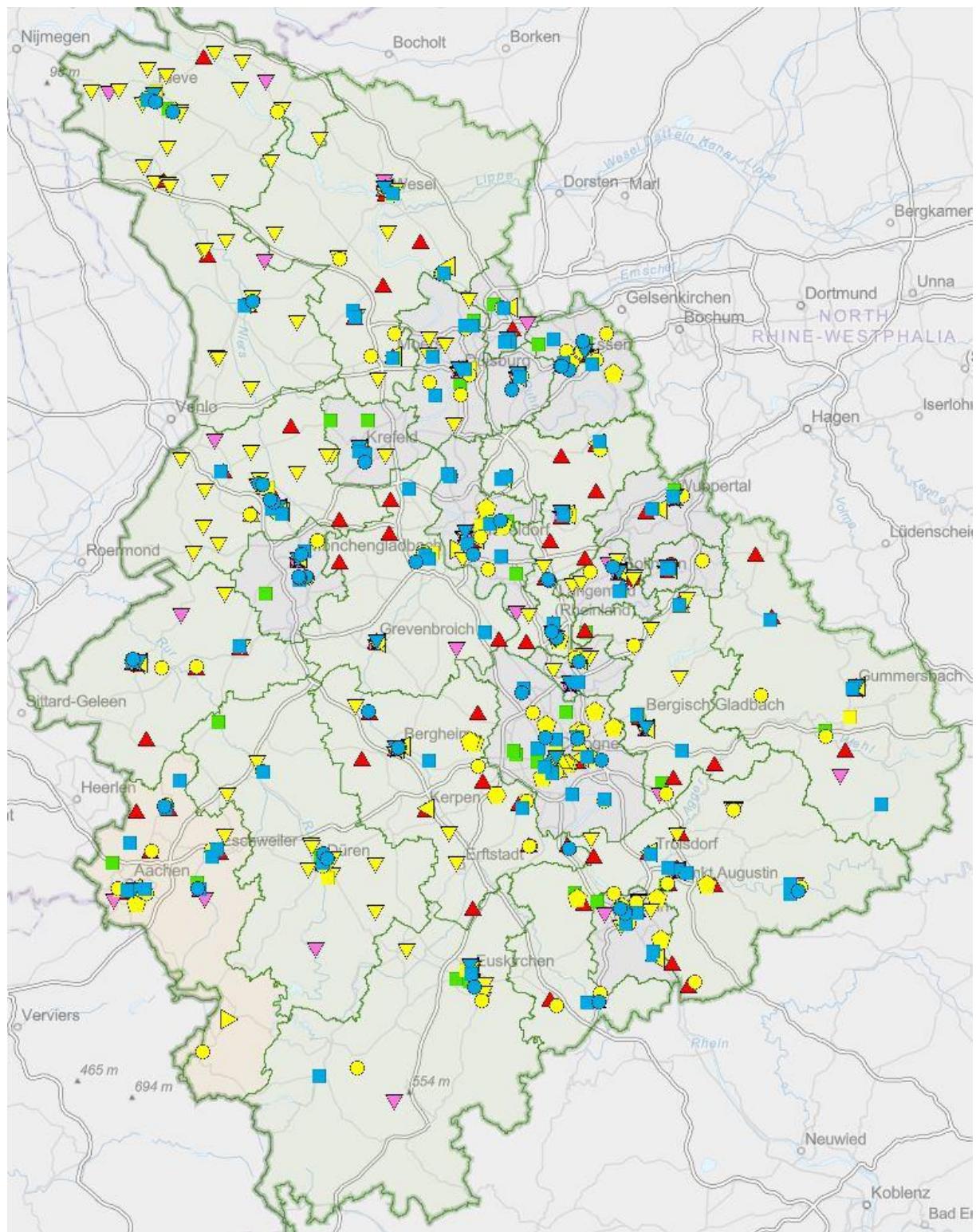
<https://lvr.maps.arcgis.com/apps/webappviewer/index.html?id=549dc8b1ab5447869e15279e00b1fe95>



Karte 4 Gesamtübersicht aller Beratungen

Hier sind dezernatsübergreifend alle Beratungsangebote dargestellt, die sich an Menschen mit Behinderungen richten und durch den LVR erbracht oder vom LVR gefördert werden.

<https://lvr.maps.arcgis.com/apps/webappviewer/index.html?id=9ef006c010654fa9b2ac9ce1a0e8ce9e>



Anlage 3

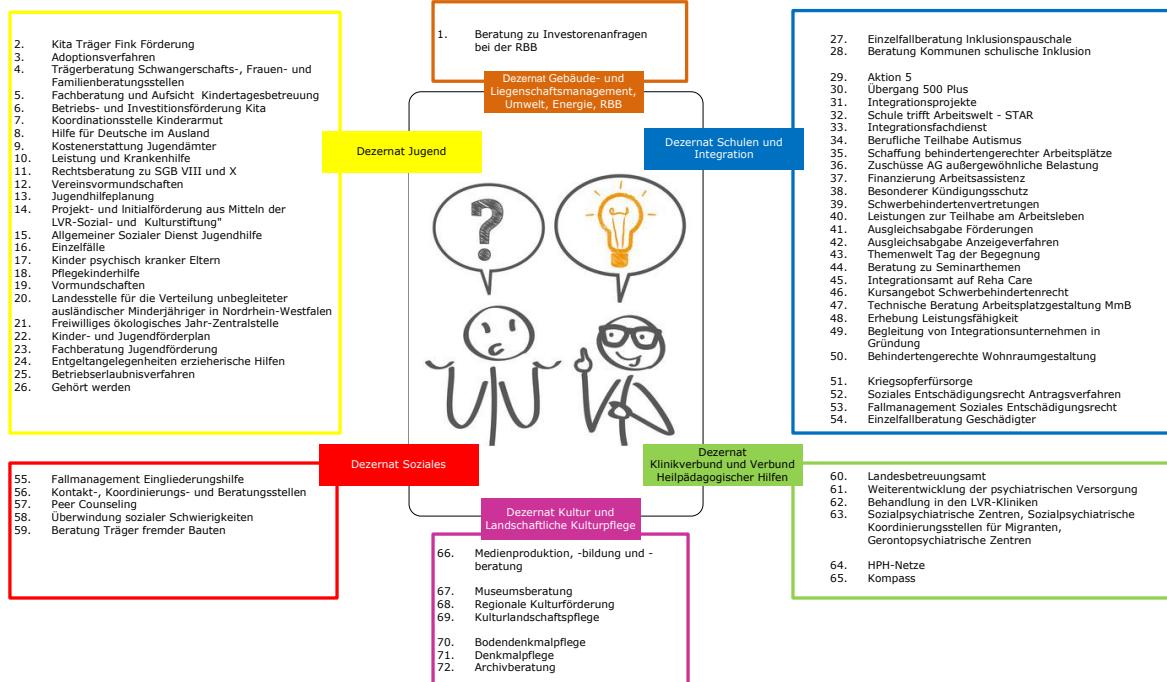
Thematische Darstellung einzelner Merkmale aus den Gesamtdaten der Be-standsaunahme

Die Auswertungen beziehen sich auf die Gliederungsnummern und Farben aus der Gesamtübersicht der Folgeseite.

- Kombination der Merkmale Zielgruppe der Beratung, Freiwilligkeit oder Pflicht für eine Aufgabe (3a)
- Beratung erfolgt durch LVR oder durch geförderte Partner kombiniert mit dem Merkmal Finanzierung(3b)
- Zentrale oder dezentrale Verortung von Angeboten in Bezug zu der zu beratenden Zielgruppe (3c)
- Zeitreihe mit Startpunkten der Beratungsangebote (3d)

Anlage 1

Darstellung der Beratungsleistungen für Menschen mit Behinderung im Rheinland oder Menschen die von Behinderung bedroht sind



- | | |
|---|---|
| <p>1. Beratung zu Investorenanfragen bei der RBB</p> <p>2. Kita Träger Fink Förderung</p> <p>3. Adoptionsverfahren</p> <p>4. Trägerberatung Schwangerschafts-, Frauen- und Familienberatungsstellen</p> <p>5. Fachberatung und Aufsicht Kindertagesbetreuung</p> <p>6. Betriebs- und Investitionsförderung Kita</p> <p>7. Koordinationsstelle Kinderarmut</p> <p>8. Hilfe für Deutsche im Ausland</p> <p>9. Kostenerstattung Jugendämter</p> <p>10. Leistung und Krankenhilfe</p> <p>11. Rechtsberatung zu SGB VIII und X</p> <p>12. Vereinsvormundschaften</p> <p>13. Jugendhilfeplanung</p> <p>14. Projekt- und Initialförderung aus Mitteln der LVR-Sozial- und Kulturstiftung"</p> <p>15. Allgemeiner Sozialer Dienst Jugendhilfe</p> <p>16. Komplexe Einzelfälle</p> <p>17. Kinder psychisch kranker Eltern</p> <p>18. Pflegekinderhilfe</p> <p>19. Vormundschaften</p> <p>20. Landesstelle für die Verteilung unbegleiteter ausländischer minderjähriger in Nordrhein-Westfalen</p> <p>21. Freiwilliges ökologisches Jahr-Zentralstelle</p> <p>22. Kinder- und Jugendförderplan</p> <p>23. Fachberatung Jugendförderung</p> <p>24. Entgeltangelegenheiten erzieherische Hilfen</p> <p>25. Betriebserlaubnisverfahren</p> <p>26. Gehört werden</p> | <p>27. Einzelfallberatung Inklusionspauschale</p> <p>28. Beratung Kommunen schulische Inklusion</p> <p>29. Aktion 5</p> <p>30. Übergang 500 Plus</p> <p>31. Integrationsprojekte</p> <p>32. Schule trifft Arbeitswelt - STAR</p> <p>33. Integrationsfachdienst</p> <p>34. Berufliche Teilhabe Autismus</p> <p>35. Schaffung behindertengerechter Arbeitsplätze</p> <p>36. Zuschüsse AG außergewöhnliche Belastung</p> <p>37. Finanzierung Arbeitsassistenz</p> <p>38. Besonderer Kündigungsschutz</p> <p>39. Schwerbehindertenvertretungen</p> <p>40. Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben</p> <p>41. Ausgleichsabgabe Förderungen</p> <p>42. Ausgleichsabgabe Anzeigeverfahren</p> <p>43. Themenwelt Tag der Begegnung</p> <p>44. Beratung zu Seminarthemen</p> <p>45. Integrationsamt auf Reha Care</p> <p>46. Kursangebot Schwerbehindertenrecht</p> <p>47. Technische Beratung Arbeitsplatzgestaltung MmB</p> <p>48. Erhebung Leistungsfähigkeit</p> <p>49. Begleitung von Integrationsunternehmen in Gründung</p> <p>50. Behindertengerechte Wohnraumgestaltung</p> <p>51. Kriegsopferfürsorge</p> <p>52. Soziales Entschädigungsrecht Antragsverfahren</p> <p>53. Fallmanagement Soziales Entschädigungsrecht</p> <p>54. Einzelfallberatung Geschädigter</p> |
|---|---|

- 55. Fallmanagement Eingliederungshilfe
- 56. Kontakt-, Koordinierungs- und Beratungsstellen
- 57. Peer Counseling
- 58. Überwindung sozialer Schwierigkeiten
- 59. Beratung Träger fremder Bauten

- 66. Medienproduktion, -bildung und -beratung
- 67. Museumsberatung
- 68. Regionale Kulturförderung
- 69. Kulturlandschaftspflege
- 70. Bodendenkmalpflege
- 71. Denkmalpflege
- 72. Archivberatung

- 60. Landesbetreuungsamt
- 61. Weiterentwicklung der psychiatrischen Versorgung
- 62. Behandlung in den LVR-Kliniken
- 63. Sozialpsychiatrische Zentren, Sozi-alpsychiatrische Koordinierungsstellen für Migranten, Gerontopsychiatrische Zentren
- 64. HPH-Netze
- 65. Kompass

3a) Kombination der Merkmale Zielgruppe der Beratung, Freiwilligkeit oder Pflicht für eine Aufgabe

		natürliche Personen		Freiwillig für LVR	
		Institutionen			
Pflichtig für LVR					
Dez 3		2	37	51	26
Dez 4		3	38	52	27
Dez 5		5	39	54	29
Dez 7		8	40	55	30
Dez 8		15	41	56	31
Dez 9		21	44	58	34
		32	45	60	49
		33	46	62	53
		35	47	64	57
		36	48	70	62
			50	71	63
		1	13	32	27
		2	14	40	28
		3	15	43	29
		3	16	44	30
		5	17	45	31
		6	18	46	42
		7	19	55	53
		8	21	56	59
		9	22	59	61
		10	23	70	62
		11	24	71	63
		12	25	72	65
			31		66

- Wer wird beraten?
- Welche Mittel werden eingesetzt?

Dez 3

Dez 4

Dez 5

Dez 7

Dez 8

Dez 9

3b) Beratung erfolgt durch LVR oder durch geförderte Partner kombiniert mit dem Merkmal Finanzierung

Gegenüberstellung der Einzelnennungen		LVR-Mittel für Personal- und Sachleistung		Kombination:		Drittmittel Personal und Sachleistung	
- Welche Mittel werden eingesetzt?				- LVR-Mittel für Personal - Drittmittel für Sachleistung			
- Wer führt Beratung durch?		Beratung durch LVR					
	Dez 3	1	25	2	21	29	43
	Dez 4	3	26	4	22	32	45
	Dez 5	5	27	6	23	33	46
	Dez 7	8	28	7	30	34	47
	Dez 8	9	50	20	31	35	48
	Dez 9	10	53		51	36	49
		11	55		60	38	52
		12	59		66	39	54
		13	61		68	40	
		14	62			41	
		15	64				
		16	65				
		17	67				
		18	69				
		19	70				
		24	71				
			72				
		Beratung durch Dritte		56	63	29	45
				57		32	46
					30	33	47
					31	34	48
					58	36	49
					66	40	

3c) Zentrale oder dezentrale Verortung von Angeboten in Bezug zu der zu beratenden Zielgruppe

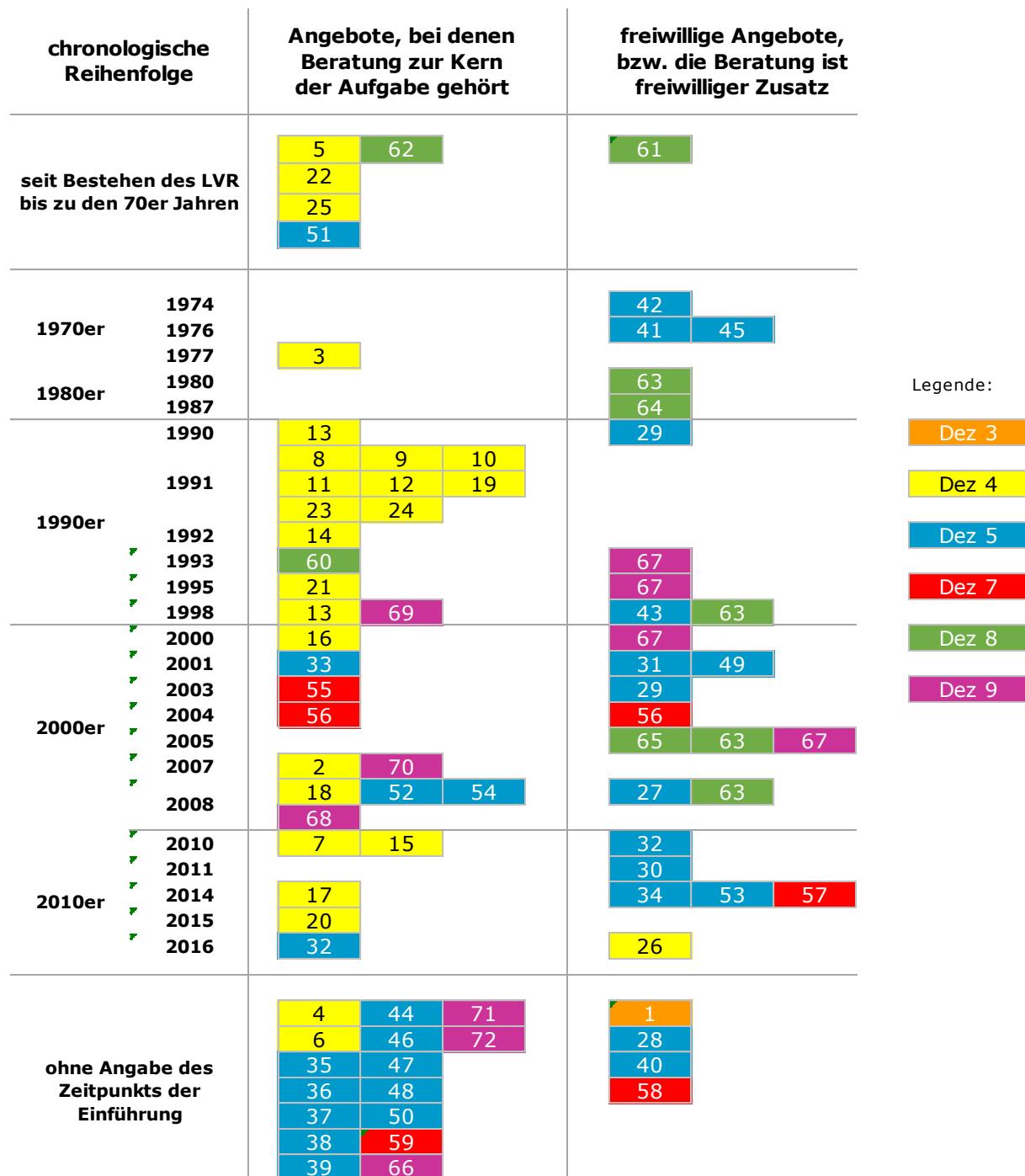
	Zentral im Rheinland an einem Standort	auf viele Standorte im Rheinland verteilt	Standortunabhängig/ "aufsuchend" im ganzen Rheinland																																																																																				
Beratung von natürlichen Personen	<table border="1"> <tr><td>1</td><td>45</td></tr> <tr><td>2</td><td>51</td></tr> <tr><td>3</td><td>52</td></tr> <tr><td>8</td><td>53</td></tr> <tr><td>21</td><td>54</td></tr> <tr><td>27</td><td>55</td></tr> <tr><td>37</td><td>59</td></tr> <tr><td>38</td><td></td></tr> <tr><td>39</td><td></td></tr> <tr><td>40</td><td></td></tr> <tr><td>43</td><td></td></tr> <tr><td>44</td><td></td></tr> </table>	1	45	2	51	3	52	8	53	21	54	27	55	37	59	38		39		40		43		44		<table border="1"> <tr><td>33</td><td>56</td></tr> <tr><td>34</td><td>57</td></tr> <tr><td>35</td><td>58</td></tr> <tr><td>36</td><td>60</td></tr> <tr><td>37</td><td>61</td></tr> <tr><td>39</td><td>62</td></tr> <tr><td>42</td><td>63</td></tr> <tr><td>46</td><td>64</td></tr> <tr><td>47</td><td></td></tr> <tr><td>49</td><td></td></tr> </table>	33	56	34	57	35	58	36	60	37	61	39	62	42	63	46	64	47		49		<table border="1"> <tr><td>5</td><td>51</td></tr> <tr><td>27</td><td>53</td></tr> <tr><td>32</td><td>55</td></tr> <tr><td>33</td><td>56</td></tr> <tr><td>35</td><td>58</td></tr> <tr><td>46</td><td>59</td></tr> <tr><td>47</td><td>63</td></tr> <tr><td>48</td><td>65</td></tr> <tr><td>49</td><td>70</td></tr> <tr><td>50</td><td>71</td></tr> </table>	5	51	27	53	32	55	33	56	35	58	46	59	47	63	48	65	49	70	50	71																				
1	45																																																																																						
2	51																																																																																						
3	52																																																																																						
8	53																																																																																						
21	54																																																																																						
27	55																																																																																						
37	59																																																																																						
38																																																																																							
39																																																																																							
40																																																																																							
43																																																																																							
44																																																																																							
33	56																																																																																						
34	57																																																																																						
35	58																																																																																						
36	60																																																																																						
37	61																																																																																						
39	62																																																																																						
42	63																																																																																						
46	64																																																																																						
47																																																																																							
49																																																																																							
5	51																																																																																						
27	53																																																																																						
32	55																																																																																						
33	56																																																																																						
35	58																																																																																						
46	59																																																																																						
47	63																																																																																						
48	65																																																																																						
49	70																																																																																						
50	71																																																																																						
Beratung von Institutionen	<table border="1"> <tr><td>2</td><td>17</td></tr> <tr><td>3</td><td>18</td></tr> <tr><td>4</td><td>19</td></tr> <tr><td>6</td><td>20</td></tr> <tr><td>7</td><td>24</td></tr> <tr><td>8</td><td>26</td></tr> <tr><td>9</td><td>27</td></tr> <tr><td>10</td><td>34</td></tr> <tr><td>11</td><td>41</td></tr> <tr><td>12</td><td>42</td></tr> <tr><td>13</td><td>44</td></tr> <tr><td>14</td><td>45</td></tr> <tr><td>15</td><td>59</td></tr> <tr><td>16</td><td>66</td></tr> <tr><td></td><td>68</td></tr> <tr><td></td><td>69</td></tr> <tr><td></td><td>72</td></tr> </table>	2	17	3	18	4	19	6	20	7	24	8	26	9	27	10	34	11	41	12	42	13	44	14	45	15	59	16	66		68		69		72	<table border="1"> <tr><td>29</td><td>56</td></tr> <tr><td>30</td><td>60</td></tr> <tr><td>33</td><td>61</td></tr> <tr><td>34</td><td></td></tr> <tr><td>35</td><td></td></tr> <tr><td>37</td><td></td></tr> <tr><td>39</td><td></td></tr> <tr><td>42</td><td></td></tr> <tr><td>46</td><td></td></tr> <tr><td>47</td><td></td></tr> <tr><td>49</td><td></td></tr> </table>	29	56	30	60	33	61	34		35		37		39		42		46		47		49		<table border="1"> <tr><td>5</td><td>32</td></tr> <tr><td>22</td><td>33</td></tr> <tr><td>23</td><td>46</td></tr> <tr><td>27</td><td>47</td></tr> <tr><td>28</td><td>53</td></tr> <tr><td>31</td><td>55</td></tr> <tr><td></td><td>56</td></tr> <tr><td></td><td>61</td></tr> <tr><td></td><td>63</td></tr> <tr><td></td><td>66</td></tr> <tr><td></td><td>67</td></tr> <tr><td></td><td>70</td></tr> <tr><td></td><td>71</td></tr> <tr><td></td><td>72</td></tr> </table>	5	32	22	33	23	46	27	47	28	53	31	55		56		61		63		66		67		70		71		72
2	17																																																																																						
3	18																																																																																						
4	19																																																																																						
6	20																																																																																						
7	24																																																																																						
8	26																																																																																						
9	27																																																																																						
10	34																																																																																						
11	41																																																																																						
12	42																																																																																						
13	44																																																																																						
14	45																																																																																						
15	59																																																																																						
16	66																																																																																						
	68																																																																																						
	69																																																																																						
	72																																																																																						
29	56																																																																																						
30	60																																																																																						
33	61																																																																																						
34																																																																																							
35																																																																																							
37																																																																																							
39																																																																																							
42																																																																																							
46																																																																																							
47																																																																																							
49																																																																																							
5	32																																																																																						
22	33																																																																																						
23	46																																																																																						
27	47																																																																																						
28	53																																																																																						
31	55																																																																																						
	56																																																																																						
	61																																																																																						
	63																																																																																						
	66																																																																																						
	67																																																																																						
	70																																																																																						
	71																																																																																						
	72																																																																																						

Legende:

- Dez 3
- Dez 4
- Dez 5
- Dez 7
- Dez 8
- Dez 9

3d) Zeitreihe mit Startpunkten der Beratungsangebote

Einführung der Angebote



Vorlage-Nr. 14/2447

öffentlich

Datum: 06.02.2018
Dienststelle: OE 9
Bearbeitung: Herr Kohlenbach/Herr Dr. Bolenz

Kulturausschuss	21.02.2018	empfehlender Beschluss
Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung	12.03.2018	empfehlender Beschluss
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	14.03.2018	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	19.03.2018	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Anbindung der „Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde“ an das LVR-Institut für Landeskunde und Regionalgeschichte

Beschlussvorschlag:

1. Die organisatorische und räumliche Anbindung der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde (GRhGK) an das LVR-Institut für Landeskunde und Regionalgeschichte (LVR-ILR) wird unter den nachstehenden Rahmenbedingungen grundsätzlich beschlossen (Grundsatzbeschluss):
 - 1.1 Die Gesellschaft bleibt als altrechtlicher Verein bestehen.
 - 1.2 Die Geschäftsstelle des Vereins wird vom bisherigen Standort im Stadtarchiv Köln nach Bonn in die Räumlichkeiten des LVR-ILR verlegt.
 - 1.3 Als Mindestanforderung für die Geschäftsstelle wird eine Geschäftsführung (0,5-Stelle) und eine Assistenzkraft (0,5-Stelle) gesehen.
 - 1.4 Der finanzielle Gesamtaufwand des LVR für die Bereitstellung von Räumen, Ausstattung, Sachmitteln und Personalkosten wird auf bis zu 120.000 EUR p. a. festgeschrieben. Die Refinanzierung soll über einen entsprechenden Förderantrag an die Sozial- und Kulturstiftung des LVR sichergestellt werden (siehe hierzu Vorlage 14/2444).
 - 1.5 Diese Neuregelung soll mit Wirkung vom 01.01.2019 erstmals für das Haushaltsjahr 2019 nach abschließender Beschlussfassung und unter Berücksichtigung der ausstehenden Klärungen in Kraft treten.
2. Die gegenseitigen Rechte und Pflichten werden in einem entsprechenden Vertrag bzw. einer Satzung vereinbart.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, Gespräche mit den in der GRhGK vertretenen Ländern Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und dem Saarland sowie der Stadt Köln zu führen, mit dem Ziel, eine finanzielle Beteiligung an der GRhGK zu erwirken.

4. Die Verwaltung wird zudem beauftragt, gemeinsam mit der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde die rechtlichen/vertraglichen sowie organisatorischen Voraussetzungen bis zum Herbst 2018 zu klären (Ausgestaltung der Anbindung) und zur politischen Beschlussfassung vorzulegen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.	nein
--	------

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Aktionsplanes für Gleichstellung, Familienfreundlichkeit und Gender Mainstreaming.	nein
--	------

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (lfd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge:	Aufwendungen:
Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	/Wirtschaftsplan
Einzahlungen:	
Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan	
Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

L u b e k

Zusammenfassung:

Gemäß Vorlage 14/2021/1 als Beantwortung des Antrages 14/138 der Fraktionen von CDU und SPD wurde die Verwaltung beauftragt, die entsprechend dargelegten Varianten 1 und 2 zur Anbindung der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde (GRhGK) an das LVR-Institut für Landeskunde und Regionalgeschichte (LVR-ILR) weiter auszuarbeiten und der politischen Vertretung Anfang 2018 die Ergebnisse vorzulegen.

Der LVR (Dezernat 9; LVR-ILR) hat in Gesprächen mit dem Vorsitzenden der GRhGK die Optionen für die **Variante 1** (Auflösung der Gesellschaft; Integration als unselbständige Organisationseinheit in den LVR; ähnlich der Historischen Kommission in Westfalen) und **Variante 2** (Fortbestehen der GRhGK als Verein; räumliche/organisatorische Anbindung an den LVR) zur Anbindung der GRhGK ausgelotet.

Der Vorstand der GRhGK hat zu einzelnen Fragestellungen ein Positionspapier erarbeitet. Demnach präferiert der Vorstand der GRhGK die **Variante 2** mit Verweis auf sich daraus ergebende Gestaltungsmöglichkeiten, der Planungssicherheit für die GRhGK, sich ergebende Synergieeffekte sowie verminderter organisatorischen und rechtlichen Regelungsaufwand und schließlich die Wahrung der Tradition und wissenschaftlichen Unabhängigkeit der GRhGK (Tabelle basierend auf den Darlegungen/Berechnungen der Gesellschaft):

Variante 2 Räumlich/organisatorische Anbindung des GRhGK an den LVR (Dezernat 9) bzw. das LVR-ILR	
Organisation:	eigenständige GRhGK (wie bisher)
Aufgaben:	Quelleneditionen, Online-Publikation (alte/neue Werke), Veranstaltungen
Ausstattung:	gem. vorstehender tabellarischer Übersicht / künftigem Profil der GRhGK
Verortung:	Bonn (LVR-ILR)
Kosten LVR:	bis zu 120.000 EUR p. a.
	Geschäftsstellenleitung (0,5-Stelle)
	32.500 €
	Assistenzstelle (0,5-Stelle)
	26.000 €
	Wissenschaftliches Kolloquium im Rahmen der Mitgliederversammlung (Honorare und Reisekosten für Referenten, Bewirtung)
	2.000 €
	Buchvorstellung (Honorare und Reisekosten für Referenten, Bewirtung)
	800 €
	Werbemittel (Flyer, Plakate)
	1.200 €
	Bedarfe der Geschäftsstelle (Bürobedarf, Porto, Telefon, Rechnerausstattung), Fortbildungen, Kosten Internetpräsenz, Bewirtung und Besprechungen und Sitzungen
	5.000 €
	Wissenschaftliche Projekte Aufwandsentschädigungen)
	4.200 €
	Druckkosten (durchschnittlich 2 Bde./Jahr à 14.000€)
	28.000 €
	Miete/Overhead
	20.000 €
	Gesamtsumme
	119.700 €
Besonderheit:	Verein bleibt grds. bestehen, Satzungsanpassung/Gremienarbeit für LVR erforderlich

Für die **räumliche Anbindung** wird das LVR-ILR präferiert.

Gemeinsam wird von LVR und GRhGK das Erfordernis gesehen, das Zusammenwirken sowie die gegenseitigen Rechte und Pflichten in einem **Vertrag bzw. einer**

Fördersatzung zu regeln. Dieses Regelwerk soll als Handlungsgrundlage sowie dazu dienen, Konflikte einzuhegen. Ferner muss die **Satzung** der GRhGK an die künftigen Anforderungen angepasst werden.

Der finanzielle Gesamtaufwand des LVR für die Bereitstellung von Räumen, Ausstattung, Sachmitteln und Personalkosten wird auf bis zu 120.000 EUR p. a. festgeschrieben. Die Finanzierung soll über eine entsprechende Förderung der Sozial- und Kulturstiftung des LVR erfolgen (siehe hierzu Vorlage 14/2444). Darüber hinaus wird die Verwaltung weitere Gespräche bezüglich einer finanziellen Beteiligung mit den in der GRhGK vertretenen Ländern Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und dem Saarland sowie der Stadt Köln führen. Diese haben bislang auf entsprechende schriftliche Anfragen der GRhGK nicht reagiert. Zudem ist der Umgang mit aufkommenden, zusätzlichen Aufwendungen/Kosten (Begrenzung auf in der Vorlage ausgewiesene Kosten; Kostenrahmen) zu klären.

Der LVR und die GRhGK sind sich darüber einig, dass die vorstehenden Ansätze und Erwägungen vertieft und ausgearbeitet werden müssen (Klärung von Details, Überarbeitung der Satzung, Erarbeitung eines Kooperationsvertrages). Die Arbeit soll aufgenommen werden, sobald der politische Grundsatzbeschluss zur Anbindung der GRhGK durch den LVR gefasst ist. Die Anbindung der GRhGK / Konstituierung Geschäftsstelle ist nach Klärung der Detailfragen und entsprechender weiterer Beschlussfassung zum **01.01.2019** geplant.

Der gemäß Beschluss zu Vorlage 14/2021/1 erhöhte Zuschuss für 2017 in Höhe von 30.000 EUR wird für 2018 fortgeschrieben.

Begründung der Vorlage Nr. 14/2447:

Anbindung der „Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde“ an das LVR-Institut für Landeskunde und Regionalgeschichte

I. Ausgangssituation

Mit Beschluss des Kulturausschusses vom 01.02.2017 gemäß Antrag-Nr. 14/138 der Fraktionen von CDU und SPD wurde die Verwaltung beauftragt, Möglichkeiten aufzuzeigen, die Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde (GRhGK) an das LVR-Institut für Landeskunde und Regionalgeschichte (LVR-ILR) anzubinden sowie eventuelle personelle und finanzielle Auswirkungen darzustellen.

Nach Darlegung der Prüfergebnisse (Beantwortung des Antrages 14/138; Vorlage 14/2021 und 14/2021/1) zur möglichen Anbindung der „Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde“ an das LVR-Institut für Landeskunde und Regionalgeschichte fasste der Landschaftsausschuss in seiner Sitzung vom 28.06.2017 folgenden Beschluss:

- 1. Die Prüfergebnisse der Verwaltung zu den Möglichkeiten der Anbindung der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde an das LVR-Institut für Landeskunde und Regionalgeschichte werden gemäß Vorlage Nr. 14/2021/1 zur Kenntnis genommen.*
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Varianten eins und zwei zur Anbindung der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde an das LVR-Institut für Landeskunde und Regionalgeschichte weiter auszuarbeiten und der politischen Vertretung Anfang 2018 die Ergebnisse vorzulegen.*
- 3. Für die Übergangsphase bis zur Beschlussfassung soll die Variante fünf Anwendung finden.*

II. Sachstand

Der LVR (Dezernat 9; LVR-ILR) hat in Gesprächen mit dem Vorsitzenden der GRhGK die Optionen für die **Variante 1** (Auflösung der Gesellschaft; Integration als unselbständige Organisationseinheit in den LVR; ähnlich der Historischen Kommission in Westfalen) und **Variante 2** (Fortbestehen der GRhGK als Verein; räumliche/organisatorische Anbindung an den LVR) zur Anbindung der GRhGK ausgelotet.

Wesentliche Fragestellungen waren die Veränderungsbereitschaft der GRhGK, die Bereitschaft einer Mitfinanzierung durch das Land NRW, das Land Rheinland-Pfalz, das Saarland sowie die Stadt Köln und darüber hinaus vermögensrechtliche, personalrechtliche und organisatorisch Fragen (z. B. Trennung von Dienst- und Fachaufsicht). Ergänzende Fragestellungen betrafen das Aufgabenprofil, die Zielgruppendefinition und die Gremienstruktur der GRhGK sowie inhaltliche (strukturelle, materielle) Satzungsanpassungen bei der GRhGK (u. a. Berücksichtigung des LVR in Vereinsgremien).

Der Vorstand der GRhGK hat zu einzelnen Fragestellungen ein Positionspapier erarbeitet. Demnach präferiert der Vorstand der GRhGK die **Variante 2** aus der o. g. Beschlussvorlage mit Verweis auf sich daraus ergebende Gestaltungsmöglichkeiten, der

Planungssicherheit für die GRhGK, sich ergebende Synergieeffekte sowie verminderter organisatorischen und rechtlichen Regelungsaufwand und schließlich die Wahrung der Tradition und wissenschaftlichen Unabhängigkeit der GRhGK.

Für die **räumliche Anbindung** wird das LVR-ILR präferiert.

Die Anforderungen an **Personal- und Sachmittel** für ein aus Sicht der GRhGK zukunftsträchtiges Funktionieren der Gesellschaft ergeben sich aus den Darlegungen/Berechnungen, die bereits im Rahmen der Vorlage 14/2021/1 vorgestellt wurden sowie den zwischenzeitlich erfolgten Gesprächen zwischen dem LVR und der GRhGK:

Variante 2: Anbindung an den LVR (Dezernat 9) bzw. das LVR-ILR

Variante 2	Räumlich/organisatorische Anbindung des GRhGK an den LVR (Dezernat 9) bzw. das LVR-ILR	
Organisation:	eigenständige GRhGK (wie bisher)	
Aufgaben:	Quelleneditionen, Online-Publikation (alte/neue Werke), Veranstaltungen	
Ausstattung:	gem. vorstehender tabellarischer Übersicht / künftigem Profil der GRhGK	
Verortung:	Bonn (LVR-ILR)	
Kosten LVR:	bis zu 120.000 EUR p. a.	
	Geschäftsstellenleitung (0,5-Stelle)	32.500 €
	Assistenzstelle (0,5-Stelle)	26.000 €
	Wissenschaftliches Kolloquium im Rahmen der Mitgliederversammlung (Honorare und Reisekosten für Referenten, Bewirtung)	2.000 €
	Buchvorstellung (Honorare und Reisekosten für Referenten, Bewirtung)	800 €
	Werbemittel (Flyer, Plakate)	1.200 €
	Bedarfe der Geschäftsstelle (Bürobedarf, Porto, Telefon, Rechnerausstattung), Fortbildungen, Kosten Internetpräsenz, Bewirtung und Besprechungen und Sitzungen	5.000 €
	Wissenschaftliche Projekte Aufwandsentschädigungen)	4.200 €
	Druckkosten (durchschnittlich 2 Bde./Jahr à 14.000€)	28.000 €
	Miete/Overhead	20.000 €
	Gesamtsumme	119.700 €
Besonderheit:	Verein bleibt grds. bestehen, Satzungsanpassung/Gremienarbeit für LVR erforderlich	

Gemeinsam wird von LVR und GRhGK das Erfordernis gesehen, das Zusammenwirken sowie die gegenseitigen Rechte und Pflichten in einem **Vertrag bzw. einer Fördersatzung** zu regeln.

Dieses Regelwerk soll als Handlungsgrundlage sowie dazu dienen, Konflikte einzuhegen.

Ferner muss die **Satzung** der GRhGK an die künftigen Anforderungen angepasst werden.

Finanzen

Der finanzielle Gesamtaufwand des LVR für die Bereitstellung von Räumen, Ausstattung, Sachmitteln und Personalkosten wird auf bis zu 120.000 EUR p. a. festgeschrieben. Die Finanzierung soll über eine entsprechende Förderung der Sozial- und Kulturstiftung des LVR erfolgen (siehe hierzu Vorlage 14/2444). Darüber hinaus wird die Verwaltung weitere Gespräche bezüglich einer finanziellen Beteiligung mit den in der GRhGK vertretenen Ländern Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und dem Saarland sowie der Stadt Köln führen. Diese haben bislang auf entsprechende schriftliche Anfragen der GRhGK nicht reagiert. Zudem ist der Umgang mit aufkommenden, zusätzlichen Aufwendungen/Kosten (Begrenzung auf in der Vorlage ausgewiesene Kosten; Kostenrahmen) zu klären.

Der LVR und die GRhGK sind sich darüber einig, dass die vorstehenden Ansätze und Erwägungen vertieft und ausgearbeitet werden müssen (Klärung von Details, Überarbeitung der Satzung, Erarbeitung eines Kooperationsvertrages). Die Arbeit soll aufgenommen werden, sobald der politische Grundsatzbeschluss zur Anbindung der GRhGK durch den LVR gefasst ist. Die GRhGK hat zudem erklärt, dass sie sich in diesem Zusammenhang rechtlich durch Herrn Dr. Adenauer (Köln) beraten lassen wird.

Einvernehmlich schlagen Verwaltung und Gesellschaft folgenden **Zeitplan** vor:

- ▶ **19.03.2018 (LA):** Grundsatzbeschluss Anbindung GRhGK
- ▶ **bis Sommer 2018:** Überarbeitung GRhGK-Satzung / Erarbeitung Vertrag / Fördersatzung mit dem LVR
- ▶ **im Herbst 2018 (19.09./28.11.2018):** Beschluss über die Ausgestaltung der Anbindung
- ▶ **zum 01.01.2019:** Anbindung der GRhGK / Konstituierung Geschäftsstelle (Ausschreibung Personal, Bezug Räume); Satzungsänderung etc.

In der Zwischenzeit wurde nach Beschlusslage (s. oben I. Ziffer 3 des Beschlusses) der GRhGK ein erhöhter Zuschuss für 2017 in Höhe von 30.000 EUR über das LVR-ILR gewährt. Dies wird für 2018 fortgeschrieben.

III. Vorschlag der Verwaltung

Die Verwaltung empfiehlt, den vorgeschlagenen Grundsatzbeschluss zu fassen:

1. Die organisatorische und räumliche Anbindung der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde an das LVR-Institut für Landeskunde und Regionalgeschichte (LVR-ILR) wird unter den nachstehenden Rahmenbedingungen grundsätzlich beschlossen (Grundsatzbeschluss):

1.1 Die Gesellschaft bleibt als altrechtlicher Verein bestehen.

1.2 Die Geschäftsstelle des Vereins wird vom bisherigen Standort im Stadtarchiv Köln nach Bonn in die Räumlichkeiten des LVR-ILR verlegt.

1.3 Als Mindestanforderung für die Geschäftsstelle wird eine Geschäftsführung (0,5-Stelle) und eine Assistenzkraft (0,5-Stelle) gesehen.

1.4 Der finanzielle Gesamtaufwand des LVR für die Bereitstellung von Räumen, Ausstattung, Sachmitteln und Personalkosten wird auf bis zu 120.000 EUR p. a. festgeschrieben. Die Refinanzierung soll über einen entsprechenden Förderantrag an die Sozial- und Kulturstiftung des LVR sichergestellt werden (siehe hierzu Vorlage 14/2444).

1.5 Diese Neuregelung soll mit Wirkung vom 01.01.2019 erstmals für das Haushaltsjahr 2019 nach abschließender Beschlussfassung und unter Berücksichtigung der ausstehenden Klärungen in Kraft treten.

2. Die gegenseitigen Rechte und Pflichten werden in einem entsprechenden Vertrag bzw. einer Satzung vereinbart.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, Gespräche mit den in der GRhGK vertretenen Ländern Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und dem Saarland sowie der Stadt Köln zu führen, mit dem Ziel, eine finanzielle Beteiligung an der GRhGK zu erwirken.

4. Die Verwaltung wird zudem beauftragt, gemeinsam mit der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde die rechtlichen/vertraglichen sowie organisatorischen Voraussetzungen bis zum Herbst 2018 zu klären (Ausgestaltung der Anbindung) und zur politischen Beschlussfassung vorzulegen.

In Vertretung

K a r a b a i c

Vorlage-Nr. 14/2441

öffentlich

Datum: 24.01.2018
Dienststelle: Fachbereich 92
Bearbeitung: Herr Prof. Dr. Schleper, Herr Storcks

Kulturausschuss

21.02.2018

Kenntnis

Tagesordnungspunkt:

Neuorganisation der Stiftung Zollverein

Kenntnisnahme:

Der Sachstandsbericht zur Neuorganisation der Stiftung Zollverein wird gemäß Vorlage-Nr. 14/2441 zur Kenntnis genommen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK. nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Aktionsplanes für Gleichstellung, Familienfreundlichkeit und Gender Mainstreaming. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (lfd. Jahr):

Produktgruppe:

Erträge: Aufwendungen:
Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan /Wirtschaftsplan

Einzahlungen: Auszahlungen:
Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan /Wirtschaftsplan
Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:

Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:

Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten

In Vertretung

K a r a b a i c

Zusammenfassung:

Der LVR beteiligt sich mit Zuwendungen in Höhe von jährlich insgesamt bis zu T€ 2.000, zum einen an den Betriebskosten der unselbständigen Stiftung Ruhr Museum (bis zu T€ 1.850) sowie zum anderen des Besucherzentrums (bis zu T€ 150) auf der Zeche Zollverein, die im Jahr 2001 von der UNESCO zum Welterbe ernannt wurde.

Der Landschaftsausschuss hat mit Vorlage-Nr. 14/1141 einer Fortsetzung des bisherigen finanziellen Engagements auf Zollverein bis zum Jahr 2021 zugestimmt.

Zur weiteren Qualifizierung und Kompetenzsteigerung des Standortes Zollverein wird voraussichtlich im Juni 2018 eine Umorganisation im Vorstand der Stiftung der Leitungsebene stattfinden, die Zollverein als kulturellen „Symbolort“ für das Ruhrgebiet stärker als bisher profilieren wird.

Der Stiftungsrat, in dem auch der LVR vertreten ist, hat mit der geplanten personellen Veränderung des Vorstandes dazu den Weg geebnet. Demnach regelt der Direktor des Ruhr Museums, Prof. Theodor Grütter, in Personalunion zum Mitglied des Vorstands der Stiftung Zollverein berufen, das Kultur- und Veranstaltungsprogramm. Herr Prof. Dr. Peter Noll wird ab Juni 2018 die Nachfolge von Herrn Marth antreten.

Begründung der Vorlage Nr. 14/2441:

Neuorganisation der Stiftung Zollverein

I. Ausgangssituation

Der LVR beteiligt sich mit Zuwendungen in Höhe von jährlich insgesamt bis zu T€ 2.000, zum einen an den Betriebskosten der unselbständigen Stiftung Ruhr Museum (bis zu T€ 1.850) sowie zum anderen des Besucherzentrums (bis zu T€ 150) auf der Zeche Zollverein. Weitere Beteiligte an der Stiftung Zollverein und der unselbständigen Stiftung Ruhr Museum sind das Land NRW und die Stadt Essen, die mit Zuwendungen in Höhe von bis zu T€ 1.000 (Land NRW) bzw. aktuell bis zu T€ 2.780 (Stadt Essen) die Arbeit auf Zollverein und den Betrieb des Ruhr Museums finanziell unterstützen. Mit der Vorlage-Nr. 14/1141 hat der Landschaftsausschuss einer Fortsetzung seines bisherigen finanziellen Engagements auf Zollverein bis zum Jahr 2021 zugestimmt.

Zweck der Stiftung Zollverein ist die Förderung der Kultur und Denkmalpflege, insbesondere im Hinblick auf die Wiedernutzbarmachung, Pflege und Erhaltung des Industriedenkmals Zeche Zollverein Schacht XII, einschließlich der angrenzenden brachliegenden Industrieflächen sowie deren Öffnung für die Allgemeinheit, die den Gesamtkomplex als kulturelles Zentrum mit den Schwerpunkten Geschichte und Architektur, Kunst, Design und Medien erfahren und nutzen soll. Daran angelehnt verfolgt die unselbständige Stiftung Ruhr Museum den Zweck der Förderung der Kultur, Bildung und Wissenschaft durch Errichtung und Betrieb des Ruhr Museums. Die unselbständige Stiftung Ruhr Museum wird von der Stiftung Zollverein treuhänderisch verwaltet.

Der LVR ist im Stiftungsrat und im Kuratorium der Stiftung Zollverein sowie im Kuratorium der unselbständigen Stiftung Ruhr Museum vertreten. Eine hohe Auszeichnung erfuhrn die Zeche Zollverein Schacht XII, die Nachbarschachtanlage 1/2/8 sowie die angrenzende Kokerei im Jahr 2001, als sie von der UNESCO zum Welterbe ernannt wurden. Die Stiftung Zollverein ist Partner im LVR-Netzwerk Kulturelles Erbe im Rheinland. Zwischen dem Ruhr Museum und dem LVR – insbesondere dem LVR-Industriemuseum – bestehen enge fachliche und programmatische Beziehungen, die auch gemeinsame Veranstaltungen und Ausstellungen umfassen. Als ein Beispiel darf die große Publikumsausstellung „1914 – Mitten in Europa“ der Hauptausstellung des gleichnamigen LVR-Verbundprojektes zum Zentenarrium des Ersten Weltkriegs genannt werden.

II. Sachstand

Der Standort Zollverein hat sich in den letzten zwanzig Jahren zu einem der attraktivsten Veranstaltungsorte im Ruhrgebiet und in Nordrhein-Westfalen entwickelt, der jährlich konstant weit über eine Millionen Besucherinnen und Besucher anlockt. Die bisher verfolgten Entwicklungsschwerpunkte – Architektur, Kultur, Kreativwirtschaft, Bildung

und Tourismus - sollen im Sinne des Gesamtkonzeptes Zollverein 2020 weiter ausgebaut werden. Dabei kommt der langfristigen Einlösung der Qualitätsverpflichtungen eines Welterbes besondere Bedeutung zu.

Der weiteren Qualifizierung des Standortes dienen insbesondere die Einrichtung eines neuen, wegweisenden Schaudepots für das Ruhr Museum, eines Kompetenzzentrums Fotografie, einer innovativen Mediathek sowie Maßnahmen, die Zollverein zu einer überregionalen Anlaufstelle für die Sparten Theater, Kabarett und Literatur machen. Dem soll eine organisatorische Umstrukturierung der Leitungsfunktionen entsprechen.

Sie folgt den vom Stiftungsrat im Sommer 2017 beschlossenen personellen Veränderungen im Vorstand der Stiftung Zollverein, die zum Juni 2018 wirksam werden. Der von drei auf zwei Personen verkleinerte Vorstand der Stiftung Zollverein hat dabei zum Ziel, die Stiftung und das Ruhr Museum als wichtigste Akteure auf dem Zollverein-Gelände stärker miteinander zu verzähnen und kostenintensive Doppelstrukturen abzubauen. Die neue Organisationsstruktur soll effizienter und infolge dessen der Mitteleinsatz insgesamt wirtschaftlicher werden.

So wird die Leitung auf Zollverein künftig von zwei Geschäftsbereichen wahrgenommen, von denen sich der Geschäftsbereich 1 mit dem Vorstandsvorsitzenden Prof. Dr. Noll um die Standortentwicklung, das Marketing, das Veranstaltungsmanagement und die Verwaltung kümmert. Der Geschäftsbereich 2 mit dem zweiten Vorstandsmitglied, Prof. Grütter, zugleich Direktor des Ruhr Museums, widmet sich vornehmlich den kulturellen und musealen Belangen einschließlich der Besucherdiene für den Gesamtstandort Zollverein. Die Neuorganisation am Standort Zollverein erfolgt innerhalb des Rahmens der Stiftungssatzung. Die bestehenden Zahlungsverpflichtungen werden von den organisatorischen Veränderungen nicht berührt. Gleichermaßen gilt für die Struktur der Gremien, in denen der LVR weiterhin vertreten sein wird.

Mit der Neuorganisation ergeben sich gute Entwicklungsperspektiven auch für die Kulturarbeit des LVR, insbesondere für sein Engagement in Sachen Industriekultur. Gleichwohl ist darauf zu achten, wie sich der auf Zollverein anbahnende Qualitätssprung und Kompetenzzuwachs für das Ruhrgebiet in das Gesamtgefüge der regionalen Kulturpolitik und Kulturförderung des Landes NRW, nicht zuletzt mit Blick auf den Aufgabenzuschnitt des LVR, einbringt.

III. Vorschlag der Verwaltung

Der Sachstandsbericht zur Neuorganisation der Stiftung Zollverein wird gemäß Vorlage-Nr. 14/2441 zur Kenntnis genommen.

In Vertretung

K a r a b a i c

Vorlage-Nr. 14/2444

öffentlich

Datum: 06.02.2018
Dienststelle: Fachbereich 92
Bearbeitung: Frau Kessing

Kulturausschuss	21.02.2018	Kenntnis
Finanz- und	14.03.2018	Kenntnis
Wirtschaftsausschuss		
Landschaftsausschuss	19.03.2018	Kenntnis

Tagesordnungspunkt:

Verwendung der Erträge der LVR-Sozial- und Kulturstiftung

Kenntnisnahme:

Der Vorschlag zur Förderung aus Mitteln der Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des Landschaftsverbandes Rheinland an die Gremien der LVR-Sozial- und Kulturstiftung wird gemäß der Vorlage 14/2444 zur Kenntnis genommen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK. nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Aktionsplanes für Gleichstellung, Familienfreundlichkeit und Gender Mainstreaming. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (lfd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	400.000 € ab 2020
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

L u b e k

Zusammenfassung:

Der Vorstand der Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des Landschaftsverbandes Rheinland (im weiteren LVR-Sozial- und Kulturstiftung genannt) hat die Verwaltung gebeten, Vorschläge zu entwickeln, wie eine satzungsgemäße Förderung der landschaftlichen Kulturpflege im Interesse der Allgemeinheit (§ 2 Abs. 3 der Satzung, siehe **Anlage**) erfolgen kann, die sich nicht allein auf die Förderung des LVR-Industriemuseums beschränkt. Über die Ergebnisse informiert diese Vorlage.

Danach sollen ab dem Haushaltsjahr 2018 für das LVR-Industriemuseum statt 1.600.000 € nunmehr 1.200.000 € bei der LVR-Sozial- und Kulturstiftung beantragt werden. Die Differenz in Höhe von 400.000 € soll zur Schaffung kultureller Netzwerke (siehe § 2 Abs. 3 Buchstabe a der Stiftungssatzung) und der allgemeinen Förderung der Arbeit kultureller Einrichtungen (siehe § 2 Abs. 3 Buchstabe c der Stiftungssatzung) wie folgt verwendet und mit einem entsprechenden Förderantrag des LVR an die LVR-Sozial- und Kulturstiftung hinterlegt werden:

1. Förderung der Anbindung der Rheinischen Gesellschaft für Geschichtskunde mit bis zu 120.000 €,
2. Förderung der Stiftung Wilhelm-Lehmbruck Museum mit bis zu 100.000 €, der Stiftung Keramion, der Stiftung Deutsches Glasmalerei-Museum Linnich und der Stiftung Scheibler Museum Rotes Haus Monschau jeweils mit bis zu 20.000 € sowie der Stiftung Zanders – Papiergeschichtliche Sammlung mit bis zu 15.000 €,
3. Förderung der Energeticon gGmbH mit bis zu 60.000 € zusätzlich. Der Betriebskostenzuschuss des LVR stiege damit von 100.000 € auf bis zu 160.000 €. Mit dem erhöhten Betriebskostenzuschuss strebt der LVR eine höhere Einflussnahme in der Gesellschaft an. Gleichzeitig werden die anderen Gesellschafter aufgefordert, ihren Anteil an den Betriebskosten ebenfalls deutlich zu erhöhen.
4. Die verbleibenden 45.000 € sollen zukünftig bedarfsgerecht zur Förderung von kulturellen Projekten oder Einrichtungen verwendet werden. Es kann sich hierbei sowohl um Mehrbedarfe einer der oben bereits genannten Institutionen handeln als auch um bislang nicht geförderte Institutionen oder Projekte.

Um den im LVR-Haushalt ausgewiesenen Bedarf des LVR-Industriemuseums von 1.600.000 € trotz einer verminderten Förderung durch die LVR-Sozial- und Kulturstiftung zu decken, sollen in 2018 und 2019 unter Berücksichtigung des Doppelhaushaltes und den Rahmenbedingungen für den Haushalt 2019 je 400.000 € durch die Regionale Kulturförderung getragen werden. Ab 2020 sind hierfür 400.000 € im Etat des Dezernates Kultur und Landschaftliche Kulturpflege zu veranschlagen.

Die Verwaltung wird die Gremien der Stiftung über diesen Vorschlag informieren.

Begründung der Vorlage Nr. 14/2444:

Verwendung der Erträge der LVR-Sozial- und Kulturstiftung

I. Ausgangssituation:

Die Satzung der Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des Landschaftsverbandes Rheinland (im weiteren LVR-Sozial- und Kulturstiftung genannt, siehe **Anlage**) definiert in § 2 Abs. 3:

„Die Mittel sollen von den Zuwendungsempfängern insbesondere verwendet werden für:

1. die Förderung von sozialen Aufgaben für das Gemeinwohl, beispielsweise die Förderung des Verbundsystems "Sozialpsychiatrisches Zentrum" (SPZ) und Modellförderung zur Weiterentwicklung;
2. die Förderung der landschaftlichen Kulturpflege im Interesse der Allgemeinheit, hier insbesondere für
 - a) die Schaffung kultureller Netzwerke im Rheinland,
 - b) Projekte in überörtlicher, Sparten übergreifender oder interdisziplinärer Kooperation,
 - c) die Förderung der Arbeit kultureller Einrichtungen, insbesondere des Rheinischen Industriemuseums, Museum für Industrie- und Sozialgeschichte mit den Standorten Oberhausen, Solingen, Engelskirchen, Bergisch Gladbach, Ratingen und Euskirchen.“

Ziel ist zudem eine Entlastung des Haushaltes im Bereich der nicht zu den Pflichtaufgaben gehörenden Aufgaben (§ 2 Abs. 7 der Satzung).

In den vergangenen Jahren hat das LVR-Dezernat für Kultur und Landschaftliche Kulturpflege jeweils 1,6 Mio. € für das LVR-Industriemuseum beantragt und erhalten. Solange es die Kapitalerträge der Stiftung zuließen, wurden zudem weitere Kultur-Projekte bzw. Aufgabenstellungen unterstützt. Da auch die LVR-Sozial- und Kulturstiftung aufgrund der allgemeinen Lage an den Finanzmärkten geringere Kapitalerträge erwirtschaftet, erfolgt eine Finanzierung der letztgenannten Projekte bzw. Aufgaben nunmehr in der Regel durch die Regionale Kulturförderung.

In der Sitzung des Vorstands der LVR-Sozial- und Kulturstiftung am 11. September 2017 wurde die Verwaltung nach einer gemeinsamen Diskussion mit den Mitgliedern des Beirates der LVR-Sozial- und Kulturstiftung gebeten, einen Vorschlag zu unterbreiten, wie eine Förderung der in § 2 Abs. 2 definierten Zuwendungszwecke aussehen könnte, die sich nicht allein auf das LVR-Industriemuseum beschränkt. Dieser Bitte kommt die Verwaltung mit dieser Vorlage nach.

II. Sachstand:

In Abweichung von der oben beschriebenen Praxis, aber dem Stiftungszweck folgend, sollen ab dem Haushaltsjahr 2018 für die Förderung der LVR-Industriemuseen statt 1.600.000 € nunmehr 1.200.000 € beantragt werden.

Um den im LVR-Haushalt ausgewiesenen Bedarf des LVR-Industriemuseums von 1.600.000 € trotz einer verminderten Förderung durch die LVR-Sozial- und Kulturstiftung

zu decken, sollen 2018 und 2019 unter Berücksichtigung des Doppelhaushaltes und den Rahmenbedingungen für den Haushalt 2019 je 400.000 € durch die Regionale Kulturförderung, also aus GFG-Mitteln getragen werden. Ab 2020 sind hierfür 400.000 € im Etat des Dezernates Kultur und Landschaftliche Kulturpflege zu veranschlagen.

Somit könnten ab 2018 Mittel der Sozial- und Kulturstiftung in Höhe von 400.000 € Aufgaben und Projekten zugutekommen, die sich sowohl unter der Schaffung von kulturellen Netzwerken (siehe § 2 Abs. 3 Buchstabe a der Stiftungssatzung) als auch der allgemeinen Förderung der Arbeit kultureller Einrichtungen (siehe § 2 Abs. 3 Buchstabe c der Stiftungssatzung) subsumieren lassen. Die Verwaltung schlägt hierfür vor:

1. Die Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde soll mit bis zu 120.000 € jährlich gefördert werden. Details zur beabsichtigten Anbindung der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde an das LVR-Institut für Landeskunde und Regionalgeschichte sind der Vorlage 14/2447 zu entnehmen.
2. Der LVR hat sich in der Vergangenheit in unterschiedlicher Form an Stiftungen mit kulturellem Zweck beteiligt. Festzustellen ist, dass eine Reihe dieser Stiftungen aufgrund sinkender Kapitalerträge in finanzielle Bedrängnis geraten sind. Sofern es die jeweiligen Förderrichtlinien zuließen und entsprechende Anträge vorlagen, hat der LVR diese Einrichtungen in der Vergangenheit immer wieder mit Mitteln der Regionalen Kulturförderung oder der Museumsberatung unterstützt. Da bei der Stiftung Wilhelm-Lehmbruck Museum, der Stiftung Keramion, der Stiftung Deutsches Glasmalerei-Museum Linnich und der Stiftung Zanders – Papiergeschichtliche Sammlung von einer anhaltenden Unterfinanzierung auszugehen ist, sollen diese Institutionen aus Mitteln der LVR-Sozial- und Kulturstiftung dauerhaft gefördert und dies mit einem entsprechenden Förderantrag des LVR hinterlegt werden. Auch die Stiftung Scheibler Museum Rotes Haus Monschau hat einen im Haushalt des LVR nicht abgedeckten Mehrbedarf. Zur Unterstützung der Ausstellungstätigkeit und der Verleihung des Wilhelm-Lehmbruck-Preises soll die Stiftung Wilhelm-Lehmbruck Museum mit bis zu 100.000 € jährlich gefördert werden. Die Stiftung Keramion, die Stiftung Deutsches Glasmalerei Museum Linnich und die Stiftung Scheibler Museum Rotes Haus Monschau sollen jeweils mit bis zu 20.000 € sowie die Stiftung Villa Zanders – Papiergeschichtliche Sammlung mit bis zu 15.000 € jährlich von der LVR-Sozial- und Kulturstiftung gefördert werden.
3. Seit fünf Jahren etabliert sich das Energeticon, das dem Netzwerk Kulturelles Erbe im Rheinland angehört, und profiliert sich dabei besonders in der kulturellen Bildung. Absehbar ist, dass die Energeticon gGmbH künftig ihre Aufgaben nicht mit dem bisher definierten Betriebskostenzuschuss von insgesamt bis zu 160.000 € jährlich bestreiten kann. Seit dem letzten Jahr werden deshalb mit allen Gesellschaftern, insbesondere aber mit der StädteRegion Aachen, Gespräche über eine höhere Beteiligung an den Betriebskosten geführt. Vorbehaltlich der abschließenden Verhandlungen und der Beschlüsse der LVR-Gremien soll das Energeticon künftig mit bis zu 60.000 € von der LVR-Sozial- und Kulturstiftung gefördert werden. Der Anteil des LVR an dem Betriebskostenzuschuss steige somit von derzeit 100.000 € auf bis zu 160.000 € an. Mit dem erhöhten Betriebskostenzuschuss strebt der LVR eine höhere Einflussnahme in der Gesellschaft an. Damit ist die Forderung verbunden, dass auch andere

Gesellschafter der Energeticon gGmbH ihren Anteil an den jährlichen Betriebskostenzuschüssen deutlich erhöhen.

4. Bis zu weitere 45.000 € sollen zukünftig bedarfsgerecht zur Förderung von kulturellen Projekten oder Einrichtungen verwendet werden. Es kann sich hierbei sowohl um Mehrbedarfe einer der oben bereits genannten Institutionen handeln als auch um bislang nicht geförderte Institutionen oder Projekte.

Das LVR-Dezernat für Kultur und Landschaftliche Kulturpflege beabsichtigt, einen entsprechenden Antrag an die LVR-Sozial- und Kulturstiftung zu stellen, der die unter Ziffer 1 bis 4 genannten Förderziele umfasst.

III. Weiteres Vorgehen:

Die Verwaltung wird die Gremien der LVR-Sozial- und Kulturstiftung über diesen Vorschlag informieren.

IV. Beschlussvorschlag:

Die Politische Vertretung wird gebeten, den Sachverhalt zur Kenntnis zu nehmen.

In Vertretung

K a r a b a i c

Stiftung zur Förderung
sozialer und kultureller Zwecke
im Verwaltungsgebiet des
Landschaftsverbandes Rheinland

Stiftungsurkunde

und

Stiftungssatzung

gültig mit Wirkung vom 03.12.2010

Urkunde

über die Errichtung der
"Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller
Zwecke im Verwaltungsgebiet des
Landschaftsverbandes Rheinland"

I.

Präambel

Der Landschaftsverband Rheinland, dessen Verwaltungsgebiet in seiner Historie aus dem Preußischen Provinzialverband hervorgegangen ist, nimmt für die ihm angeschlossenen Gebietskörperschaften in vielfältiger Weise soziale und kulturelle Aufgaben wahr.

In sozialer Verantwortung für die bedürftigen Menschen in der Region und im Bewußtsein seiner traditionsreichen rheinischen Kultur, geht sein Engagement hierbei über die in den entsprechenden Rechtsnormen fixierten Pflichtaufgaben hinaus.

Die ständig steigende Belastung der kommunalen Haushalte macht eine Finanzierung dieser Aufgaben von Jahr zu Jahr schwieriger. Der Erhalt dieser sozialen und kulturellen Werte kann auf Dauer nur durch eine von der jeweiligen aktuellen Haushaltslage unabhängigen Förderung gesichert werden. Zu diesem Zweck soll daher die nachfolgende Stiftung errichtet werden.

II. Stiftungsgeschäft

Der Landschaftsverband Rheinland (Stifter), vertreten durch den Direktor des Landschaftsverbandes und den Ersten Landesrat, errichtet hiermit auf der Grundlage der Beschlüsse des Landschaftsausschusses vom 20.01.1997 und vom 18.09.1997 die "Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des Landschaftsverbandes Rheinland" als selbständige Stiftung Bürgerlichen Rechts im Sinne der §§ 80 ff. BGB und § 2 Abs. 1 StiftG NW.

Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung.

Zweck der Stiftung ist die Beschaffung von Mitteln für andere steuerbegünstigte Körperschaften oder Körperschaften des öffentlichen Rechts zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke, die nicht zu den Pflichtaufgaben des Landschaftsverbandes Rheinland gehören, jedoch in dessen Wirkungskreis im Verbandsgebiet fallen.

Die Mittel sollen von den Zuwendungsempfängern insbesondere verwendet werden für:

- die Förderung von sozialen Aufgaben für das Gemeinwohl, soweit diese nicht zu den Pflichtaufgaben des Landschaftsverbandes Rheinland gehören, beispielsweise die Förderung des "Betreuten Wohnens" und die Förderung des Verbundsystems "Sozi-alpsychiatrisches Zentrum" (SPZ) und Modellförderung zur Weiterentwicklung;
- die Förderung der regionalen Kulturpflege im Interesse der Allgemeinheit, soweit diese nicht als Pflichtaufgabe dem Landschaftsverband Rheinland obliegt, hier insbesondere die Förderung der Arbeit des Rheinischen Industriemuseums, Museum für Industrie- und Sozialgeschichte mit Standorten Oberhausen, Solingen, Engelskirchen, Bergisch Gladbach, Ratingen und Euskirchen.

Der Stifter wird die Stiftung spätestens nach ihrer staatlichen Genehmigung mit einem Vermögen in Höhe von DM 28.366.667,- ausstatten.

Dem Stiftungsvermögen sollen als weitere Mittel die Einnahmen zufließen, auf die der Landschaftsverband Rheinland aus der Veräußerung eines Anteiles in Höhe von 34 v.H. an der Gewährträgerschaft an den Provinzial - Versicherungsanstalten der Rheinprovinz gemäß Kauf- und Abtretungsvertrag vom 22.01.1997 ab 31.12.1997 einen Anspruch hat. Damit würde das Stiftungsvermögen nach Maßgabe des Kauf- und Abtretungsvertrages auf DM 366.366.667,- anwachsen. Die Mittel werden der Stiftung zugeführt, sobald sie von dem Rheinischen Sparkassen- und Giroverband in Düsseldorf an den Landschaftsverband Rheinland ausgezahlt worden sind.

Die Stiftung kann die Erträge des Stiftungsvermögens und die ihm nicht zuwachsenden Zuwendungen im Sinne des § 57 Abs. 1 Satz 2 und des § 58 Nr. 2 AO einsetzen.

Das Stiftungsvermögen ist in seinem Wert grundsätzlich zu erhalten.

Die weitere Verfassung der Stiftung ergibt sich aus der anliegenden Satzung, die Bestandteil dieses Stiftungsgeschäftes ist.

Alle Bürger, Unternehmen und Organisationen sind aufgerufen, die Arbeit der Stiftung zu unterstützen.

Köln, den 22.09.1997

gez.
Ferdinand Esser
Der Direktor des
Landschaftsverbandes Rheinland

gez.
Udo Molsberger
Erster Landesrat des
Landschaftsverbandes Rheinland

Satzung

der "Stiftung zur Förderung
sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet
des Landschaftsverbandes Rheinland"

§ 1 Name, Rechtsform, Sitz

- (1) Die Stiftung führt den Namen:
"Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des Landschaftsverbandes Rheinland".
Die Stiftung ist befugt, im rechtsgeschäftlichen Verkehr die Kurzbezeichnung "Sozial- und Kulturstiftung des LVR" zu führen.
- (2) Sie ist eine rechtsfähige Stiftung des privaten Rechts.
- (3) Sitz der Stiftung ist Köln.

§ 2 Gemeinnütziger Zweck der Stiftung

- (1) Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung.
- (2) Zweck der Stiftung ist die Beschaffung von Mitteln für andere steuerbegünstigte Körperschaften oder Körperschaften des öffentlichen Rechts zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke, die nicht zu den Pflichtaufgaben des Landschaftsverbandes Rheinland gehören, jedoch in dessen Wirkungskreis im Verbandsgebiet fallen.
- (3) Die Mittel sollen von den Zuwendungsempfängern insbesondere verwendet werden für:
 1. die Förderung von sozialen Aufgaben für das Gemeinwohl, beispielsweise die Förderung des Verbundsystems "Sozialpsychiatrisches Zentrum" (SPZ) und Modellförderung zur Weiterentwicklung;
 2. die Förderung der landschaftlichen Kulturpflege im Interesse der Allgemeinheit, hier insbesondere für
 - a) die Schaffung kultureller Netzwerke im Rheinland,
 - b) Projekte in überörtlicher, Sparten übergreifender oder interdisziplinärer Kooperation,
 - c) die Förderung der Arbeit kultureller Einrichtungen, insbesondere des Rheinischen Industriemuseums, Museum für Industrie- und Sozialgeschichte mit den Standorten Oberhausen, Solingen, Engelskirchen, Bergisch Gladbach, Ratingen und Euskirchen.

- (4) Die Stiftung kann ihre Zwecke auch unmittelbar selbst verwirklichen durch
1. Ausstellungen, Veranstaltungen und Projekte,
 2. Tagungen, Seminare und Kolloquien,
 3. die Vergabe von Stipendien und landeskundlichen Forschungsaufträgen.

Sie wird sich dazu einer Hilfsperson i. S. d. § 57 Abs. 1 Satz 2 AO bedienen, sofern sie ihre Aufgabe nicht selbst wahrnimmt.

- 5) Die Stiftung ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- (6) Mittel der Stiftung dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden.
- (7) Durch die Verwendung der Mittel der Stiftung für ihre satzungsmäßigen Zwecke soll zugleich eine haushaltsmäßige Entlastung des Landschaftsverbandes Rheinland im Bereich der nicht zu den Pflichtaufgaben gehörenden Aufgaben seines Wirkungskreises erreicht werden.

§ 3 Stiftungsvermögen

- (1) Das Vermögen der Stiftung beträgt 187.320.302,37 Euro, in bar erbracht. Das Vermögen ist gesondert zu verwalten.
- (2) Das Stiftungsvermögen ist in seinem Bestand ungeschmälert zu erhalten und möglichst gewinnbringend anzulegen. Dem Stiftungsvermögen wachsen Zuwendungen Dritter zu, die dazu bestimmt sind. Zuwendungen ohne Zweckbestimmung aufgrund einer Verfügung von Todes wegen können ebenfalls dem Stiftungsvermögen zugeführt werden.

§ 4 Verwendung der Vermögenserträge und Zuwendungen, Geschäftsjahr

- (1) Die Erträge des Stiftungsvermögens und die ihm nicht zuwachsenden Zuwendungen sind zur Erfüllung des Stiftungszweckes zu verwenden. Die Verwendung hat im Verhältnis 60 zu 40 für soziale und kulturelle Zwecke zu erfolgen.
- (2) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Stiftung fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütung begünstigt werden.
- (3) Die Stiftung kann ihre Mittel ganz oder teilweise einer Rücklage zuführen, soweit dies erforderlich ist, um ihre steuerbegünstigten satzungsmäßigen Zwecke nachhaltig erfüllen zu können und soweit für die Verwendung der Rücklage konkrete Zeit- und Zielvorstellungen bestehen. Freie Rücklagen dürfen gebildet werden, soweit die Vorschriften des steuerlichen Gemeinnützigekeitsrechts dies zulassen.
- (4) Geschäftsjahr der Stiftung ist das Kalenderjahr.

§ 5 Rechtsstellung der Begünstigten

Den durch die Stiftung Begünstigten steht aufgrund dieser Satzung ein Rechtsanspruch auf Leistungen der Stiftung nicht zu.

§ 6 Organe der Stiftung

- (1) Organe der Stiftung sind
 1. der Vorstand
 2. der Geschäftsführer als besonderer Vertreter im Sinne des § 30 BGB.
- (2) Zur Beratung des Vorstandes wird ein Beirat gebildet.
- (3) Die Mitglieder des Vorstandes sind grundsätzlich ehrenamtlich für die Stiftung tätig. Ihnen dürfen keine Vermögensvorteile aus Mitteln der Stiftung zugewendet werden. Sie haben Anspruch auf pauschalen Ersatz der ihnen entstandenen Auslagen und Aufwendungen, soweit die entstandenen Kosten nicht von Dritten getragen werden. Der Vorstand beschließt über die pauschalen Aufwandsentschädigungsleistungen gemäß Satz 2.
- (4) Der Geschäftsführer ist grundsätzlich ehrenamtlich tätig. Auf Beschluss des Vorstandes kann dieser auch hauptamtlich bestellt werden, wenn der Geschäftsumfang dies erforderlich macht.

§ 7 Zusammensetzung des Vorstandes

- (1) Der Vorstand besteht aus neun Personen (ordentliche Vorstandsmitglieder). Für jedes ordentliche Vorstandsmitglied ist jeweils ein Vertreter zu benennen.
- (2) Die Mitglieder des Vorstandes und ihre Vertreter werden auf vier Jahre vom Landschaftsausschuss des Landschaftsverbandes Rheinland aus der Mitte der Landschaftsversammlung Rheinland und/oder aus der Verwaltung des Landschaftsverbandes Rheinland bestellt. Wiederbestellung ist zulässig. Die Mitglieder und deren Vertreter können jederzeit abberufen werden. Die Amtszeit der Vorstandsmitglieder endet automatisch mit dem Ausscheiden aus der Landschaftsversammlung Rheinland oder aus den Diensten des Landschaftsverbandes Rheinland.
- (3) Der Vorstand wählt aus dem Kreis der ordentlichen Mitglieder seinen Vorstandsvorsitzenden und den stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden.

§ 8

Rechte und Pflichten des Vorstandes

- (1) Aufgabe des Vorstandes ist es, die Stiftung unter Beachtung des geltenden Stiftungsrechts nach Maßgabe dieser Satzung zu verwalten und den Willen des Stifters so wirksam wie möglich zu erfüllen.
- (2) Der Vorstand vertritt die Stiftung gerichtlich und außergerichtlich; er hat die Stellung eines gesetzlichen Vertreters und handelt durch seinen Vorsitzenden oder den stellvertretenden Vorsitzenden jeweils zusammen mit einem weiteren ordentlichen Vorstandsmitglied.
- (3) Der Vorstand entscheidet über die Grundsätze der Arbeit der Stiftung und gibt sich eine Geschäftsordnung. Zu seinen Aufgaben gehören insbesondere
 1. die Anlage des Stiftungsvermögens,
 2. Erwerb und Veräußerung von Eigentum und Grundstücken,
 3. die Bestellung, Beaufsichtigung und Abberufung des Geschäftsführers und seines Vertreters,
 4. die Festlegung der Anstellungskonditionen im Falle des § 6 Abs. 4 Satz 2,
 5. die Aufstellung des Jahresabschlusses,
 6. die jährliche Berichterstattung über die Tätigkeit der Stiftung,
 7. die Entscheidung über die Verwendung der Erträge des Stiftungsvermögens und der Zuwendungen Dritter, sofern sie nicht dem Stiftungskapital zuwachsen, nach Anhörung des Beirats,
 8. die Aufstellung der jährlichen Förderprogramme und des Wirtschaftsplans nach Anhörung des Beirats,
 9. die Beschlussfassung über Satzungsänderungen, die Auflösung oder den Zusammenschluss der Stiftung mit einer anderen Stiftung.

§ 9

Beschlüsse des Vorstandes

- (1) Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder - einschließlich des Vorsitzenden, im Falle seiner Verhinderung, des stellvertretenden Vorsitzenden - anwesend ist. Ladungsfehler gelten als geheilt, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend sind und kein Widerspruch erhoben wird.
- (2) Sofern in dieser Satzung nicht anderes bestimmt ist, kommen Beschlüsse mit der Mehrheit der anwesenden Mitglieder zustande. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

- (3) In dringenden Fällen können Beschlüsse im Umlaufverfahren gefasst werden. Die Entscheidung hierüber trifft der Vorsitzende des Vorstandes, der zur schriftlichen Abstimmung innerhalb einer bestimmten Frist auffordert. Voraussetzung für die Wirksamkeit der Beschlussfassung ist die Beteiligung jeweils aller Mitglieder am Abstimmungsverfahren. Den Beschlüssen müssen jeweils zwei Drittel der Mitglieder zustimmen. Dieses Verfahren gilt nicht, wenn ein Mitglied des Vorstandes ihm widerspricht.
- (4) Über die Sitzungen des Vorstandes sowie die Umlaufverfahren sind Ergebnisniederschriften anzufertigen, die von dem Vorsitzenden und dem von ihm beauftragten Geschäftsführer zu unterzeichnen sind. Die Niederschriften sind den Mitgliedern des Vorstandes unverzüglich zuzusenden.

§ 10 Rechte und Pflichten des Geschäftsführers

- (1) Der Geschäftsführer erledigt die laufenden und die ihm vom Vorstand übertragenen Geschäfte. Er ist dem Vorstand verantwortlich und an seine Weisungen gebunden. Er hat die Rechtsstellung eines besonderen Vertreters im Sinne von § 30 BGB.
- (2) Der Geschäftsführer und sein Vertreter werden für jeweils fünf Jahre bestellt. Wiederbestellung und Abberufung sind zulässig.
- (3) Der ehrenamtlich tätige Geschäftsführer hat Anspruch auf Ersatz der nachgewiesenen notwendigen Auslagen gemäß § 670 BGB.
- (4) Der Vorstand erlässt für den Geschäftsführer eine Geschäftsordnung.

§ 11 Zusammensetzung des Beirats

- (1) Der Beirat besteht aus höchstens zweiundzwanzig Personen. Die Mitglieder des Beirats sollen in sozialen und kulturellen Fragen sachverständig sein; sie sind in der Wahrnehmung ihrer Aufgaben unabhängig. Sie dürfen dem Stiftungsvorstand nicht angehören.
Der Vorsitzende des Beirats bzw. sein Vertreter nimmt als Vertreter des Beirats an den Sitzungen des Vorstandes beratend teil, wenn Entscheidungen nach § 8 Abs. 3 Nr. 7 und 8 anstehen.
- (2) Der Beirat wählt einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter mit der Mehrheit der Stimmen seiner Mitglieder.
- (3) Der Landschaftsausschuss des Landschaftsverbandes Rheinland beruft höchstens 20 Mitglieder in den Beirat, wovon bis zu siebzehn Mitglieder aus der Mitte der Landschaftsversammlung Rheinland und drei Mitglieder aus der Verwaltung des LVR zu stellen sind. Der Vorstand kann auf Vorschlag des Beirats bis zu zwei weitere Mitglieder zur Person berufen. Die Mitglieder des Beirats werden auf vier Jahre berufen. Wiederberufung ist zulässig. Sie können auch jederzeit abberufen werden.

- (4) Die Mitglieder des Beirats sind grundsätzlich ehrenamtlich tätig. Sie haben Anspruch auf pauschalen Ersatz der ihnen entstandenen Auslagen und Aufwendungen, soweit die entstehenden Kosten nicht von einem Dritten getragen werden. Der Vorstand beschließt über die pauschalen Aufwandsentschädigungsleistungen gemäß Satz 2.

§ 12 Aufgaben des Beirats

Für den Beirat erlässt der Vorstand eine Geschäftsordnung, in der auch die Beschlussfassung zu regeln ist. Der Beirat berät und unterstützt den Vorstand bei seiner Tätigkeit. Er gibt dem Vorstand Empfehlungen zur Verwendung der Stiftungsmittel für geeignete Fördermaßnahmen.

§ 13 Satzungsänderung, Zusammenschluss und Auflösung der Stiftung

- (1) Der Vorstand kann die Änderung dieser Satzung, den Zusammenschluss der Stiftung mit einer oder mehreren anderen Stiftungen und die Auflösung der Stiftung beschließen. Diese Beschlüsse bedürfen einer Mehrheit von 2/3 der Mitglieder des Vorstandes und dürfen nicht im Umlaufverfahren gefasst werden. Des weiteren bedürfen diese Beschlüsse des Vorstandes unbeschadet des Erfordernisses der stiftungsaufsichtlichen Genehmigung der Zustimmung des Landschaftsausschusses des Landschaftsverbandes Rheinland.
- (2) Bei einer Änderung der Bestimmungen zum Stiftungszweck muss der geänderte Stiftungszweck ebenfalls gemeinnützig sein und darf sich nur auf Aufgaben erstrecken, die zum Wirkungskreis des Landschaftsverbandes Rheinland gehören. Gleiches gilt bei einem Zusammenschluss der Stiftung mit einer oder mehreren anderen Stiftungen für den Zweck der aus dem Zusammenschluss entstehenden neuen Stiftung.

Die Auflösung der Stiftung ist nur zulässig, wenn die Umstände es nicht mehr zulassen, den Stiftungszweck dauernd und nachhaltig zu erfüllen.

§ 14 Stellung des Finanzamtes

Unbeschadet der sich aus dem Stiftungsgesetz ergebenden Genehmigungspflichten sind Beschlüsse über Satzungsänderungen, den Zusammenschluss mit einer oder mehreren anderen Stiftungen und über die Auflösung der Stiftung dem zuständigen Finanzamt anzuzeigen. Für Satzungsänderungen, die den Zweck der Stiftung betreffen, ist die Einwilligung des Finanzamtes zur Wahrung der Gemeinnützigkeit einzuholen.

§ 15
Vermögensanfall

Bei Auflösung oder Aufhebung der Stiftung oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen an den Landschaftsverband Rheinland, der es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke im Sinne des Stiftungszwecks oder diesem so nahe wie möglich kommenden Zwecken zu verwenden hat.

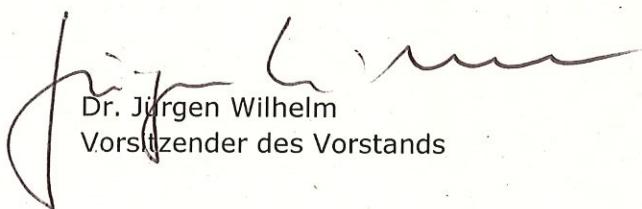
§ 16
Stiftungsaufsicht

Die Stiftung unterliegt der staatlichen Stiftungsaufsicht nach den Bestimmungen des Stiftungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen. Stiftungsaufsichtsbehörde ist die Bezirksregierung Köln. Oberste Stiftungsaufsichtsbehörde ist das Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen. Die stiftungsaufsichtlichen Anzeige-, Zustimmungs- und Genehmigungserfordernisse sind zu beachten.

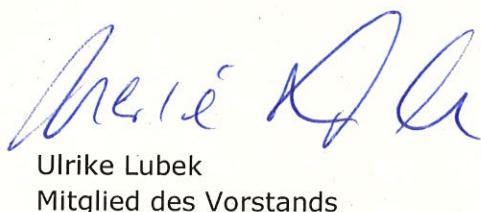
§ 17
Inkrafttreten

Die Satzung tritt mit Zustimmung des Landschaftsausschusses der Landschaftsversammlung Rheinland vom 03.12.2010 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Fassung vom 22.11.2005 außer Kraft.

Köln, den 29.11.2010



Dr. Jürgen Wilhelm
Vorsitzender des Vorstands



Ulrike Lubek
Mitglied des Vorstands

Vorlage-Nr. 14/2168

öffentlich

Datum: 24.01.2018
Dienststelle: OE 9
Bearbeitung: Frau Schuy

Kulturausschuss **21.02.2018** **Beschluss**

Tagesordnungspunkt:

Entgeltregelungen der Museen des LVR

Beschlussvorschlag:

1. Die aktuellen Entgeltregelungen für die LVR-Museen einschließlich deren Veränderung in 2017 werden gemäß Vorlage Nr. 14/2168 zur Kenntnis genommen.
2. Die Ermächtigung zur Festlegung und Veränderung von Entgelten um bis zu 40 % durch die Museumsleitungen der LVR-Museen wird bis zum Jahr 2021 verlängert.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK. nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Aktionsplanes für Gleichstellung, Familienfreundlichkeit und Gender Mainstreaming. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (lfd. Jahr):

Produktgruppe:

Erträge: Aufwendungen:
Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan /Wirtschaftsplan

Einzahlungen: Auszahlungen:
Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan /Wirtschaftsplan

Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:

Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:

Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten

In Vertretung

K a r a b a i c

Zusammenfassung:

Aus der Vorlage ergeben sich die Veränderungen der Eintrittspreise der LVR-Museen in 2017 gegenüber dem Jahr 2016.

Die Leitungen der LVR-Museen wurden am 19.03.2014 durch den Kulturausschuss ermächtigt, die Eintrittspreise der Museen unter Berücksichtigung sozialer Verträglichkeit in den nächsten vier Jahren um maximal 40 % zu verändern. Darüberhinausgehende Veränderungen bedürfen der Entscheidung des Kulturausschusses. Die Verwaltung berichtet jährlich über die aktuellen Veränderungen der Entgeltregelungen.

Es haben sich im Jahr 2017 nur beim LVR-Freilichtmuseum Kommern sowie beim LVR-LandesMuseum Bonn kleine Veränderungen ergeben, welche in der Tabelle in der Anlage gekennzeichnet sind.

Darüber hinaus sind die in der Anlage aufgeführten Beträge die zu beschließende Basis, aufgrund derer die Museen für die kommenden 4 Jahre ermächtigt werden sollen, diese Preisgestaltung um maximal 40% zu verändern.

Die Ermächtigung zur Veränderung der Eintrittspreise der Museen in den nächsten vier Jahren um maximal 40 % soll entsprechend bis zum Jahr 2021 verlängert werden.

Begründung der Vorlage Nr. 14/2168:

Entgeltregelungen der Museen des LVR

I. Ausgangssituation

Der Kulturausschuss hatte im Rahmen der Beratung der Vorlage Nr. 13/3460, die die Höhe der Eintrittspreise in den LVR-Museen zum Inhalt hatte, am 19.03.2014 die Leitungen der LVR-Museen ermächtigt, Entgelte unter Berücksichtigung sozialer Verträglichkeit in den nächsten 4 Jahren maximal um 40 % zu verändern. Darüberhinausgehende Veränderungen bedürfen der Entscheidung des Kulturausschusses. Die Verwaltung wurde beauftragt, zu den Veränderungen jährlich zu berichten.

Regelung freier Eintritt

Durch Beschluss der Landschaftsversammlung Rheinland vom 27.03.2009 haben Kinder und Jugendliche (bis 18 Jahre) und Schülerinnen und Schüler im Klassenverband seit dem 01.04.2009 freien Eintritt in die LVR-Museen. Darüber hinaus erhalten Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger des LVR (Sozialhilfe) und ihre Begleitpersonen sowie seit 2015 auch Flüchtlinge freien Eintritt. Auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des LVR, Mitglieder der Landschaftsversammlung sowie sachkundige Bürgerinnen und Bürger sind zu freiem Eintritt in die LVR-Museen berechtigt.

Zum 1. Januar 2018 führte der Landschaftsverband Rheinland einen eintrittsfreien Tag im Monat in seinen Museen ein.

LVR-Museumskarte

Die LVR-Museumskarte berechtigt seit dem Jahr 2014 auch zum Eintritt in die Museen des Landschaftsverbands Westfalen-Lippe (LWL), ebenso erhalten Besitzerinnen und Besitzer der LWL-Museumscard freien Eintritt in die LVR-Museen.

II. Sachstand

Es haben sich im Jahr 2017 nur beim LVR-Freilichtmuseum Kommern sowie beim LVR-LandesMuseum Bonn folgende kleine Veränderungen ergeben:

Im LVR-Freilichtmuseum Kommern sind nur die Kombitickets mit der angrenzenden Sommerrodelbahn betroffen, beim LVR-LandesMuseum Bonn wurden die Kinderführungen in öffentliche Führungen umbenannt.

In der Anlage werden die aktuellen Preise und Veränderungen im Jahre 2017 dargestellt.

III. Weitere Vorgehensweise

- 1) Die Erträge (Eintrittsgelder, sonstige Erträge) des Jahres 2017 werden voraussichtlich in der nächsten Sitzung des Kulturausschusses am 18.04.2018 in einer Vorlage zur Besuchsstatistik und den Erlösen aus Eintrittsentgelten dargestellt.
- 2) Der unter I. festgelegte Vierjahreszeitraum ist mit dem Jahr 2017 abgelaufen. Da sich diese Regelung aus Sicht der Verwaltung bewährt hat, sollte sie für vier weitere Jahre verlängert werden. Darüberhinausgehende Veränderungen bedürfen weiterhin der Entscheidung des Kulturausschusses.
- 3) Die Verwaltung wird weiterhin zu den jährlichen Veränderungen berichten.

IV. Vorschlag der Verwaltung

Die politische Vertretung wird gebeten, den Sachverhalt zur Kenntnis zu nehmen und der Verlängerung der Regelung, wonach die Leitungen der LVR-Museen ermächtigt werden, Entgelte unter Berücksichtigung sozialer Verträglichkeit in den nächsten vier Jahren (2018 – 2021) maximal um 40 % zu verändern, zuzustimmen.

In Vertretung

K a r a b a i c

LVR- Archäologischer Park Xanten (APX) und LVR-RömerMuseum Xanten (RM) (Änderungen hervorgehoben)		
	APX (Einzelticket nur noch auf Nachfrage)	APX incl. RM
Erwachsene Einzel	6,50 €	9,00 €
Erwachsene Gruppe	entfallen	8,50 €
Kinder Einzel ab 6 Jahre	freier Eintritt ab 01.04.2009	freier Eintritt ab 01.04.2009
Kinder Gruppe	freier Eintritt ab 01.04.2009	freier Eintritt ab 01.04.2009
Ermäßiger Eintritt für Menschen mit Beh., Studenten, Azubis	4,00 €	6,00 €
Touristiker		6,00 €
LVR- Museumskarte Einzel		25,00 €
LVR- Museumskarte Partner		35,00 €
Museumspass		10,00 € Xantener Bürger für 1 Jahr
Führungen (für Erw. zzgl. Eintritt) 60 Minuten		33,00 € jeweils pro Einrichtung, Mo-So
Fremdsprache (für Erw. zzgl. Eintritt) 60 Minuten		33,00 € jeweils pro Einrichtung, Mo-So
Themenführung (für Kinder und Erw. zzgl. Eintritt) 90 Minuten		50,00 € nur RM, Mo-So
Grabungsführung (für Erw. zzgl. Eintritt)		33,00 € nur APX Mo-So
Nachtführung (jeweils inkl. Eintritt)		Erwachsene: 9,50 € Gruppe: mind. 142,50 € (entspr. 15 Teiln.) Schulkasse: 6 € pro Person
und RM von März bis Okt. an Sa und So sowie an Feiertagen	2,00 € pro EW (zzgl. Eintritt)	2,00 € pro EW, offene Kinderführungen im RM für 1,00 € pro Kind nur So

LVR-Industriemuseum (Änderungen hervorgehoben)

	Engelskirchen Neu: Kombiticket Dauerausstellung Denkmalpfad + Sonderausstellung	Euskirchen	Berg. Gladbach	Ratingen	Oberhausen	Solingen
Erwachsene Einzel		7,00 €		4,50 €		4,90 €
Erwachsene Gruppe (ab 10 P.)		4,50 €		4,00 €		4,00 €
Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre Einzel/Gruppe	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Ermäßigerter Eintritt für Studenten, Menschen mit Beh., (Begleitpers. v. Menschen mit Behinderung ausw. "B" haben freien Eintritt)	5,50 €	4,00 € inkl. Führung	4,00 €	3,50 €	4,00 €	4,00 €
Kombiticket (falls vorhanden)	auf Anfrage mit Oelchenshammer				mit St. Antony	
LVR-Museumskarte Einzel	25,00 €	25,00 €	25,00 €	25,00 €	25,00 €	25,00 €
LVR-Museumskarte Partner	35,00 €	35,00 €	35,00 €	35,00 €	35,00 €	35,00 €
Gruppenführung Erwachsene (bis 25 P.)	45,00 €	45,00 €	45,00 €			
Gruppenführung für Kindergruppen und Schulklassen	40,00 €	40,00 €	40,00 €			40,00 €
Fremdsprachige Führung	50,00 €	45,00 €	50,00 €			

Nebenstellen

	ENG-Oelchenshammer (OH)	OB St. Antony Museum und Park	OB Eisenheim
Erwachsene Einzel		5,00 €	2,50 €
Erwachsene Gruppe (ab 10 P.)		4,50 €	keine Ermäßigung
Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre Einzel/Gruppe	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Ermäßigerter Eintritt f. Studenten, Menschen mit Beh. (bis zu 2 Begleitpers. von Menschen mit Behinderung ausw. "B" haben freien Eintritt)	2,50 €	4,00 €	keine Ermäßigung
Kombiticket (falls vorhanden)	auf Anfrage mit Engelskirchen	7,50 € Antony+Schwer.	
LVR- Museumskarte Einzel	25,00 €	25,00 €	25,00 €
LVR- Museumskarte Partner	35,00 €	35,00 €	35,00 €
Gruppenführung Erwachsene (bis 25 P.)	45,00 €		
Gruppenführung für Kindergruppen und Schulklassen	40,00 €		
Fremdsprachige Führung	50,00 €		

LVR-Freilichtmuseum Kommern, LVR-Freilichtmuseum Lindlar, LVR-LandesMuseum Bonn, Max Ernst Museum Brühl des LVR (Änderungen hervorgehoben)

	LVR-FM Kommern (Änderungen hervorgehoben)	LVR-FM Lindlar (Änderungen hervorgehoben)	LVR-LandesMuseum Bonn (Änderungen hervorgehoben)	Max Ernst Museum Brühl des LVR (Änderungen hervorgehoben)
Erwachsene Einzel	7,50 €	6,00 €	8,00 €	7,00 €
Erwachsene Gruppe	7,00 €	5,50 €	6,00 €	6,00 €
Kinder Einzel	0,00 € ab 01.04.2009	0,00 € ab 01.04.2009	0,00 € ab 01.04.2009	0,00 € ab 01.04.2009
Kinder Gruppe	0,00 € ab 01.04.2009	0,00 € ab 01.04.2009	0,00 € ab 01.04.2009	0,00 € ab 01.04.2009
Familienkarte			entfällt	
Ermäßiger Eintritt für Menschen mit Beh., Studenten, Azubis	5,50 €	4,00 €	6,00 €	4,00 €
Neugierde Bonus Karte für Entdecker	entfällt			
Kombiticket Sommerrodelbahn Erw.	6,70 € plus 4,00 € Abföhrung an Sommerrodelbahn, alt: 5,70 €			
Kombiticket Sommerrodelbahn ab 10 Erw.	6,30 € plus 4,00 € Abföhrung an Sommerrodelbahn, alt: 5,30 €			
LVR-Museumskarte Einzel	25,00 €	25,00 €	25,00 €	25,00 €
Jahreskarte		Bürger Lindlar		
LVR-Museumskarte Partner	35,00 €	35,00 €	35,00 €	35,00 €
Führungen zzgl. Eintritt	70,00 € Mo.-Fr.	35,00 €	60,00 €	70,00 €
Führungen zzgl. Eintritt	70,00 € Sa., So., feiertags	35,00 €	80,00 € verlängerte Führung (1,5 Stunden)	105,00 €
Führungen ab 25 Personen		35,00 €		60,00 €
Öffentliche Führungen			2,00 € So., feiertags pro Pers.	
Öffentliche Führungen			3,00 €	
Führungen Schulklassen ab 01.04.2009			26,00 €	
Kostümführungen Schulklassen 1 Std.			46,00 €	
Führung Schulklasse 1,5 Std.			39,00 €	
Sonderführungen VHS zzgl. Eintritt			entfällt	
Themenführungen	70,00 €	35,00 €	80,00 €	Gewandführung 1 Std.
Themenführungen	70,00 €	35,00 €	100,00 €	Gewandführung 1,5 Std.
Aufschlag Fremdsprachen	10,00 €	5,00 €		15,00 €

Vorlage-Nr. 14/2399

öffentlich

Datum: 09.02.2018
Dienststelle: Fachbereich 92
Bearbeitung: Frau Schuy

Kulturausschuss	21.02.2018	empfehlender Beschluss
Finanz- und	14.03.2018	empfehlender Beschluss
Wirtschaftsausschuss		
Landschaftsausschuss	19.03.2018	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Ausstellungen der LVR-Museen in künftigen Haushaltsjahren

Beschlussvorschlag:

1. Der Planung und Durchführung der in der Vorlage Nr. 14/2399 aufgeführten Ausstellungen in den Jahren 2019 ff. wird vorbehaltlich evtl. weiter zu treffender Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, die hierfür notwendigen Zusagen und Verpflichtungen einzugehen.
3. Die gemäß Ziffer 2 gemachten Erklärungen müssen sich in den jeweiligen Jahren im Rahmen von 60% der Haushaltsansätze für Ausstellungen (Eigenmittel der Museen) von 2018 halten.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK. nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Aktionsplanes für Gleichstellung, Familienfreundlichkeit und Gender Mainstreaming. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (lfd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten: Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

Zusammenfassung:

Mit der Vorlage wird – wie in jedem Jahr - das Ausstellungsprogramm der LVR-Museen für die künftigen Jahre vorgestellt und um eine Ermächtigung gebeten, bereits im laufenden Jahr Verpflichtungen bis zu einer Höhe von 60 % der Haushaltsansätze für Ausstellungen 2018 zu Lasten künftiger Haushaltjahre eingehen zu dürfen.

Bei den einzelnen Ausstellungen, welche in der Anlage der Vorlage dargestellt werden, sind - soweit derzeit kalkulierbar - die voraussichtlichen Kosten und die geschätzten Besucherzahlen angegeben. Bei den aufgeführten voraussichtlichen Kosten handelt es sich grundsätzlich um Eigenmittel. Fremdmittel werden nur berücksichtigt, wenn hierfür bereits eine verbindliche Zusage vorliegt.

Ausstellungen mit einem großen Kostenvolumen benötigen in der Regel eine längere Vorlaufzeit, so dass es notwendig ist, Verpflichtungen bereits vor Beginn des Jahres einzugehen, in dem die Ausstellung gezeigt werden soll.

Hierzu wird - entsprechend dem Verfahren in den vergangenen Jahren - eine Handlungsermächtigung in Höhe von 60 % der in den betreffenden Produktgruppen in 2018 veranschlagten Eigenmittel für Wechselausstellungen erbeten. Bei einem gemeinsamen Finanzrahmen der LVR-Museen für Wechselausstellungen im Jahr 2018 von 965.841 € handelt es sich um eine Handlungsermächtigung in Höhe von 579.505 €, verteilt auf alle LVR-Museen.

Begründung der Vorlage Nr. 14/2399: Ausstellungen der LVR-Museen in künftigen Haushaltsjahren

I. Ausgangssituation

Den zuständigen Ausschüssen wird jährlich darüber berichtet, welche Ausstellungen in den Museen des LVR in künftigen Haushaltsjahren mit welchen Kosten und welcher Besuchszahlerwartung durchgeführt werden sollen.

II. Sachstand

Die beiliegende Darstellung gibt einen Überblick über die in den Jahren ab 2019 in den LVR-Museen geplanten Ausstellungen.

Bei den einzelnen Ausstellungen sind - soweit derzeit kalkulierbar - die voraussichtlichen Kosten und die geschätzten Besuchszahlen angegeben. Bei den Kosten handelt es sich grundsätzlich um Eigenmittel. Fremdmittel werden nur berücksichtigt, wenn hierfür bereits eine verbindliche Zusage vorliegt.

Selbstverständlich wird die Verwaltung alle erdenklichen Bemühungen unternehmen, um für die Ausstellungen Drittmittel einzuwerben. Zu einem so frühen Zeitpunkt liegen aber naturgemäß wenige verbindliche Zusagen vor. In den Kostenkalkulationen sind keine Finanzierungsrisiken durch Eintrittserlöse enthalten.

III. Weitere Vorgehensweise

Im Hinblick auf die desolate Haushaltssituation der Kommunen steht auch die Ausstellungstätigkeit der Museen des Landschaftsverbandes Rheinland im Spannungsfeld des Rücksichtnahmeangebotes des Landschaftsverbandes gegenüber seinen Landschaftsumlage zahlenden Mitgliedskörperschaften und der Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung.

Die von der Verwaltung erarbeiteten Konsolidierungsmaßnahmen haben auch Auswirkungen auf das geplante Ausstellungsprogramm der nächsten Jahre. Die Durchführung der in der Anlage aufgeführten Ausstellungen steht unter dem Vorbehalt der evtl. noch zu treffenden weiteren Konsolidierungsmaßnahmen.

Die Verwaltung ist sich dabei bewusst, dass Reduzierungen bei den Ausstellungen Auswirkungen auf die Kennzahlen (Anzahl der Besuche) und die zu erzielenden Eintrittserlöse haben können. Um insgesamt Einsparungen erzielen zu können, muss dies allerdings in Kauf genommen werden.

Ausstellungen mit einem großen Kostenvolumen haben in der Regel eine lange Vorlaufzeit, so dass es notwendig ist, Verpflichtungen bereits vor Beginn des Jahres einzugehen, in dem die Ausstellung gezeigt werden soll.

Hierzu wird - entsprechend dem Verfahren in den vergangenen Jahren - eine Handlungsermächtigung erbieten. Als Handlungsermächtigung werden 60 % der in den betreffenden Produktgruppen in 2018 veranschlagten Eigenmittel für Wechselausstellungen berücksichtigt.

Bei den einzelnen Museen handelt es sich um folgende Beträge:

	im Haushalt 2018 veranschlagte Eigenmittel für Wechsel- ausstellungen	Handlungs- ermächtigung (60 %)
LVR-LandesMuseum Bonn	289.141 €	173.485 €
Max Ernst Museum Brühl des LVR	200.000 €	120.000 €
LVR-APX/LVR-RömerMuseum Xanten	135.000 €	81.000 €
LVR-Industriemuseum	260.200 €	156.120 €
LVR-Freilichtmuseum Kommern	30.000 €	18.000 €
LVR-Freilichtmuseum Lindlar	11.500 €	6.900 €
Preußen-Museum Wesel <u>(ab 18.03.2018: LVR-Niederrheinmuseum Wesel)</u>	40.000 €	24.000 €
insgesamt	965.841 €	579.505 €

Entsprechend dem bestehenden Verfahren, wird dem Kulturausschuss über den Stand und die Abwicklung der Ausstellungen mit einem größeren Kostenvolumen u.a. im Rahmen des Ausstellungscontrollings berichtet.

IV. Vorschlag der Verwaltung

Die politische Vertretung wird gebeten, die Ausstellungsplanung für künftige Haushaltsjahre zur Kenntnis zu nehmen und die Verwaltung - vorbehaltlich weiterer noch zu treffender Maßnahmen zur Haushaltkskonsolidierung - zu ermächtigen, die hierfür notwendigen Zusagen und Verpflichtungen im Rahmen von höchstens 60 % der Haushaltsansätze für Ausstellungen (Eigenmittel der Museen) in 2018 einzugehen.

In Vertretung

K a r a b a i c

LVR-LandesMuseum Bonn

Die für Wechselausstellungen im Haushalt 2018 veranschlagten Eigenmittel betragen 289.141,00 Euro.

Fotografie in der Weimarer Republik
Juni 2019 bis November 2019

Eine Ausstellung des LVR-LandesMuseums Bonn, der Deutschen Fotothek in der SLUB Dresden und der Stiftung F.C. Gundlach Hamburg.

Für die Entwicklung der Fotografie sind die Jahre der Weimarer Republik zwischen 1918 und 1933 in ihrer Bedeutung kaum zu überschätzen. Die Ausstellung nimmt alle Facetten des erfolgreichen Mediums „Fotografie“ in diesem Zeitraum in den Blick, dabei steht nicht nur die künstlerische Fotografie des „Neuen Sehens“ oder der „Neuen Sachlichkeit“, sondern vor allem der durch technische Neuerungen beflügelte innovative Fotojournalismus und die Dokumentarfotografie im Mittelpunkt: Die Zeit ist der Beginn einer visuellen „Medienkultur“, die im Berliner Ullstein-Verlag erscheinende „BZ“ war mit 2 Mio. Exemplaren die weltweit auflagenstärkste Illustrierte.

Die umfassenden Archive der Kooperationspartner und ausgewählte Leihgaben u.a. aus dem Ullstein-Archiv, ermöglichen einen neuen Blick auf die Vielschichtigkeit des Weimarer Alltags mit besonderem Fokus auf den Westen - vom hoffnungsvollen Anfang bis zum Untergang 1933. Neben Arbeiten bekannter Fotografenpersönlichkeiten der Zeit wie u.a. von August Sander, Lotte Jacobi, Hugo Erfurth, Gisèle Freund, Yva, Alfred Eisenstaedt, Hans Finsler, Heinrich Hoffmann, Erich Salomon, Ilse Bing, Paul W. John, Franz Roh, Werner Rohde, Anton Stankowski, Alex Stöcker, Umbo, Werner Mantz oder Albert Renger-Patzsch, werden ebenso aber auch fotografisches Material und Dokumente von eher unbekannten Bildautoren zu sehen sein.

Die Ausstellung beschränkt sich nicht auf deutsche Fotografen und Fotografinnen, sondern zeigt auch den Blick von außen auf die Weimarer Republik, etwa durch Martin Munkácsi, Henri Cartier Bresson oder Emil Otto Hoppé. So entsteht in der Präsentation ein einzigartiger Einblick in die Kulturgeschichte der Weimarer Republik.

Der Katalog ist als umfassendes Bild-Text-Kompendium zum Thema geplant.

Die Ausstellung fügt sich in das NRW weite Projekt „Bauhaus100 im Westen“ ein.

Gesamtkosten (geplant): 160.000,00 €

Eigenmittel 2019	90.000,00 €
Fremdmittel 2019 (beantragt)	70.000,00 €

Geschätzte Zahl der Besuche: 30.000

Weltsprache Musik (Arbeitstitel)

Mitmachausstellung zum Beethoven-Jahr

Eröffnung 14. Dezember 2019, Beethovens 249. Geburtstag? - bis Herbst 2020

Kooperationsprojekt des LVR-LandesMuseums Bonn mit dem Museon Den Haag, dem Museum Het Valkhof Nijmegen. Weitere Kooperationspartner sind möglich.

Wenn es eine die Menschheit-Hymne gäbe, dann wäre dies sicherlich Beethovens Ode an die Freude, aus der 9. Symphonie. Anlässlich des 250-jährigen Geburtstages des weltberühmten Komponisten, fragt die Ausstellung des LVR-LandesMuseums nach der weltumspannenden Wirkung der Musik.

Mit ca. 35 Mitmachangeboten bringt sie die Geschichte und die Vielfalt der Klangwelten quer durch alle Kulturen und Kontinente zum Erklingen und macht die Besucherinnen und Besucher aller Generationen zu Musikern, Komponisten und Instrumentenbauern. Sie zeigt aber auch, wie wir hören und erklärt mit Modellen und Medienstationen die komplexe und wunderbare Funktionsweise unserer Ohren im Zusammenspiel mit unserem Gehirn. Sie macht deutlich, wie wir unsere Ohren schützen können. Sie fragt aber auch, nicht zuletzt in Bezug auf Beethovens Schwerhörigkeit, wie Hörschwäche heute immer erfolgreicher behandelt werden kann. Hierzu ist die Zusammenarbeit mit dem Universitätsklinikum Bonn und dem Freiburger Institut für Musikermedizin geplant. Die Ausstellung thematisiert darüber hinaus die Veränderung der Hörgewohnheiten in unserer digitalisierten Welt.

Schließlich fragt sie nach den universalen Funktionen der Musik für Religion und Kult, für Feste und Zeremoniell, aber auch, ganz aktuell, als Heilquelle. Angedacht ist eine Kooperation mit dem Mahler Chamber Orchestra (MCO), dem derzeit weltbesten Kammerorchester, deren Musiker als „Paten“ immer wieder in Ausstellung und Rahmenprogramm präsent sein werden. Musik soll für alle erlebbar sein, die Ausstellung arbeitet inklusiv und kooperiert u.a. mit dem inklusiven Projekt „Feel the Music“ des MCO.

So stellt die Ausstellung originale Exponate und zahlreiche Mitmachstationen gleichberechtigt nebeneinander. Von Raum der absoluten Stille bis zur Kirchen- und Konzertorgel macht sie die Faszination der Musik und des musikalischen Hörens in aller klanglichen und kulturellen Vielfalt erleb- und hörbar.

Die Ausstellung wird in das Jubiläumsprogramm anlässlich Beethovens 250. Geburtstag eingebunden. Die Fördermittel werden bei der Beethoven Jubiläums Gesellschaft mbH beantragt.

Gesamtkosten (geplant): 440.000,00 €

Eigenmittel 2018	10.000,00 €
Eigenmittel 2019	60.000,00 €
Eigenmittel 2020	190.000,00 €
Fremdmittel 2019 (geplant)	180.000,00 €

Geschätzte Zahl der Besuche: 80.000

Max Ernst Museum Brühl des LVR

Die für Wechselausstellungen im Haushalt 2018 veranschlagten Eigenmittel betragen 200.000 €.

„Joana Vasconcelos“

9.3. bis 7.7.2019

Joana Vasconcelos (geb. 1971) ist nicht nur eine der führenden Künstlerinnen Portugals, sondern ihre unverwechselbaren, opulenten Werke sind mittlerweile weltbekannt. Die konzeptuell ausgerichtete Künstlerin benutzt Objekte, Formen und Materialien, die sie – ganz im Sinne der surrealistischen Strategie – ihrem ursprünglichen Kontext enthebt und in anspielungsreichen Kombinationen verbindet und verfremdet. So erregte Vasconcelos 2005 auf der Biennale in Venedig mit einem riesigen ‚Kronleuchter‘ Aufsehen, der aus Tausenden von Tampons bestand. Die heiter-ironischen Arbeiten berühren oft Fragen kultureller Identität und hinterfragen jede Art von alltäglicher Routine. Sie spielen mit den Spannungsverhältnissen von Tradition und Moderne, Hoch- und Alltagskultur, Handarbeit und industrieller Fertigung und entführen den Betrachter in eine bunte Welt des nur scheinbar Vertrauten. Sie setzt auch alte Handarbeitstechniken wie Häkeln oder Nähen ein, die zu verblüffenden und eigenwilligen Ergebnissen führen. Neben älteren Arbeiten, die die Reichweite ihrer künstlerischen Ideen abstecken und Entwicklungstendenzen aufzeigen, werden auch aktuelle Werke, ggf. eigens für diese Ausstellung gefertigte, präsentiert.

Gesamtkosten (geplant): 200.000 €

2018 Eigenmittel	80.000 €
2019 Eigenmittel	120.000 €

Geschätzte Zahl der Besuche: 12.000

„Max Beckmann“

9/2019 bis 1/2020

Nach der erfolgreichen Ausstellung „George Grosz – Deutschland, ein Wintermärchen, Aquarelle, Zeichnungen, Collagen 1908 - 1958“ im Jahre 2011, figurieren nun Werke von Max Beckmann (1884–1950) als eine weitere antipodisch zu Max Ernst angelegte Präsentation. Das Erlebnis des Ersten Weltkriegs führte Beckmann zu einem expressionistischen Ausdrucksstil, der sich, ähnlich wie bei Grosz und Otto Dix, in seiner harten Dingbestimmung der Neuen Sachlichkeit näherte. 1937 emigrierte Beckmann nach Holland, 1948 übersiedelte er in die USA. Sein Stil war seit den 1920er Jahren durch einen starken Individualismus geprägt, der eine intensive Auseinandersetzung mit der Dingwirklichkeit und ein expressives, die Form umreißendes grafisches Gerüst hervorbrachte. Hauptthema ist der einsame, bedrohte Mensch in einer apokalyptischen Welt. Im Spätwerk folgen moderne Deutungen mythologischer Motive. Die Werkauswahl wird unter besonderer Berücksichtigung von Arbeiten auf Papier erfolgen.

Gesamtkosten (geplant): 250.000 €

2018 Eigenmittel	40.000 €
2019 Eigenmittel	180.000 €
2020 Eigenmittel	30.000 €

Geschätzte Zahl der Besuche: 15.000

LVR-Archäologischer Park/ LVR-RömerMuseum Xanten

Die für Wechselausstellungen im Haushalt 2018 veranschlagten Eigenmittel betragen 135.000 €.

2019

„Kaiser Trajan und die Städte – Die Städtepolitik Trajans und die Gründung der CUT“ (Arbeitstitel)

Voraussichtlich Mai bis Oktober 2019

Die Gründung der Colonia Ulpia Traiana um 100 n. Chr. zählt zu einer der ersten reichspolitischen Maßnahmen in der Regierungszeit des Kaisers Trajan. Auf dem Gebiet einer Vorläufersiedlung, die sich in der Nähe der Legionslager auf dem Fürstenberg entwickelt hatte, entstand zu Beginn des 2. Jhs. n. Chr. eine typisch römische Stadt, die alle wesentlichen Elemente römischer Stadtkultur aufzuweisen hat: eine eindrucksvolle Befestigungsmauer, ein von Hallen umgebenes Forum, einen Kapitolstempel für die höchsten Staatsgottheiten, ein Amphitheater und große öffentliche Badeanlagen. Die Ausstellung im LVR-Römermuseum widmet sich erstmals der Gründung der CUT, stellt sie in den Rahmen der römischen Städtepolitik zur Zeit des Kaisers Trajan und beleuchtet deren Zielsetzung wie Auswirkung.

Die römische Welt war eine städtisch geprägte. Der römische Staat stützte sich auf die Städte als unterste Verwaltungseinheiten und überließ ihnen im Rahmen der lokalen Selbstverwaltung wichtige Aufgaben wie die Einziehung von Steuern, die niedere Gerichtsbarkeit oder die Rekrutierung von Soldaten. Die Stadt und das ihr zugeordnete, meist landwirtschaftlich genutzte Territorium bildeten eine politisch-rechtliche Einheit, die für das Gebiet und seine Bewohner zuständigen Behörden und alle wichtigen politischen, religiösen und wirtschaftlichen Institutionen waren im städtischen Mittelpunkt konzentriert. In jenen Regionen des Reiches, wo es wie in Germanien in vorrömischer Zeit keine städtischen Traditionen gab, wurden Städte als Mittel der Herrschaftsausübung und Romanisierung gegründet.

Was bewog Kaiser Trajan zur Gründung einer römischen Kolonie in Xanten, wie war diese verfasst und in welchem Verhältnis stand sie zur Vorgängersiedlung? Welche Veränderungen bewirkte die Koloniegründung in ihrem unmittelbaren Umland und wie strahlte sie ins Gebiet jenseits der Grenze in das von Germanen besiedelte Gebiet aus? Diese und weitere Fragen werden mit Blick auf die anderen Stadtgründungen Trajans bzw. die von ihm vorgenommenen Erhebungen zu höheren Stadtrechtsformen in den germanischen Provinzen, an der mittleren und unteren Donau sowie in Nordafrika in den Blick genommen werden.

Neben eigenen Beständen werden hochwertige Leihgaben aus deutschen und ausländischen Museen Einblick in die römische Städtebaupolitik in den Grenzprovinzen des Imperiums zur Zeit Trajans geben. Neben der Präsentation im Wechselausstellungsbereich des LVR-RömerMuseums werden auch einige Themenpavillons im Park und Stationen im Gelände, wie das Forum und das Kapitol, durch Visualisierungen in das Ausstellungskonzept eingebunden.

Gesamtkosten: **135.000 €**

2018-2019 Eigenmittel: 135.000 €

Geschätzte Besuchszahl: **45.000**

2020

„Aufstand am Niederrhein – Die Bataver im Kampf gegen das römische Imperium“

Voraussichtlich Mai bis Oktober 2020

Nach Neros Selbstmord kämpfen im Jahr 69 n. Chr. vier Kaiser um den Thron. Schließlich stehen sich Aulus Vitellius, der von seinen Truppen zum Kaiser proklamierte Statthalter Niedergermaniens, und Titus Flavius Vespasianus, der sich als Feldherr im Kampf gegen die aufständischen Juden in Palästina einen Namen gemacht hat, als Prätendenten gegenüber. Die Rheingrenze ist geschwächt, da Vitellius einen großen Teil der in Germanien stationierten Truppen mit sich nach Italien geführt hat.

Als die entscheidende Auseinandersetzung bevorsteht, erproben die am Niederrhein siedelnden Bataver, die seit der Zeit des Augustus mit Rom verbündet sind und dem Reich Hilfstruppen stellen, den Aufstand und versuchen, die römische Oberherrschaft abzuschütteln. Bald schließen sich andere germanische und gallische Stämme wie die Treverer und Lingonen der Aufstandsbewegung an. Es kostete die römische Zentralmacht zwei Jahre größter Anstrengungen, um den Aufstand niederzuschlagen. Am Ende kapitulieren die Bataver zwar, aber anders als die aufständischen Juden in Palästina sind sie militärisch nicht geschlagen und behalten weiter ihre privilegierte Stellung im Rahmen der römischen Heeresorganisation.

Roms Nordwestprovinzen bildeten neben Italien den Hauptschauplatz der für das weitere Schicksal Roms entscheidenden Ereignisse und wurden durch die Wirren des Bürgerkrieges in besonderer Weise in Mitleidenschaft gezogen. Die in Xanten stationierte 15. Legion, die sich der Usurpation des Vitellius anschloss, ging im Bürgerkrieg unter. Entscheidende Kampfhandlungen zwischen römischen Truppen und aufständischen Germanen spielten sich am Niederrhein zwischen Kalkar und Krefeld ab. Eine der wichtigsten Schlachten wurde beim römischen Militärlager Vetera / Xanten geschlagen.

Die Ausstellung im LVR-Römermuseum widmet sich erstmals diesen für die weitere Entwicklung Niedergermaniens entscheidenden Ereignissen. Mit eigenen Exponaten und zahlreichen Leihgaben aus Deutschland, den Niederlanden und der Schweiz wird ein spannendes Bild des Bataveraufstands gezeichnet, der sich in vielen Aspekten mit heutigen Ereignissen in politisch instabilen Regionen der Erde vergleichen lässt.

Gesamtkosten: **135.000 €**

2019-2020 Eigenmittel: 135.000 €

Geschätzte Besuchszahl: **50.000**

2021

„Bestiarium Xantense – Mensch und Tier im römischen Niedergermanien“

Voraussichtlich Mai bis Oktober 2021

Das Zusammenleben von Mensch und Tier gestaltete sich in der Antike auf wesentlich vielfältigere und unmittelbarere Weise als heute. Tiere waren ein wesentlicher Bestandteil der Ernährung, wichtige Transport- und Arbeitsmittel sowie Rohstofflieferanten; man hielt sie als teure Prestigeobjekte, sie dienten der Unterhaltung und wurden als Gefährten liebevoll umsorgt. Tiere bedrohten aber auch Gesundheit und Leben des Menschen: Flöhe, Wanzen, Läuse und andere Parasiten waren unter den mangelnden hygienischen Verhältnissen ein allgegenwärtiges Problem, während Heuschrecken, Ratten und Mäuse in der antiken Subsistenzwirtschaft großen ökonomischen Schaden anrichteten und die zum Überleben notwendigen Ressourcen gefährdeten.

Wie Schriftquellen und bildliche Darstellungen belegen, prägten die Einstellung der Menschen zum Tier zum einen reine Nützlichkeitserwägungen, die gegebenenfalls auch rücksichtslos durchgesetzt wurden. Zum andern gab es tiefere persönliche Bindungen, wie Grabinschriften für Haustiere oder die Beigabe von Tieren in menschlichen Bestattungen bezeugen. Das Tier spielte auch in den religiösen Vorstellungen der Menschen eine wichtige Rolle: Vielen Gottheiten waren bestimmte Tiere als Begleiter zugeordnet, und das Blutopfer stellte die aufwendigste und teuerste Gabe des Menschen an die Götter dar.

Die Sonderausstellung soll den Besuchern zum einen ein Bild von der vielfältigen Tierwelt des antiken Xanten (Legionslager und Zivilsiedlungen) vermitteln und generell die Bedeutung von Tieren für das Leben der Menschen in der römischen Antike beleuchten. Neben Überresten (Knochen, Zähne etc.) und Spuren (Verbiss an Knochen, Fußabdrücke auf Ziegeln etc.) von Tieren werden mit der Tierhaltung in Verbindung stehende Geräte (Trensen, Hufschuh etc.) und Darstellungen von Tieren gezeigt. Das Fundmaterial aus Xanten soll dabei um Funde aus den germanischen und gallischen Provinzen ergänzt werden.

Gesamtkosten: **135.000 €**

2020-2021
Eigenmittel: 135.000 €

Geschätzte Besuchszahl: **40.000**

2022

„Schwere Zeiten – Spätantike am Niederrhein“ Voraussichtlich Mai bis Oktober 2022

Über lange Jahrzehnte richtete die archäologische Forschung in Xanten ihren Fokus auf die Zeit des 2. und frühen 3. Jahrhunderts n. Chr., als die CUT in ihrer Blüte stand. Ein Bild dieser Epoche präsentiert den Besuchern auch der LVR-Archäologische Park mit seinen Rekonstruktionen öffentlicher und ziviler Bauten sowie der ursprünglichen Insulaeinteilung des Stadtgebiets. Demgegenüber sind sowohl die vorcoloniazeitliche Zivilsiedlung auf dem Gebiet der CUT wie auch die Spätzeit der Colonia wenig bekannt.

Mit der Entdeckung des Südwestquartiers und der Wiederaufnahme der Forschungen an der Binnenfestung im Vorfeld des Antrages auf Aufnahme der CUT in den UNESCO-Weltkulturerbeantrag für den Niedergermanischen Limes rückt nun besonders die Zeit des Niedergangs der CUT in den Vordergrund. Dies bietet den Anlass, dieser faszinierenden Epoche der Xantener Stadtgeschichte im LVR-Römermuseum mit einer eigenen Ausstellung nachzuspüren und das Schicksal der Colonia in die historische Entwicklung Niedergermaniens vom späten 3. bis ins mittlere 5. Jh. n. Chr. einzuordnen.

Dass die politisch-militärische Krise des römischen Reiches mit ihren dramatischen Auswirkungen auf die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse der Nordwestprovinzen an der CUT nicht spurlos vorbeigegangen ist, belegen die gewaltigen Baumaßnahmen, die auf eine Verlegung des Militärs in die Zivilstadt oder eine drastische Reduzierung des Stadtgebietes schließen lassen. Im späten 3. Jh. verliert sich jede Spur von der in Vetera II stationierten 30. Legion. Handelt es sich bei der in der schriftlichen Überlieferung erwähnten Tricensima um die in den Grabungen angeschnittene Binnenfestung mit ihrem massiven Befestigungsring oder ist diese mit einem noch nicht gefundenen spätromischen Militärlager zu identifizieren, das Vetera II ersetzte? Welches Areal der CUT war in der Spätantike noch besiedelt und welche Bauten aus der Blütezeit blieben auch im 4. und 5. Jahrhundert funktionsfähig? Und schließlich: Was geschah mit der hier siedelnden romanischen Bevölkerung und wie gestaltete sich der Beginn der fränkischen Herrschaft? Die Ausstellung versucht, unseren heutigen Kenntnisstand mit hochwertigen

und historisch bedeutsamen Exponaten v.a. aus deutschen und niederländischen Museen einer breiten Öffentlichkeit anschaulich und fundiert zu vermitteln.

Gesamtkosten: **135.000 €**

2021-2022
Eigenmittel: 135.000 €

Geschätzte Besuchszahl: **70.000**

LVR-Industriemuseum

Die für Wechselausstellungen im Haushalt 2018 veranschlagten Eigenmittel betragen 260.200 €.

Das LVR-Industriemuseum setzt überwiegend auf im Verbund wandernde Wechselausstellungen und Kooperationen mit Partnern. Im Zeitraum 2018 bis 2020 liegt der Fokus bei den Ausstellungen im Rahmen des regionalen Projektverbunds „Glückauf Zukunft!“ 2018 im Ruhrgebiet, den Ausstellungen im Projektverbund „Bauhaus100 im Westen“ 2019 sowie den mit der Vision 2020 vorgesehenen Neukonzeptionen der Dauerausstellungen in Ratingen (Hohe Fabrik 2019) und in Oberhausen (Altenberg 2020/21), die investiv budgetiert sind.

A Laufende und geplante Verbundausstellungs-Produktionen für mehrere Schauplätze

„Ist das möglich?“ („MIINT-Mitmachausstellung“)

Erste Station: Engelskirchen, April bis Oktober 2014

Zeitraum: 2014 - 2020, 6 Schauplatz-Stationen

Erstproduktionskosten 2013/4 (ohne Tournee-Kosten): **165.600 €**

Geschätzte Besuchszahl: **23.000**

„Macht der Mode – Zwischen Kaiserreich, Weltkrieg und Politik“

Erste Station: Ratingen, Oktober 2015 bis Oktober 2016

Zeitraum: 2015-2019, 3 Stationen im LVR-IMus, LWL-IMus Bocholt 2019

Erstproduktionskosten 2015 (ohne Tournee-Kosten): **50.000 €**

Geschätzte Besuchszahl: **15.000**

„Must have“ (Arbeitstitel)

Erste Station: Engelskirchen, April bis Oktober 2019

Der Konsum steigert sich seit der Industrialisierung immer schneller, die Nutzungsdauer von Konsumgütern wird immer kürzer. Konsum hat dabei vielfältige Funktionen – Konsumieren ist mehr als nur die Befriedigung existentieller Bedürfnisse, sondern ein Bestandteil der Identitätsfindung und Sinngebung. Vor diesem Hintergrund erzählt die Ausstellung im ersten Teil eine Geschichte des Konsums seit Mitte des 19. Jahrhunderts bis in die unmittelbare Gegenwart. Dabei werden neben sozialen, kulturellen und ökonomischen auch ökologische Dimensionen der verschiedenen Konsummodelle aufgezeigt. In einem zweiten Teil sollen Ansätze zu einer veränderten Konsumkultur vorgestellt werden – von Konsumverzicht über Sharing-Modelle und Ansätze des Up- und Recyclings bis hin zu den Möglichkeiten und Auswirkungen der Digitalisierung. Die Ausstellung arbeitet mit

zahlreichen Konsumobjekten aus der eigenen Sammlung, angedacht sind aber auch eine Tauschbörse oder Repair-Angebote.

Zeitraum: 2019-2021/22, 3-4 Stationen im LVR-IMus

Erstproduktionskosten 2018/9 (ohne Tournee-Kosten): **80.000 €**

2018 Eigenmittel	25.000 €
2019 Eigenmittel	55.000 €

Geschätzte Besuchszahl (3 Schauplätze): 18.000

B Jahresplanung

2018

Bergisch Gladbach

Verbundausstellung „Ist das möglich?“ („MINT-Mitmachausstellung“)
März 2018 bis Juli 2019

Übernahmekosten: **18.500 €**

2017 Eigenmittel:	5.500 €
2018 Eigenmittel	13.000 €

Erwartete Besuchszahl: **3.000**

Oberhausen St. Antony Hütte

„Zechen im Westen“
(Kooperation mit dem Ruhr Museum)
Juli 2018 bis September 2019

Ein Beitrag des LVR-Industriemuseums zum Projektverbund anlässlich der Schließung der letzten Steinkohlezeche im Ruhrgebiet 2018, in Kooperation mit dem Ruhr Museum. Anhand von ausgewählten Fotografien aus den Beständen des Ruhr Museums und des LVR-Industriemuseums zeigt diese Ausstellung den „Lebenszyklus“ einer Steinkohlezeche von den Anfängen auf der „grünen Wiese“ über die Hochphase der Kohleförderung und -verarbeitung bis zum Zechensterben und zur Nachnutzung. Der Fokus soll dabei auf Zechen im westlichen Ruhrgebiet, etwa in Oberhausen, liegen.

Gesamtkosten: **10.000 €**

2018 Eigenmittel:	6.000 €
2019 Eigenmittel	4.000 €

Erwartete Besuchszahl: **5.000**

Oberhausen Peter-Behrens-Bau

„Stoffwechsel – Die Ruhrchemie in der Fotografie“ (Kooperation mit der Ludwiggalerie Schloss Oberhausen) September 2018 bis Februar 2019

„Stoffwechsel – Die Ruhrchemie in der Fotografie“ zeigt erstmals umfassend den einzigartigen fotografischen Schatz des Fotobestands Ruhrchemie im Archiv des LVR-Industriemuseums. Die Ausstellung wird Arbeiten namhafter Fotografen zeigen, die passant aber auch eine Unternehmensgeschichte in Bildern bieten. Primäre Absicht ist aber, die ganze Breite an Motiven zur Geltung zu bringen – spiegelt diese doch die Wandlungen eines Ortes in einer bewegten Epoche über 100 Jahre. Der Fotobestand bietet dabei ein seltenes, ebenso geschlossenes wie facettenreiches Sample, an dem sich die Multifunktionalität des Mediums Fotografie quer zu seinen gängigen Genres erweist.

Die Ausstellung soll zu gleichen Teilen an zwei Orten präsentiert werden: im Peter-Behrens-Bau sowie im Kleinen Schloss der Ludwiggalerie Schloss Oberhausen. Beide Orte werden durch einen industriehistorischen Pfad miteinander verbunden. Ein Begleitband ist geplant.

Die Ausstellung gehört zum Projektverbund anlässlich der Schließung der letzten Steinkohlezeche 2018 und wird im Rahmen des Programms „Glückauf Zukunft!“ von der RAG-Stiftung auch finanziell mit 30.000 € gefördert. Unter anderem haben auch die Clariant Foundation (50.000 €) und Oxea (30.000 €) eine Unterstützung zugesagt.

Gesamtkosten: **128.000 €**
(ohne Aufbaukosten Ludwiggalerie)

2017 Eigenmittel:	7.500 €
2018 Eigenmittel:	7.500 €
2018 Fremdmittel:	113.000 €

Erwartete Besuchszahl: **4.000**

Ratingen

„Mode 1968 in Ratingen und im Rheinland“ (Arbeitstitel) September 2018 bis Juni 2019

Das Jahr 1968 jährt sich zum 50. Mal. Dieses Datum bietet den Anlass zu einer Ausstellung, die sich mit dem Kleiderwandel in dieser Epoche befassen will. Inwieweit spiegeln sich die politischen Umbrüche und die Modernisierung im Kleidungsverhalten der Menschen, wie zeigt sich auch in der Kleidung die Polarisierung? Wie weit wird Kleidung Ausdruck politischer Haltung und wie weit ist sie nur Ausdruck von Mode? Diese Fragen sollen eher regional betrachtet werden, also nicht in einem der großen Zentren der Studentenbewegung wie Frankfurt, sondern eher bezogen auf Ratingen und Düsseldorf. Idee ist es, sehr partizipativ vorzugehen, und das Ratinger Publikum stark in die Planung und Konzeption einzubeziehen (Zeitzeugengespräche aufnehmen, Fotos sammeln, Super-8-Filme leihen etc.)

Gesamtkosten: **55.000 €**

2018 Eigenmittel:	50.000 €
2019 Eigenmittel	5.000 €

Erwartete Besuchszahl: **7.000**

Solingen

„Schneidwaren in Europa“ Juni 2018 bis Juni 2019

Die Ausstellung zeigt die europäische Schneidwarenindustrie im historischen und aktuellen Vergleich unter Berücksichtigung von Aspekten der Industriekultur und des jeweiligen Umgangs mit dem Strukturwandel an verschiedenen Orten in Europa. Die Ausstellung wird im Rahmen des von der EU ausgerufenen „European Year of Cultural Heritage“ (ECHY) 2018 präsentiert.

Gesamtkosten: 39.000 €

2017 Eigenmittel:	13.000 €
2018 Eigenmittel:	13.500 €
2019 Eigenmittel:	3.000 €
Fremdmittel (Förderverein):	9.500 €

Erwartete Besuchszahl: 2.500

2019

Engelskirchen

„Must have“ (Arbeitstitel; Verbundausstellung s.o.) voraussichtlich April 2019 bis Oktober 2019

Geschätzte Erstproduktionskosten: 80.000 €

2018 Eigenmittel	25.000 €
2019 Eigenmittel	55.000 €

Erwartete Besuchszahl: 4.000

Euskirchen

Verbundausstellung „Macht der Mode“ (im Rahmen des Verbundprojekts „Bauhaus100 im Westen“) voraussichtlich Februar bis Dezember 2019

Die 2015 gestartete Ausstellung wird im Rahmen des Verbundprojekts „Bauhaus100 im Westen“ in überarbeiteter Form gezeigt (anschließend im LWL-Industriemuseum in Bocholt).

Übernahmekosten: 20.000 €

2018 Eigenmittel:	2.000 €
2019 Eigenmittel:	18.000 €

Erwartete Besuchszahl: 5.000

Ratingen

„Schätze der textilen Sammlung“ September 2019 bis Juni 2020

Anlässlich der Neueröffnung der überarbeiteten Dauerausstellung in der Hohen Fabrik im Jahr 2019 präsentiert das Museum auch nur temporär ausstellbare Schätze der Sammlung: Kleidung des 18. und frühen 19. Jahrhunderts vom Spätbarock bis ins Biedermeier. Ziel ist es, das Besondere an diesen Stücken herauszuarbeiten, sie tatsächlich als „Schätze“ zu präsentieren. Jedes Stück wird auf Herstellungstechniken (Näh-, Färbe- und Drucktechniken), auf Konsummuster und Konsumenten hin befragt und in den Kontext der wirtschaftlichen Prozesse des Mode- und Kleidermarktes eingebettet.

Gesamtkosten: **55.000 €**

2018 Eigenmittel:	5.000 €
2019 Eigenmittel:	45.000 €
2020 Fremdmittel:	5.000 €

Erwartete Besuchszahl: **7.000**

2019 und 2020 wird die Zinkfabrik Altenberg aufgrund der Baumaßnahmen zur Vision 2020 nach jetzigem Planungsstand geschlossen sein. In dieser Zeit ist geplant, den Peter-Behrens-Bau (PBB) in Oberhausen mit Ausstellungen zu bespielen.

Oberhausen (Peter-Behrens-Bau)

„Stoff und Form“ (Arbeitstitel) (im Rahmen des Verbundprojekts „Bauhaus100 im Westen“) voraussichtlich Mai 2019 bis Februar 2020

Die Ausstellung ist ein Beitrag zum Verbundprojekt „Bauhaus100 im Westen“ anlässlich des Bauhaus-Jubiläums, in Kooperation mit dem Deutschen Kunststoff-Museum. Sie wird das Wechselspiel von Materialität und Form in Produktdesign und Architektur in der industriellen Moderne verfolgen, ausgehend von den Impulsen des Bauhauses und der Neuen Sachlichkeit in den 1920er Jahren bis heute, insbesondere anhand der Entwicklungen im Rheinland. Im Vordergrund sollen dabei die industriellen Werkstoffe Stahl, Glas und Kunststoff stehen.

Der Peter-Behrens-Bau bietet sich als idealer Ort für eine solche Präsentation an, zumal parallel dazu anlässlich des 150. Geburtstags von Peter Behrens 2018 auch die dortige Dauerpräsentation zu Leben und Werk von Peter Behrens ergänzt und neu präsentiert werden soll.

Gesamtkosten (geschätzt): **180.000 €**

2019 Eigenmittel:	100.000 €
Fremdmittel (GFG):	80.000 €

Erwartete Besuchszahl: **8.000**

Oberhausen (St. Antony-Hütte)

„Versorgt! Betriebliche Fürsorge bei der GHH“ voraussichtlich Oktober 2019 bis September 2020

Aus dem umfassenden Bildbestand der GHH soll wie bereits bei den Ausstellungen "Maloche" bzw. "Zechen im Westen" ein besonderer Aspekt fokussiert werden. Dabei bietet sich diesmal das Thema "Betriebliche Sozialpolitik" an, in dem die Fürsorge des Betriebs und das soziale Miteinander der Belegschaft in den Mittelpunkt gestellt werden. Betriebliche Fürsorge war bei den großen Ruhrkonzernen von besonderer Bedeutung. Sie diente der Bindung und Disziplinierung der (Fach-) Arbeiterschaft und war ein wichtiges Element der Außendarstellung.

Gesamtkosten (geschätzt): 15.000 €

2019 Eigenmittel	7.000 €
2020 Eigenmittel	8.000 €

Erwartete Besuchszahl 5000

2020

Bergisch Gladbach

„Vom Stillen Örtchen und der Hygiene mit Papier“ (Arbeitstitel) voraussichtlich Februar bis Dezember 2020

Das Thema Toilettenpapier steht schon lange auf der Bergisch Gladbacher Desideratenliste für eine Sonderausstellung. Es soll jedoch nicht auf das Papier reduziert werden, sondern in Verbindung zur Hygiene- und Toilettengeschichte präsentiert werden.

Gesamtkosten (geschätzt): 23.400 €

2019 Eigenmittel:	7.000 €
2020 Eigenmittel:	15.900 €
2021 Eigenmittel:	500 €

erwartete Besuchszahl: 3.500

Oberhausen Peter-Behrens-Bau

„100 Jahre Ruhrgebiet“ Mai bis Dezember 2020

Anlässlich des Jubiläums „100 Jahre Siedlungsbezirk Ruhrgebiet – 100 Jahre Ruhrgebiet“ ist eine Fotoausstellung im Peter-Behrens-Bau geplant mit ausgewählten Highlights aus dem Fotoarchiv des SVR/KVR, das als Depositum im LVR-Industriemuseum liegt. Das Projekt ist als eine Kooperation mit dem Ruhr Museum und dem RVR angedacht, dabei auch anknüpfend an den Projektverbund „Bauhaus100 im Westen“.

Der bislang weitgehend unzugängliche, für die Geschichte der Region bedeutsame Foto- bestand (über 20.000 Bildträger) soll in diesem Zusammenhang erstmals erschlossen, gesichert, digitalisiert und in verschiedenen Formaten offline wie insb. auch online öffent- lich verfügbar gemacht werden.

Der RVR hat seine Kooperation zugesagt (insgesamt für Erschließung und Präsentation 150.000 €, davon 60.000 € für das Ausstellungsprojekt und Katalog).

Geschätzte Gesamtkosten: **90.000 €**

2019 Eigenmittel: 10.000 €
2020 Eigenmittel: 20.000 €
Fremdmittel: 60.000 €

Geschätzte Besuchszahl: **ca. 5.000**

Solingen

„Must have“ (Arbeitstitel; Verbundausstellung s.o.)
voraussichtlich Januar bis Dezember 2020

Geschätzte Übernahmekosten: **18.000 €**

2020 Eigenmittel 15.000 €
2021 Eigenmittel 3.000 €

Erwartete Besuchszahl: **5.000**

2021

Euskirchen

„Must have“ (Arbeitstitel; Verbundausstellung s.o.)
voraussichtlich April 2021 bis Februar 2022

Geschätzte Übernahmekosten: **25.000 €**

2021 Eigenmittel 25.000 €

Erwartete Besuchszahl: **5.000**

Ratingen

Verbundausstellung „Ist das möglich?“ („MINT-Mitmachausstellung“)
September 2021 bis August 2022

Übernahmekosten: **13.000 €**

2021 Eigenmittel: 10.000 €
2022 Eigenmittel: 3.000 €

Erwartete Besuchszahl: **3.000**

2022

Ratingen

„Zwischen Diktatur und Demokratie“ (Arbeitstitel) vorauss. Oktober 2022 bis Oktober 2023

Die Ausstellung soll aufzeigen, wie sich das Kleidungsverhalten nach dem 2. Weltkrieg und dem Untergang der NS-Diktatur in der sich neu konstituierenden demokratischen Gesellschaft der Bundesrepublik entwickelte. Das Projekt knüpft an die Ausstellung "Glanz und Grauen" an: Aus ihr entwickelte sich die Frage, wie eine auch im Kleidungsbe- reich durch und durch indoktrinierte und gesteuerte Gesellschaft die Entwicklung in eine demokratisierte und frei konsumierende Gesellschaft vollzog bzw. vollziehen konnte. Da- bei soll der Zusammenhang zwischen wachsenden Konsummöglichkeiten und Demokratie untersucht werden. Die Ausstellung wird voraussichtlich mit weiteren Kooperationspart- nern und als Verbundausstellung entwickelt.

Geschätzte Gesamtkosten: 80.000 €

2021 Eigenmittel:	5.000 €
2022 Eigenmittel:	60.000 €
2023 Eigenmittel:	15.000 €

Erwartete Besuchszahl: ca. 7.000

LVR-Freilichtmuseum Kommern

Die für Wechselausstellungen im Haushalt 2018 veranschlagten Eigenmittel be- tragen 30.000 €.

2019

Ausstellung zum Architekten Otto Bartning, Mitbegründer des Bauhauses im Rahmen des Festjahres „Bauhaus 100 im Westen“ Frühjahr 2019

Übernahme des Großteils der Ausstellung „Otto Bartning (1883-1959). Architekt einer sozialen Moderne“, (erstellt durch die Akademie der Künste Berlin, der Wüstenrot Stif- tung in Zusammenarbeit mit der Städtischen Galerie Karlsruhe, dem Institut Mathilden- höhe Darmstadt und der Technischen Universität Darmstadt) anlässlich des Wiederauf- baus der Diasporakapelle von 1951 aus Overath im LVR-Freilichtmuseum Kommern in der Baugruppe Marktplatz Rheinland. Die Eröffnung der Kirche findet am 22.07.2019 statt.

Die Ausstellung würdigt erstmals alle Bereiche des vielschichtigen Lebenswerks von Otto Bartning. Als Architekt und Theoretiker der Moderne, als Inspirator und Kritiker, Schrift- steller und Berater hat Bartning die Baukultur des 20. Jahrhunderts nachhaltig geprägt. Dabei setzte er neue Maßstäbe in der engen Verbindung von künstlerischem Anspruch und sozialer Verantwortung, berücksichtigte in seinen in ganz Deutschland und auch im europäischen Ausland errichteten Kultur-, Sozial- und Wohnbauten menschliche Bedürf- nisse, Gebrauchsfähigkeit und Akzeptanz. In seinem Bestreben, stets auch der spirituel- len Dimension im Leben der Gesellschaft einen angemessenen Raum zu geben, wurde er schon früh zum Protagonisten des modernen evangelischen Kirchenbaus.

Nach 1945 wurde Otto Bartning ein entschiedener Protagonist eines schlichten und sachlichen Wiederaufbaus in der Bundesrepublik Deutschland – eine Funktion, die er in wichtigen beratenden Gremien, in der Akademie der Künste sowie als Vorsitzender des Bundes Deutscher Architekten vorantrieb. Im Rahmen des Notkirchenprogramms, das er ab 1945 mitentwickelte, wurden in 43 deutschen Städten Typenkirchen aus vorfabrizierten Elementen errichtet.

Die Ausstellung wird erweitert um den Bereich des Siedlungs- und Montagebaus, der durch das Kirchenprogramm Otto Bartnings eine besondere Fassette erfuhr. Sie wurde bereits in der Akademie der Künste, Berlin, der Städtischen Galerie Karlsruhe und dem Institut Mathildenhöhe Darmstadt gezeigt. Das LVR-Freilichtmuseum Kommern wird für den Kirchenbau relevante Aspekte in einer Auswahl zeigen.

Die Eröffnung ist für Frühjahr 2019 vorgesehen.

Gesamtkosten (geplant): 100.000 €

2018 Eigenmittel: 30.000 €

2019 Fördermittel: 60.000 €
Eigenmittel: 10.000 €

Geschätzte Besuchszahl: 150.000

2020

Wanderausstellung des Ausstellungsverbundes: „Alltag, Arbeit, Aufbruch, Anstoß“ zum Thema „Wasser“.

Beginn 2020 im LVR-Freilichtmuseum Kommern

Der Ausstellungsverbund ist ein Zusammenschluss des Freilichtmuseums Hessenpark (Neu-Anspach), des Freilichtmuseums Kiekeberg (Rosengarten bei Harburg), des Museums Domäne Dahlem (Berlin) und des LVR-Freilichtmuseums Kommern mit dem Ziel volkskundliche Ausstellungen im Wechsel zu konzipieren und als Ausstellungen in den kooperierenden Museen zu präsentieren. Das LVR-Freilichtmuseum Kommern hat bereits die Ausstellungen übernommen und wird 2018 die Ausstellung: „Handwerken. Vom Wissen zum Werk“ zeigen, die vom Freilichtmuseum Hessenpark konzipiert wurde.

Das LVR-Freilichtmuseum Kommern wird ab Herbst 2018 mit der Konzeption einer Ausstellung zum Thema Wasser beginnen, die im Frühjahr 2020 in Kommern eröffnet werden soll. Die vielfältige Bedeutung des Wassers für unsere Leben als Nahrungsmittel, Energiequelle und Heilquelle, für Hygiene und für das Ökosystem soll herausgearbeitet werden.

Der Kostenanteil jedes Verbundpartners beträgt pro Ausstellung 15.000 Euro.

LVR-Freilichtmuseum Lindlar

2018

Die für Wechselausstellungen im Haushalt 2018 veranschlagten Eigenmittel betragen 11.500,- €

Die für das Jahr 2018 avisierte Wechselausstellung „Global denken – lokal handeln“ entfällt, stattdessen wird am 17. Mai 2018 die neue Baugruppe „Mühlenberg“ mit mehreren Ausstellungsbereichen eröffnet.

Inhalte dieser Ausstellung werden stattdessen im Forsthaus Broichen unter dem Leitthema „Klima – Wald – Holz“ vermittelt. Das Gebäude zählt zur neuen Baugruppe „Mühlenberg“, die am 17. Mai mit sechs weiteren Museumsbauten eröffnet wird. Dann wird das LVR-Freilichtmuseum Lindlar vier Baugruppen mit 41 Gebäuden zählen.

In Zusammenhang mit der neuen Baugruppe werden weitere (Dauer-)Ausstellungs-bereiche entstehen: So präsentiert das um 1680 datierte Wohnstallhaus aus dem oberbergischen Lindscheid die Lebensumstände seiner Bewohnerinnen und Bewohner, darunter ein Uhrmacher, und vermittelt den Wandel der Kulturlandschaft infolge der Realteilung und anschließenden Flurbereinigung. Die Anmutung eines Grauwacke-Steinbruchs mit Steinhauerhütte, Baggergarage aus Blech und Lokschuppen für die Schienenfahrzeuge der 600mm-Steinbruchbahn vermitteln Aspekte der einst im Bergischen bedeutenden Natursteingewinnung und -verarbeitung. Das bereits erwähnte Forsthaus aus dem Bensberger Teil des Königsforstes widmet sich u.a. dem nachhaltigen Bauen aus Holz und den Relationen zwischen Wald und Klima.

2019

Frauenemanzipation auf dem Land in der Weimarer Zeit

(soll als Wanderausstellung konzipiert werden)

Ab Herbst 2019

Das LVR-Freilichtmuseum Lindlar beteiligt sich an dem Verbundprojekt „**Bauhaus 100 im Westen – Gestaltung und Demokratie – Neubeginn und Weichenstellungen im Rheinland und in Westfalen**“ mit einem Beitrag über die Realität der in der Weimarer Verfassung verbürgten Gleichberechtigung der Frau. Der Blick ist dabei auf den bislang unerforschten ländlichen Raum fokussiert. Hier leitete die Landwirtschaftskammer Rheinland eine bislang kaum beachtete Zeitenwende ein, indem sie ab 1925 an ihren Schulen beruflich qualifizierte Frauen beschäftigte, die Jungbäuerinnen nicht nur in Hauswirtschafts-, sondern auch in Fragen des Lebensstils unterrichteten. Dabei soll der zentralen Frage nachgegangen werden, wie sich diese neuen Impulse auf den dörflichen Lebensalltag zwischen Rollenkonformität und Emanzipation auswirkten.

Zum Auftakt soll im Spätherbst 2018 ein interdisziplinäres Symposium in Lindlar stattfinden.

Anträge zur weiteren Projektförderung durch Dritte sind vorgesehen, ein GFG-Antrag über 50.000,- € ist bereits positiv beschieden worden.

Gesamtkosten (geplant): 83.000 €

2018 Eigenmittel:	11.500 €
Museumsförderverein:	5.000 €
GFG:	50.000 €

2019 Eigenmittel:	11.500 €
Museumsförderverein:	5.000 €

Geschätzte Besuchszahl: 70.000

**Preußen-Museum Wesel
(ab 18.03.2018: LVR-Niederrheinmuseum Wesel)**

Die für die Wechselausstellungen im Haushalt 2018 veranschlagten Eigenmittel betragen 40.000 Euro.

„Von Wilhelm nach Weimar“

November 2018 – Frühsommer 2019

Bei diesem Projekt handelt es sich um eine inhaltliche Fortentwicklung der Ausstellung „Wilhelm II. und das Rheinland“, die aufgrund der Bausanierung des Preußen-Museums verschoben werden musste. Die Sonderausstellung "Von Wilhelm nach Weimar" thematisiert die historisch-politische Entwicklung im ersten Quartal des 20. Jahrhunderts und stellt so eine Ergänzung zu den eher kunsthistorisch ausgerichteten Präsentationen des LVR-Projekts "Bauhaus im Westen" dar. Die regionale Ausrichtung der Sonderausstellung sieht dabei eine gewisse Konzentration auf den Niederrhein vor.

Die Ausstellung nimmt ihren Beginn in der Phase der Hochindustrialisierung, in der insbesondere an Rhein und Ruhr eine bis dato unbekannte Expansion der wirtschaftlichen Be-tätigung stattfand. Die dadurch ausgelöste Migrationsbewegung ("Ruhrpolen") und der Boom technischer Errungenschaften, z.B. der Ausbau des Wasserstraßennetzes zwischen Rhein und Weser, sollen in der Ausstellung prominente Berücksichtigung finden. Der re-gionale Schwerpunkt wird sich auch in den weiteren Ausstellungssequenzen fortsetzen: die Streikbewegungen in den Monaten nach der Revolution, die Besetzung des linken Niederrheins durch belgische Soldaten und der Ruhrkampf 1920 mit seiner Entscheidung zwischen Dinslaken und Wesel deuten darauf hin, dass wesentliche Entwicklungen in der ersten Republik durch die Ereignisse im nördlichen Rheinland beeinflusst wurden. Die vielfältigen (partei-)politischen Auseinandersetzungen bis hin zur kurzfristig anschwellenden Bewegung zur Lösung des Rheinlands vom Reich werden umfangreich in der Präsenta-tion gewürdigt. Die schwierige wirtschaftliche Situation, die durch Reparationszahlun-gen, Inflation und Streikbewegungen (z.B. auf der Zeche Deutscher Kaiser in Hamborn) massiv beeinträchtigt war, soll ebenso eine entsprechende Berücksichtigung finden. Auch wenn die konfessionellen Auseinandersetzungen in der Weimarer Republik nicht mehr so konfliktreich wie im Kaiserreich waren, so ergab sich durch die Bedeutung der Zentrums-partei im Rheinland dennoch eine gewisse Konfrontation zwischen katholischem Rhein-land und den protestantischen Gebieten im größten Flächenstaat der Weimarer Republik, dem Freistaat Preußen. Thematisiert wird auch die Bedeutung des nördlichen Rheinlands als Standort der Kulturellen Moderne, was sich u.a. im Serien-Wohnungsbau der gemein-nützigen Bauvereine und -genossenschaften am Niederrhein nach dem Vorbild des Bau-hauses niederschlug. Begleitend zur Ausstellung ist ein umfangreiches Exkursionspro-gramm geplant.

Gesamtkosten: **105.000 €**

2018 Fremdmittel: 70.000 €

2019 Eigenmittel: 35.000 €

Geschätzte Besucherzahl: **20.000**

Vorlage-Nr. 14/2446

öffentlich

Datum: 29.01.2018
Dienststelle: Preußen-Museum NRW
Bearbeitung: Herr Dr. Veltzke

Kulturausschuss

21.02.2018 **Kenntnis**

Tagesordnungspunkt:

Berichterstattung zu Ausstellungen des Preußen-Museums Wesel mit einem Kostenvolumen über 150.000,00 €

Kenntnisnahme:

Der Bericht über den Sachstand der Ausstellungen des Preußen-Museums Wesel mit einem Kostenvolumen über 150.000,00 € wird zur Kenntnis genommen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK. nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Aktionsplanes für Gleichstellung, Familienfreundlichkeit und Gender Mainstreaming. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (lfd. Jahr):

Produktgruppe:

Erträge: Aufwendungen:
Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan /Wirtschaftsplan

Einzahlungen: Auszahlungen:
Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan /Wirtschaftsplan
Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:

Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:

Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten

In Vertretung

K a r a b a i c

Zusammenfassung:

Berichterstattung zur Ausstellung des Preußen-Museums Wesel: „Wesel und die Niederrheinlande. Schätze, die Geschichte(n) erzählen“ mit einem Kostenvolumen über 150.000,00 €.

„Wesel und die Niederrheinlande. Schätze, die Geschichte(n) erzählen“.

(Ausstellungszeitraum: 18.03.2018 bis 14.10.2018)

Der Vorlagentext dient als Eröffnungsbericht. Mit dieser Ausstellung wird das Haus nach einer mehr als zweijährigen Sanierungsphase neu eröffnet. Auch wenn die neue Dauerausstellung erst 2020 fertiggestellt wird, sollen in dieser Ausstellung bereits die Schwerpunkte der neuen inhaltlichen Konzeption deutlich werden. Hierzu zählen insbesondere die durchgängigen Verbindungen zu den Niederlanden, zu Flandern und Brabant. Auch wenn Wesel als Standort des neuen Museums besonders hervorgehoben ist, so werden die Aspekte der Weseler Stadtgeschichte doch immer wieder in den Rahmen übergreifender niederrheinischen Entwicklungen gestellt und mit dem großen niederländischen Kulturraum verknüpft.

Begründung der Vorlage Nr. 14/2446:

Berichterstattung zur Eröffnungsausstellung des Preußen-Museums Wesel mit einem Kostenvolumen über 150.000,00 €

I. Ausgangssituation:

Der Kulturausschuss der 11. Wahlperiode hat die Verwaltung beauftragt, ihn nach Abschluss der Vorüberlegungen und vor Eingehen von rechtlichen Verpflichtungen bei geplanten Ausstellungen über 150.000,00 € zu unterrichten und regelmäßig über die weitere Planung und Realisierung bei diesen Ausstellungen zu informieren.

II. Sachstand:

1. „Wesel und die Niederrheinlande. Schätze, die Geschichte(n) erzählen“

(Ausstellungszeitraum: 18.03.2018 bis 14.10.2018)

Über die Ausstellung wird erstmals berichtet.

1.1 Ausstellungsinhalt

Die Ausstellung erzählt die Geschichte Wesels und der Niederrheinlande vom Frühmittelalter bis zum Ende der Frühen Neuzeit entlang an Biografien, Objekten und Ereignissen mit besonderen narrativen Qualitäten. Zum Teil steht Wesel im Zentrum der Betrachtung, zum Teil bleibt dieser Platz anderen Teilregionen und Biografien überlassen, die aber immer mit Wesel vernetzt sind. Der Untere Niederrhein war für lange Jahrhunderte Teil eines großen, heute grenzüberschreitenden Kultur- und Wirtschaftsraums mit gemeinsamer Sprache. Innerhalb dieses weitgespannten Raumgefüges war die „Migration“ von Ideen, von Techniken, Waren und eben auch von Personen an der Tagesordnung. Den zeitlichen Endpunkt der Ausstellung setzt dann die napoleonische Ära, bevor mit den Nationalstaatsbewegungen des 19. Jahrhunderts die Karten neu gemischt und alte Verbindungen gelöst werden. Besonderes Gewicht wird auf die Alleinstellungsmerkmale dieses historischen Raumes in der Geschichte der Frömmigkeit, des Humanismus und der Glaubensmigration gelegt.

1.2 Ausstellungskonzept

Die Ausstellung vermittelt ihre historischen Inhalte über „Geschichten“, die Personen, Ereignissen und Objekten gewidmet sind. Dieser narrative Ansatz wird neben den Ausstellungstexten u.a. durch den Audioguide (deutsch u. niederländisch) und den erzählerischen Begleitband „Wesel und die Niederrheinlande. Verknüpfte Geschichte(n)“ mit etwa 500 Seiten (Mercator-Verlag) eingelöst. Besondere Bedeutung innerhalb dieses narrativen Konzeptes besitzt ein Riesen-Stadtpanorama des Großen Marktes Wesel im 16. Jahrhundert in Drei-D-Qualität mit einem eigenen Hörprogramm. Die Schlüsselszenen dieses belebten Marktplatzes greifen inhaltliche Schwerpunkte der Ausstellung auf und betonen durchgehend die Verbindungen zu den Niederlanden. Ausschnitte aus diesen „Marktgeschichten“ und ihre Darsteller begegnen dem Besucher im weiteren Verlauf der Ausstellung und ermöglichen Wiedererkennungseffekte. Bekannte und weniger bekannte Weseler Bürger haben sich hier in historische Kostüme und Rollen begeben. Begleitend zur Ausstellung erscheint ein Album zum Weseler Stadtpanorama, das die Gesamtansicht und die Szenen des Stadtpanoramas vorstellt und entschlüsselt.

1.3 Finanzrahmen

Gesamtbudget: 199.244 € zzgl. einer Sicherheitsreserve in Höhe von 7.612 €

Eigenmittel gesamt: 177.244 €

1. 152.244 € Eigenmittel
2. 25.000 € (LVR-Museumsförderung)

Fremdmittel gesamt: 22.000 €

1. 18.000 € Förderverein
2. 4.000 € Krieger-Stiftung

1.4 Besuchszahlen

Es wird mit 21.000 Besuchern gerechnet.

III. Weitere Vorgehensweise:

Die Verwaltung wird über den Fortgang der Ausstellung unter Ziff. II 1 berichten.

IV. Vorschlag der Verwaltung:

Die politische Vertretung wird gebeten, den Sachverhalt gemäß Vorlage Nr. 14/2446 zur Kenntnis zu nehmen.

In Vertretung

K a r a b a i c

Vorlage-Nr. 14/2318

öffentlich

Datum: 12.10.2017
Dienststelle: Fachbereich 91
Bearbeitung: Frau Loke

Landschaftsausschuss	13.10.2017	Beschluss
Kulturausschuss	21.02.2018	Kenntnis

Tagesordnungspunkt:

Änderung der Handreichung für die Regionale Kulturförderung aus GFG-Mitteln des Landschaftsverbandes Rheinland (hier: Antragsfrist Ziffer 3 B)

Beschlussvorschlag:

Der Landschaftsausschuss beschließt, die Antragsfristen (Ziffer 3.B.) sowie die Schlussbestimmungen (Ziffer 3.F.) der „Handreichung für die Regionale Kulturförderung aus GFG-Mitteln des Landschaftsverbandes Rheinland“ gemäß der Vorlage 14/2318 zu ändern.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK. ja

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Aktionsplanes für Gleichstellung, Familienfreundlichkeit und Gender Mainstreaming. ja

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (lfd. Jahr):

Produktgruppe:	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

L u b e k

Zusammenfassung:

Der Landschaftsverband Rheinland fördert jährlich Kulturprojekte mit sogenannten GFG-Mitteln (Schlüsselzuweisungen des Landes NRW an die Landschaftsverbände aus dem Gemeindefinanzierungsgesetz – GFG-). Entsprechendem Anträge sind beim Landschaftsverband Rheinland gemäß der „Handreichung für die Regionale Kulturförderung aus GFG-Mitteln des Landschaftsverbandes Rheinland“ bis spätestens **30.04. eines jeden Jahres** für eine Förderung im Folgejahr einzureichen.

Aufgrund der in den vergangenen Jahren erheblich gestiegenen Zahl der Anträge zur Regionalen Kulturförderung beim LVR (zurzeit ca. 200 Anträge jährlich), ist die zur Prüfung der Anträge sowie zur Erstellung der Vorlage für die politischen Gremien erforderliche Zeit mit den bisher vorgegebenen Fristen nicht mehr darzustellen. Um dieser Entwicklung Rechnung zu tragen, würde unter anderem die Vorverlegung der Antragsfrist(en) um einen Monat helfen, um die für die qualifizierte Antragsbearbeitung erforderliche Zeit einzuräumen. Deshalb wird eine **Änderung** der „Handreichung für die Regionale Kulturförderung aus GFG-Mitteln des Landschaftsverbandes Rheinland“ dahingehend vorgeschlagen, dass die Anträge beim LVR bis zum **31.03. eines jeden Jahres** für eine Förderung im Folgejahr einzureichen sind.

Der vorstehende Sachstand wurde der Kommission Rheinlandtaler und Regionale Kulturförderung in der Sitzung vom 11.10.2017 vorgestellt. Die Kommission hat dem Verwaltungsvorschlag zugestimmt und die Verwaltung zugleich beauftragt, die Änderung der Antragsfrist sowie der Schlussbestimmung der Handreichung dem nächsterreichbaren, für eine Änderung der Handreichung zuständigen Landschaftsausschuss zur Entscheidung vorzulegen. Dies ist der Landschaftsausschuss am 13.10.2017. Dieses Vorgehen wurde auch deshalb angeregt, damit die Kommunen die neue Antragsfrist zeitnah im eigenen Gremiengang sowie gegenüber den potenziellen Projektträgern berücksichtigen können und der Verwaltung damit bereits im Antragsjahr 2018 die neu eingeräumte Zeit zur Verfügung steht. Im Falle einer positiven Beschlussfassung würde die Verwaltung die Mitgliedskörperschaften mit einem gesonderten Schreiben unverzüglich informieren.

Begründung der Vorlage Nr. 14/2318:

I. Ausgangslage

Der Landschaftsverband Rheinland fördert jährlich Kulturprojekte mit sogenannten GFG-Mitteln (Schlüsselzuweisungen des Landes NRW an die Landschaftsverbände aus dem Gemeindefinanzierungsgesetz – GFG-). Diese Mittel belaufen sich derzeit auf rund fünf Millionen Euro jährlich.

Die „Handreichung für die Regionale Kulturförderung aus GFG-Mitteln des Landschaftsverbandes Rheinland“ sieht folgende Fristen vor (Auszug aus der Handreichung):

- „3. Antragsverfahren [...] B. Wann endet die Frist für die Antragsstellung?*
- *Beim LVR spätestens **30.04** [Eingangsdatum LVR] eines jeden Jahres für das Folgejahr.*
 - *Beachte: Rechtzeitige Abgabe bei der Mitgliedskörperschaft zur Beurteilung und Mitzeichnung [Empfehlung: spätestens **30.03** eines jeden Jahres für das Folgejahr]“*

II. Sachstand

Aufgrund der in den vergangenen Jahren erheblich gestiegenen Zahl der Anträge zur Regionalen Kulturförderung beim LVR (zurzeit ca. 200 Anträge jährlich), ist die zur Prüfung der Anträge sowie zur Erstellung der Vorlage für die politischen Gremien erforderliche Zeit mit den bisher vorgegebenen Fristen nicht mehr darzustellen.

Um dieser Entwicklung Rechnung zu tragen, würde unter anderem die Vorverlegung der Antragsfrist(en) um einen Monat helfen, um die für die qualifizierte Antragsbearbeitung erforderliche Zeit einzuräumen.

Deshalb wird folgende Änderung der „Handreichung für die Regionale Kulturförderung aus GFG-Mitteln des Landschaftsverbandes Rheinland“ vorgeschlagen:

- „3. Antragsverfahren [...] B. Wann endet die Frist für die Antragsstellung?*
- *Beim LVR spätestens **31.03.** [Eingangsdatum LVR] eines jeden Jahres für das Folgejahr.*
 - *Beachte: Rechtzeitige Abgabe bei der Mitgliedskörperschaft zur Beurteilung und Mitzeichnung [Empfehlung: spätestens **28.02./29.02** eines jeden Jahres für das Folgejahr]“*

Die Änderung soll bereits für das Antragsverfahren im Jahre 2018 für das Förderjahr 2019 greifen. Die Mitgliedskörperschaften wären deshalb zeitnah entsprechend zu informieren, um dieser Vorverlegung der Antragsfrist Rechnung tragen zu können.

Daher ist die Schlussbestimmung unter Ziffer 3. F. Schlussbestimmungen wie folgt zu ändern:

Alt: „*Die Handreichung tritt ab dem Antragsverfahren im Jahre 2014 für das Förderjahr 2015 in Kraft.*“

Neu: „*Die Handreichung tritt ab dem Antragsverfahren im Jahre 2018 für das Förderjahr 2019 in Kraft.*“

III. Weiteres Vorgehen

Der vorstehende Sachstand wurde der Kommission Rheinlandtaler und Regionale Kulturförderung in der Sitzung vom 11.10.2017 vorgestellt.

Die Kommission hat dem Verwaltungsvorschlag zugestimmt und die Verwaltung zugleich beauftragt, die Änderung der Antragsfrist sowie der Schlussbestimmung der Handreichung dem nächsterreichbaren, für eine Änderung der Handreichung zuständigen Landschaftsausschuss zur Entscheidung vorzulegen. Dies ist der Landschaftsausschuss am 13.10.2017.

Dieses Vorgehen wurde auch deshalb angeregt, damit die Kommunen die neue Antragsfrist zeitnah im eigenen Gremiengang sowie gegenüber den potenziellen Projektträgern berücksichtigen können und der Verwaltung damit bereits im Antragsjahr 2018 die neu eingeräumte Zeit zur Verfügung steht.

Im Falle einer positiven Beschlussfassung würde die Verwaltung die Mitgliedskörperschaften mit einem gesonderten Schreiben unverzüglich informieren.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt die Verwaltung, die unter Ziffer II. Sachstand vorgeschlagene Veränderung der Ziffern 3 B. und 3.F. der Handreichung zuzustimmen (s. geänderte Handreichung gemäß **Anlage 1**).

Im Auftrag

Kohlenbach

Handreichung
für die Regionale Kulturförderung
aus GFG-Mitteln
des Landschaftsverbandes Rheinland

1. Allgemeines/Grundvoraussetzungen

A. Warum

fördert der LVR Projekte im Rahmen der Regionalen Kulturförderung?

Regionale Kulturförderung findet auf Grundlage des § 5 Absatz 1 Buchstabe b Ziffer 1 (Landschaftliche Kulturpflege) der Landschaftsverbandsordnung statt.

Der Landschaftsverband Rheinland (LVR) nimmt als Rechtsnachfolger des früheren Provinzialverbandes der Rheinprovinz und umlagefinanzierter Verband überregionale, kommunale Aufgaben der landschaftlichen Selbstverwaltung für 13 kreisfreie Städte, 12 Kreise und die StädteRegion Aachen als Mitgliedskörperschaften wahr.

Diese tragen und finanzieren den LVR, dessen Arbeit von der Landschaftsversammlung Rheinland mit Mitgliedern aus den rheinischen Kommunen gestaltet wird.

B. Welche Ziele

verfolgt der LVR mit der Projektförderung im Rahmen der Regionalen Kulturförderung?

1. Nutzen für die kulturelle Infrastruktur im Rheinland

Die Förderung muss geeignet sein, die Bedeutung des geförderten Projektes für die Mitgliedskörperschaft und den LVR sowie die Funktion und Stellung des LVR als regional tätigen Kulturdienstleister im Rheinland zu verdeutlichen.

Einzelziele:

- Projektinhalte beziehen sich auf das Rheinland und sein Kulturgut
- Durchführungs- und Veranstaltungsorte sind vorrangig im Rheinland
- Erhalt regionalspezifischer Charakteristika/Schwerpunkte (kulturelle Identität)
- Informationsaustausch/Kooperation
rheinischer Kultureinrichtungen/Kulturschaffender untereinander sowie spartenübergreifende Zusammenarbeit

2. Profilierung der kulturellen Vielfalt des Rheinlandes

Die Regionale Kulturförderung soll dazu dienen, das vorhandene kulturelle Angebot im Rheinland zu sichern, zu stützen und zu stärken, insbesondere dort, wo dies aufgrund der allgemeinen Haushaltssituation der Kommunen und drohender „kultureller Substanzverluste“ besonders dringlich erscheint.

Einzelziele:

- Erhalt, Pflege, Erforschung, Entwicklung und Vermittlung des kulturellen Erbes und kulturhistorisch bedeutsamer Themen
- Verbesserung und Sicherung der kulturellen Grundversorgung
- Hilfe zur Selbsthilfe durch
 - a) Qualifizierung und Profilschärfung rheinischer Kultureinrichtungen
 - b) Unterstützung von bürgerschaftlichem Engagement und ehrenamtlicher Tätigkeit
 - c) Unterstützung bisher nicht präsentierter kultureller/künstlerischer Inhalte, Ausdrucksformen oder Konzepte
 - d) Förderung der kulturellen Bildung
 - e) Förderung des künstlerischen und ehrenamtlichen Nachwuchses
 - f) Anschubfinanzierungen
- Innovative und experimentelle Projektinhalte/-ziele von ausreichendem und angemessenem öffentlichem Interesse mit Modellcharakter für die Region und/oder für andere Mitgliedskörperschaften
- Nachhaltige Wirkung in der Region
- Erschließung neuer Zielgruppen unter Beachtung des demographischen Wandels und dem Verständnis einer integrativen und inklusiven Gesellschaft mit barrierefreiem Zugang zu kulturellen Angeboten

C. Wie

fördert der LVR Projekte im Rahmen der Regionalen Kulturförderung?

- Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung
- Förderentscheidungen werden im Rahmen der verfügbaren Mittel nach pflichtgemäßem Ermessen von der Verwaltung vorbereitet, politisch beraten und beschlossen und im Rahmen einer Bewilligung ausgesprochen (siehe auch Ziffer 3 B)

2. Förderkriterien/Förderschwerpunkte

A. Welche Kriterien

werden neben den o.a. Grundsatzvoraussetzungen bei der Bewertung eines Projektantrages zu Grunde gelegt und miteinander ins Verhältnis gesetzt?

Formelle Kriterien:

- Formelle und fristgerechte Antragstellung
- Vertrauenswürdigkeit des Projektträgers (z.B. geordnete finanzielle Verhältnisse, keine anhängigen staatsanwaltlichen Ermittlungsverfahren oder Verdacht unlauteren Fördermittelmissbrauches)
- Schriftliche Bestätigung seitens des Projektträgers im Rahmen der Antragstellung, dass es sich um ein besonderes Projekt mit Alleinstellungsmerkmalen handelt und es sich hinsichtlich der Bedingungen unter denen es erbracht wird oder der Zielgruppe an die es sich richtet, klar von rein kommerziellen Kulturprojekten unterscheidet
- Stellungnahme im Rahmen der Antragstellung durch die Mitgliedskörperschaft zu den eingereichten Anträgen
- Häufigkeit und Umfang der Förderung des Projektträgers durch den LVR
- Einmaligkeit (keine Fortsetzungs-/Wiederholungsmaßnahmen, Dauerförderung)
Ausnahme: zwingend notwendiger kultureller Substanzerhalt liegt in besonderem öffentlichen Interesse; besondere Jubiläumsveranstaltungen

Inhaltliche Kriterien:

- Schwerpunkt Kunst und Kultur und kulturelles Erbe in Abgrenzung zu Förderschwerpunkten im Rahmen der schulischen/universitären Bildung, Städtebau-/Wirtschaftsförderung, Jugend-/ Gesundheits-/Sozialhilfe und allgemeinen gesellschaftspolitischen Inhalten.
Spartenübergreifende Projektinhalte/-ziele sind grundsätzlich erwünscht und möglich, wenn dies zur Sicherung der kulturellen Substanz erforderlich ist und eine Kofinanzierung der jeweiligen Sparte erfolgt und das Projekt ansonsten nicht zu verwirklichen ist
- Schwerpunkt Projektförderung in Abgrenzung zur institutionellen Förderung
- Entscheidungs-/bewilligungsfähiges Projekt (keine Vorratsbeschlüsse)
- Kostenhöhe und Höhe des ungedeckten Fehlbedarfes, d.h. die beantragte Förderung muss in einem angemessenen Verhältnis zu den Gesamtkosten, eingesetzten Eigenmitteln und den verfügbaren Fördermitteln insgesamt stehen
- Projektziele/-inhalte sind vorrangig nicht profitorientiert oder kommerziell
- Schlüssige Darstellung der Kosten, Finanzierung und des Zeitplanes
- Gesicherte Gesamtfinanzierung unter Einbindung von Eigenmitteln/-leistung, Antragshöhe beim LVR und weiterer Fördermittelgeber (Drittmittel)
- Bestätigung/schlüssige Darstellung, dass die mit der Projektförderung verbundenen Folgekosten gesichert sind
- Schlüssige Darstellung der Projektziele und Inhalte
- Eigentumsverhältnisse, Gemeinnützigkeit und öffentliche Zugänglichkeit
- Projektbeginn erst im Folgejahr nach Antragstellung
- Dauer und Umfang eines Projektes
- Erreichbarkeit des kulturellen Angebotes mit ÖPNV

B. Was

ist förderfähig?

- Kulturelles Erbe (z.B. Maßnahmen/Projekte zum Erhalt denkmalgeschützter Gebäude, Denkmalschutz, der Archäologie, der Heimatpflege, der Rheinischen Geschichte und Volkskunde)
- Kulturelle Veranstaltungen (z.B. Musik, Kunst, Tanz, Theater, Literatur)
- Kulturelle Bildung/Vermittlung/Kooperation (z.B. durch Publikationen, Tagungen, Ausstellungen, Erwerb/Schaffung/Herrichtung von Kunstobjekten/Kulturgütern oder Ausstattung zur kulturellen Vermittlung)
- Unmittelbar mit dem Projekt im Zusammenhang stehende Kosten (z.B. denkmalbedingter Mehraufwand)
- Sach- /Personal- und Honorarkosten, die unmittelbar mit dem Projekt in Zusammenhang stehen, in angemessenem Umfang
- Ehrenamtliche Leistungen/Aufwendungen
- Planungskosten (z.B. Konzeptionen) und Baukosten in angemessenem Umfang

Was ist nicht förderfähig?

- Kommerzielle Projektziele-/inhalte
 - Privateigentum (insbesondere Erwerb von Grundstücken und Gebäuden)
 - Laufende Unterhalts-/Instandsetzungs-/Betriebskosten, Folgekosten
 - Allgemeine Spenden ohne Projektbezug, Stipendien/Dissertationen, Ausstattung von Preisen
 - Bereits abgeschlossene Projekte
 - Bereits begonnene Projekte
- Ausnahme: abgrenzbare Projektmodule für Förderjahr bei nicht gesicherter Gesamtfinanzierung

3. Antragsverfahren

A. Wie

wird ein Antrag gestellt?

- Ausschließlich mit dem dafür vorgesehenen Formular für die Regionale Kulturförderung des LVR
http://www.lvr.de/de/nav_main/metanavigation_5/nav_meta/service/antraegeformulare/suche.jsp
- Vollständig ausgefüllt ohne Verweis auf Anlagen
- unterschriebener Vordruck:
Unterschrift der Mitgliedskörperschaft, der Verwaltungsspitze oder der Kulturdezernentin/des Kulturdezernenten und Unterschrift des Projekträgers (wenn dieser nicht mit der Mitgliedskörperschaft übereinstimmt) von einer zur Unterschrift berechtigten Person.
Bei LVR-Projekten vom LVR-Fachbereichsleiter Kultur oder LVR-Kulturdienststellenleiter/-leiterin unterschriebener Antragsvordruck
- Fristgerechte Zusendung des formellen Antrages auch als Word-Datei, welcher identisch mit dem Inhalt des unterschriebenen Antrages ist

B. Wann

endet die Frist für die Antragstellung für Anträge die das Folgejahr betreffen?

- *Beim LVR spätestens 31.3. (Eingangsdatum LVR) eines jeden Jahres für das Folgejahr*
- *Beachte: Rechtzeitige Abgabe bei der Mitgliedskörperschaft zur Beurteilung und Mitzeichnung*
(Empfehlung: **spätestens 28.02./29.02.** eines jeden Jahres für das Folgejahr)

wird über den Antrag entschieden?

- Die verwaltungsinternen Beratungen beginnen im Frühjahr und enden mit der Erstellung einer Vorlage an die politische Vertretung des LVR
- Die politischen Beratungen im LVR beginnen i.d.R. nach der Sommerpause und enden mit dem Beschluss des Landschaftsausschusses
- Die **Bewilligung/Ablehnung** eines Projektes erfolgt frühestens 10 Tage nach Beschlussfassung im Landschaftsausschuss zum Ende des Jahres
- Auf Anfrage kann der Sachstand der politischen Beratung bereits nach der Beschlussfassung des Kulturausschusses bekannt gegeben werden.
Eine automatische Benachrichtigung während eines noch nicht abgeschlossenen Entscheidungsprozesses erfolgt nicht.

kann über die bewilligte Förderung verfügt werden?

- Nach Bewilligung, entsprechend den Bewilligungsvoraussetzungen des Bescheides
- Mit Abruf der Mittel, frühestens zum tatsächlichen Projektbeginn, welcher formlos, aber schriftlich (auch per Mail) anzuzeigen ist
- Sollte die LVR-Förderung geringer ausfallen als beantragt, ist zusätzlich die Vorlage eines angepassten Kosten- und Finanzierungsplanes erforderlich, bzw. nachzuweisen, dass die Gesamtfinanzierung anderweitig gesichert werden konnte

C. Wer

ist antragsberechtigt?

- eine Mitgliedskörperschaft des LVR
(jeweils zuständige kreisfreie Stadt/Kreis/Städteregion, in der das Projekt durchgeführt wird, bzw. wo der Hauptbezugsort zum Projekt besteht).
- LVR-Kulturdienststellen

ist förderfähig?

- Vorrangig lokal tätige Projektträger
- Mitgliedskörperschaften des LVR sowie kreisangehörige Städte und Kommunen
- Museen
- Sammlungen
- Archive
- Operativ tätige Stiftungen
- Gemeinnützige Vereine
- Jugend- und Bürgerzentren in gemeinnütziger Trägerschaft und kirchliche Institutionen nur in besonders begründeten Ausnahmefällen (z.B. Denkmalpflege-/schutz durch kulturelle Nutzung oder zur Erhaltung des kulturellen Erbes).
- LVR-Kulturdienststellen
- Selbstständige öffentliche Einrichtungen
- Freie Projektträger

ist nicht förderfähig?

- Fördernde Stiftungen/Organisationen (Ausnahme: Fördervereine)

entscheidet über die Antragstellung und Förderung?

- Die Kommission Regionale Kulturförderung (in nicht öffentlicher Sitzung), der Finanz- und Wirtschaftsausschuss und der Kulturausschuss der Landschaftsversammlung Rheinland geben eine Förderempfehlung an den Landschaftsausschuss der Landschaftsversammlung Rheinland, welcher letztendlich über die tatsächliche Förderung entscheidet

D. Wann

kann der LVR die Förderung ganz oder teilweise zurückfordern?

- Wenn die Zuwendung des LVR
 - durch unrichtige oder unvollständige Angaben erwirkt wurde
 - nicht oder nicht mehr in vorgesehenem Umfang und Zweck verwendet wird
- Wenn sich nach der Bewilligung
 - die bisher veranschlagten Gesamtausgaben verringern,
 - die Eigen- oder Drittmittel erhöhen,
 - Überschüsse/Gewinne mit der Förderung erwirtschaftet werden, die über die Projektaufwendungen hinausgehen und die Ersparnisse nicht auf andere Weise dem wesentlichen Projektziel/-zweck zugeführt werden.Sollte die bewilligte LVR-Förderung geringer ausfallen als beantragt, wird dies hierbei entsprechend berücksichtigt
- Wenn der Projektträger seinen Mitwirkungspflichten (Ziffer 3 E) nicht nachkommt
- Wenn die Mitgliedskörperschaft ihren Mitwirkungspflichten (Ziffer 3 E) nicht nachkommt

E. Welche Pflichten hat der Projektträger?

- Sparsame und wirtschaftliche Verwendung der Fördermittel im Sinne der Richtlinien
- Schriftliche Anzeige bei wesentlichen Änderungen im Projektinhalt, Kosten-/Finanzierungs-/Zeitplan
- Erstellung und Vorlage eines formellen Verwendungsnachweises bei der Mitgliedskörperschaft (Vordruck wird mit Bewilligung zugesandt)
Im Vordruck wird auf die Form und inhaltlichen Erfordernisse eines Verwendungsnachweises sowie auf die Aufbewahrungsfristen von zahlungsbegründender Unterlagen eingegangen
Anzahl der Belegexemplare bei Publikationen wird mit Bewilligung oder im Rahmen der Abstimmung zur Öffentlichkeitsarbeit festgelegt
- Beachtung von Vergabерichtlinien
Soweit der Empfänger der Fördermittel ein öffentlicher Auftraggeber ist, besteht bei der Vergabe von Aufträgen die Verpflichtung zur Anwendung der Vergabevorschriften gemäß VOL, VOF, VOB bei nationalen Vergaben nach den jeweiligen internen Vorgaben
Für alle öffentlichen und privaten Auftraggeber, die nicht zur Anwendung der Vergabevorschriften verpflichtet sind, gilt folgendes:
Ab einem Auftragswert in Höhe von 10.000 € sind Aufträge in Anlehnung an die VOL bzw. VOB im Wettbewerb zu vergeben, und es sind Angebote von mindestens 3 Firmen einzuholen
- Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit
 - ist auf die Förderung seitens LVR hinzuweisen
Nennung der Förderung durch den LVR auf Einladungskarten, Flyern, Printmedien (z. B. Bannern, Werbemitteln, Anzeigen etc.), Verwendung des LVR-Logos bei allen projektbezogenen Publikationen und Internetauftritten
 - bei Veranstaltungen, die im Rahmen des Projektes stattfinden (z. B. Eröffnungen, Premieren, Pressekonferenzen etc.) und wenn eine Repräsentanz seitens des LVR vorgesehen ist, sind die Termine dem LVR 10 Wochen vor der geplanten Veranstaltung bekannt zu geben, damit eine entsprechende Repräsentanz durch den LVR sichergestellt werden kann

hat die Mitgliedskörperschaft?

- Auswertung und Vor-Beurteilung, der in ihrem Zuständigkeitsbereich liegenden Anträge
- Stellungnahme zu den eingereichten Anträgen hinsichtlich Bedeutung für die Mitgliedskörperschaft (Priorisierung)
- Information der politischen Vertretung der Mitgliedskörperschaft durch die Verwaltung der Mitgliedskörperschaft über die beim LVR eingereichten Anträge im Rahmen der Regionalen Kulturförderung
- Beteiligung an lfd. Antragsbearbeitung/Öffentlichkeitsarbeit
- Vorprüfung der Verwendungsnachweisunterlagen auf Schlüssigkeit und sachlich und rechnerische Feststellung
- Bei Repräsentanz des LVRs Erstellung von Grußwort-/Redeentwürfen

F. Schlussbestimmungen

*Die Handreichung tritt ab dem Antragsverfahren im Jahr **2018 für das Förderjahr 2019** in Kraft.*

TOP 15

Berichte aus Netzwerken und Stiftungen durch die Verwaltung

Beschlüsse des Gremiums Kulturausschuss

öffentlich offene Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	feder-führende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
14/2344	Fortschreibung des Grundsatzbeschlusses Schaumagazin Brauweiler 2. Bauabschnitt	Ku / 08.11.2017 Bau- und VA / 10.11.2017 Fi / 06.12.2017 LA / 13.12.2017	3	"Der Fortschreibung des Grundsatzbeschlusses vom 01.07.2016 zum Schaumagazin Brauweiler 2. Bauabschnitt, ohne Finanzierungsvereinbarung mit dem Bund über die Planungskosten bei Nichtrealisierung des Projektes, wird gemäß Vorlage 14/2344 zugestimmt."	31.12.2018	Januar 2018: Aktuell findet die Vorplanung zur Erstellung der HU-Bau sowie die weitergehende Abstimmung mit der Stiftung Kunstfonds statt. Der notwendige Durchführungsbeschluss kann den politischen Gremien voraussichtlich im 1. Quartal 2019 zur Beschlussfassung vorgelegt werden.	
14/2218/1	Machbarkeitsstudie zur Einführung freier Eintritte in die LVR-Museen	Ku / 27.09.2017 Fi / 11.10.2017 LA / 13.10.2017	92	2) "2. Zum Ausgleich des aus Vorlage 14/2218 resultierenden höheren Zuschussbedarfes der Museen wird dem Dezernat 9 ein zusätzlicher Bedarf in Höhe von 65.000 € für das Jahr 2018 anerkannt. Sofern dieser Bedarf nicht über das Budget des Dezernates gedeckt werden kann, erfolgt eine Deckung aus dem Gesamthaushalt."	31.03.2019	Der tatsächliche Zuschussbedarf kann nach Abschluss des Haushaltsjahres 2018 ermittelt werden.	
14/2218/1	Machbarkeitsstudie zur Einführung freier Eintritte in die LVR-Museen	Ku / 27.09.2017 Fi / 11.10.2017 LA / 13.10.2017	92	3) "3. Im Rahmen der Haushaltsaufstellung zum Haushalt 2019/2020 wird der erhöhte Zuschussbedarf aufgrund der Erfahrungen aus 2018 des Dezernates 9 zusätzlich eingeplant."	30.06.2019	Der tatsächliche Zuschussbedarf kann nach Abschluss des Haushaltsjahres 2018 ermittelt werden und wird entsprechend in den Haushalt 2019/2020 eingebbracht.	
14/2218/1	Machbarkeitsstudie zur Einführung freier Eintritte in die LVR-Museen	Ku / 27.09.2017 Fi / 11.10.2017 LA / 13.10.2017	92	4) "4. Die Auswertung der Einführung freier Eintritte in LVR-Museen wird in die Vorlage 'Besuchsstatistik und Erlöse aus Entgelten für die Museen des Landschaftsverbandes Rheinland' aufgenommen."	30.06.2019	Die Auswertung wird im Rahmen der genannten Vorlage der politischen Vertretung voraussichtlich im 1. Halbjahr 2019 vorgelegt.	
14/2155	Inhaltliche Weiterentwicklung für das LVR-Landes-Museum Bonn: Grundsatzbeschluss über eine Neuorientierung für das LVR-LandesMuseum auf der Basis einer umfassenden inklusiven Zielsetzung hier: inklusive Erschließung des Gebäudes mit	Ku / 27.09.2017 Fi / 11.10.2017 Bau- und VA / 10.11.2017 Beirat Inkl., MenschenR / 08.12.2017 LA / 13.12.2017	981	1) "1. Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Planungsschritte für die Realisierung des Doppelaufzugs und der Umgestaltung des Erdgeschosses des LVR-LMB gemäß Vorlage Nr. 14/2155 einzuleiten und hierfür die HU-Bau im Rahmen der Neuausrichtung des LVR-LMB zu erstellen."	30.06.2018	Die Planungen zur Erstellung der HU-Bau wurden eingeleitet. Die Leistungen zur Objektplanung wurden gemäß Vorlage 14/1931 an den Urheberrechtsnehmer, das Architekturbüro Herrmann und Bosch Architekten in Stuttgart vergeben. Mit der Beauftragung des Architekturbüros und der weiteren erforderlichen Fachplaner, wie Statiker, Brandschutzingenieur sowie Ingenieuren für technische Gebäudeausrüstung, wurde mit der Vorplanung begonnen. Über den aktuellen Stand der	

Selektionskriterien:

alle öffentlichen offenen Beschlüsse

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium

Beschlüsse des Gremiums Kulturausschuss

öffentlich offene Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	feder-führende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
	einem zentralen Doppel-aufzug					Planungen berichtet die Verwaltung in der Vorlage 14/2438 umfassend.	
14/2155	Inhaltliche Weiterentwicklung für das LVR-Landes-Museum Bonn: Grund-satzbeschluss über eine Neuorientierung für das LVR-LandesMuseum auf der Basis einer umfassen-den inklusiven Zielset-zung hier: inklusive Erschlie-ßung des Gebäudes mit einem zentralen Doppel-aufzug	Ku / 27.09.2017 Fi / 11.10.2017 Bau- und VA / 10.11.2017 Beirat Inkl., Men-schenR / 08.12.2017 LA / 13.12.2017	981	2) "2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Konzeption für die Neuausrichtung des LVR-LMB fortzuentwickeln und für die vorgeschlagenen Veränderungen konkrete Vorentwurfsplanungen und Kostenschätzungen bis Mitte 2018 vor-zulegen."	31.12.2018	Am 10.11.2017 hat der Bau- und Vergabeausschuss das Atelier Lohrer (Stuttgart) einstimmig beauftragt, das inklusive Leitsystem für das Mu-seum in Abstimmung und Anbindung an das Leit-system im Außenbereich, die Planung für den Themenbereich "Neandertaler" im Erdgeschoß und die Planung für die Dauerausstellung im 1. und 2. OG zu erstellen. Bis zum Gremiengang zur Sommerpause 2018 erstellt das Atelier Lohrer die Entwurfsplanung (HU-Bau) für den Ausstellungs-bereich "Neandertaler" im inneren Foyer und das Leitsystem für das gesamte Erdgeschoß sowie die Vorplanung des Leitsystems für das gesamte Museum. Parallel mit der HU-Bau wird für die ge-samte Dauerausstellung (1. und 2. OG) eine Kostenprognose als gemeinsame Vorlage für den Gremiengang entwickelt. Bis Ende 2018 wird die Vorplanung für die gesamte Dauerausstellung er-arbeitet. Über den aktuellen Stand der Planungen berichtet die Verwaltung in der Vorlage 14/2438 umfassend.	
14/2153/1	LOGINEO NRW - Ver-tragsverlängerung, künf-tiges Verfahren	Ku / 27.09.2017 PA / 09.10.2017 Fi / 11.10.2017 LA / 13.10.2017	987	1) "1. Das Vertragsverhältnis zwischen dem Landschaftsverband Rheinland und dem Zweckverband Kommunales Rechenzentrum Niederrhein zu Weiterentwicklung, Betrieb, Pflege und Sup- port der Software-Lösung LOGINEO NRW wird um ein Jahr bis zum 31.12.2018 entsprechend dem Ver-tragsentwurf zu Vorlage 14/2153 ver-längert."	01.01.2018	Das Ministerium für Schule und Bildung NRW hat im Oktober 2017 das Projekt LOGINEO NRW ge-stoppt und im Dezember ausdrücklich einer Auto-risierung zur Vertragsverlängerung widerspro-chnen. Das Projekt befindet sich in einer Neuauf-stellung.	

Selektionskriterien:

alle öffentlichen offenen Beschlüsse

Seite 2

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium

Beschlüsse des Gremiums Kulturausschuss

öffentlich offene Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	feder-führende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
14/2153/1	LOGINEO NRW - Vertragsverlängerung, künftiges Verfahren	Ku / 27.09.2017 PA / 09.10.2017 Fi / 11.10.2017 LA / 13.10.2017	987	2) "2. Die Verwaltung wird beauftragt zu klären, in welcher Form LOGINEO NRW ab 2019 weiterbetrieben werden kann, die hierfür notwendigen Schritte einzuleiten und die erforderlichen Beschlüsse zu gegebener Zeit einzuholen."	30.06.2018	Das Ministerium für Schule und Bildung NRW hat nach dem Aussetzen des Projekts LOGINEO NRW einen externen Gutachter mit der Überprüfung und Neuauflage beauftragt. Die Ergebnisse und die vertragliche Neugestaltung sind abzuwarten.	
14/2113	Langfristige Planung der Investitionen im Kulturbereich	Ku / 27.09.2017 Fi / 11.10.2017 Bau- und VA / 10.11.2017 LA / 13.12.2017	9	"Die aktualisierte Bauinvestitionsplanung für den Kulturbereich für die Jahre 2014 bis 2025 wird gemäß Vorlage Nr. 14/2113 zur Kenntnis genommen. Der weiteren Realisierung der Planungen für 2018 wird zugestimmt."	31.12.2025	Die Realisierung der Planungen für das Jahr 2018 wird entsprechend der Vorlage 14/2113 stetig weiterverfolgt. Die aktualisierten Bauinvestitionsplanungen für den Kulturbereich werden jährlich zur Kenntnisnahme sowie entsprechender Beschlussfassung vorgelegt; die Planungen für das Jahr 2019 werden der politischen Vertretung im Jahresverlauf 2018 vorgestellt.	
14/2074	Verwaltungsstrukturüberprüfung im LVR - Ergebnis der Überprüfung im Dezernat 9	Ku / 27.09.2017 PA / 09.10.2017 Fi / 11.10.2017 LA / 13.10.2017	1	2) "Der Landschaftsausschuss beschließt: 2. Auf Grundlage des neuen Personalkostenbudgetierungsverfahrens zum Haushalt 2019/2020 werden die bisher nicht finanzierten 9 Stellen im Stellenplan Teil A im Auslastungsgrad berücksichtigt und damit finanziert. Die anerkannten Stellen im Stellenplan Teil B werden mit den entsprechenden Durchschnittswerten hinterlegt. Das hierfür notwendige Budget wird dem Dezernat 9 zur Verfügung gestellt."	31.12.2018	Mit Beschluss des Haushaltes 2019 wird der Teilschluss 2 der Vorlage 14/2074 ausgeführt.	
14/2022	Name des Preußen-Museums Wesel (Arbeitstitel) nach der Übernahme der Trägerschaft durch den LVR	Ku / 21.06.2017 LA / 28.06.2017	993	"Das Preußen-Museum Wesel (Arbeitstitel) erhält - ausgehend von den Ergebnissen des Workshops zur Namensfindung am 19.06.2017 - nach Übernahme der Trägerschaft durch den LVR den endgültigen Museumsnamen 'LVR-Niederrheinmuseum Wesel'".	01.04.2018	Die Übernahme der Trägerschaft des Preußen-Museums Wesel durch den LVR ist mit einer neuen inhaltlichen Ausrichtung verbunden, die die politische Beschlusslage vorgibt. Danach soll sich das Haus in Wesel der Region Niederrhein in all ihren relevanten kunst-, architektur-, kultur- und landesgeschichtlichen Aspekten widmen. Dieser neue Auftrag sollte sich auch in einem anderen Museumsnamen niederschlagen. Der neue Name	

Selektionskriterien:

alle öffentlichen offenen Beschlüsse

Seite 3

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium

Beschlüsse des Gremiums Kulturausschuss

öffentlich offene Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	feder-führende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
						des Museums trägt dieser erweiterten Themenstellung des Hauses in Wesel Rechnung und tritt mit der Übernahme der Trägerschaft durch den LVR in Kraft.	
14/2021/1	Prüfergebnisse zur möglichen Anbindung der „Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde“ an das LVR-Institut für Landeskunde und Regionalgeschichte Beantwortung des Antrages 14/138	Ku / 21.06.2017 Fi / 23.06.2017 PA / 26.06.2017 LA / 28.06.2017	984	1) "1. Die Prüfergebnisse der Verwaltung zu den Möglichkeiten der Anbindung der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde an das LVR-Institut für Landeskunde und Regionalgeschichte werden gemäß Vorlage Nr. 14/2021/1 zur Kenntnis genommen. 2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Varianten eins und zwei zur Anbindung der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde an das LVR-Institut für Landeskunde und Regionalgeschichte weiter auszuarbeiten und der politischen Vertretung Anfang 2018 die Ergebnisse vorzulegen. "	30.06.2018	Die Variante 5 der Prüfergebnisse der Verwaltung (Erhöhung einer jährlichen Unterstützung von 15.000,- € auf 30.000,-€) wurde durch das LVR-ILR durch Mittelverschiebungen ermöglicht. Die entsprechenden Bewilligungsbescheide sind seitens des ILR versandt worden. Die Variante 5 ist derzeit in Anwendung. Die Ausarbeitung der Varianten 1 und 2 wird der politischen Vertretung mit Vorlage 14/2447 vorgelegt.	
14/2021/1	Prüfergebnisse zur möglichen Anbindung der „Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde“ an das LVR-Institut für Landeskunde und Regionalgeschichte Beantwortung des Antrages 14/138	Ku / 21.06.2017 Fi / 23.06.2017 PA / 26.06.2017 LA / 28.06.2017	984	2) "3. Für die Übergangsphase bis zur Beschlussfassung soll die Variante fünf Anwendung finden."	30.06.2018	Die Variante 5 der Prüfergebnisse der Verwaltung (Erhöhung einer jährlichen Unterstützung von 15.000,- € auf 30.000,-€) wurde durch das LVR-ILR durch Mittelverschiebungen ermöglicht. Die entsprechenden Bewilligungsbescheide sind seitens des ILR versandt worden. Die Variante 5 ist derzeit in Anwendung. Die Ausarbeitung der Varianten 1 und 2 wird der politischen Vertretung mit Vorlage 14/2447 vorgelegt.	
14/1854	MiQua.LVR-Jüdisches Museum im Archäologischen Quartier Köln: Sachstand des Projektes sowie finanzielle Rahmenbedingungen	Ku / 21.06.2017 Fi / 23.06.2017 PA / 26.06.2017 LA / 28.06.2017	90.70	1) "Der Landschaftsausschuss stimmt dem Antrag Nr. 14/180 der Fraktionen von CDU und SPD unter Berücksichtigung des Hinweises von Herrn Prof. Dr. Rolle zur Ziffer 4 zu: 1. Die Personalkosten für die Museumsverwaltung des LVR-Jüdischen Museums im Archäologischen Quartier Köln werden bis auf weiteres ab dem	31.12.2018	Die Umsetzung des Beschlusses ist im Rahmen der Haushalts- und Stellenplanungen für die Haushaltjahre 2019 ff. vorgesehen.	

Selektionskriterien:

alle öffentlichen offenen Beschlüsse

Seite 4

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium

Beschlüsse des Gremiums Kulturausschuss

öffentlich offene Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	feder-führende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
				Jahr 2020, bezogen auf die - wie in der Vorlage dargestellt - 20 Stellen begrenzt."			
14/1854	MiQua.LVR-Jüdisches Museum im Archäologischen Quartier Köln: Sachstand des Projektes sowie finanzielle Rahmenbedingungen	Ku / 21.06.2017 Fi / 23.06.2017 PA / 26.06.2017 LA / 28.06.2017	90.70	2) "2. Im Hinblick auf die unter 2.3.1 der Vorlage Nr. 14/1854 benannten möglichen Kooperationen und Umsatzbeteiligungen wird die Verwaltung beauftragt, die notwendigen Gespräche zu führen und über die Ergebnisse zu berichten."	31.12.2018	In Gesprächen mit der Stadt Köln und dem Wallraf-Richartz-Museum konnte zwischenzeitlich erreicht werden, dass Räume für die Museumspädagogik und die Sicherheitszentrale im Spanischen Bau zur Verfügung gestellt werden. Die Nutzung des Stiftersaals des Wallraf-Richartz-Museums wurde ebenfalls zugesagt. Weitere Kooperationen bezüglich der Nutzung von Shop und Café befinden sich in Prüfung. Seitens des Betreibers des Consilium im Spanischen Bau gibt es eine klare Kooperationsbereitschaft. Die politische Vertretung wird stetig über den Sachstand informiert.	
14/1854	MiQua.LVR-Jüdisches Museum im Archäologischen Quartier Köln: Sachstand des Projektes sowie finanzielle Rahmenbedingungen	Ku / 21.06.2017 Fi / 23.06.2017 PA / 26.06.2017 LA / 28.06.2017	90.70	3) "Der endgültige Nutzungsvertrag ist mit der Stadt Köln zu verhandeln und zur Beschlussfassung vorzulegen. Dabei ist der dem Landschaftsverband entstehende Einnahmeausfall durch die erhebliche Verringerung der Flächen (Wegfall von Museumsshop und Cafeteria) zu kompensieren."	31.12.2018	Inzwischen hat der LVR im Rahmen einer internen AG die wesentlichen Punkte zusammengestellt und wird in Kürze zur konkreten Ausgestaltung des Vertrages mit der Stadt Köln Kontakt aufnehmen. Die Kulturdezernentin der Stadt Köln, Frau Laugwitz-Aulbach, wurde mit Schreiben der LVR-Direktorin vom 28.08.2017 darüber informiert.	
14/1854	MiQua.LVR-Jüdisches Museum im Archäologischen Quartier Köln: Sachstand des Projektes sowie finanzielle Rahmenbedingungen	Ku / 21.06.2017 Fi / 23.06.2017 PA / 26.06.2017 LA / 28.06.2017	90.70	4) "3. Darüber hinaus wird die Verwaltung beauftragt, mit der Stadt Köln und dem Land zu verhandeln, inwieweit eine Kostenübernahme/-beteiligung für die Bewachungs-/Sicherungskosten in Frage kommt. Über das Ergebnis der Gespräche soll ebenfalls unverzüglich berichtet werden. Der LVR verzichtet auf das Kündigungsrecht, wenn die Bewachungskosten vollständig von dritter Seite übernommen werden."	31.12.2018	Das Sicherheitskonzept liegt vor und ist nochmali im Politischen Lenkungskreis am 25.09.2017 zwischen Stadt Köln und LVR besprochen worden. Die Verhandlungen mit der Stadt Köln über die Bewachungskosten werden im Rahmen der Aufstellung und Verhandlung des Nutzungsvertrages geführt. Diese Verhandlungen werden voraussichtlich im Frühjahr 2018 abgeschlossen sein.	

Selektionskriterien:

alle öffentlichen offenen Beschlüsse

Seite 5

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium

Beschlüsse des Gremiums Kulturausschuss

öffentlich offene Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	feder-führende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
14/1854	MiQua.LVR-Jüdisches Museum im Archäologischen Quartier Köln: Sachstand des Projektes sowie finanzielle Rahmenbedingungen	Ku / 21.06.2017 Fi / 23.06.2017 PA / 26.06.2017 LA / 28.06.2017	90.70	5) "4. Der jährliche Zuschuss wird ab 2020 insgesamt auf maximal 6,5 Mio. Euro (unter Berücksichtigung der Inflationsrate ab 2017) gedeckelt."	31.12.2018	Die Umsetzung des Beschlusses ist im Rahmen der Haushaltsberatungen für die Haushaltjahre 2019 ff. vorgesehen.	
14/1828	Einsatz und Erprobung von Medikamenten an Kindern und Jugendlichen 1945-1975	LA / 09.02.2017 Ku / 06.03.2017 GA / 27.03.2017 Fi / 29.03.2017 Inklusion / 31.03.2017 Ju / 11.05.2017	983	"Der Durchführung des Projektes "Einsatz und Erprobung von Medikamenten an Kindern und Jugendlichen 1945-1975" wird im Rahmen der im Haushalt 2017/2018 zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel in Höhe von 100.000 € (50.000 € jährlich) gemäß Vorlage 14/1828 zugestimmt. Die Verwaltung wird kontinuierlich über den Sachstand berichten."	30.06.2019	Mit der Medizinischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf wurde ein Forschungs- und Entwicklungsvertrag geschlossen. Er sieht vor, dass zwei Wissenschaftler in der Zeit vom 01.07.2017 - 31.12.2018 das Thema bearbeiten und am 31.12.2018 ein Manuskript mit den Ergebnissen ihrer Studien vorlegen. Das Archiv des LVR bereitet anschließend die Drucklegung des Manuskriptes vor, dessen Erscheinen für Mitte 2019 angestrebt wird. Zur Durchführung des Projektes wurden 100.000 € zur Verfügung gestellt. Das Projekt hat am 1. Juli 2017 seine Arbeit aufgenommen. Die aus Fr. Dr. Silke Fehlemann und Frank Sparing bestehende Projektgruppe wird bis zum 31. Dezember 2018 ihren Abschlussbericht vorlegen.	
14/1796/1	Entfristung der Verträge zwischen den Landschaftsverbänden und dem Ministerium für Schule und Weiterbildung	Ku / 21.06.2017 Fi / 23.06.2017 PA / 26.06.2017 LA / 28.06.2017 Schul / 04.09.2017	987	3) "3. Darüber hinaus werden die Einrichtung einer E10- und einer halben E6-Stelle sowie der Wegfall eines KW-Vermerkes einer E13-Stelle zum Stellenplan 2019 beantragt."	01.01.2019	Die Verwaltung wird die notwendigen Schritte weiter abstimmen und das entsprechende veranlassen.	
14/1788	Ausstellungen der LVR-Museen in künftigen Haushaltsjahren	Ku / 01.02.2017 Fi / 08.02.2017 LA / 09.02.2017	92	1) "1. Der Planung und Durchführung der in der Vorlage Nr. 14/1788 aufgeführten Ausstellungen in den Jahren 2018 ff. wird vorbehaltlich evtl. weiter zu treffender Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung zugestimmt."	31.12.2020	Im Rahmen der zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel werden die vorgestellten Ausstellungsprojekte geplant.	
14/1788	Ausstellungen der LVR-Museen in künftigen Haushaltsjahren	Ku / 01.02.2017 Fi / 08.02.2017 LA / 09.02.2017	92	2) "2. Die Verwaltung wird ermächtigt, die hierfür notwendigen Zusagen und Verpflichtungen einzugehen."	31.12.2020	Die notwendigen Verpflichtungen und Zusagen werden unter der Beachtung der unter Ziffer 3 genannten Bedingung eingegangen.	

Selektionskriterien:

alle öffentlichen offenen Beschlüsse

Seite 6

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium

Beschlüsse des Gremiums Kulturausschuss
öffentlich offene Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	feder-führende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
				3. Die gemäß Ziffer 2 gemachten Erklärungen müssen sich in den jeweiligen Jahren im Rahmen von 60% der Haushaltsansätze für Ausstellungen (Eigenmittel der Museen) von 2017 halten."			
14/1664	LVR-Industriemuseum Oberhausen, Zinkfabrik Altenberg - Vision 2020 hier: Vorstellung der Planungen und der Kosten	Ku / 23.11.2016 Bau- und VA / 02.12.2016 Fi / 14.12.2016 LA / 16.12.2016	31	"Der Planung und den Kosten in Höhe von 19.298.880,00 € (brutto) für die Umbaumaßnahmen im Rahmen der Umsetzung der Vision 2020 am Standort LVR-Industriemuseum Oberhausen, Zinkfabrik Altenberg, wird - vorbehaltlich der notwendigen Förderzusagen seitens des Landes NRW sowie der Übernahme des zugesagten Eigenanteils durch die Stadt Oberhausen als Eigentümerin der Immobilie - gemäß Vorlage 14/1664 zugestimmt. Die Verwaltung wird mit der Durchführung beauftragt."	31.12.2021	Zur Zeit läuft planmäßig die Genehmigungsplanung; die Einreichung des Bauantrags bei der Stadt Oberhausen steht kurz bevor. Die Fördermittelzusage steht noch aus. Januar 2018: Der Stadt Oberhausen (Zuwendungsempfängerin) liegt inzwischen die Fördermittelzusage für den ersten Bauabschnitt vor; der Weiterleitungsvertrag der Fördermittelzusage an den LVR steht noch aus. Für den zweiten Bauabschnitt hat die Stadt Oberhausen bei der Bezirksregierung Düsseldorf den notwendigen Förderantrag zur Prüfung eingereicht.	
14/1628/2	Aktionsplan Integration von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Einschränkungen im LVR-APX	Ku / 08.11.2016 Soz / 28.11.2016 Schul / 01.12.2016 Inklusion / 09.12.2016 PA / 12.12.2016 Fi / 14.12.2016 LA / 16.12.2016	992	2) "Der Umsetzung des Aktionsplans Integration von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Einschränkungen im LVR – APX wird gemäß Vorlage 14/1628/2 zugestimmt. 2. Zwei der im Rahmen des Schiffsbauprojekts bereits intensiv vorgebildeten Praktikanten sollen zum Fachpraktiker für Holzverarbeitung ausgebildet und im Wege der Schaffung von Stellen unbefristet in den Dienst des LVR übernommen werden. Zudem sollen anstatt der zwei Ausbildungsstellen für Fachpraktiker für Holzverarbeitung bis zu vier entsprechende Ausbildungsstellen eingerichtet werden."	31.12.2021	Die Ausbildung zum Fachpraktiker für Holzverarbeitung, der bereits intensiv vorgebildeten Praktikanten, hat zum 01.09.2017 begonnen und endet voraussichtlich Ende März 2021. Eine unbefristete Übernahme befindet sich in Prüfung. Gespräche über eine mögliche Ausweitung der Ausbildungsstellenanzahl auf bis zu vier Stellen finden derzeit statt.	

Selektionskriterien:
alle öffentlichen offenen Beschlüsse

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium

Beschlüsse des Gremiums Kulturausschuss

öffentlich offene Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	feder-führende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
14/1628/2	Aktionsplan Integration von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Einschränkungen im LVR-APX	Ku / 08.11.2016 Soz / 28.11.2016 Schul / 01.12.2016 Inklusion / 09.12.2016 PA / 12.12.2016 Fi / 14.12.2016 LA / 16.12.2016	992	3) "Der Umsetzung des Aktionsplans Integration von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Einschränkungen im LVR – APX wird gemäß Vorlage 14/1628/2 zugestimmt. 3. Eine Holzwerkstatt soll im LVR-APX dauerhaft eingerichtet und mit den erforderlichen sachlichen Betriebsmitteln ausgestattet werden. Ferner sollen die beiden Auszubildenden bei erfolgreichem Abschluss unbefristet in den Dienst des LVR übernommen werden."	31.12.2017	Die Einrichtung der Holzwerkstatt wird voraussichtlich Mitte Februar 2018 abgeschlossen sein. Die Großmaschinen wurden Mitte Januar 2018 geliefert und aufgestellt. Die Absauganlage wird im Laufe des Januars 2018 installiert. Handmaschinen und Zubehör befinden sich in abschließender Beschaffung. Durch einen Personalwechsel des Tischlermeisters kam es bei der Einrichtung der Holzwerkstatt zu Verzögerungen. Bezuglich der Übernahme der Auszubildenden wird auf Teilbeschluss Nr. 2 zu Vorlage 14/1628/2 verwiesen.	
14/1425	Barrierefreie Erschließung LVR-Freilichtmuseum Kommern hier: Vorstellung der Planungen und der Kosten	Ku / 31.08.2016 Bau- und VA / 07.09.2016 Inklusion / 09.09.2016	3	Der Planung und den Kosten in Höhe von 1.555.205,88 € (brutto) für die barrierefreie Erschließung des LVR-Freilichtmuseums Kommern wird gemäß Vorlage 14/1425 zugestimmt. Die Verwaltung wird mit der Durchführung beauftragt.	30.06.2018	Die Entwurfsplanung für die Gesamtmaßnahme ist erfolgt. Im 1. Quartal 2017 soll ein Abstimmstermin mit den Verbänden für Menschen mit Behinderung vor Ort stattfinden. Juli 2017: Der Partizipationstermin hat am 27.03.2017 stattgefunden. Der Spatenstich erfolgte am 18.05.2017. Hoch- und Landschaftsbaumaßnahmen sind angelaufen. Januar 2018: Die Landschaftsbaumaßnahmen befinden sich im vorgesehenen Umsetzungszeitfenster. Für den 24. Mai 2018, 15 Uhr, ist die offizielle Einweihung der Maßnahmen zu barrierefreien Erschließung des LVR-FMK terminiert.	
14/1248	LVR-Kulturzentrum Abtei Brauweiler/ Neubau Schaumagazin/ 2. Bauabschnitt Stiftung Kunstfonds hier: Grundsatzbeschluss	Bau- und VA / 31.05.2016 Fi / 29.06.2016 LA / 01.07.2016 Ku / 31.08.2016	3	"Der Erstellung der Entwurfsplanung mit Kostenberechnung zum Neubau des Schaumagazins auf dem Gebiet des LVR-Kulturzentrums Abtei Brauweiler, 2. BA Stiftung Kunstfonds, wird - vorbehaltlich der Zustimmung des Bundes zum Raumprogramm und dem Abschluss einer Vereinbarung zur anteiligen Kostenübernahme der Planungskosten bei Nichtrealisierung der Maßnahme - gemäß Vorlage 14/1248 zugestimmt."	31.05.2017	Mit Schreiben des Bundes vom 01.08.2017 wurde das Raumprogramm freigegeben. Die Vereinbarung zur anteiligen Kostenübernahme der Planungskosten bei Nichtrealisierung der Maßnahme wurde vom Bund abgelehnt. Es folgt eine Ergänzungsvorlage. Mit LA-Beschluss vom 13.12.2017 wurde Fortschreibung des Grundsatzbeschlusses vom 01.07.2016, ohne Finanzierungsvereinbarung mit dem Bund über die Planungskosten bei Nichtrealisierung des Projektes, gemäß Vorlage 14/2344 zugestimmt.	

Selektionskriterien:

alle öffentlichen offenen Beschlüsse

Seite 8

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium

Beschlüsse des Gremiums Kulturausschuss

öffentlich offene Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	feder-führende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
14/1134	Inhaltliche Weiterentwicklung für das LVR-LandesMuseum Bonn: Grundsatzbeschluss über eine Neuorientierung für das LVR-LandesMuseum auf der Grundlage einer umfassenden inklusiven Zielsetzung	Ku / 19.04.2016 Bau- und VA / 31.05.2016 Inklusion / 28.06.2016 Fi / 29.06.2016 LA / 01.07.2016	981	1) "1. Die Konzeption zur inhaltlichen Weiterentwicklung mit dem Schwerpunkt der inklusiven Gesamtausrichtung des LVR-LandesMuseums Bonn anlässlich des 200-jährigen Jubiläums 2020 wird gemäß Vorlage Nr. 14/1134 zur Kenntnis genommen. 2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Konzeption weiter zu entwickeln und für die vorgeschlagenen Veränderungen konkrete Vorentwurfsplanungen und Kostenschätzungen vorzulegen, auf deren Grundlage Entscheidungen zur Bereitstellung der notwendigen Ressourcen und zur Umsetzung im laufenden Betrieb erfolgen können."	30.06.2018	Die inhaltliche und bauliche Konzeption wurde erarbeitet und nach den Maßgaben so vorbereitet, dass die baulichen Planungen nach dem entsprechenden Beschluss an die Planungsbüros weitergegeben werden konnten. Die Grobkostenschätzung wird zum Ende des II. Quartals 2018 erwartet. Über den aktuellen Stand der Planungen berichtet die Verwaltung in der Vorlage 14/2438 umfassend.	
14/1134	Inhaltliche Weiterentwicklung für das LVR-LandesMuseum Bonn: Grundsatzbeschluss über eine Neuorientierung für das LVR-LandesMuseum auf der Grundlage einer umfassenden inklusiven Zielsetzung	Ku / 19.04.2016 Bau- und VA / 31.05.2016 Inklusion / 28.06.2016 Fi / 29.06.2016 LA / 01.07.2016	981	2) "1. Die Konzeption zur inhaltlichen Weiterentwicklung mit dem Schwerpunkt der inklusiven Gesamtausrichtung des LVR-LandesMuseums Bonn anlässlich des 200-jährigen Jubiläums 2020 wird gemäß Vorlage Nr. 14/1134 zur Kenntnis genommen. 3. Darüber hinaus wird die Verwaltung beauftragt, die Planungen weiter zu verfolgen und deren Umsetzung in die Wege zu leiten sowie in regelmäßigen Abständen darüber zu berichten."	30.06.2018	Die Planung wird weiter verfolgt und sowohl inhaltlich wie baulich erarbeitet. Dazu werden regelmäßige Arbeitsgruppen im Museum und gemeinsam mit dem LVR-Fachbereich 31 durchgeführt. Ebenso erfolgen Gespräche mit dem Architekten des Museums. Die Umsetzung der Planung erfolgt nach dem Beschluss des Planungsvorschlags zum Ende des II. Quartals 2018. Über den Fortschritt der Planungen wird in regelmäßigen Abständen weiter berichtet. Eine Vorlage Nummer 14/2155 wurde für die politische Vertretung zum aktuellen Sachstand der Planungsüberlegungen erstellt und am 13.12.2017 im LA beschlossen. Eine konkrete Vorentwurfsplanung und Kostenschätzung der Gesamtmaßnahme wird Ende des II. Quartals 2018 vorgelegt. Eine Berichtsvorlage zum weiteren Vorgehen wird für den Kulturaus-	

Selektionskriterien:

alle öffentlichen offenen Beschlüsse

Seite 9

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium

Beschlüsse des Gremiums Kulturausschuss

öffentlich offene Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	feder-führende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
						schuss am 21.02.2018 erarbeitet. Die Gesamtmaßnahme besteht aus ineinander greifenden Teilprojekten, deren Realisierung im laufenden Betrieb erfolgen sollen und bis zum Ende des II. Quartals 2018 in einer Grobkostenschätzung zusammengefasst werden. Aufgrund der Komplexität und der Abstimmungsphasen mit den beteiligten Institutionen, Architekten und Fachämtern ist eine Umsetzung der Maßnahme wie ursprünglich angedacht bis zum 31.12.2017 nicht durchführbar.	
14/1114/1	Konzept LVR-Kulturzentrum Abtei Brauweiler	Ku / 07.10.2016 Fi / 16.11.2016 LA / 18.11.2016	983	"1. Das Konzept zum LVR-Kulturzentrum Abtei Brauweiler wird gemäß Vorlage Nr. 14/1114/1 zur Kenntnis genommen. 2. Der Umsetzung der dargestellten Maßnahmen der Phase 1 mit Aufwendungen in Höhe von 412.870 € im Jahr 2017 wird zugestimmt."	31.12.2018	<p>Die für die Phase 1 des beschlossenen Konzeptes vorgesehenen Maßnahmen befinden sich in Bearbeitung bzw. sind zum Teil abgeschlossen.</p> <p>Abgeschlossen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die personellen Neueinstellungen sind erfolgt, es war jedoch eine Kündigung in der Probezeit erforderlich, so dass die Stelle der Meisterin bzw. des Meisters für Veranstaltungstechnik erst zum 01.02.2018 besetzt wird. - Die Programmatik für das LVR-eigene Kulturprogramm wurde erarbeitet. - Zur Verbesserung der konventionellen Tagungsausstattung wurden die erforderlichen Beschaffungen durchgeführt. - Die neuen Granitbänke wurden im Prälaturhof aufgestellt. - Sämtliche neuen Parkleuchten wurden aufgestellt und in Betrieb genommen. - 2 Freiwillige für ein Ökologisches Jahr wurden zur Verbesserung des Parkpflanzestandes und der ökologischen Aktivitäten des Abteiparks eingestellt. - Zur Netzwerkbildung und Nutzung neuer Vertriebswege wurden Mitgliedschaften beim Cologne Convention Bureau (Köln-Tourismus), Rhein-Erft-Tourismus und Klosterland e. 	

Selektionskriterien:
alle öffentlichen offenen Beschlüsse

Seite 10

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium

Beschlüsse des Gremiums Kulturausschuss
öffentlich offene Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	feder-führende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
						<p>V. begründet.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Das Tagungsangebot der Abtei wird über Tagungsplattformen von Expedia.de und Find Your Location beworben. - Ein neues Corporate Design des LVR-Kulturzentrums Abtei Brauweiler wurde von der Agentur muehlhausmoers corporate communications entwickelt. - Der neue Abtei-Guide wurde veröffentlicht. - Ein neuer Flyer zum Tagungsangebot wurde gestaltet und produziert. <p>In Bearbeitung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Erstellung eines kulturtouristischen Konzepts wird in Kürze abgeschlossen. - Ein Konzept zur Barrierefreiheit wurde erarbeitet und wird zur Beschlussfassung in das BFC-Verfahren eingebracht. - Im Februar erfolgt eine Teststellung für eine elektronisches Besucherleitsystem und eine elektronische Stele mit Veranstaltungshinweisen. Der Standort der Stele wurde mit der Stadt Pulheim abgestimmt. - Die Neupolsterung der Hansen-Stühle ist in einer ersten Charge bereits abgeschlossen, nach weiteren Chargen wird die Abtei Brauweiler über einheitliche, hochwertige Bestuhlung im Prälaturgebäude West verfügen. - Info-Raum, Empfang und Abtei-Shop wurden mit einer neuen Beleuchtung versehen. <p>In Kürze wird eine für Ausstellungen geeignete Beleuchtung auch im Winterrefektorium installiert.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es wurden detaillierte Konzepte zu Öffnungszeiten und Ladengestaltung für den Abtei-Shop erarbeitet. Aus rechtlichen und wirtschaftlichen Gründen wird der Abtei-Shop durch den LVR selbst betrieben. Derzeit erfolgen Ladenausbau und Sortimentserweiterung. 	

Selektionskriterien:
alle öffentlichen offenen Beschlüsse

Seite 11

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium

Beschlüsse des Gremiums Kulturausschuss

öffentlich offene Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	feder-führende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
						- LVR-InfoKom nimmt derzeit die nutzungsspezifische Anpassung der eigenentwickelten Veranstaltungsmanagement-Software "NewTime" vor. Erste Tests laufen bereits. - Hinsichtlich der Expansionspläne der GSK mbH erfolgen nach Abschluss der rechtlichen Prüfungen in Kürze weitere Abstimmungsgespräche mit der GSK. - Derzeit erfolgen die Übersetzungen des Abteilungsguides in fünf Sprachen.	
14/1012	LVR-Freilichtmuseum Kommern - Erweiterungsbau für barrierefreie Toilettenanlage an Pavillons und Filmhalle (3. Bauabschnitt) hier: Vorstellung der Planung und der Kosten	Bau- und VA / 26.01.2016 Ku / 24.02.2016	3	Der Planung und den Kosten in Höhe von 1.811.929,00 € brutto für den Erweiterungsbau für die barrierefreie Toilettenanlage an den Pavillons und der Filmhalle des LVR-Freilichtmuseums Kommern wird gemäß Vorlage 14/1012 zugestimmt. Die Verwaltung wird mit der Durchführung beauftragt.	31.12.2017	Die Baugenehmigung wurde am 20.07.2016 erteilt. Aktuell findet die Ausführungsplanung statt. Der finale Abschluss der Baumaßnahme ist zum Jahresende 2017 zu erwarten. Stand Dezember 2017: Bauverzögerungen lassen einen finalen Abschluss der Baumaßnahme erst zum Ende des ersten Quartals 2018 erwarten.	
14/978	Langfristige Planung der Investitionen im Kulturbereich, Entwicklungs-konzeptionen der LVR-Kulturdienststellen	Bau- und VA / 26.01.2016 Ku / 24.02.2016 Fi / 04.03.2016 LA / 09.03.2016	9	"Die aktualisierte Bauinvestitionsplanung für den Kulturbereich für die Jahre 2014 bis 2025, einschließlich der Fortschreibung der Entwicklungskonzeptionen für die LVR-Freilichtmuseen Kommern und Lindlar, den LVR-Archäologischen Park Xanten und das LVR-Industriemuseum wird gemäß Vorlage Nr. 14/978 zur Kenntnis genommen. Der weiteren Realisierung der Planungen für 2017 wird zugestimmt."	31.12.2025	Die Realisierung der Planungen für das Jahr 2017 werden entsprechend der Vorlage 14/978 stetig weiterverfolgt. Die aktualisierten Bauinvestitionsplanungen für den Kulturbereich werden jährlich zur Kenntnisnahme sowie entsprechender Beschlussfassung vorgelegt; die Planungen für das Jahr 2018 werden der politischen Vertretung im Jahresverlauf 2017 vorgestellt.	
14/949	Ausstellungen der LVR-Museen in künftigen Haushaltsjahren	Ku / 24.02.2016 Fi / 04.03.2016 LA / 09.03.2016	9	"1. Der Planung und Durchführung der in der Vorlage Nr. 14/949 aufgeführten Ausstellungen in den Jahren 2017 ff. wird vorbehaltlich evtl. weiter zu treffender Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung zugestimmt. 2. Die Verwaltung wird ermächtigt, die hierfür notwendigen Zusagen und Verpflichtungen einzugehen."	31.12.2019	Im Rahmen der zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel werden die vorgestellten Ausstellungsprojekte geplant.	

Selektionskriterien:

alle öffentlichen offenen Beschlüsse

Seite 12

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium

Beschlüsse des Gremiums Kulturausschuss
öffentlich offene Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	feder-führende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
				3. Die gemäß Ziffer 2 gemachten Erklärungen müssen sich in den jeweiligen Jahren im Rahmen von 60% der Haushaltsansätze für Ausstellungen (Eigenmittel der Museen) von 2016 halten."			
14/657	Ausstellungen der LVR-Museen in künftigen Haushaltsjahren: hier: Preußen-Museum Wesel	Ku / 26.08.2015 Fi / 16.09.2015 LA / 25.09.2015	993	"1. Der Planung und Durchführung der in der Vorlage Nr. 14/657 aufgeführten Ausstellungen in den Jahren 2016 ff. wird vorbehaltlich evtl. weiter zu treffender Maßnahmen zur Haushaltssolidierung zugestimmt. 2. Die Verwaltung wird ermächtigt, die hierfür notwendigen Zusagen und Verpflichtungen einzugehen. 3. Die gemäß Ziffer 2 gemachten Erklärungen müssen sich in den jeweiligen Jahren im Rahmen von 60% des Haushaltssatzes für Ausstellungen (Eigenmittel des Museums) von 2015 halten."	31.03.2018	Im Rahmen der zur Verfügung gestellten Haushaltssmittel werden die vorgestellten Ausstellungsprojekte geplant.	
14/651	LVR-Archäologischer Park Xanten/LVR-RömerMuseum im APX - Maßnahmen 2015 bis 2020 aus dem Zeit- und Kostenplan APX	Ku / 26.08.2015 Fi / 16.09.2015 LA / 25.09.2015	992	"Die Verwaltung wird gemäß Vorlage Nr. 14/651 beauftragt, die Grabungsaktivitäten für die Jahre 2015 bis 2020 durchzuführen und ermächtigt, die hierfür über die bereits zum Haushalt 2015 für die Jahre 2015 bis 2019 angemeldeten, weiter erforderlichen Finanzmittel in die zukünftigen Haushalte aufzunehmen sowie die notwendigen Verpflichtungen einzugehen."	31.10.2020	Die Maßnahme wird gem. Vorlage durchgeführt und umgesetzt.	
14/447	Betrieb Digitales Archiv NRW	PA / 15.06.2015 Fi / 17.06.2015 LA / 26.06.2015 Ku / 26.08.2015	92	1) "Es wird beschlossen, dass 1. der LVR über LVR-InfoKom am Regelbetrieb des Digitalen Archivs NRW (DA NRW) teilnimmt, 2. der LVR sein digitales Archiv- und Kulturgut in der gebotenen Qualität zur dauerhaften Archivierung unter Maßgabe der zur Verfügung stehenden	31.12.2016	1. Entsprechend des Beschlussvorschages nimmt der LVR über LVR-InfoKom am Regelbetrieb des Digitalen Archivs NRW teil - hierfür hat der Dachverband der kommunalen IT-Dienstleister (KDN) wie in Vorlage 14/447 eine öffentliche Vereinbarung mit dem Land NRW abgeschlossen. 2. Die bis Ende 2016 avisierten vorbereitenden Aufgaben zur Realisierung der Archivierung von	

Selektionskriterien:
alle öffentlichen offenen Beschlüsse

Seite 13

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium

Beschlüsse des Gremiums Kulturausschuss
öffentlich offene Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	feder-führende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
				Haushaltsmittel in das DA NRW überführt."		Kulturgut in DA NRW sind aufgrund der komplexen Thematik in 2016 nicht abzuschließen. Voraussichtlich wird auch unter Berücksichtigung der Digitalen Agenda das Jahr 2018 dazu benötigt. Die entsprechende Festlegung, welches Kulturgut langzeitarchiviert werden soll, ist noch in der Planung und gestaltet sich umfangreich.	
14/249	Ausstellungen der LVR-Museen in künftigen Haushaltsjahren	Ku / 21.01.2015 Fi / 04.02.2015 LA / 11.02.2015	92	"1. Der Planung und Durchführung der in der Vorlage Nr. 14/249 aufgeführten Ausstellungen in den Jahren 2016 ff. wird vorbehaltlich evtl. weiter zu treffender Maßnahmen zur Haushaltssolidierung zugestimmt. 2. Die Verwaltung wird ermächtigt, die hierfür notwendigen Zusagen und Verpflichtungen einzugehen. 3. Die gemäß Ziffer 2 gemachten Erklärungen müssen sich in den jeweiligen Jahren im Rahmen von 60% der Haushaltssätze für Ausstellungen (Eigenmittel der Museen) von 2015 halten."	31.12.2018	Im Rahmen der zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel werden die vorgestellten Ausstellungsprojekte geplant.	
14/174 CDU, SPD	1000 Jahre Abtei Brauweiler im Jahr 2024	LA / 28.06.2017 Ku / 27.09.2017	9	„Die Verwaltung wird beauftragt, anlässlich des 1000-jährigen Bestehens des LVR-Kulturzentrums Abtei Brauweiler im Jahr 2024 geeignete Jubiläumsaktivitäten (z.B. Publikationen bis hin zu gesellschaftlichen Veranstaltungen) vorzuschlagen. Hierzu soll die Verwaltung für die zuständigen Gremien der Landschaftsversammlung eine Beschlussvorlage erarbeiten. Bei diesen Überlegungen und Prüfungen sind alle Abteidienststellen (einschließlich Verwaltung) wie auch der sehr aktive ehrenamtliche Umkreis der Abtei Brauweiler (u.a. Freundeskreis der Abtei Brauweiler, Pulheimer	31.12.2020	Die Verwaltung hat zur geplanten Feier "1000 Jahre Abtei Brauweiler" eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die aus Vertreterinnen und Vertretern des LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrums sowie des LVR-Amtes für Denkmalpflege im Rheinland besteht. Sie erarbeitet derzeit mögliche Jubiläumsaktivitäten und wird diese im Jahr 2020 der politischen Vertretung zur Entscheidung vorlegen.	

Selektionskriterien:
alle öffentlichen offenen Beschlüsse

Seite 14

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium

Beschlüsse des Gremiums Kulturausschuss

öffentlich offene Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	feder-führende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
				Geschichtsverein, Kunstmuseen) intensiv mit einzubeziehen. In der Vorlage sollen (auch alternativ) die finanziellen Auswirkungen dargestellt werden. Zugleich sollen alle Möglichkeiten eines Sponsorings zur Unterstützung der Jubiläumsveranstaltungen geprüft werden."			
13/3640	Stiftung Preußen-Museum NRW Übernahme des Museums in Wesel durch den LVR	Ku / 27.05.2014 LA / 27.06.2014	92	"1. Der Sachstandsbericht wird gemäß Vorlage 13/3640 zur Kenntnis genommen. 2. Den weiteren Schritten des mit dem Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes NRW und der Stiftung Preußen-Museum NRW abgestimmten Übernahmeverfahrens wird zugestimmt."	31.12.2016	Gemäß Vereinbarung zwischen dem LVR, der Stiftung Preußen-Museum NRW und dem MBWSV des Landes NRW hat der LVR am 01.01.2015 die Betriebsführung des Museums in Wesel übernommen. Erst nach Herstellung der Mängelfreiheit des Gebäudes in Verantwortung der Stiftung und einer entsprechenden Abnahme durch den LVR wird die neue "Rheinische Stiftung" gegründet und die Trägerschaft des Museums durch den LVR übernommen. Der Abschluss der baulichen Sanierungsmaßnahme verzögerte sich aufgrund weiterer, unvorherzusehender Baumängel und Problemen im Bauablauf bis Anfang des ersten Quartals 2018; die Wiedereröffnung des Museums ist nun für März 2018 geplant. Die zwischen der bestehenden Stiftung Preußen-Museum NRW und dem LVR abgestimmten Entwürfe der Stiftungsurkunde sowie der Satzung der neu zu gründenden "Rheinischen Stiftung Preußen-Museum" werden nach Abschluss der Sanierungsmaßnahme von der Altsiftung der Stiftungsaufsicht zur Genehmigung vorgelegt.	
13/2442	"Vision 2020" für das LVR-Industriemuseum: Neue Betriebsmodelle für mehrere Schauplätze und Neuaufstellung in Engelskirchen	Ku / 24.10.2012 Fi / 30.10.2012 LA / 14.11.2012	985	2) "Die Verwaltung wird beauftragt, die verfahrenstechnischen Schritte in die Wege zu leiten, um die nötigen räumlichen, finanziellen und personellen Voraussetzungen für die Umsetzung der	31.03.2017	Die Umstellung des Betriebsmodells in Engelskirchen ist abgeschlossen. Für alle anderen baulichen Maßnahmen - barrierefreier Zugang zum Turbinenkeller, Rückbau der Büros, Umbau der Museumpädagogik-Räume und Einrichtung der Räume für die Stromwerkstatt - war es erforder-	

Selektionskriterien:
alle öffentlichen offenen Beschlüsse

Seite 15

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium

Beschlüsse des Gremiums Kulturausschuss

öffentlich offene Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	feder-führende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
				"Vision 2020" – insbesondere im Hinblick auf die besondere Situation in Engelskirchen – zu schaffen, d.h. - das Betriebsmodell „Denkmalpfad“ in Engelskirchen einzuführen."		lich, zunächst ein umfassendes neues Brandschutzkonzept zu entwickeln und einen Bauantrag zu stellen. Dieser ist derzeit in Abstimmung mit der Gemeinde. Die Umsetzung der Maßnahmen vor Ort hat nun im Januar 2018 begonnen und soll bis zur Saisoneröffnung 2018 abgeschlossen werden. Die Verzögerung liegt insb. in der ver- späteten Abgabe des Brandschutzkonzepts durch das externe Fachbüro begründet.	
13/377	Projekt "Wege der Jakobspilger im Rheinland"	Ku / 21.06.2010 Fi / 06.07.2010 LA / 14.07.2010	91	"Dem Abschluss des bestehenden Auftrages des Projektes "Wege der Jakobspilger im Rheinland" und seiner Finanzierung wird gemäß Vorlage Nr. 13/377 zugestimmt."	31.10.2016	Nach Rücksprachen mit den Kommunen war es aus baulichen Gründen an den vorgesehenen Standorten bisher noch nicht möglich, alle geplanten Steleneinweihungen durchzuführen. Die Steleneinweihung in Essen hat sich außerdem aufgrund von Unstimmigkeiten im Stelentext bis dato nicht realisieren lassen und ist auf unbestimmte Zeit verschoben. Eine entsprechende Abstimmung mit der Stadt Essen findet statt. Die Projektlaufzeit verlängert sich daher bis Ende 2018.	
13/228 GRÜNE, SPD, FDP	Haushalt 2013 Neuinstallation und Modernisierung der Fahrradabstellanlagen/Radinfrastruktur an den LVR-Liegenschaften	Schul / 26.11.2012 Ku / 28.11.2012 KA 3 / 03.12.2012 JHR / 03.12.2012 KA 2 / 04.12.2012 KA 4 / 05.12.2012 KA 1 / 06.12.2012 Bau / 11.12.2012 HPH / 12.12.2012 Fi / 14.12.2012 LA / 17.12.2012 LVers / 19.12.2012	3	1) Die Zentralverwaltung, die Außenstellen sowie die Eigenbetriebe des LVR werden aufgefordert, die begonnenen Maßnahmen zur Neuinstallation und Modernisierung der Fahrradabstellanlagen mit folgenden Zielsetzungen fortzusetzen und zu beschleunigen: Montage von rahmensichernden, diebstahlsicheren Fahrradgelandern/-bügeln vor allen Kultureinrichtungen sowie den wichtigsten Gebäuden an allen LVR-Liegenschaften mit Publikumsverkehr, Sitzungssälen, Turnhallen, Sportplätzen etc wurden für das allgemeine Grundvermögen baulich vollumfänglich umgesetzt. Im LVR-Sondervermögen sind noch vereinzelte Anlagen zu modernisieren.	31.12.2017	Die Montage von rahmensichernden, diebstahlsicheren Fahrradgelandern/-bügeln vor allen Kultureinrichtungen sowie den wichtigsten Gebäuden an allen LVR-Liegenschaften mit Publikumsverkehr, Sitzungssälen, Turnhallen, Sportplätzen etc. Davon soll ein Teil auch für Dreiräder und Tandems nutzbar sein.	

Selektionskriterien:

alle öffentlichen offenen Beschlüsse

Seite 16

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium

Beschlüsse des Gremiums Kulturausschuss

öffentlich offene Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	feder-führende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
				Die genannten Ziele sollen innerhalb der kommenden drei Jahre baulich umgesetzt werden. Jährlich soll dem Bauausschuss ein entsprechender Zwischenbericht vorgelegt werden. Darüber hinaus ist eine Übersicht über die Fahrradabstellanlagen in den LVR-HPH-Netzen zu erstellen.			
13/228 GRÜNE, SPD, FDP	Haushalt 2013 Neuinstallation und Modernisierung der Fahrradabstellanlagen/Radinfrastruktur an den LVR-Liegenschaften	Schul / 26.11.2012 Ku / 28.11.2012 KA 3 / 03.12.2012 JHR / 03.12.2012 KA 2 / 04.12.2012 KA 4 / 05.12.2012 KA 1 / 06.12.2012 Bau / 11.12.2012 HPH / 12.12.2012 Fi / 14.12.2012 LA / 17.12.2012 LVers / 19.12.2012	3	2) Die Zentralverwaltung, die Außenstellen sowie die Eigenbetriebe des LVR werden aufgefordert, die begonnenen Maßnahmen zur Neuinstallation und Modernisierung der Fahrradabstellanlagen mit folgenden Zielsetzungen fortzusetzen und zu beschleunigen: Austausch von alten felgenschädlichen Abstellanlagen gegen rahmensichernde Fahrradbügel. Die genannten Ziele sollen innerhalb der kommenden drei Jahre baulich umgesetzt werden. Jährlich soll dem Bauausschuss ein entsprechender Zwischenbericht vorgelegt werden. Darüber hinaus ist eine Übersicht über die Fahrradabstellanlagen in den LVR-HPH-Netzen zu erstellen.	31.12.2017	Die Maßnahmen zum Austausch von alten felgenschädlichen Abstellanlagen gegen rahmensichernde Fahrradbügel wurden für das allgemeine Grundvermögen baulich vollumfänglich umgesetzt. Im LVR-Sondervermögen sind noch vereinzelte Anlagen zu modernisieren.	
13/228 GRÜNE, SPD, FDP	Haushalt 2013 Neuinstallation und Modernisierung der Fahrradabstellanlagen/Radinfrastruktur an den LVR-Liegenschaften	Schul / 26.11.2012 Ku / 28.11.2012 KA 3 / 03.12.2012 JHR / 03.12.2012 KA 2 / 04.12.2012 KA 4 / 05.12.2012 KA 1 / 06.12.2012 Bau / 11.12.2012 HPH / 12.12.2012	3	3) Die Zentralverwaltung, die Außenstellen sowie die Eigenbetriebe des LVR werden aufgefordert, die begonnenen Maßnahmen zur Neuinstallation und Modernisierung der Fahrradabstellanlagen mit folgenden Zielsetzungen fortzusetzen und zu beschleunigen:	31.12.2017	Nach einjähriger Betriebszeit einer Pilot-E-Bike Ladestation am Standort LVR-Kulturzentrum Abtei Brauweiler wurde deutlich, dass diese Art von öffentlichen E-Bike Ladestationen vom Publikum derzeit nicht angenommen werden. An drei alternativen Standorten (LVR- Römermuseum Xanten, LVR-Landesmuseum Bonn, LVR-Zentralverwaltung) soll nun ein alternatives Pilotprojekt mit abschließbaren Fahrradboxen gestartet werden.	

Selektionskriterien:

alle öffentlichen offenen Beschlüsse

Seite 17

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium

Beschlüsse des Gremiums Kulturausschuss
öffentlich offene Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	feder-führende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
		Fi / 14.12.2012 LA / 17.12.2012 LVers / 19.12.2012		<p>Aufstellen von Fahrradboxen und/oder überdachten Fahrradparkplätzen nicht nur für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sondern auch für die Klientinnen und Klienten mit der Möglichkeit, die Fahrradkleidung sicher und trocken aufzubewahren.</p> <p>Die genannten Ziele sollen innerhalb der kommenden drei Jahre baulich umgesetzt werden. Jährlich soll dem Bauausschuss ein entsprechender Zwischenbericht vorgelegt werden.</p> <p>Darüber hinaus ist eine Übersicht über die Fahrradabstellanlagen in den LVR-HPH-Netzen zu erstellen.</p>		Hierbei wird das E-Bike in einer separaten Fahrradbox eingeschlossen und über einen innenliegenden Stromanschluss ebendort aufgeladen.	

Selektionskriterien:
alle öffentlichen offenen Beschlüsse

Seite 18

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium

Beschlüsse des Gremiums Kulturausschuss

öffentlich erledigte Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	feder-führende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
14/2338	Regionale Kulturförderung des Landschaftsverbandes Rheinland 2018	Ku / 08.11.2017 Fi / 06.12.2017 LA / 13.12.2017	91	<p>"1. Den in den Anlagen 1 und 2 zur Vorlage 14/2338 aufgeführten Projekten mit einem Fördervolumen in Höhe von 4.861.058 € im Rahmen der Regionalen Kulturförderung wird entsprechend der Empfehlung der Kommission Rheinlandtaler und Regionale Kulturförderung zugestimmt.</p> <p>2. Die nicht im Rahmen der Förderung eingesetzten Mittel in Höhe von 270.009,75 € werden im Rahmen der Regionalen Kulturförderung 2019 für Fortsetzungsprojekte wie Neuanträge verwendet.</p> <p>3. Den für die Ziffern 1 und 2 des Beschlussvorschlages erforderlichen außer- und überplanmäßigen sowie Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionstätigkeiten wird zugestimmt.</p> <p>4. Die Deckung der Aufwendungen bzw. Auszahlungen zu den Ziffern 1 und 2 des Beschlussvorschlages erfolgt durch umlageneutrale, pauschale allgemeine Landeszuweisungen nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG)."</p>	31.12.2018	Die Beschlussempfehlung der Kommission Rheinlandtaler und Regionale Kulturförderung vom 11.10.2017 zur Vorlage 14/2264 wurde in der Vorlage 14/2338 zusammengestellt und vom Kulturausschuss am 08.11.2017 sowie vom Finanz- und Wirtschaftsausschuss am 06.12.2017 und am 13.12.2017 abschließend beschlossen. Im Rahmen der Jahresabschlussstätigkeiten 2017 wurden die für die Projekte 2018 notwendigen GFG-Mittel bereitgestellt. Ebenso wurden die nicht projektgebundenen GFG-Mittel für die Fortsetzungsprojekte 2019 übertragen und stehen für die Entscheidung in 2018 für 2019 zur Verfügung. Die Bewilligungen/ Ablehnungen der für 2018 beschlossenen Projekte wurden im Dezember 2017 sowie im Januar 2018 ausgesprochen.	
14/2318	Änderung der Handreichung für die Regionale Kulturförderung aus GFG-Mitteln des Landschaftsverbandes Rheinland (hier: Antragsfrist Ziffer 3 B)	LA / 13.10.2017 Ku / 21.02.2018	91	"Der Landschaftsausschuss beschließt, die Antragsfristen (Ziffer 3.B.) sowie die Schlussbestimmungen (Ziffer 3.F.) der 'Handreichung für die Regionale Kulturförderung aus GFG-Mitteln des Landschaftsverbandes Rheinland' gemäß der Vorlage 14/2318 zu ändern."	31.03.2018	Die neuen Antragsfristen sowie die geänderten Schlussbestimmungen wurden in der "Handreichung für die Regionale Kulturförderung aus GFG-Mitteln des Landschaftsverbandes Rheinland" aufgenommen und werden mit dem Antragsverfahren im Jahr 2018 für das Förderjahr 2019 umgesetzt.	

Selektionskriterien:

alle öffentlichen erledigten Beschlüsse, erledigt ab 05.09.2017

Seite 1

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium

Beschlüsse des Gremiums Kulturausschuss

öffentlich erledigte Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	feder-führende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
14/2218/1	Machbarkeitsstudie zur Einführung freier Eintritte in die LVR-Museen	Ku / 27.09.2017 Fi / 11.10.2017 LA / 13.10.2017	92	1) "1. Der Einführung eines eintrittsfreien Tages im Monat in den LVR-Museen ab 2018 gemäß Vorlage 14/2218 wird zugestimmt."	31.01.2018	Der eintrittsfreie Tag im Monat in den LVR-Museen wurde zum 01.01.2018 eingeführt.	
14/2138	Verlängerung des freien Eintritts in die LVR-Museen	Soz / 05.09.2017 Ku / 27.09.2017 Fi / 11.10.2017 LA / 13.10.2017	70	"Der freie Eintritt in die LVR-Museen für den in der Vorlage Nr. 14/2138 genannten Personenkreis der Menschen mit Behinderung - einschließlich einer Begleitperson - wird unter Beibehaltung des bisherigen Verfahrens bis zum 31.12.2019 verlängert."	13.10.2017	Der Beschluss wurde umgesetzt. Die Maßnahme wird, wie bisher auch, weitergeführt.	
14/2074	Verwaltungsstrukturüberprüfung im LVR - Ergebnis der Überprüfung im Dezernat 9	Ku / 27.09.2017 PA / 09.10.2017 Fi / 11.10.2017 LA / 13.10.2017	1	1) "Der Landschaftsausschuss beschließt: 1. Zur Realisierung der aus Vorlage 14/2074 resultierenden weiteren Stellenbesetzungen wird dem Dezernat 9 ein zusätzlicher Bedarf in Höhe von bis zu 2.270.496,12 € für das Jahr 2018 (in Abhängigkeit der abgeschlossenen Besetzungsverfahren) anerkannt. Sofern dieser Bedarf nicht über das Budget des Dezernates 9 gedeckt werden kann, erfolgt die Deckung aus dem Gesamthaushalt."	31.12.2017	Die finanzielle Grundlage zur Besetzung weiterer Stellen im Dez. 9 gemäß Vorlage 14/2074 ist sichergestellt.	
14/1796/1	Entfristung der Verträge zwischen den Landschaftsverbänden und dem Ministerium für Schule und Weiterbildung	Ku / 21.06.2017 Fi / 23.06.2017 PA / 26.06.2017 LA / 28.06.2017 Schul / 04.09.2017	987	2) "2. In Abänderung des Beschlusses Nr. 3 gemäß Vorlage 14/1796 wird die Einrichtung einer Organisationseinheit (Arbeitsbereich) analog zur "Qualitäts- und Unterstützungsagentur - Landesinstitut für Schule" (QuA-LIS) des Landes mit einer A16- und drei A15-Stellen bis zur endgültigen Entscheidung des Ministeriums für Schule und Weiterbildung des Landes NRW (MSW) hinsichtlich der Finanzierung zurückgestellt. Im Falle einer Finanzierungszusage wird die Einrichtung dieser Stellen zum Stellenplan 2019 angemeldet."	31.12.2018	Für das Jahr 2018 hat sich das Ministerium für Schule und Bildung gegen eine Finanzierung entschieden. Somit erfolgt zunächst keine Anmeldung zum Stellenplan. Für das Jahr 2019 hat sich das Ministerium dahingehend geäußert, dass die Option weiter offen gehalten werden solle. Die Verwaltung wird im Falle einer entsprechenden Entscheidung für das Jahr 2019 die notwendigen Schritte zur Anmeldung zum Stellenplan zum nächstmöglichen Zeitpunkt bei Bedarf einleiten und die politische Vertretung entsprechend informieren.	

Selektionskriterien:

alle öffentlichen erledigten Beschlüsse, erledigt ab 05.09.2017

Seite 2

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium

Beschlüsse des Gremiums Kulturausschuss

öffentlich erledigte Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	feder-führende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
14/1640/1	Museumsname für die "Archäologische Zone mit Jüdischem Museum" (Arbeitstitel)	Ku / 08.11.2016 LA / 16.12.2016	9	"Das Museum "Archäologische Zone mit Jüdischem Museum" (Arbeitstitel) erhält einen endgültigen Museumsnamen. Der Landschaftsausschuss beschließt, dass das Museum ab sofort folgenden Namen erhält: MiQua LVR-Jüdisches Museum im Archäologischen Quartier Köln".	16.12.2016	Gemäß Beschluss durch den Landschaftsausschuss heißt das Museum "MiQua. LVR-Jüdisches Museum im Archäologischen Quartier Köln".	
14/1628/2	Aktionsplan Integration von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Einschränkungen im LVR-APX	Ku / 08.11.2016 Soz / 28.11.2016 Schul / 01.12.2016 Inklusion / 09.12.2016 PA / 12.12.2016 Fi / 14.12.2016 LA / 16.12.2016	992	1) "Der Umsetzung des Aktionsplans Integration von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Einschränkungen im LVR – APX wird gemäß Vorlage 14/1628/2 zugestimmt. 1. Die im LVR-APX vorhandenen betriebsintegrierten Arbeitsplätze (BIAPs) werden in unbefristete Stellen umgewandelt."	31.12.2017	Die im LVR-APX vorhandenen 4 betriebsintegrierten Arbeitsplätze wurden wie folgt umgewandelt: 2 BIAPs wurden zum 15.09.2017 als unbefristete angestellte Mitarbeiter übernommen. 2 BIAPs starteten am 01.09.2017 ihre betriebliche Ausbildung zum Fachpraktiker für Holzverarbeitung.	
14/996	Gedenk- und Erinnerungsort Waldniel-Hostert: Wettbewerbsergebnis	Ku / 24.02.2016 Fi / 04.03.2016 KA 3 / 25.04.2016 GA / 29.04.2016 LA / 24.05.2016	983	"Die Arbeitsgemeinschaft struber_gruber wird mit der Realisierung ihres Entwurfes gemäß der Jury-Empfehlung zur weiteren Ausgestaltung des Gedenk- und Erinnerungsortes Waldniel-Hostert vom 17.12.2015 beauftragt. Die notwendigen Haushaltsmittel in Höhe von 335.000,- € werden beim LVR-AFZ, Produktgruppe 026, bereitgestellt."	31.12.2017	Die Verträge mit der im Wettbewerb ausgewählten Arbeitsgemeinschaft struber_gruber wurden abgeschlossen. Erste konkrete Maßnahmen im Bereich der vorgesehenen partizipativen Prozesse, aber auch die baulichen Ausführungspläne befinden sich in der Umsetzung: - Am 27.11.2016 startete im Rathaus der Stadt Waldniel die Patensuche für das Projekt mit einem Pressegespräch, bei dem die Arbeitsgemeinschaft ihre Konzeption der Öffentlichkeit vorstellte. - Fertiggestellt ist die neue Homepage www.gedenkstaette-waldniel.de , auf der über die Geschichte der ehem. Einrichtung des Provinzialverbandes der Rheinprovinz, aber auch über das Projekt und die künstlerische Gestaltung des Gedenkortes informiert wird. Paten können sich dort unmittelbar registrieren.	

Selektionskriterien:

alle öffentlichen erledigten Beschlüsse, erledigt ab 05.09.2017

Seite 3

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium

Beschlüsse des Gremiums Kulturausschuss
öffentlich erledigte Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	feder-führende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
						<ul style="list-style-type: none"> - Eine Gruppe der LVR-Helen-Keller-Schule in Es- sen hat die Wachsplättchen hergestellt, in die Ende Mai 2017 die Paten und Patinnen die Namen der Verstorbenen in Waldniel-Hostert schrieben. - Vom 19. - 23. Juni 2017 wurden die Gipsmo- delle der Kugeln mit Schülerinnen und Schülern erstellt. Ende August erfolgte der Guss der Kugeln für die Gedenkstätte. - Das Projekt wurde und wird bislang von über 700 Menschen begleitet und unterstützt. - Die Herstellung der Betonelemente ist erledigt. In der 47. Kalenderwoche (KW) erfolgte die Ab- nahme aller Elemente im Werk bevor diese in der 48. und 49. KW auf die Gedenkstätte verbracht und dort versetzt werden. In der 47. KW fanden die noch ausstehenden We- gebauarbeiten im hinteren Bereich des Geländes statt sowie das Erstellen der Fundamente für die Kugelskulpturen und Infotafel. Diese werden ebenfalls in der 48./49. KW montiert. - In der 50. KW sind die Montage der Bronzepla- ketten sowie die restlichen Wegebauarbeiten im vorderen Bereich und das Verlegen des Rollrasens geplant. - Ziel ist es, die Arbeiten in der 51. KW gem. VOB abzunehmen und die Gedenkstätte wieder an den Eigentümer zu übergeben. - Das Lackieren der Kugelskulpturen ist mittler- weile ebenfalls abgeschlossen. Sie wurden am 06.11. in der Kunstgießerei abgenommen. - Die Gestaltung einer Infotafel wird zurzeit final abgestimmt. Die Beauftragung der Emaille-Tafel und der Unterkonstruktion dafür ist in Bearbei- tung. - Nach Abstimmung mit den Beteiligten (Ge- meinde Schwalmtal, kath. Kirchengemeinde St. Matthias Waldniel und LVR) ist ein Eröffnungster- min für den 15.05.2018 ins Auge gefasst, weil 	

Selektionskriterien:

alle öffentlichen erledigten Beschlüsse, erledigt ab 05.09.2017

Seite 4

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium

Beschlüsse des Gremiums Kulturausschuss

öffentlich erledigte Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	feder-führende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
						dann der Pflanzenaufwuchs erfolgt ist, der für die Gedenkstätte prägend ist.	
13/228 GRÜNE, SPD, FDP	Haushalt 2013 Neuinstallation und Modernisierung der Fahrradabstellanlagen/Radinfrastruktur an den LVR-Liegenschaften	Schul / 26.11.2012 Ku / 28.11.2012 KA 3 / 03.12.2012 JHR / 03.12.2012 KA 2 / 04.12.2012 KA 4 / 05.12.2012 KA 1 / 06.12.2012 Bau / 11.12.2012 HPH / 12.12.2012 Fi / 14.12.2012 LA / 17.12.2012 LVers / 19.12.2012	3	<p>4) Die Zentralverwaltung, die Außen-dienststellen sowie die Eigenbetriebe des LVR werden aufgefordert, die begonnenen Maßnahmen zur Neuinstallation und Modernisierung der Fahrradabstellanlagen mit folgenden Ziel-setzungen fortzusetzen und zu be-schleunigen:</p> <p>An den wichtigsten und publikums-trächtigsten Einrichtungen des LVR soll das sichere Abstellen und Aufladen von E-Bikes und Pedelecs möglich sein.</p> <p>Die genannten Ziele sollen innerhalb der kommenden drei Jahre baulich um-gesetzt werden. Jährlich soll dem Bau-ausschuss ein entsprechender Zwi-schenbericht vorgelegt werden.</p> <p>Darüber hinaus ist eine Übersicht über die Fahrradabstellanlagen in den LVR-HPH-Netzen zu erstellen.</p>	31.12.2017	Nach einjähriger Betriebszeit einer Pilot-E-Bike Ladestation am Standort LVR-Kulturzentrum Abtei Brauweiler wurde deutlich, dass diese Art von öffentlichen E-Bike Ladestationen vom Publikum derzeit nicht angenommen werden. An drei alternativen Standorten (LVR- Römermuseum Xanten, LVR-Landesmuseum Bonn, LVR-Zentralverwal-tung) soll nun ein alternatives Pilotprojekt mit ab-schließbaren Fahrradboxen gestartet werden. Hierbei wird das E-Bike in einer separaten Fahrradbox eingeschlossen und über einen innenlie-genden Stromanschluss ebendort aufgeladen.	
13/228 GRÜNE, SPD, FDP	Haushalt 2013 Neuinstallation und Modernisierung der Fahrradabstellanlagen/Radinfrastruktur an den LVR-Liegenschaften	Schul / 26.11.2012 Ku / 28.11.2012 KA 3 / 03.12.2012 JHR / 03.12.2012 KA 2 / 04.12.2012 KA 4 / 05.12.2012 KA 1 / 06.12.2012 Bau / 11.12.2012 HPH / 12.12.2012 Fi / 14.12.2012 LA / 17.12.2012 LVers / 19.12.2012	3	<p>5) Die Zentralverwaltung, die Außen-dienststellen sowie die Eigenbetriebe des LVR werden aufgefordert, die begonnenen Maßnahmen zur Neuinstallation und Modernisierung der Fahrradabstellanlagen mit folgenden Ziel-setzungen fortzusetzen und zu be-schleunigen:</p> <p>Durch Beschilderung und Ergänzung der landesweiten Radwegweisung soll die verkehrssichere Erreichbarkeit aller LVR-Einrichtungen für Radfahrerinnen</p>	31.12.2017	Für die erforderliche innerörtliche Beschilderung der Fahrradrouten ist immer die jeweils zuständige Kommune zuständig. Alle LVR- Museen wurden in das Landesprogramm „Rad routennetz“ mit den entsprechenden Koordinaten aufgenommen und sind folglich als Radroutenziele benannt. Unter dem Portal „Rad routennetz NRW“ können die LVR Museen unter „Sehenswürdigkeiten“, „Mu-seen“ aufgerufen werden.	

Selektionskriterien:

alle öffentlichen erledigten Beschlüsse, erledigt ab 05.09.2017

Seite 5

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium

Beschlüsse des Gremiums Kulturausschuss
öffentlich erledigte Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	feder-führende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
				<p>und Radfahrer, insbesondere auch für die Besucherinnen und Besucher der Einrichtungen, erleichtert werden.</p> <p>Die genannten Ziele sollen innerhalb der kommenden drei Jahre baulich umgesetzt werden. Jährlich soll dem Bauausschuss ein entsprechender Zwischenbericht vorgelegt werden.</p> <p>Darüber hinaus ist eine Übersicht über die Fahrradabstellanlagen in den LVR-HPH-Netzen zu erstellen.</p>			

Selektionskriterien:

alle öffentlichen erledigten Beschlüsse, erledigt ab 05.09.2017

Seite 6

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium

TOP 17

Anfragen und Anträge



Anfrage-Nr. 14/24

öffentlich

Datum: 22.01.2018
Anfragesteller: FREIE WÄHLER

Kulturausschuss **21.02.2018** **Kenntnis**

Tagesordnungspunkt:

Verbesserte Baudenkmälerkartei im Rheinland

Fragen/Begründung:

Auf der Seite <http://www.denkmalpflege.lvr.de/startseite.html> gibt es einen Hinweis unter „Wohnen im Denkmal“, der aber nicht detailliert genug ist und lediglich eine direkte Kontaktaufnahme mit der LVR-Mitarbeiterin ermöglicht. Ein Download ist nicht möglich.

Im Bundesland Bayern z.B. kann man über http://www.bayern.de/verkaeufliche_denkmäler/index.hph direkt nach Regierungsbezirken, Orten, Immobilienarten und Preisen filterbar entsprechende Angebote einsehen.

Die Suche nach geeigneten Objekten wird hierdurch vereinfacht.

Wir fragen daher an, ob die Übernahme der bayerischen Darstellung auch für den LVR sinnvoll wäre und einen besseren Zugang und Service generieren würde?

Hierzu müsste geprüft werden, ob für die Internetseite des LVR eine bessere und unkomplizierte Kartei von Baudenkmälern im Rheinland, die käuflich erworben werden können, analog dem bayerischen Modell zu erstellen ist.

gez. Henning Rehse
Fraktionsvorsitzender

Heinz Schmitz
Fraktionsgeschäftsführer

TOP 17.2 Mündliche Beantwortung der Anfrage 14/24



Anfrage-Nr. 14/25

öffentlich

Datum: 24.01.2018
Anfragsteller: GRÜNE

Kulturausschuss

21.02.2018 Beschluss

Tagesordnungspunkt:

**Anträge und Anfragen
Aufbereitung der Kulturlandschaftsgeschichte des rheinischen Braunkohlereviers**

Fragen/Begründung:

Nachdem mit dem Ruhrmuseum auf Zeche Zollverein die Geschichte der Steinkohle systematisch dargestellt ist und auch die Steinkohlengeschichte des Ruhrgebietes an vielen Stellen durch Gebäude, Siedlungsstrukturen, etc. sichtbar ist, ist es uns schon länger ein Anliegen, auch die Geschichte des rheinischen Braunkohlereviers in angemessener Weise museal aufzuarbeiten.

An verschiedenen Stellen wird an der Aufarbeitung der Braunkohlethematik und seiner Geschichte gearbeitet, durch den LVR, der auf die Arbeiten von Buschmann und anderen aufbauen kann, durch den Rhein-Erft-Kreis, der im Kreisarchiv entsprechende Projekte bearbeiten lässt, durch RWE selbst, die in Paffendorf eine umfangreiche Sammlung betreiben, durch die braunkohlekritische Bewegung, die sich in vielfältiger Weise mit der Thematik von Natur- und Landschaftsverlust, Vertreibung aus angestammten Wohnsiedlungen und weiterem beschäftigt, mit Heimatmuseen und privaten Sammlungen.

Notwendig erscheint eine übergeordnete Aufbereitung der Kulturlandschaftsgeschichte des rheinischen Braunkohlereviers von den Anfängen bis heute.

Vor diesem Hintergrund bitten wir um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wer ist mit der Aufarbeitung der Kulturlandschaftsgeschichte des rheinischen Braunkohlereviers und der Braunkohlegeschichte aktuell und institutionell befasst?
2. Wie wird die Koordination der Aufarbeitung der Braunkohlegeschichte gewährleistet?
3. Wie sieht der Landschaftsverband seine eigene Rolle in der Thematik?

4. Wie sieht der Landschaftsverband Möglichkeiten der musealen Präsentation,
- hinsichtlich verschiedener Orte im Revier,
- hinsichtlich einer zusammenfassenden Sammlung bis hin zu den Großgeräten,
- hinsichtlich der mit dem Braunkohletagebau und den Umsiedlungen einhergehenden
Kulturlandschaftstransformation,
- hinsichtlich einer virtuellen Präsentation, die auch die Entwicklung über die
mehrhundertjährige Geschichte ermöglicht,
- hinsichtlich der LVR-eigenen Web-Portale Alltagskulturen, KuLaDig, Rheinische
Geschichte?

5. Wann ist mit einer entsprechend aufgearbeiteten Vorlage im Kulturausschuss zu
rechnen?

Ralf Klemm

TOP 17.4 Mündliche Beantwortung der Anfrage 14/25

TOP 18 Mitteilungen der Verwaltung

TOP 19

Verschiedenes